Kartei Nr. 33 **Inhalt - Gesundheitswesen in Rehburg**

1. Königl. Anweisung vom 27. 8.1736 wider die "Rote Ruhr"
2. Umfangreiche Anweisungen beim Ausbruch der Cholera 1831
3. Chirurg und Wundarzt Bahlmann 1843 - 1858
4. Hebammen und was sie für Eigenschaften haben mußten
5. Entbindungsbuch 1879 - 1887 der Catharina Bößling
6. Akte: Die Gemeindeschwestern in Rehburg
   Krankenpflegestation zu Rehburg ab 1903

Unsere freundliche 2c.

Nachdem man vernommen, daß anjetzo die Kranckheit der rohten Ruhr an verschiedenen Orten grassiret und sich auszubreiten anfange; So hat man der Nohtdurfft erachtet, einen von denen hiesigen Königl. Medicis gemachten Unterricht, wie sich so wol die noch nicht angesteckte, als auch die krancke Personen zu verhalten haben, in den Druck zu geben, und Euch so viel exemplaria, als zur gehörigen Bekanntmachung erforderlich, davon zufertigen zu lassen; Und begehren Wir an Euch daß Ihr selbige überall kund machet, nicht weniger denen Unterthanen bey ohnvermeydlicher harter Leibes-Straffe anbefehlet, daß ein jeder, in dessen Haus sich ein oder mehr Krancke befinden, solches ohnverzüglich an die Obrigkeit melden solle, welche dann das weitere, was sich nach Anleitung derer sonst in dergleichen Fällen ergangenen Verfügungen gebühret, oder der Sachen Umstände erfordern, zu bewerckstelligen wissen wird. Wir 2c. Hannover den 27. Aug. 1736.

Königl. Groß-Britannische zur Chur-Fürstl.
Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete
Geheimte-Rähte.

H. Fhr. Grote.

Unterricht
wegen der jetzt graßirenden rohten Ruhr
1736.

Um sich für der jetzo graßirenden Ruhr zu bewahren, und daß dieselbe nicht weiter einreiße, sind folgende Dinge zu beobachten.

1. Obst, Kohl, Rüben, und dergleichen rührsame Speisen, auch saure Milch, Fett und Schweins-Fleisch sind an den Orten, wo sich die Kranckheit äusert, zu vermeyden.

2. Man muß kein rohes Wasser, auch kein dickes oder saures Bier trincken, auch des Guten nur mäßig, und nicht zu geschwind auf starcke Arbeit und Erhitzung. Es ist dienlich, etwas geröstetes Brod, auch wol etwas geriebene Muscat-Nuß in das Bier, oder auch in abgesottenes Wasser zu werffen, oder ein Theil süsse Milch mit drey Theilen Wasser bis auf die Hälffte einzukochen, und davon zu trincken.

3. Morgens, sonderlich wenn man bey Krancke zu gehen hat, auch wol nach dem Essen, kan man einen Löffel voll Mastix-Wasser, so auf den Apothecken befindlich, nehmen, auch wol etwas Muscat-Nuß, oder Caneel in den Mund nehmen und käuen.

4. Bey den Krancken muß man den Speichel fleißig auswerffen, und sich nicht ohne Noht bey ihnen aufhalten.

5. Die Krancken und Gesunden müssen nicht bey einander schlafen, und wo es möglich, auch jeder Krancker von dem anderen abgesondert werden.

6. Was von den Krancken gehet, muß nicht lange in den Häusern bleiben, noch an Oertern, wo Leute hinkommen, sondern alsofort, so geschwind immer möglich, weggetragen, und in die Erde gegraben, oder mit Erde bedecket werden.

7. Die Krancken müssen, so geschwind es mit Sicherheit geschehen kan, *curir*et werden, zumahl je länger einer kranck ist, desto mehr andere von ihm angestecket zu werden pflegen. Derowegen

gen ist auch jedermann zu warnen, daß er nicht das Ubel im ersten Anfang verheele, sondern ein jeder muß von sich sagen, so fort als er etwas fühlet.

8. Es ist nöhtig, alsobald, wenn jemand etwas von dieser Kranckheit mercket, die auf den Apothecken bekante Brechwurtzel wider die Ruhr (*Ipecacuanha*) einzunehmen. Eine starcke Person nimt ein Quintgen des Pulvers dieser Wurtzel, eine mittelmäßige zwey Drittel oder ein halbes Quintgen, eine halb erwachsene ein Drittel, ein Kind, wenn es gleich klein ist, zehen Gran, ein Säugling wenigstens fünf Gran.

9. Man giebt das Pulver Morgens früh mit laulichem Wasser ein, und lässet davon, um das Brechen zu erleichteren fleißig nachtrincken.

10. Wenn das Pulver Morgens genommen worden, so nimt die krancke Person Abends zweymahl, nemlich um fünf Uhr, und um neun Uhr, von der Scordien-Latwerge (*Diascordium Fracastorii*) aus der Apothecke, jedesmahl einer Muscate- oder kleinen Wallnuß groß, oder ein bis zwey Qintgen.

11. Es pfleget sehr dienlich zu seyn, eben auf die Art zween oder drey Tage nach einander zu verfahren, und Morgens allemahl die Brech-Wurtzel, Abends aber zweymahl die Scordien-Latwerge zu nehmen.

12. Halb erwachsene Personen nehmen von der Latwerge nur halb so viel, Kinder noch weniger, zweyjährige etwa den vierten, jährige den achten Theil, kleinere Säuglinge ein paar Erbsen groß.

13. Wenn schwangere Personen, oder Kindbetterinnen, oder die einen Bruch oder dergleichen Schaden am Leibe haben, die Kranckheit bekommen solten, wobey die Brech-Wurtzel bedencklich fiele, so können solche eben so viel am Gewicht von gerösteter Rhabarber (*Rhabarbari tosti*) mit ihrem Geträanck oder mit Wasser nehmen, Abends aber von der Scordien-Latwerge, wie gesagt. Das erste mahl kan auch, an statt der gerösteten Rhabarber, welche nur gar gelinde abführet, ein Pulver von der Rhabarber-Wurtzel zu zwey Drittel eines Quintgens, mit einem Drittel Krebs-Stein-Pulver genommen werden.

14. Wann also zwey oder drey Tage nach einander die Brech-Wurtzel oder geröstete Rhabarber gebrauchet, und die grösseste Menge der Unreinigkeiten ausgeworffen worden, so wird hernach dennoch alle Morgen halb so viel geröstete Rhabarber, oder auch ein Löffel voll Rhabarber-Tinctur ohne Brandtewein bereitet, (*anima Rhabarbari*) eingenommen, Abends aber immer, wie vorhin, zweymahl die Scordien-Latwerge, bis alle Schmertzen, und der blutige Durchfall gäntzlich aufgehöret.

15. Bey der Kranckheit muß durchaus kein Bier noch Broyhan getruncken werden, auch kein Wein noch Brandtewein. Abgekochtes Wasser, worein etwas geröstetes Brod geworffen, ist erlaubet. Das beste Geträнck ist, wenn man ein Theil süsse Milch mit drey Theilen Wasser bis auf die Hälffte kochen lässet, wie oben (*n.* 2.) gesaget. Alles Trincken muß wenigstens verschlagen, oder etwas warm geschehen. Das Essen muß mäßig, von mehlichten, nicht harten, starcken, noch rührsamen Speisen seyn. Brüh von Hammel-Fleisch ist vor anderen dienlich.

16. Die Krancken müssen sich, so viel möglich, für Erkältung hüten, den Leib äusserlich mit einer gerösteten warmen Rinde Brod, worauf Brandtewein gegossen, oder mit einem warmen Haber- oder Kleyen-Beutel, auch wol die Füsse mit warmen Steinen verwahren, und nicht ohne Nohtwendigkeit und möglichste Behutsamkeit aufstehen oder in die freye Lufft gehen, sonderlich wo die Kranckheit und Entkräfftung groß ist. Es ist nöhtig, daß man nicht bey jedem Trieb zur Leibes-Oeffnung eile, sondern so viel man kan, aufhalte, damit sich die *Materie* besser setze, und die Ruhe und Wärme nicht zu offt verlassen werde. Auch ist besser, wo es seyn kan, daß den schwachen Krancken etwa Becken untergeschoben werden, damit sie im Bette liegen bleiben, als daß sie, um der Nohtdurfft willen, so offt aufstehen.

17. Wenn die Krancken mit so wenigen Mitteln, und auf so leichte Art von Anfang *curir*et werden, so pflegen sie, bey dieser jetzigen Kranckheit, in weniger Zeit besser zu werden. Auch

hat,

hat, wenn keine besondere Umstände, innerliche Entzündung oder Geschwüre der Gedärme, böse hitzige Fieber, oder sonst fremde Zufälle dazu geschlagen, eben diese Cur im Fortgang der Kranckheit, und wenn sie gleich anfangs versäumet worden, statt.

18. Inzwischen ist allemahl, wegen der mancherley Veränderungen und Unterschiede der Kranckheit, Zufälle und Naturen, am aller sichersten, daß jedweden Orts, wo die Kranckheit grassiret, jedweder Krancker, wo möglich, in Zeiten einem vernünfftigen *Medico*, oder wenigstens einem solchen Feldscherer, der darinnen erfahren, und mit einem *Medico* Raht fragen könne, anvertrauet, und also die Cur mit gehöriger Aufmercksamkeit auf alle Umstände, die alle hier zu erörtern und dem gemeinen Mann begreiflich zu machen unmöglich seyn würde, geführet werde.

19. Nach erfolgter Besserung, und wenn die Schmertzen und der blutige Durchfall gantz aufgehöret, ist dennoch nöhtig, daß die gewesenen Krancken noch einige Zeit eben das beobachten, was oben von den Gesunden erwehnet worden, damit sie nicht wieder befallen. Es ist auch gut, daß sie alsdenn noch zween oder dreymahl, um den anderen Tag, Morgens eine halbe *Portion* von der gerösteten Rhabarber nehmen. Die Scordien-Latwerge wird aber alsdenn unterlassen.

20. Dieser Unterricht ist nicht nur an die Aemter und Dorfschafften, sondern auch vornehmlich an die darinnen sich aufhaltenden *Chirurgos*, auch an die Apothecken der kleinen Städte, woher der Landmann die *Medicin* zu holen pfleget, zu schicken.

1831

Umfangreiche Anweisungen für den Ausbruch
der Cholera

Ausschreiben

des Königlichen Cabinets=Ministerii an sämmtliche Obrigkeiten, die Cholera betreffend.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Wir übersenden den Obrigkeiten in Beziehung auf die Cholera hieneben eine Anzahl Exemplare:

1) der Instruction über das bei der Annäherung der Cholera, so wie über das bei dem Ausbruche derselben in dem Königreiche Hannover zu beobachtende Verfahren;

2) der Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften wegen Einführung der Gesundheits=Atteste für den Fall, daß die zu Abhaltung der Cholera von den Grenzen des Königreichs Hannover angeordneten Maßregeln zur Ausführung kommen sollten;

3) der Anweisung über das Desinfections=Verfahren bei den aus Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden, Waaren und Thieren;

4) der Instruction für die Contumaz=Beamten, und

5) der Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der Ansteckung bei etwaigem Ausbruche der Asiatischen Cholera, um solche auf die gewöhnliche Weise zur Vertheilung zu bringen, und bemerken dabei Folgendes:

Diese Instructionen und Anweisungen sind theils für den Gebrauch der Obrigkeiten theils aber auch für die in den Gemeinden zu errichtenden Orts=Commissionen bestimmt, so wie auch für die Physici, Ärzte und Wundärzte, denen davon gleichfalls Mittheilung gemacht werden muß, und wenn gleich die darin enthaltenen Bestimmungen nicht sofort jetzt, da eine nahe Besorgniß wegen des Ausbruchs der Cholera noch gar nicht vorhanden ist, in Ausführung kommen sollen; so werden die Obrigkeiten doch wohl thun, sich mit der Sache vorläufig bekannt zu machen und über die Art der Ausführung mit

dem Physicus, den Orts=Vorstehern u. s. w. zu berathen, damit im eintretenden Falle die Ausführung um so weniger Schwierigkeiten finde.

Insbesondere wird auch in Erwägung zu ziehen seyn, welches Haus, im Falle der herannahenden Gefahr, zum Krankenhause zu bestimmen seyn wird, indem es für die Heilung der Erkrankten und die Sicherung der Gesunden gegen die Gefahr der Ansteckung von gleich großer Wichtigkeit ist, daß die Cholera=Kranken sofort in ein abgesondertes Krankenhaus gebracht werden.

Eine weite Transportirung derselben in einen andern Ort ist jedoch nicht möglich und würde wegen Verbreitung der Krankheit selbst gefährlich seyn.

Ferner sind von großer Wichtigkeit die Maßregeln, um die Häuser, in denen sich Kranke befinden, von den übrigen, und die ganzen Örter von anderen Ortschaften abzusperren. Auch diese werden die ganze Aufmerksamkeit der Obrigkeiten eintretenden Falls in Anspruch nehmen.

Die über die gewöhnliche Anzahl hiebei erfolgenden Exemplare der Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der Ansteckung bei etwaigem Ausbruche der Asiatischen Cholera sind in allen Gemeinden besonders zu vertheilen, auch sind den Predigern davon Exemplare zuzustellen und alle Gelegenheiten zu benutzen, um die Einwohner darauf aufmerksam zu machen, daß eine regelmäßige Lebensweise, Reinlichkeit und die Beobachtung der übrigen in der Anweisung enthaltenen Vorschläge das sicherste Mittel darbieten, um sich gegen die Cholera zu schützen.

Kömmt solche dennoch zum Ausbruch, so wird sofort ein Arzt zu Hülfe zu rufen zu seyn.

Auch ist gedachte Anweisung wegen des beigefügten Verzeichnisses der Medicamente den Apothekern mit der Aufforderung mitzutheilen, für die Anschaffung der nöthigen Vorräthe zu sorgen. Der Physicus wird durch Visitation der Apotheken sich zu überzeugen haben, daß solches gehörig geschehen.

Wir empfehlen den Obrigkeiten die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei dieser für das Wohl der Landes=Einwohner so wichtigen Angelegenheit, und verbinden damit zugleich die Anweisung, in allen Fällen, wo sie näherer Instructionen bedürfen, an die ihnen vorgesetzte Land=Drostei sich zu wenden.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Königliches Großbritannisch=Hannoversches Cabinets=Ministerium.

Aus dem allgemeinen Polizei=Departement.

J. C. v. d. Wisch.

Anweisung

über

das Desinfections-Verfahren bei den aus Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden, Waaren und Thieren für den Fall, daß die zur Abhaltung der Cholera angeordneten Maßregeln zur Anwendung kommen.

I.

Bestimmung der Eingangs-Örter in das hiesige Königreich und des zur Untersuchung der Menschen, Effecten, Waaren und Thiere daselbst anzustellenden Personals.

§. 1.

Sobald die Cholera den Grenzen des Königreichs sich nähert, hat die Landdrostei deren Geschäfts-Districts-Grenze dem inficirten Orte am nächsten belegen ist, die Eingangs-Örter in ihrem Districte, deren Anzahl möglichst zu beschränken ist, und wozu stets die an Haupt-Heerstraßen belegenen Grenz-Steuer- und Haupt-Receptur-Örter zu wählen sind, zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen, das behuf jener Untersuchungen nöthige Personal anzustellen und das zu Besetzung der Eingangs-Örter erforderliche Militair zu requiriren.

II.

Verfahren in Betreff der Menschen und deren Effecten.

§. 2.

Richtet sich nach den mitgebrachten Gesundheits-Attesten und sonstigen Ausweisen.

Jeder Reisende, welcher durch einen der für die Passage nur allein offen gelassenen Eingangs-Örter in die diesseitigen Staaten einzupassiren beabsichtiget, muß, wenn

er sich nicht einer unbedingten Contumaz unterwerfen will, mit einem vorschriftsmäßigen Gesundheits=Atteste oder anderen die Stelle derselben vertretenden schriftlichen Ausweisen, welche über die gesunde oder verdächtige oder inficirte Beschaffenheit der Gegend, aus welcher er kommt, Auskunft geben, versehen seyn, und es wird hiernach das bei ihm zu beobachtende Verfahren bestimmt.

§. 3.

Contumaz=Zeit nach Verschiedenheit der Ausweise.

Diejenigen Personen, welche sich ausweisen können, aus völlig gesunden Gegenden zu kommen, sind ohne Weiteres durchzulassen. Diejenigen, welche aus verdächtigen Gegenden kommen, sind gehalten an dem Eingangs=Orte eine Contumaz=Periode von 10 Tagen zu vollbringen. Diejenigen Reisenden endlich, welche nach Inhalt ihrer Ausweise aus einer wirklich von der Cholera befallenen Ortschaft kommen, sind zu einer Contumaz=Periode von 20 Tagen verpflichtet. Wenn jedoch die aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Reisenden auf eine glaubwürdige Art nachweisen können, daß sie schon mehrere Tage durch völlig unverdächtige Gegenden passirt sind, so kann die Zahl dieser Tage von der sonst zu vollbringenden Contumaz=Zeit von resp. 10 und 20 Tagen in Abzug gebracht werden. Jedenfalls ist aber dann eine 24stündige Reinigung erforderlich.

§. 4.

Aufenthalt der Contumazisten.

Die zu einer Contumaz=Zeit verpflichteten Reisenden sind in die zu ihrer Wohnung eingerichtete möglichst isolirt und an jener Seite des Eingangs=Ortes befindliche Contumaz=Anstalt aufzunehmen, welche durch Militair streng gesperrt und von allen übrigen Orts=Einwohnern abgesondert ist.

§. 5.

Wodurch dieselben zu reinigen.

Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt sind die Reisenden sorgfältig zu reinigen, und zwar theils durch nöthigenfalls wiederholtes Baden, entweder in Seifen= oder mit Chlorkalk versetztem Wasser, theils durch in ihren Zimmern vorgenommene Räucherungen mit salpetersauren Dämpfen.

§. 6.

Bereitung der salpetersauren Räucherungen.

Zu diesen salpetersauren Räucherungen, welche an Orten, wo sich Menschen aufhalten, am zweckmäßigsten sind, indem sie am besten vertragen werden, schüttet man in eine Schaale aus Glas, Porzellan oder Steingut etwa ein Loth fein pulverisirten Salpeter, und gießt nach und nach ein Loth weiße concentrirte Schwefelsäure hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt. Es entbinden sich dabei weiße, salpetersaure Dämpfe, die sich bald im ganzen Zimmer verbreiten. Hitze anzu=

wenden ist nicht nöthig, wenn man nicht schnell ein Zimmer mit Dämpfen füllen will. Auch ist es unbequem, eine zu große Menge in einem Gefäße zu mischen. Außerdem müssen Metalle, Holz, Stroh und thierische Substanzen von der Berührung der Masse ausgeschlossen werden, damit keine rothe, den Lungen nachtheilige Dämpfe sich entwickeln.

§. 7.

Reinigung ihrer Kleidungsstücke.

Zu gleicher Zeit müssen auch die Kleidungsstücke und sonstigen Effecten der Reisenden gereinigt werden, und zwar was zuvörderst die Kleidungsstücke anbetrifft, so muß alles leinene und sonstige waschbare Zeug, je nach der Größe der vorhandenen Gefahr, entweder nur einige Tage hindurch in kaltes Wasser gesteckt, oder mit Seife und heißem Wasser, oder mit Aschenlauge, oder mit einer Auflösung von Chlorkalk gewaschen werden.

a. der waschbaren,

Zu einer solchen Auflösung von Chlorkalk ist in der Regel 1 Theil Chlorkalk auf 100 Theile Wasser erforderlich.

§. 8.

b. der nicht waschbaren.

Alle nicht waschbaren Kleidungsstücke dagegen, insbesondere alles Pelzwerk, muß theils in einer eigens dazu bestimmten Räucher-Kammer mit Chlordämpfen durchgeräuchert, theils zu wiederholten Malen und längere Zeit hindurch gelüftet und ausgeklopft werden.

§. 9.

Bereitung der Chlor-Räucherungen.

Zu diesen Chlor-Räucherungen nimmt man 9 Theile gepulvertes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein und 16 bis 18 Theile concentrirter Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat. Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut, und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu. Hierauf wird das Gemisch sofort in die Räucher-Kammer, in welcher die zu durchräuchernden Sachen bereits aufgehängt und ausgebreitet sind, hineingesetzt, dieselbe sodann sorgfältig verschlossen und nach einigen Stunden wieder geöffnet, wobei sie jedoch vor Abzug des Gases nicht betreten werden darf. Schlechtes Kochsalz ist zu diesen Räucherungen brauchbar, und wo es zu haben ist, kann auch Steinsalz genommen werden.

§. 10.

Reinigung ihrer übrigen Effecten.

Auch die übrigen Effecten der Reisenden werden, je nachdem es ihre Beschaffenheit zuläßt, entweder durch Waschen oder durch Räuchern mit Chlordämpfen

(oder, insofern es Briefschaften sind, mit dem unten angegebenen Räucherpulver,) so wie durch Lüften gereinigt. Abgewaschen, in der Regel nur mit bloßem Wasser oder mit Essig, bei besonderer Gefahr mit einer Chlorkalksolution, werden z. B. alle Gegenstände aus Holz, Glas, Porzellan, Metall u. s. w. Insbesondere ist alles Geld der Reisenden sorgfältig mit Essig abzuwaschen. Geräuchert dagegen werden alle Papiere, Bücher, Federbüsche und dergleichen. Insbesondere sind auch die etwa mitgebrachten Wagen der Reisenden zu reinigen.

§. 11.

Verfahren bei bereits erkrankten Reisenden.

Sollten sich Individuen bei den Eingangs-Örtern zum Durchpassiren einfinden, an denen sich schon wirklich verdächtige Krankheits-Symptome äußerten, so werden dieselben ohne Weiteres gänzlich zurückgewiesen.

§. 12.

Bei während der Contumaz-Zeit Erkrankenden.

Wenn dagegen bereits in der Contumaz-Wohnung befindliche Personen an der Cholera erkranken sollten, so werden dieselben in das für solche Fälle bestimmte, hinreichend abgesonderte Lazareth gebracht, und daselbst nebst den ihnen beigegebenen Dienern völlig abgesperrt. Nach ihrer Genesung haben dieselben noch eine Contumaz-Periode von 20 Tagen zu vollbringen, und müssen während dieser Zeit, sowohl sie selbst als ihre Effecten, vorschriftsmäßig genau gereinigt werden.

§. 13.

Wenn dieselben mit Tode abgehen sollten.

Sollten an der Cholera erkrankte Contumazisten mit Tode abgehen, so sind sie an einem hierzu bestimmten abgelegenen Orte mit möglichster Vermeidung aller Berührung zu beerdigen, und dabei zunächst mit ungelöschtem Kalk zu bedecken. Ihre Effecten aber sind vor der Verabfolgung an die dazu Berechtigten, vorschriftsmäßig genau zu reinigen.

§. 14.

Verfahren bei Reisenden, welche keine Gesundheits-Atteste mitbringen.

Diejenigen Reisenden, welche sich der wiederholt bekannt gemachten desfallsigen Verordnungen ungeachtet weder mit einem Gesundheits-Atteste, noch mit anderen Nachweisen über die unverdächtige Beschaffenheit des Ortes, aus welchem sie kommen, versehen haben, oder deren Atteste in irgend einer Hinsicht nicht in Ordnung gefunden werden, sind genöthigt, eine Contumaz-Periode von 10 bis 20 Tagen zu vollbringen, je nachdem sie aus einer notorisch mehr oder minder verdächtigen Gegend kommen, längere

oder kürzere Zeit auf der Reise zubrachten, oder sich über die Gegend, aus welcher sie kommen, oder welche sie durchreiseten, gar nicht ausweisen können.

§. 15.

Besondere Aufsicht auf Handwerksburschen, Handelsjuden u. s. w.

Eine besonders genaue Aufsicht ist in dieser Hinsicht über die wandernden Handwerksburschen, Handelsjuden und dergleichen Personen zu führen. Die Contumaz-Behörde am Eingangsorte ist demnach autorisirt, nach ihrem Ermessen und dem Gutachten des einer jeden derselben beigegebenen Arztes, besonders unsauber und verdächtig erscheinende Individuen einem verlängerten und geschärften Reinigungs-Verfahren zu unterwerfen.

§. 16.

Auf besonders unsauber und leicht giftfangende Effecten.

Eben so ist die genannte Behörde autorisirt, einzelne alte, besonders unsaubere und aus einem leicht giftfangenden Materiale bestehende Effecten der Reisenden, wie z. B. alte, schmutzige Pelze, dergleichen Betten u. s. w., entweder einer wiederholten und verlängerten Reinigung zu unterwerfen oder auch ganz zurückzuweisen.

III.
Verfahren in Betreff der Waaren.

§. 17.

Unterscheidung der Waaren in giftfangende und nicht giftfangende.

Diese sind zu unterscheiden in giftfangende und nicht giftfangende. Jene, zu denen alle diejenigen Waaren gehören, welche eine rauhe, lockere, faltige oder haarige Oberfläche besitzen, nehmen den Ansteckungsstoff leichter auf, können ihn längere Zeit wirksam erhalten und nur durch eine sorgfältige Reinigung davon befreit werden. Diese dagegen, zu denen alle Körper mit einer glatten Oberfläche gehören, nehmen den Ansteckungsstoff entweder gar nicht oder nur an ihrer Oberfläche auf, so daß sich derselbe nicht lange wirksam daran erhalten und leicht davon wieder entfernt werden kann.

§. 18.

Giftfangende Waaren.

Zu den über die Russische, Polnische und Schlesische Grenze, so wie zu Wasser aus Rußland eingeführten giftfangenden Waaren gehören vorzüglich folgende:

Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle.

§. 19.

Verfahren bei den nicht giftfangenden. Reinigung ihrer Emballage.

Die übrigen meist **nicht giftfangenden** Waaren bedürfen keiner Reinigung. Ihre **Emballage** aber muß gereinigt werden, sobald sie nicht, nach Ausweis der mitgebrachten Atteste, aus einer von der Cholera völlig freien, sondern aus einer verdächtigen oder von der Krankheit wirklich befallenen Gegend kommen. Zu diesem Behuf müssen die Kisten und Fässer, in denen jene Waaren in der Regel verschickt werden, je nach der Größe der vorhandenen Gefahr, entweder blos mit Wasser abgespült, oder mit Wasser und Sand abgerieben, oder mit einer Chlorkalksolution, was immer am sichersten ist, abgewaschen werden. Alle abgenutzte und leicht giftfangende Emballage, altes Tauwerk, Stricke, Packleinen und dergleichen, ist abzunehmen, zu vertilgen und mit neuer zu vertauschen.

§. 20.

Verfahren bei den giftfangenden. Contumaz-Zeit für dieselben.

Die **giftfangenden** Waaren dagegen müssen **selbst** gereinigt werden, sobald sie nicht, nach Ausweis der mitgebrachten Gesundheits-Atteste, in denen ihre Qualität und Quantität genau angegeben seyn muß, aus einer von der Cholera völlig freien Gegend und auf ganz gesunden Straßen anher gekommen sind. Die zu dieser Reinigung erforderliche Zeit beträgt 10 Tage, wenn sie aus verdächtigen, und 20 Tage, wenn sie aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden kommen. Wenn jedoch bei Waaren, die nicht auf eine den Zutritt der Luft verhindernde Weise verpackt sind, die Führer derselben auf eine glaubwürdige Art nachweisen können, daß dieselben schon mehrere Tage durch völlig unverdächtige Gegenden passirt sind, so kann die Zahl dieser Tage von der sonst zu vollbringenden Contumaz-Zeit von resp. 10 und 20 Tagen in Abzug gebracht werden. Jedenfalls ist aber eine 24stündige Reinigung durch das in Folgendem angegebene Verfahren erforderlich.

§. 21.

Aufbewahrung derselben.

Behufs dieser Reinigung und ihrer sichern Aufbewahrung während der Zeit werden die Waaren in den Schuppen untergebracht, welche in den Contumaz-Anstalten möglichst außerhalb der Eingangs-Örter errichtet werden, mit Bretterwänden oder Gräben umgeben, und mit mehreren zur Erregung eines hinlänglichen Luftzuges täglich zu öffnenden, während der vorzunehmenden Räucherungen aber, so wie auch des Nachts zu verschließenden Thorwegen versehen sind. Jede Communication der Orts-Einwohner mit diesen Waaren-Lagern ist durch Militair auf das Genaueste zu verhindern. Mit der Besorgung der Reinigung aber, die unter der Aufsicht und nach Anleitung der

Contumaz-Behörde vorgenommen werden muß, sind die dazu angestellten Reinigungs-Knechte zu beauftragen, deren Verkehr mit anderen Personen sorgfältig zu verhüten ist.

§. 22.

Reinigung derselben.

Von den genannten giftfangenden Waaren sind aber:

a. die Federn, Pferde- und Kuhhaare, Hanf, Flachs und Wolle die vorgeschriebene Zeit hindurch zu lüften und zu wiederholten Malen mit Chlor zu durchräuchern. Zu dem Ende werden die Ballen, in denen die genannten Gegenstände in der Regel verpackt sind, in die Schuppen und zwar am besten auf Latten, die einen oder mehrere Fuß über dem Erdboden angebracht sind, gelagert und auf beiden Seiten geöffnet. Sodann müssen die Reinigungs-Knechte, nachdem sie einen Theil des Inhaltes an beiden Seiten herausgezogen haben, täglich mehrere Male so tief als möglich mit ihren entblößten Armen eingehen und die Waaren umwühlen, zugleich auch die Ballen täglich umwenden und sie möglichst dem Luftzuge exponiren, zu welchem Ende die Schuppen täglich, mit Ausnahme der Räucherungszeit, geöffnet werden müssen.

Manufactur-Waaren aus den genannten Gegenständen, aus Wolle, Baumwolle, Leinen u. s. w. bereitet, brauchen selbst nicht gereinigt zu werden, wenn aus den mitgebrachten Gesundheits-Attesten mit Bestimmtheit hervorgeht, daß es durchaus neue Fabrikate sind. Bei alten und schon gebrauchten Gegenständen dieser Art müssen jedoch die Kisten oder Ballen, in denen sie verpackt sind, geöffnet, die Sachen herausgenommen und, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, entweder auf die oben angegebene Weise gewaschen, oder die vorgeschriebene Zeit hindurch gelüftet und durchräuchert werden.

b. Die rohen Thierhäute und Felle, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch und Tauwerk sind eben so in den Schuppen zu lagern, und theils zu lüften, dabei von den Reinigungs-Knechten täglich umzuwenden, theils auf die angegebene Weise mit Chlordämpfen wiederholt und in der Regel täglich zu durchräuchern; außerdem aber, besonders bei vorhandener größerer Gefahr, und wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die Waaren geschehen kann, mit frischem, kaltem Wasser zu übergießen, oder, wenn die Localität es verstatten sollte, in fließendes Wasser zu legen, dabei mit Besen abzureiben, oder mit einer Chlorkalksolution abzuwaschen, demnächst aber wieder sorgfältig zu trocknen.

§. 23.

Reinigung ihrer Emballage.

Mit der Emballage dieser giftfangenden Waaren ist sorgfältig auf dieselbe Weise zu verfahren, wie es oben in Betreff der Emballage nicht giftfangender Substanzen (§. 19.) vorgeschrieben worden ist.

§. 24.

Verfahren mit den Führern der Waaren.

Die Führer der Waaren, wenn sie dieselben weiter in das diesseitige Gebiet verfahren wollen, unterliegen den für die Reisenden gegebenen Vorschriften.

Mit dem Fuhrwerk.

In diesem Falle sind auch die etwa mitgebrachten Wagen, so wie das Geschirr des Zugviehes durch Abwaschen (letzeres mit einer Chlorkalksolution) zu reinigen; mit den Thieren selbst aber ist nach den weiter unten angegebenen Vorschriften zu verfahren.

§. 25.

Bei Waaren ohne Gesundheits-Atteste.

Waaren und Fuhrleute ohne die erforderlichen Gesundheits-Atteste oder sonstigen Ausweise sind der längsten Contumaz-Zeit von 20 Tagen zu unterwerfen.

IV.

Verfahren in Betreff der Briefe.

§. 26.

Nöthige Räucherung derselben.

Alle Briefe und andere Papiere, welche nicht sichern Beweisen zufolge aus einer von der Cholera völlig freien, sondern aus einer verdächtigen oder anerkannt inficirten Gegend kommen, müssen Behufs ihrer Reinigung geräuchert werden.

§. 27.

Verfahren dabei.

Man bedient sich dazu eines hölzernen Kastens, welcher von unten nach oben in drei Theile getheilt ist. In dem obersten Drittheil befindet sich ein Rost von Eisendraht, worauf die Briefe mit einer pincettenartigen Briefblattzange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schließenden Deckel wieder verschlossen ist, wird in das mittlere Fach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlenpfanne mit glühenden Kohlen und darauf gestreutem Räucherpulver (aus 1 Theile Schwefel, 1 Theile Salpeter und 2 Theilen Kleie bestehend) gesetzt, und sodann der Kasten bis auf eine kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe fünf Minuten, um ihre äußere Reinigung zu vollziehen, dem Desinfections-Rauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen, bei besonders verdächtiger Beschaffenheit wohl auch zur Seite aufgeschnitten, und dann wieder durch fünf Minuten in die Räuchermaschine gelegt, der Hitze, den Essigdämpfen und dem aus dem Räucherpulver sich entwickelnden Rauche ausgesetzt werden.

§. 28.

§. 28.

Weiterbeförderung derselben.

Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, werden sie mit dem Sanitäts-Stempel versehen und durch Posten oder Couriere aus dem diesseitigen Gebiete weiter befördert. Den Courieren, die sie gebracht haben, darf die Weiterreise nur erst nach vollbrachter Contumaz-Zeit, unter Beachtung der nach §. 3. etwa Statt findenden Vergünstigungen, verstattet werden.

§. 29.

Verfahren bei Briefen mit giftfangenden Einlagen.

Sollten giftfangende Gegenstände, Proben und dergleichen in den Briefen enthalten seyn, so müssen dieselben, nebst diesen ihren Einlagen, die für letztere bestimmte Reinigungszeit hindurch zurückbehalten werden.

V.

Verfahren in Betreff der Thiere.

§. 30.

Verfahren bei kurzhaarigem Viehe.

Denjenigen Thieren, die ein kurzes, glattes Haar haben, inhäriren Contagien nicht leicht. Diese sind daher zur Verschleppung derselben nicht geeignet. Es gehören dahin Pferde, Esel, Hornvieh, Schweine und Ziegen. Diese können daher ohne Weiteres eingelassen werden. Nur wenn die Cholera ganz in der Nähe der Grenze herrschen sollte, und die Thiere demnach seit ihrem Abgange aus der inficirten Gegend nur eine kurze Zeit (nicht über einen Tag) auf dem Marsche gewesen seyn sollten, ist es erforderlich, sie vor ihrem Eintritte in das diesseitige Gebiet zu schwemmen, zu welchem Behufe die bei den Contumaz-Anstalten angelegte Schwemme zu benutzen ist.

§. 31.

Verfahren bei langhaarigem Wollenvieh.

Wollenvieh dagegen (Schaafe und Lämmer) ist wegen seines langhaarigen, wolligen Felles zur Aufnahme von Contagien und zu deren Verschleppung geeigneter. Dasselbe darf daher nur dann ohne Weiteres eingelassen werden, wenn aus den mitgebrachten Gesundheits-Attesten erhellet, daß es aus einer ganz gesunden Gegend kommt, und nur durch eine solche getrieben ist.

Kommt es dagegen aus einer verdächtigen oder wirklich inficirten Gegend, so ist dasselbe ein oder mehrere Male zu schwemmen, erforderlichen Falls einen oder mehrere Tage aufzuhalten, und bei besonders großer Gefahr, wegen ganz in der Nähe herrschender Krankheit, nicht anders, als nachdem es kurz zuvor geschoren ist, einzulassen. Die nähere Bestimmung hierüber richtet sich nach der Zeit, während welcher das Vieh

auf dem Marsche gewesen ist, und ist hierüber in jedem einzelnen Falle das Gutachten des Arztes erforderlich.

§. 32.

Mit Wildprett, Hunden und Federvieh.

Mit dem Wildprett ist wie mit dem kurzhaarigen Vieh (§. 30.) zu verfahren. — Hunde und Federvieh aus verdächtigen oder inficirten Gegenden sind überhaupt nicht einzulassen.

§. 33.

Mit bereits erkranktem Vieh.

An einer verdächtigen Krankheit bereits erkranktes Vieh ist gänzlich zurückzuweisen.

§. 34.

Mit den Treibern des Viehes.

Die Treiber des Viehes unterliegen den für die Reisenden geltenden Vorschriften.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice=König, Staats= und Cabinets=Minister und Geheimer=Rath.

Adolphus.

Instruction
für die Contumaz-Beamten.

A. Die Verwaltung der Contumaz-Anstalten überhaupt betreffend.

I. Veranlassung und Zweck der Contumaz-Anstalten.

§. 1.

Veranlassung.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß der in Rußland und deren Nachbarländern herrschenden und bereits in einigen Ostseehäfen ausgebrochenen Cholera ein Ansteckungsstoff zum Grunde liegt, so ist, um die Einschleppung in die hiesigen Lande zu verhüten, die Einrichtung von Contumaz-Anstalten an den auf der bedroheten Grenze befindlichen von der Regiminal-Behörde bestimmten Eingangs-Örtern des Königreichs, und zugleich die Sperrung aller übrigen Eingangs-Örter auf der gedachten Grenze, angeordnet worden.

§. 2.

Zweck.

Der Zweck dieser Contumaz-Anstalten besteht in der Reinigung der aus den angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Personen, so wie in einer eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzten Beobachtung derselben, um dadurch zu ersehen, ob dieselben vielleicht schon von der Krankheit angesteckt worden sind. Auch die Waaren, Briefe, Thiere u. s. w. müssen in so lange einer Reinigung von dem ihnen etwa anhängenden Ansteckungsstoffe unterworfen werden, so lange nicht unzweifelhaft erwiesen ist, daß die Krankheit durch dieselben nicht übertragen werden könne.

II. Personale derselben.

§. 3.

Direction.

Die Verwaltung der Contumaz-Anstalten ist einer Direction übertragen, welche aus einem dazu commandirten Officier, einem Arzte und dem von der Regiminal-Behörde

damit beauftragten Mitgliede der betreffenden Polizei-Obrigkeit zusammengesetzt ist. Dieselben berathen und beschließen gemeinschaftlich die zu treffenden speciellen Vorkehrungen und das bei den einzelnen Provenienzen zu beobachtende Verfahren.

§. 4.

Unter-Personale (Reinigungs-Knechte und deren Aufseher)

Der Direction untergeben sind zunächst (außer dem zu einer jeden Contumaz-Anstalt commandirten Militär) zwei Aufseher, von denen der eine die Aufsicht über die Contumazisten, der andere über die Waaren zu führen hat. Den Aufsehern untergeordnet sind die auf gleiche Weise in zwei Classen getheilte Reinigungs-Knechte.

III. Einrichtung der Anstalten.

a) Hinsichtlich der Reisenden.

§. 5.

Wohnungen für die Contumazisten.

Für die Reisenden ist in einem oder mehreren möglichst isolirt außerhalb des Eingangs-Orts belegenen, zu diesem eingerichteten Gebäude eine hinreichende Anzahl von Wohnungen zweckmäßig einzurichten. Es sind möglichst solche Gebäude dazu zu benutzen, welche an der Außenseite der Stadt und des Dorfs, der Grenze zu, so belegen sind, daß die Reisenden und Waaren keinesfalls durch die Stadt oder das Dorf zu passiren brauchen, um nach der Contumaz-Anstalt zu gelangen.

§. 6.

Bade-Anstalt. Räucher-Kammer. Wasch-Anstalt.

In der Contumaz-Anstalt sind Vorkehrungen zum Baden der Reisenden zu treffen. Auch sind daselbst eine Räucher-Kammer und Anstalten zum Waschen derjenigen Effecten, welche nach Inhalt der darüber besonders erlassenen Anweisung durch Räuchern und Waschen gereinigt werden müssen, anzulegen.

§. 7.

Lazareth.

Eine Abtheilung der Anstalt ist als Lazareth für diejenigen Reisenden zu reserviren, welche etwa während der Contumaz-Zeit an der Cholera oder einer andern gefährlichen und ansteckenden Krankheit erkranken sollten.

§. 8.

Außerdem ist für eine Anstalt Sorge zu tragen, aus welcher die Reisenden während der Contumaz-Zeit ihre Nahrungsmittel und sonstigen Bedürfnisse erhalten können.

Speise-Anstalt.

§. 9.

Zugleich müssen daselbst den zur Reinigung der Reisenden und ihrer Effecten bestimmten Knechten und deren Aufseher ihre Wohnungen angewiesen werden.

Wohnungen für die Reinigungs-Knechte der Reisenden und deren Aufseher.

§. 10.

Ein besonderes Local am Eingange der Contumaz-Anstalt ist zum Anmeldungs- und Visitations-Zimmer der Reisenden zu bestimmen.

Anmeldungs- und Visitations-Zimmer.

b) Hinsichtlich der Waaren.

§. 11.

Zur Aufbewahrung und Reinigung der Waaren müssen in der Contumaz-Anstalt hinreichend geräumige, mit Bretterwänden und behufs der Lüftung mit mehreren Thorwegen versehene Schuppen angelegt werden, in denen, theilweise wenigstens, einen oder mehrere Fuß hoch über dem Erdboden ein Gitterwerk von Latten anzubringen ist, damit die Waaren hierauf so gelagert werden können, daß sie auch an ihrer untern Fläche dem Luftzuge ausgesetzt sind.

Schuppen zur Lagerung der Waaren.

§. 12.

Für die zur Reinigung dieser Waaren angestellten Knechte, so wie für deren Aufseher sind ebenfalls Wohnungen in der Contumaz-Anstalt einzurichten.

Wohnungen für die Reinigungs-Knechte der Waaren und deren Aufseher.

c) Hinsichtlich der Briefe.

§. 13.

Zur Reinigung der aus den angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Briefe ist der in der besondern Anweisung über das Desinfections-Verfahren beschriebene Räucherungs-Kasten anzuschaffen, um in demselben die Briefe nach Vorschrift der gedachten Anweisung durchräuchern zu können.

Räucherungs-Kasten.

d) Hinsichtlich der Thiere.

§. 14.

Schwemme, Ställe und Hürden.

Zur etwa erforderlichen Reinigung der einpassirenden Thiere ist für eine hinreichend tiefe, mit fließendem Wasser versehene Schwemme Sorge zu tragen, so wie auch einige Ställe und offene Hürden in Bereitschaft zu setzen sind.

§. 15.

Strenge Isolirung der ganzen Anstalt.

Die Contumaz-Anstalten überhaupt, namentlich die zur Wohnung der Contumazisten und des Diener-Personals eingerichteten Gebäude, so wie die zur Reinigung und Aufbewahrung der Waaren dienenden Schuppen sind auf das Genaueste zu isoliren, wenigstens mit einem hinreichend tiefen Graben zu umgeben, und muß jede Vermischung der darin befindlichen Personen mit den Einwohnern des Orts auf das Strengste verhütet werden.

IV. Zu befolgendes Verfahren.

a) Hinsichtlich der Reisenden.

§. 16.

Meldung der Reisenden.

Jeder Reisende, welcher durch einen der bestimmten Eingangs-Örter in die diesseitigen Staaten einpassiren will, hat sich zuvörderst bei der Direction der Contumaz-Anstalt zu melden, wozu er durch einen an dem Eingangs-Orte aufzustellenden Militärposten zu veranlassen ist.

§. 17.

Untersuchung derselben.

Im Beiseyn des Officiers und des mit der Direction der Contumaz-Anstalt beauftragten Mitgliede der Polizey-Obrigkeit ist sodann von dem Contumaz-Arzte eine genaue Untersuchung des Reisenden in Hinsicht auf seinen Gesundheits-Zustand vorzunehmen, und unter Berücksichtigung des von demselben etwa mitgebrachten Gesundheits-Attestes oder sonstigen genügenden Ausweises das mit ihm einzuschlagende Reinigungs-Verfahren zu bestimmen.

§. 18.

Verfahren, wenn sie aus gesunden Gegenden kommen.

Ist der Reisende nach dem Inhalte seines Gesundheits-Attestes und respective Reisepasses aus einer völlig gesunden Gegend gekommen, d. h. aus einer solchen, in

welcher die Cholera entweder überhaupt noch nie geherrscht oder schon seit mehr denn 40 Tagen gänzlich aufgehört hat, und hat er auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf seiner Reise passirt, so ist er als des Contagiums unverdächtig zu betrachten, und ihm, nachdem er mit dem erforderlichen Entlassungsscheine versehen worden, sofort die Weiterreise zu gestatten.

§. 19.

Wenn sie aus verdächtigen Gegenden kommen.

Wenn dagegen aus dem Gesundheits-Atteste oder dem Passe hervorgeht, daß der Reisende aus einer der Cholera verdächtigen Gegend herkömmt, d. h. aus einer solchen, in welcher die Krankheit erst kürzlich (vor mehr als 20, aber noch nicht 40 Tagen) aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von 10 deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Ärzten jedoch noch nicht für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, so ist derselbe der in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren für diesen Fall als hinreichend bezeichneten Contumaz-Zeit von 10 Tagen zu unterwerfen.

§. 20.

Wenn sie aus inficirten Gegenden kommen.

Kommt dagegen der Reisende aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend, d. h. aus einer solchen, in welcher die Cholera zur Zeit seiner Abreise entweder noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als 20 Tagen aufgehört hatte, so hat er die volle Contumaz-Zeit von 20 Tagen in der Anstalt zuzubringen, und muß während dieser Zeit auf die Weise gereinigt werden, wie es in der betreffenden Anweisung vorgeschrieben ist.

Nur wenn der Reisende auf eine überzeugende Weise darzuthun vermag, daß er während seiner Reise sich schon längere Zeit in völlig gesunden Gegenden befunden, kann nach Maßgabe der in der gedachten Anweisung darüber enthaltenen Bestimmung eine Abkürzung jener Contumaz-Periode zugestanden werden.

§. 21.

Wenn sie keine Gesundheits-Atteste mit sich führen.

Auf dieselbe Weise ist mit denjenigen Reisenden zu verfahren, welche weder mit einem Gesundheits-Atteste versehen sind, noch überhaupt auf eine genügende Weise auszuweisen im Stande sind, aus welcher Gegend sie kommen.

§. 22.

Wenn sie bereits erkrankt sind.

Sollte der Reisende bereits Zeichen der Cholera an sich wahrnehmen lassen, so ist er überhaupt nicht anzunehmen, sondern in das jenseitige Gebiet zurückzuweisen.

§. 23.

Wenn die Gesundheits-Atteste mangelhaft sind.

Auf die Richtigkeit der Gesundheits-Atteste, Reisepässe und sonstigen Ausweise ist genau zu achten; insbesondere ist zu bemerken, daß ein solcher Ausweis immer nur für eine einzelne, genau signalisirte Person ausgestellt seyn darf, daß darin sämmtliche von den Reisenden mitgeführte Effecten genau verzeichnet seyn müssen, und daß das Zeugniß für nicht längere Zeit, als darin bemerkt ist, seine Gültigkeit behält. Die auf demselben verzeichneten Visa müssen Auskunft darüber geben, ob der Reisende die ihm angerathene Route durch gesunde Gegenden auch nicht verlassen hat. — Sollte sich irgend eine Unregelmäßigkeit in dem Gesundheits-Atteste vorfinden, so kann dem Reisenden die ihm sonst zu Theil werdende Abkürzung der Contumaz-Zeit nicht zugestanden werden, vielmehr ist derselbe alsdann der vollen Contumaz-Periode von 20 Tagen zu unterwerfen. — In allen zweifelhaften Fällen muß übrigens das Gutachten des Arztes erfordert und danach verfahren werden.

§. 24.

Aufnahme der Reisenden in die Contumaz-Anstalt.

Denjenigen Reisenden, welche nach dem Obigen gehalten sind, eine kürzere oder längere Contumaz-Zeit zu vollbringen, sind hierauf, nachdem die nöthige Registratur über sie selbst und ihre Effecten aufgenommen ist, ihre Wohnungen in der Contumaz-Anstalt anzuweisen, und ihnen die zu ihrer und ihrer Effecten Reinigung erforderlichen Knechte beizugeben.

§. 25.

Reinigung derselben und ihrer Effecten.

Die Reinigung selbst, und zwar sowohl der Reisenden als ihrer Effecten, geschieht auf die in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren bestimmte Art. Was die Effecten betrifft, so werden die den Reisenden entbehrlichen, besonders solche, die giftfangend sind und geräuchert werden müssen, ihnen abgenommen, und in der Räucher-Kammer vorschriftsmäßig geräuchert und sonst gereinigt, und sodann von der Contumaz-Direction bis zum Abgange der Reisenden in sichere Verwahrung genommen.

§. 26.

Tägliche Untersuchung derselben.

Überdies werden die in der Contumaz-Anstalt befindlichen Reisenden täglich wenigstens einmal von dem Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheits-Zustand untersucht.

§. 27.

Verfahren beim Erkranken der Contumazisten.

Sollten sich Symptome der Cholera bei ihnen einstellen, so sind dieselben nebst ihren Reinigungs-Knechten in die Lazareth-Abtheilung der Contumaz-Anstalt zu transportiren. Nach erfolgter Genesung, oder wenn die Kranken mit Tode abgehen sollten, ist auf die in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren vorgeschriebene Art zu verfahren.

§. 28.

Entlassung derselben.

Erkranken die Reisenden nicht, so sind dieselben nach beendigter Contumaz-Periode nochmals genau von dem Arzte zu untersuchen, und sodann, wenn sie gesund befunden worden, zu entlassen, nachdem ihnen ihre vorschriftsmäßig gereinigten Effecten zurückgegeben, und ihnen der erforderliche, nach dem vorgeschriebenen dieser Instruction beigefügten Schema A. angefertigte, Entlassungs-Schein ausgestellt worden ist.

A.

§. 29.

Verfahren mit dem Fuhrwerk der Reisenden.

Sollten die Reisenden mit eigenem Fuhrwerk versehen seyn, so muß auch mit diesem während der Contumaz-Zeit vorschriftsmäßig verfahren werden, und ist für das dazu gehörige Zugvieh ein besonderer Entlassungs-Schein auszustellen, während die Waaren als zu den Effecten der Reisenden gehörig auf deren Entlassungs-Scheinen zu bemerken sind.

§. 30.

Vereinfachung des Verfahrens.

Zur größern Vereinfachung des Geschäfts, und um einen und denselben Knecht mit Reinigung mehrerer Contumazisten beauftragen zu können, ist so viel als möglich die übereinstimmende Contumaz-Zeit mehrerer Reisenden zu gleicher Zeit, etwa von 2 zu 2, oder 3 zu 3 Tagen, zu beginnen, indem von demselben Knecht Reisende von verschiedener Contumaz-Zeit nicht zugleich besorgt werden dürfen.

b) Hinsichtlich der Waaren.

§. 31.

Anmeldung der Waaren.

Eben so wie die Reisenden müssen auch die am Eingangs-Orte anlangenden Waaren, mit Berücksichtigung ihrer erwiesenen oder nicht erwiesenen Ansteckungs-Fähigkeit (§. 2.), von dem dazu aufgestellten Wachtposten zur Contumaz-Anstalt gebracht und daselbst genau nachgesehen werden. — Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Waaren

und dem Inhalt des etwa mitgebrachten Gesundheits-Attestes wird sodann von der Direction der Anstalt das mit denselben vorzunehmende Verfahren bestimmt.

§. 32.

Verfahren, wenn sie aus gesunden Gegenden kommen. B.

Ergeben die Gesundheits-Atteste oder sonstigen Ausweise, daß die Waaren aus völlig gesunden Gegenden kommen, so können sie nach genauer Revision und ertheilten Entlassungs-Scheinen, nach dem beigefügten Schema B., sofort weiter transportirt werden.

§. 33.

Wenn sie aus verdächtigen Gegenden kommen.

Erhellt aber aus dem mitgebrachten Gesundheits-Atteste oder Passe, daß die Waaren aus einer der Cholera verdächtigen Gegend kommen, so sind dieselben nach der in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren bestimmten abgekürzten Contumaz-Zeit von 10 Tagen vorschriftsmäßig zu reinigen.

§. 34.

Wenn sie aus inficirten Gegenden kommen.

Kommen dagegen die Waaren aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden, so sind dieselben die volle Contumaz-Zeit von 20 Tagen hindurch der Reinigung zu unterwerfen; wobei jedoch dasjenige zu berücksichtigen ist, was in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren für den Fall bestimmt worden ist, daß solche Waaren, ohne fest verpackt zu seyn, schon seit längerer Zeit nur durch völlig gesunde Gegenden passirt sind.

§. 35.

Wenn sie mit keinem Gesundheits-Atteste versehen sind.

Sollten die Waaren mit keinem Gesundheits-Atteste versehen seyn, so müssen dieselben ebenfalls als aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend herkommend betrachtet, und demnach, in sofern sie giftfangend sind, nebst ihrer Emballage, wenn sie aber nicht giftfangend sind, in Beziehung auf ihre Emballage allein, vorschriftsmäßig gereinigt werden.

§. 36.

Verfahren mit den zu reinigenden Waaren.

Über diejenigen Waaren, welche der vorgeschriebenen Reinigung unterworfen werden müssen, ist zuvörderst ein genaues Verzeichniß nach ihrer Qualität und Quantität anzufertigen, und eine von dem Führer der Waaren mit unterzeichnete Abschrift derselben wird dem mit ihrer Reinigung beauftragten Knechte oder dem Aufseher der Reinigungs-

Knechte und des Waarenlagers eingehändigt. Die Waaren selbst aber werden in die für sie bestimmte Schuppen gelagert und auf die in der Desinfections-Anweisung vorgeschriebene Art gereinigt.

§. 37.

Verfahren im Erkrankungsfalle eines Reinigungs-Knechtes.

Sollte einer von den Reinigungs-Knechten durch Ansteckung erkranken, so sind die Waaren von neuem der vollen Contumaz-Zeit zu unterwerfen, und es ist daher erforderlich, um bestimmen zu können, von welchen Waaren die Ansteckung ausgegangen, daß auch hier eine geordnete Sonderung der Waaren aus verschiedenen Contumaz-Perioden und der mit ihrer Reinigung beauftragten Knechte Statt finde.

§. 38.

Entlassung der Waaren.

Erweisen sich dagegen die Reinigungs-Knechte am Ende der vorgeschriebenen Contumaz-Periode vollkommen gesund, so werden die Waaren alsdann, nachdem sie zuvor in Beziehung auf ihre Vollständigkeit revidirt worden sind, wiederum gehörig verpackt und dem Führer derselben oder den zu ihrer Empfangnahme sich legitimirenden Personen, gegen Quittung, und nach Entrichtung der taxmäßigen Gebühren, zugleich mit dem vorgeschriebenen Entlassungs-Scheine, nach Beobachtung der gesetzlichen Zollvorschriften ausgeliefert.

§. 39.

Verfahren mit den Führern der Waaren und deren Fuhrwerk.

Sollten dieselben Führer auf dem nämlichen Fuhrwerke die Waaren weiter transportiren wollen, so muß mit diesen ebenfalls nach den in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren gegebenen Vorschriften verfahren werden, und es sind für die Führer, so wie für das Zugvieh besondere Entlassungs-Scheine zu ertheilen.

c) Hinsichtlich der Briefe.

§. 40.

Durchräucherung derselben.

Was die aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommenden Briefe und deren Überbringer betrifft, so sind sie den in der Anweisung über das Desinfections-

Verfahren enthaltenen Vorschriften zu unterwerfen. Erstere sind zu räuchern und letztere, wenn sie einpassiren wollen, der nach Verschiedenheit der Umstände erforderlichen Contumaz-Zeit zu unterwerfen.

d) Hinsichtlich der Thiere.

§. 41.

Anmeldung derselben.

Alle Thiere, welche durch eines der Haupt-Zoll-Ämter eingeführt werden sollen, sind eben so wie die Reisenden und die Waaren der Contumaz-Direction zu melden.

§. 42.

Ärztliche Untersuchung und Zurückweisung bereits Erkrankter.

Dieselben sind von dem Arzte der Anstalt in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und an einer verdächtigen Krankheit Leidende zurückzuweisen.

§. 43.

Verfahren mit dem kurzhaarigen Vieh.

Sind sie gesund, so kann das kurz- und glatthaarige Vieh ohne Weiteres durchgelassen werden, wenn nicht etwa die Cholera ganz in der Nähe der Grenze herrscht, in welchem Falle es vorschriftsmäßig einmal geschwemmt werden muß.

§. 44.

Verfahren mit dem langhaarigen.

Bei langhaarigem Wollen-Vieh ist diese Reinigung öfters zu wiederholen, besonders, wenn dasselbe nicht nur aus einer verdächtigen, sondern aus einer wirklich inficirten Gegend kommt, nicht lange unterwegs gewesen, oder überhaupt mit keinem Gesundheits-Atteste versehen seyn sollte.

§. 45.

Reinigung des Geschirres.

Bei dem Zugvieh darf die vorschriftsmäßige genaue Reinigung des etwa mitgeführten Geschirres nicht unterlassen werden.

§. 46.

Verfahren mit den Treibern des Viehes. C.

Auch mit den Treibern des Viehes muß nach Inhalt der Desinfections-Anweisung verfahren werden, und es sind sowohl für diese als für das Vieh besondere Entlassungs-Scheine nach dem beigefügten Schema C. auszustellen.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Cabinets-Minister und Geheimer-Rath.

Adolphus.

A.

Entlassungs-Schein für Reisende.

330032

Entlassungs-Schein für den Reisenden N. N.

Name, Vornamen und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage sein Gesundheits-Attest oder Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.			Wie dem ihm ver
					Ob er aus einer von der Cholera freien Gegend kommt?	Oder aus einer verdächtigen?	Oder aus einer von der Cholera befallenen?	Ob ohne Weiteres entlassen

Ort
Datum

Unterschriften
und
Amtssiegel

des commandirenden Officiers

aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.

nach mit fahren.	Ist hiernach als gesund und unverdächtig zur Weiter-Reise verstattet, an welchem Tage?	Wohin.	Worin die Effecten desselben bestanden		Wie mit diesen verfahren ist.	Wenn der Reisende eigenes Fuhrwerk mitgebracht hat, wie es mit diesem gehalten ist.	Bemerkungen.
Oder einer Contumaz-Zeit von wie viel Tagen unterworfen.			gift-fangende	nicht giftfangende.			

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Entlassungs-Schein muß sorgfältig aufbewahrt und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Reisenden.

B.

Entlassungs-Schein für Waaren.

Entlassungs-Schein für Waaren aus

Angabe der Waaren nach		Ob und wie emballirt.	Woher gekommen und auf welchem Wege	Wie lange unterwegs gewesen.	Wann im Eingangs-Orte eingetroffen.	Auf welche Weise transportirt.	Von wem und an welchem Orte und Tage die mitgebrachten Gesundheits-Atteste oder Pässe ausgestellt sind.
Qualität.	Quantität.						
			Woher ursprünglich.				

Ort

Datum

Unterschriften und Amtssiegel des commandirenden Officiers

der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Wie dieselben lauten.			Wie demnach verfahren ist		Sind hiernach als rein und unverdächtig zum weitern Transporte verstattet, an welchem Tage?	Wohin sie gehen.	Durch wen und auf welche Weise sie weiter transportirt werden.	Bemerkungen.
Ob aus einem von der Cholera freien Orte.	Oder aus einem verdächtigen.	Oder aus einem von der Cholera befallenen.	mit den Waaren	mit der Emballage				
			Wie viel Tage hindurch.					

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

C.

Passir-Schein für Thiere.

Passir-Schein für Thiere aus

Angabe der Thiere nach		Woher dieselben kommen, und auf welchem Wege.	Wann im Eingangsorte eingetroffen.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage das mitgebrachte Gesundheits-Attest oder der Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.		
Gattung.	Zahl.					Ob aus einer von der Cholera freien Gegend.	Oder aus einer verdächtigen.	Oder aus einer von der Cholera befallenen.

Ort Unterschriften:

des commandirenden Officiers

Datum Amtssiegel

der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Wie demnach mit den Thieren verfahren ist.	Sind hiernach als gesund und unverdächtig zum Einpassiren verstattet, an welchem Tage?	Wohin sie geführt werden sollen.	Durch wen? ob durch einen Führer aus dem dies- oder jenseitigen Gebiete? In letzterem Falle, ob in seiner Beziehung das Erforderliche geschehen, und was?	Bemerkungen.

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Thiere.

Bekanntmachung,

betreffend

die Vorschriften wegen Einführung der Gesundheits=Atteste für den Fall, daß die zur Abhaltung der Cholera von den Grenzen des Königreichs Hannover angeordneten Maßregeln zur Anwendung kommen sollten.

---

§. 1.

Der Zweck der Einführung der Gesundheits=Atteste besteht darin, bei den zur Abhaltung der Cholera von den Königlich Hannoverschen Landen an der Grenze nothwendig gewordenen Sanitäts=Anstalten diejenige Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiderseitigen Staaten eintreten zu lassen, welche die Umstände irgend verstatten.

§. 2.

In Bezug hierauf ist diesseits angeordnet worden:

1) Daß Personen, Waaren und Thiere, welche aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer solchen Gegend kommen, in welcher die Cholera überhaupt nie geherrscht, oder schon seit mehr denn 40 Tagen gänzlich aufgehört hat, und welche auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf der Reise passirt haben, als des Contagiums unverdächtig zu betrachten, und dieselben resp. zur Weiterreise oder weitern Versendung verstattet werden sollen.

2) Daß Personen und Waaren, welche aus einer der Cholera verdächtigen Gegend, d. h. aus einer solchen kommen, in welcher die Krankheit erst kürzlich, vor mehr als 20, aber noch nicht vor 40 Tagen aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von 10 deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Ärzten jedoch noch nicht bestimmt für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, und welche auf der Reise keine inficirte Gegend passirt haben, einer Contumaz von nur 10 Tagen unterworfen werden sollen.

3) Daß Personen und Waaren, welche aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend, d. h. aus einer solchen kommen, in welcher die Cholera zur Zeit der Abreise noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als 20 Tagen aufgehört hatte, eine Contumaz von 20 Tagen überstehen müssen.

4) Daß eine verhältnißmäßige Abkürzung der vorgeschriebenen Contumaz-Zeit zu verstatten sey, wenn von dem Reisenden oder in Betreff der Waaren ein überzeugender Nachweis darüber geführt werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrer Ankunft auf der Reise eine bestimmte Zeit hindurch nur in ganz gesunden Gegenden sich befunden haben.

§. 3.

Zum Ausweise hierüber dienen die Gesundheits-Atteste und Reisepässe. Es liegt daher im Interesse der jenseitigen Reisenden und Waarenversender, sich dieserhalb mit den vorschriftsmäßigen Gesundheits-Attesten und Reisepässen zu versehen, indem bei Ermangelung derselben die Personen und Waaren als solche betrachtet werden müssen, welche aus einer von der Cholera befallenen Gegend kommen. Reisepässe können nur insofern die Stelle der wirklichen Gesundheits-Atteste vertreten, als die über die fraglichen Puncte (§. 2.) erforderliche Auskunft auf eine durchaus unzweifelhafte Weise in ihnen enthalten ist.

§. 4.

Nur die nach anliegendem Schema angefertigten Gesundheits-Atteste können als gültig anerkannt werden. Die Reisepässe müssen jeden Abend visirt, und mit dem auf den Gesundheits-Zustand der Gegend, durch welche der Reisende oder die Waaren gekommen sind, Bezug habenden Vermerk nach den sub §. 2. gegebenen Bestimmungen versehen seyn. Die Gesundheits-Atteste müssen von den Königlich Hannoverschen Gesandtschaften, Consulaten oder in deren Ermangelung von dem Vorstande der Orts-Polizei-Behörde ausgestellt, und mit deren Namens-Unterschrift und Amtssiegel versehen, auch in dem letztern Falle von dem am Orte oder in dessen Nähe wohnenden Arzte oder Wundarzte, wo möglich einem in einem öffentlichen Amte stehenden und ein eigenes Amtssiegel (welches beizudrücken) führenden mit unterzeichnet seyn. Die Reisepässe werden von der jedesmaligen Orts-Polizei-Behörde visirt. Findet sich ein Arzt oder Wundarzt an diesem Orte, so wird dessen Mitzeichnung die Berücksichtigung des Attestes noch mehr erhöhen.

§. 5.

Für jeden einzelnen Reisenden ist ein besonderes von ihm persönlich einzulösendes

Gesundheits-Attest erforderlich, worin er genau zu signalisiren ist, und welches er eigenhändig mit zu unterschreiben hat.

§. 6.

Die Bagage der Reisenden und überhaupt alles, was dieselben mit sich führen, ist in der dafür bestimmten Rubrik der Atteste genau zu registriren.

§. 7.

Eben so ist bei Attesten für Waaren eine genaue Specification derselben mit Angabe der Art ihrer Verpackung, der Zahl der Ballen, Kisten und Fässer, des Gewichtes jedes einzelnen Collis, überhaupt Alles erforderlich, was zur Constatirung der Identität der Waaren dient.

§. 8.

In den Attesten für Thiere ist nicht nur die Gattung, sondern auch die Stückzahl derselben genau anzugeben, und wo es irgend thunlich ist, sind auch die einzelnen Stücke näher zu bezeichnen, um hierdurch andere zum Beweise der Identität dienende Maßregeln unnöthig zu machen.

§. 9.

Die Gesundheits-Atteste sind nur für die zur Reise oder den Transport der Waaren, Thiere u. s. w. bis zur Grenze erforderlichen Zeit und kurz vor dem Abgange derselben auszustellen, indem eine längere Gültigkeit wegen der möglichen Veränderungen des Gesundheitszustandes ihnen nicht beigelegt werden kann.

§. 10.

Den diesseitigen Behörden ist es zur strengsten Pflicht gemacht, diese Gesundheits-Atteste und Reisepässe auf das Sorgfältigste zu prüfen. Sollte sich hierbei in diesen Documenten irgend etwas Regelwidriges vorfinden, so verlieren dieselben ihre Gültigkeit.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Cabinets-Minister und Geheimer-Rath.

Adolphus.

Gesundheits-Attest für Reisende.

Gesundheits-Attest

Name, Vornamen und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kommt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen wird.

Ort

Datum

Deren Amtssiegel

Namens-Unterschrift des Königl. Hannov. Gesandten (Consuls) oder der das Attest ausstellenden Orts-Behörde.

für Reisende.

Eingangs-Ort, wo er in die Hannoverschen Lande einzutreten beabsichtigt.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kömmt.			Mitgeführte Bagage			Angabe der Örter, wo dies Gesundheits-Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob von der Cholera frei?	Ob verdächtig und weshalb?	Ob von der Cholera befallen?	Kleidungsstücke.	Sonstige Effecten.	Fuhrwerk.			
				Worin verpackt.					

Namens-Unterschrift eines angestellten Arztes.

Dessen Siegel.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest hat nur an dem Eingangs-Orte, auf welchen es lautet, seine Gültigkeit.

2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Örter, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Attestes unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Puncte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich inficirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der in dem Atteste angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effecten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an dem Eingangs-Orte anzuzeigen.

Namens-Unterschrift des Reisenden.

Gesundheits-Attest für Thiere.

Gesundheits-Attest

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl (wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.)	Woher sie kommen	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	An welchem Eingangs-Orte sie in die Königl. Hannov. Lande einzupassiren bestimmt sind.

Ort

Datum

Deren Amtssiegel.

Namens-Unterschrift des Königl. Hannov. Gesandten (Consuls) oder der das Attest ausstellenden Orts-Behörde.

für Thiere.

Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem sie kommen.			Örter, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob von der Cholera frei?	Ob verdächtig und weshalb?	Ob von der Cholera befallen?			

Namens-Unterschrift eines angestellten Arztes.

Dessen Siegel.

Bemerkungen.

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dies Attest gültig.

2) Eben so gilt dasselbe nur für denjenigen Eingangs-Ort, auf welchen dasselbe lautet.

3) Das Attest ist ferner nur für die zum Transporte der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit gültig, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

4) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besonderen Gesundheits-Attesten versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumaz-Zeit unterliegen würden.

5) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dies an dem Eingangs-Orte anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Reinheits-Attest für Waaren.

Reinheits-Attest

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobei die Zahl der Collis und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben).	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route zu transportiren.	An welchem Eingangs-Orte sie in die Königl. Hannov. Lande einzupassiren bestimmt sind.
	Ob und wie verpackt?	Woher ursprünglich.			

Ort

Datum

Deren Amtssiegel.

Namens-Unterschrift des Königl. Hannov. Gesandten (Consuls) oder der das Attest ausstellenden Orts-Behörde.

für Waaren.

Auf welche Weise sie verschickt sind			Gesundheits-Zustand des Ortes, aus welchem die Waaren kommen.			Örter, an denen dies Attest visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
per Post.	per Fuhre.	zu Wasser	Ob von der Cholera frei?	Ob verdächtig und weshalb?	Ob von der Cholera befallen?			

Namens-Unterschrift eines angestellten Arztes.

Dessen Siegel.

Bemerkungen.

1) Dies Attest gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau specificirt sind.
2) Eben so ist dasselbe nur für den Eingangs-Ort gültig, auf welchen es ausgestellt ist.
3) Überdies gilt das Attest nur für die zum Transport der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh, müssen mit besonderen Gesundheits-Attesten versehen seyn.
5) Überdies muß sich der Führer der Waaren durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dies an dem Eingangs-Orte anzuzeigen.

Namens-Unterschrift des Führers der Waaren.

Anweisung

zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der Ansteckung beim etwaigen Ausbruche der asiatischen Cholera.

Hannover, den 18ten Junius 1831.

So wie zum Entstehen einer jeden Krankheit eine gewisse Anlage des Körpers zum Erkranken und die Einwirkung äußerer schädlicher Einflüsse erforderlich ist, so ist auf der andern Seite zur Verhütung des Erkrankens und zur Erhaltung der Gesundheit auch erforderlich, jene Anlage und die äußern schädlichen Einflüsse so viel als möglich zu vermeiden.

Es wird daher die Gesundheit ganz besonders erhalten durch eine regelmäßige Lebensweise im weitesten Sinne des Worts, wobei man auf der einen Seite dadurch, daß man nur angemessenen Einflüssen sich aussetzt, die Kräfte des Körpers vermehrt und somit die Anlage zum Erkranken vermindert, und auf der andern Seite durch die Vermeidung der schädlichen Einflüsse den sogenannten Gelegenheits-Ursachen zur Krankheit sich entzieht.

Folgende Regeln sind aber in dieser Hinsicht besonders zu befolgen.

1) Wenn die bisher geführte und bereits zur Gewohnheit gewordene Lebensweise nicht offenbar schädlich und unangemessen war, so nehme man bedeutende Aenderungen derselben nicht plötzlich vor. Schon die bloße Entbehrung alter Gewohnheiten und die Einwirkung neuer ungewohnter Einflüsse, wenn sie auch an sich nicht schädlich seyn sollten, kann zum Erkranken Veranlassung geben. Eben so können aber auch für nachtheilig zu haltende Einflüsse durch lange Gewohnheit das Schädliche ihrer Einwirkung verloren haben, und nicht ohne üble Folgen entbehrt werden.

2) Suche man seine geistigen und körperlichen Kräfte innerhalb der Gränzen einer der Gesundheit angemessenen Thätigkeit zu erhalten. Die Einwirkung der Seele auf den Körper ist für die Erhaltung der Gesundheit von großem Einflusse. Eine übermäßige Anstrengung des Geistes setzt die Kräfte des Körpers eben so herab, wie eine mäßige Thätigkeit desselben auch die kör-

perlichen Kräfte zu erhöhen ganz besonders geeignet ist. Nachtheilig wirken daher nicht allein zu anhaltende angestrengte Kopfarbeiten, sondern vorzugsweise auch niederbeugende Gemüthsbewegungen, Angst, Furcht, Traurigkeit, denen man sich daher möglichst zu entziehen suchen muß. Solche Gemüthszustände dagegen, welche mit einer angenehmen Stimmung der Seele verbunden sind, wie Frohsinn, Heiterkeit, Zuversicht ꝛc., vermehren auch die Kräfte des Körpers und machen denselben dadurch zum Erkranken weniger geneigt.

Eben so ist aber auch eine angemessene Thätigkeit des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich. Man mache sich daher täglich regelmäßige Bewegung in freier Luft, am besten zu Fuß oder zu Pferde, wodurch die Verdauung, der Kreislauf des Blutes und alle übrigen Verrichtungen des Körpers befördert werden; besonders aber hat sich tägliche kräftige Bewegung in freier Luft zur Verhütung der Cholera nützlich bewiesen.

3) Nicht weniger wichtig ist eine bestimmte Ordnung in Betreff des Schlafens und Wachens. Ein Durchwachen der Nächte und unregelmäßiges Schlafen bei Tage stört die Gesundheit besonders leicht und begünstigt die Entstehung von Krankheiten, macht auch für jeden Ansteckungsstoff den Körper besonders empfänglich.

4) Von größter Wichtigkeit ist eine sorgfältige Auswahl der Nahrungsmittel, sowohl der Speisen, als auch der Getränke, besonders da, wo es auf die Verhütung von solchen Krankheiten ankommt, die, wie die Cholera, hauptsächlich die Verdauungs-Werkzeuge zu ergreifen scheinen, und kommt es hierbei nicht nur auf die Beschaffenheit, sondern auch auf die Menge der genossenen Nahrungsmittel an. In letzterer Beziehung ist zuvörderst zu bemerken, daß eben sowohl ein Mangel der erforderlichen Speisen und Getränke, als auch, und noch öfter, ein übermäßiger Genuß und Ueberladung des Magens nachtheilig werden kann, indem mannichfache Störungen der Verdauung die unvermeidlichen Folgen davon sind.

Was aber die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, und namentlich zuerst der Speisen betrifft, so sind, insbesondere zur Verhütung der Cholera, zu vermeiden:

alle leicht in Gährung übergehende, säuerliche, wässerige und den Magen und Unterleib erkältende Speisen, wie z. B. rohe, besonders unreife Früchte, Weintrauben, Melonen, Gurken, Kohl, so wie auch schwer verdauliche und sehr fette Speisen, zähe Klöße u. s. w.

Angemessen sind dagegen weiche Fleischspeisen aus Kalbfleisch, Hammelfleisch, Geflügel, Wildpret, Schweinefleisch, wenn es nicht zu fett, und Rindfleisch, wenn es nicht zu hart und zähe ist. Ferner von den vegetabilischen Speisen solche, die viel mehlige Stoffe enthalten, wie z. B. Reiß, Gries, Graupen, Hafergrütze, Kartoffeln u. s. w. Es ist auch angemessen, sich bei der Zubereitung und dem Genusse dieser Speisen eines mäßigen Zusatzes von Küchengewürzen zu

bedienen, wie z. B. von Pfeffer, Senf, Kümmel, Anis, oder auch Gewürznelken, Zimmet, Ingber, Muskaten-Nüssen u. s. w.

Von den Getränken aber sind eben so alle diejenigen zu vermeiden, welche leicht in Gährung übergehen und die Verdauungs-Werkzeuge beschweren, wie z. B. nicht gehörig ausgegohrnes oder schon säuerlich gewordenes Bier, saure Milch. Besonders nachtheilig aber wird der übermäßige Genuß von geistigen Getränken. Der Körper wird namentlich für die Cholera durch nichts mehr empfänglich gemacht, als durch die Trunksucht.

Dagegen ist aber der mäßige Genuß von etwas gutem Wein, oder auch bei Statt findender Gewohnheit, von einer geringen Quantität Branntwein, der mit Kümmel, Anis, Kalmus, Pomeranzen oder Wachholderbeeren bereitet ist, allerdings nützlich, nur muß hierbei das gehörige Maß nicht überschritten und keine Erhitzung und Ueberreizung, sondern nur das Gefühl einer angenehmen Erfrischung und Erregung bewirkt werden; die hierzu erforderliche Quantität hängt daher gänzlich von der bisherigen Gewohnheit des Menschen ab.

5) Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Bekleidung des Körpers, durch welche, besonders zur Verhütung der Cholera, jede Erkältung, namentlich des Unterleibes, vermieden werden muß. Man vermeide alles, was eine Störung der Ausdünstung des Körpers veranlassen könne. Es ist nützlich, unmittelbar auf dem Leibe eine Flanell-Kleidung zu tragen, und den Unterleib wenigstens mit einer wollenen Binde zu versehen. Zugleich sind die Füße warm zu halten und vor Feuchtigkeit zu schützen.

Auch ist es zur Erhaltung einer mäßigen Ausdünstung angemessen, von Zeit zu Zeit ein warmes Wasserbad, oder wenn man daran gewöhnt seyn sollte, ein russisches Dampfbad zu nehmen. Vorzüglich vermeide man aber jeden plötzlichen Wechsel von Kälte und Wärme, halte sich besonders des Nachts warm, schlafe nicht im Freien und gehe nicht aus, ohne sich vorher gehörig warm angekleidet zu haben.

6) So wie zur Verhütung der meisten ansteckenden Krankheiten, so ist auch zur Verhütung der Cholera die sorgfältigste Erhaltung der Reinlichkeit, nicht nur des Körpers selbst, sondern auch seiner Umgebungen erforderlich. In dieser Hinsicht sorge man durch tägliches Oeffnen der Fenster für hinreichende Erneuerung der Luft in den Zimmern, und entferne aus denselben alles, was durch nachtheilige Ausdünstungen die Luft verunreinigen könnte.

Hat die Krankheit ein nahe liegendes Haus ergriffen, so können auch von Zeit zu Zeit in den Zimmern auf die weiter unten angegebene Weise salpetersaure oder Chlor-Räucherungen vorgenommen werden, letztere, nachdem die Zimmer von ihren Bewohnern verlassen worden sind.

Weniger nützlich sind Räucherungen mit Weinessig, welche man in einer Schaale über dem Lampenfeuer im Kochen erhalten, oder womit man die Wände und den Fußboden besprengen kann.

Zur Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers sind ebenfalls von Zeit zu Zeit genommene warme, besonders Seifenbäder, zu empfehlen, wobei jedoch jede Erkältung sorgfältig vermieden werden muß. Oefterer Wechsel der Leibwäsche, ebenfalls mit Vermeidung jeder Erkältung, so wie Reinlichkeit in Ansehung des Bettzeuges, ist gleichfalls anzurathen. Feuchte Leib- und Bettwäsche darf nicht genommen werden.

7) Durch Ausschweifungen jeder Art wird die Anlage zum Erkranken überhaupt vermehrt, und vorzüglich die Fähigkeit, von ansteckenden Krankheiten befallen zu werden, vergrößert. Man vermeide sie daher während einer herrschenden Cholera-Epidemie auf das allersorgfältigste, und führe in jeder Hinsicht eine möglichst regelmäßige Lebensweise.

8) Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei der asiatischen Cholera die Ansteckung bewirkt werden kann, theils durch unmittelbare Berührung der Kranken selbst, oder der dieselben zunächst umgebenden Luftschicht, ihres Athems und der Ausdünstung ihrer Haut oder ihrer Ausleerungen, theils durch diejenigen Kleidungsstücke und sonstigen Effecten, mit welchen sie einige Zeit in unmittelbarer Berührung gewesen sind, besonders wenn diese Kleidungsstücke und anderweitigen Sachen vermöge ihrer lockeren und unebenen Oberfläche zur Aufnahme und Festhaltung eines Ansteckungsstoffes besonders geschickt sind.

Auch ist hierbei noch zu bemerken, daß das Ansteckungsvermögen bei den bereits genesenen Kranken noch einige, nicht genau zu bestimmende Zeit hindurch fortdauert, und daß ebenso auch der an den Kleidungsstücken u. s. w. haftende Ansteckungsstoff einige Zeit hindurch seine Kräfte zu behalten scheint, wenn er nicht früher durch die geeigneten Mittel zerstört worden ist.

Das sicherste Mittel daher, um sich vor der Ansteckung zu sichern, besteht darin, die Berührung und die Nähe der genannten Gegenstände zu vermeiden. Diejenigen Personen jedoch, welche durch ihren Beruf verpflichtet sind, sich derselben zu exponiren, wie z. B. Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter, Seelsorger u. s. w., müssen sich durch die Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln vor der nachtheiligen Einwirkung des Ansteckungsstoffes zu schützen suchen:

a. Man verbanne alle Furcht vor der Ansteckung, indem man der einem Jeden auferlegten Pflicht eingedenk ist, die eigene Gesundheit und das eigene Leben nicht in Betracht zu ziehen, wenn man durch seinen Beruf oder andere Beziehungen die Aufforderung hat, dem Nächsten in mißlichen Lagen Beistand zu leisten. Der Muth und die Zuversicht, welche hierdurch erzeugt werden, vermindern sehr die Gefahr der Ansteckung.

b. Man begebe sich zu den Kranken niemals, wenn man noch nüchtern ist, sondern ge-

nieße, wenn der vom Berufe geforderte Besuch früh Morgens oder des Nachts geschehen muß, zuvor etwas Kaffee, Thee oder sonstiges Frühstück, und wenn man gewohnt ist, auch etwas gewürzhaft Spirituöses, etwas Wein, Liqueur oder eine gewürzhafte Tinktur mit Branntwein verdünnt, wie z. B. Pomeranzen-Tinktur, Kalmus-Tinktur, Magen-Elixir u. s. w. Besonders zu empfehlen ist zu diesem Behufe folgende Tinktur; man nehme:

Wermuth,
Pomeranzen-Schaalen,
Angelika-Wurzel,
Ingber,
von jedem 1 Loth,
Gewürznelken 2 Quentchen.

Diese Ingredienzen werden klein gestoßen und geschnitten und hierauf mit 3 Pfund des stärksten Weingeistes übergossen. Man läßt das Ganze eine Zeit lang (1 bis 3 Tage) in einem verschlossenen Gefäße stehen, seihet die Flüssigkeit gehörig ab und bewahrt diese zum Gebrauche auf. Man vermischt davon 4 bis 6 Loth mit einem Quart Kümmel-Branntwein und genießt von dieser Mischung, ehe man sich zu Kranken begiebt, nach Maßgabe der Statt findenden Gewöhnung an geistige Getränke, ein Paar Theelöffel oder 1 bis 2 Eßlöffel voll.

c. Wem nicht die Pflicht es anders dringend gebietet, der besuche die Kranken nicht, wenn er sich selbst unwohl fühlt, oder er sich durch eine durchwachte Nacht sehr erschöpft fühlt. Ist man sehr erhitzt oder durchfroren, so muß man diesen Zustand erst zu heben suchen, ehe man in Zimmer, in denen solche Kranke liegen, eintritt. Wen heftige Gemüthsbewegungen erschüttert haben, der suche sich erst zu beruhigen und zu fassen und sonst einige Zeit verfließen zu lassen, ehe er sich den Kranken nähert. Es ist von keinem besonnenen Mann zu erwarten, daß er sich unter solchen bedenklichen Verhältnissen, und wenn ihm große Pflichten aufliegen, der Gefahr aussetzt, berauscht zu werden. Im Zustande der Trunkenheit und unter der Erschöpfung, die ihr folgt, ist aber die Gefahr der Ansteckung sehr groß.

d. Man verweile nicht unnöthig lange bei den Kranken, und vermeide jede überflüssige Berührung und zu große und lange Nähe derselben. Aerzte, Wundärzte, Prediger u. s. w., welche häufig bei den Kranken seyn müssen, können dabei über ihre gewöhnliche Kleidung, welche, aus Wolle oder Baumwolle und dergleichen bestehend, den Ansteckungsstoff leichter aufnimmt und an sich behält, und deshalb sowohl ihnen als Andern leichter gefährlich werden kann, einen Mantel von Wachstaffent oder Wachsleinwand ziehen, den sie, nachdem sie den Kranken verlassen, ablegen und lüften lassen.

e. Besonders vermeide man es, sich unmittelbar und in der Nähe dem Athem und der Ausdünstung der Kranken, so wie dem aus den eben geöffneten Betten aufsteigenden Dunste auszusetzen. Man kann ein Fläschchen mit aufgelösetem Chlorkalke oder starkem aromatischen Essig bei sich tragen und daran öfters riechen; so wie es auch für diejenigen, welche daran gewöhnt sind, nützlich seyn kann, während des Krankenbesuches Taback zu rauchen und dabei öfters auszuspeien, wogegen der Gebrauch des Schnupftabacks während des Krankenbesuches nicht zu rathen ist.

f. Man sorge dafür, daß man die Kranken stets von einer möglichst reinen Luft umgeben finde, welches am sichersten durch häufiges Oeffnen der Fenster oder Thüren, unter Umständen selbst durch beständiges Offenstehenlassen derselben, und durch Verhütung des Zusammenliegens einer zu großen Anzahl von Kranken in einem beschränkten Raume, bewirkt wird.

In den Privatwohnungen lasse man, ehe man die Krankenzimmer betritt, besonders wenn sie niedrig, eng und unreinlich gehalten seyn sollten, einige Zeit lang Fenster oder Thüren öffnen. Zu gleichem Zwecke dienen die Räucherungen mit salpetersauren oder Chlordämpfen.

Zur Bereitung der ersteren schüttet man in eine Schaale aus Glas, Porzellan oder Steingut etwa ein Loth fein pulverisirten Salpeter und gießt nach und nach ein Loth weiße concentrirte Schwefelsäure hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt. Metalle, Holz, Stroh und thierische Substanzen müssen von der Berührung der Masse ausgeschlossen werden, damit sich keine rothe, den Lungen nachtheilige, Dämpfe entwickeln.

Zur Bereitung der Chlordämpfe nimmt man dagegen neun Theile gepulvertes Kochsalz, acht Theile pulverisirten Braunstein und sechszehn bis achtzehn Theile concentrirter Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat.

Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu. — Auch kann man das Zimmer einigemal täglich mit einer Auflösung von Chlorkalk (2 Loth auf ein Pfund Wasser) besprengen. Es darf jedoch die Entwickelung des Chlorgases in der Regel nur in Zimmern vorgenommen werden, die von den Bewohnern zur Zeit verlassen worden sind, und jedenfalls nicht bis zu dem Grade gesteigert werden, daß dadurch das Athmen erschwert, Husten veranlaßt und die Lungen angegriffen werden.

g. Man sorge ferner dafür, daß auch in jeder andern Beziehung die größte Reinlichkeit in den Krankenzimmern beobachtet werde. Alles, was die Luft in denselben verunreinigen, oder woran der Ansteckungsstoff haften und wodurch er weiter verbreitet werden könnte, alle überflüssigen Kleidungsstücke, schmutzige Wäsche, Betten u. s. w., besonders aber die Ausleerungen der Kranken, müssen sorgfältig aus denselben entfernt und letztere in eine abgelegene tiefe Grube verschüttet wer-

den. Die Gefäße, in denen sie aufgefangen sind, müssen täglich mehreremal sorgfältig ausgewaschen werden.

h. Unmittelbar nachdem man die Kranken verlassen hat, ist es nützlich, sich die Hände mit einer schwachen Auflösung von Chlorkalk (1 Theil auf 100 Theile Wasser) und das Gesicht mit kaltem Wasser zu waschen, sich den Mund auszuspühlen, die Nase auszuschnauben und die Haare auszukämmen, welche zugleich kurz abgeschnitten zu tragen, rathsam ist.

Auch wechsele man öfters die Kleider und lasse die in den Krankenzimmern getragenen im Freien auslüften und von Zeit zu Zeit mit Chlordämpfen durchräuchern. Man nehme wöchentlich ein- oder mehreremal, mit großer Vorsicht gegen Erkältung, ein warmes Bad, und mache sich öfters kräftige Bewegung in freier Luft.

i. Leichendiener und Todtengräber müssen die Berührung der an der Cholera Verstorbenen durchaus vermeiden, sondern ihre Verrichtungen mittelst paßlicher Werkzeuge, die nach jedem Gebrauche zu reinigen sind, vollziehen; — wenn aber eine Berührung Statt gefunden haben sollte, sich sogleich mit einer Auflösung von Chlorkalk abwaschen.

9) Bei Jedem, an welchem sich Krankheitserscheinungen zeigen, welche den Verdacht einer Statt gehabten Ansteckung erregen, muß, ohne vorhergegangene Versuche durch sogenannte Hausmittel, sogleich die Hülfe eines Arztes in Anspruch genommen werden. Das wirkliche Vorhandenseyn der Krankheit wird aber an folgenden Erscheinungen erkannt:

Bisweilen gehen dem wirklichen Ausbruche der Krankheit gewisse Vorboten vorher. Diese bestehen in Schlaflosigkeit, einer innern Unruhe, Angst und Muthlosigkeit, einem Gefühle von Schwäche, einer Neigung zu gewöhnlich kalten Schweißen, einem faden, bisweilen saurem Geschmacke und einem Kollern im Unterleibe, worauf sich, nach gewöhnlich vorhergegangener Verstopfung, ein flüssiger Stuhlgang einstellt, der ohne Drängen und Schmerzen sich oft wiederholt, und äußerst rasch und leicht eine gelblichweiße, wässerige Flüssigkeit ausleert; hiermit ist ein vorübergehendes Gefühl von Brennen in der Herzgrube, flüchtige Stiche unter den kurzen Rippen, besonders in der rechten Seite, und ein Gefühl von Schwere in dieser Gegend, mit Angst und Schwindel verbunden. Besonders groß ist gewöhnlich die Angst, die der eines Menschen gleich kommen kann, welcher zu ersticken Gefahr läuft.

Zugleich werden die äußern Sinne stumpf, das Auge sieht schwächer und verliert seine natürliche Lebendigkeit, seinen gewöhnlichen Ausdruck; auch das Gehör nimmt ab und eben so der Gefühls-, Geruchs- und Geschmackssinn. Die ganze Haut-Oberfläche ist kalt und trocken, bisweilen aber auch feucht anzufühlen. Das Athmen geschieht seltener und wird häufig von Seufzen und Gähnen unterbrochen.

Nach diesen Vorboten, die eine kürzere oder längere Zeit andauern können, nicht selten aber auch ganz fehlen, und zum Theil schon den Ausbruch und die Entwickelung der Krankheit bezeichnen, entstehen heftige, in einigen Fällen mit Ohnmacht sich verbindende Anfälle von Schwindel und zugleich ein heftiges Erbrechen einer weißlichen, bisweilen mit weißgrauen Flocken gemischten Flüssigkeit, von Ekel erregendem faden Geruche.

Gleichzeitig mit dem Erbrechen finden Ausleerungen einer Flüssigkeit derselben Art nach unten Statt. Die Quantität des auf beide Weise Ausgeleerten ist in der Regel sehr bedeutend und geht gewöhnlich mit der größten Leichtigkeit ab; der Kranke gießt gleichsam die Flüssigkeit aus Mund und After, oder sie stürzt aus denselben mit Heftigkeit heraus. In manchen, aber höchst seltenen Fällen, die eine eigenthümliche Art der Cholera darzustellen scheinen, fehlt jedoch Brechen und Durchfall gänzlich, oder es ist nur eine unbedeutende Uebelkeit oder ein geringes und seltenes Würgen zugegen, die anderen großen characteristischen Züge der Krankheit fehlen aber nicht und sind vielleicht in verstärktem Grade wahrzunehmen. — Die anfangs periodische Beklemmung in der Herzgrube wird jetzt anhaltend, so wie auch die furchtbare Angst, welche nur auf Sekunden durch das Erbrechen erleichtert wird. Häufig werden auch die Weichen empfindlich gegen äußern Druck, welcher zugleich die Angst und die Neigung zum Erbrechen vermehrt. Dem oft alle Paar Minuten wiederkehrenden Erbrechen geht fast immer ein stärkerer Schwindel vorher. Der Durst ist unlöschbar, und die Kranken haben großes Verlangen nach kalten Getränken. Die Urinabsonderung ist unterdrückt und der endlich abfließende Urin zuweilen mit dunkelem Blute vermischt.

Die Kräfte nehmen plötzlich ab, die ganze Oberfläche des Körpers wird marmorkalt und bekommt ein gefleckte bläuliches Ansehen; an den Fingern zieht sich die Haut in eigenthümliche Falten zusammen, die oberflächlichen Blutadern werden leer, der Puls wird oft innerhalb ein Paar Minuten so schwach und fadenförmig, daß man ihn kaum fühlt, bis endlich seine Spur ganz verschwindet; die Augen fallen ein, um sie herum entsteht eine tiefe bläuliche Furche; die Zunge wird kalt und blaß, die Nase spitzt sich zu, die Wangen sinken ein, und das ganze Gesicht wird, so wie der Umfang des ganzen Körpers, kleiner. Der Kranke wirft sich in seiner Angst unaufhörlich umher, oder liegt auf dem Rücken mit emporgehobenen Vorderarmen, die er frei in der Luft hält. Die Sinneswerkzeuge werden noch unfähiger, ihrer Verrichtung vorzustehen; es dunkelt vor den Augen, die Augenlieder fallen zu, ein Krampf hemmt ihre Thätigkeit, und der Kranke fühlt deutlich, daß die Augäpfel in die Augenhöhlen hineingezogen werden. Zur größten Pein gereichen aber dem Kranken die furchtbarsten Starrkrämpfe in den Gliedmaßen, besonders in den untern und vorzugsweise in den Waden; sie treten bisweilen gleich anfangs, bisweilen erst später und öfters mit krampfhaften Schmerzen im Unterleibe abwechselnd ein; in manchen Fällen fehlen

sie jedoch ganz. Die Stimme wird heiser, schwach und kaum vernehmbar; das Athmen geht schwer, bald langsamer, bald schneller von Statten, und wird häufig von Seufzen und Gähnen unterbrochen. Die ausgeathmete Luft ist kalt, das aus der Ader gelassene Blut pechschwarz und gerinnt schnell zu einem dicken gleichförmigen Brei. Unter diesen Zufällen kann der Kranke schon nach Verlauf von vier, acht bis zwölf Stunden, zuweilen aber auch erst nach einigen Tagen sterben, indem er entweder in einen Schlaf versinkt, der unter den stärksten Schweißen in den Tod übergeht, nachdem Krämpfe und Erbrechen nachgelassen haben und aus der geöffneten Ader kein Blut mehr geflossen ist; oder der Tod erfolgt unter den heftigsten Starrkrämpfen aller Muskeln, wobei außer diesen jedes andere Lebenszeichen bereits verschwunden ist.

Zuweilen gesellen sich auch noch andere lebensgefährliche Zufälle, als Irrereden, Entzündungen des Gehirns, des Unterleibes u. s. w. hinzu, und geben dadurch der Krankheit, selbst beim langsamern und spätern Verlaufe derselben, ein um desto fürchterlicheres Ansehen. Nichts desto weniger kann selbst in diesen Fällen durch eine zeitig genug gesuchte und zweckmäßig eingeleitete ärztliche Behandlung das Leben des ohne diese fast immer hoffnungslos verlornen Kranken noch gerettet und derselbe vollkommen wieder hergestellt werden. Eine Aufforderung mehr, in jedem Falle, wo die ersten Spuren der Krankheit sich zeigen, ohne allen Zeitverlust den Beistand des Arztes zu suchen.

Vor einem Mißverständniß, das unter den jetzigen Verhältnissen große Beunruhigung veranlassen kann, ist das Publicum und sind selbst Aerzte zu warnen. Fälle von der gewöhnlichen Cholera ereignen sich in allen Ländern, und auch in denen des nördlichen Deutschlands, in den Sommermonaten und im Anfange des Herbstes nicht ganz selten, meist in sehr milden, schnell und leicht zu hebenden Graden, zu Zeiten aber auch, jedoch nicht oft, in einer sehr mißlichen und Gefahr drohenden Gestalt. Selbst im letztern Falle veranlaßt diese Art Cholera, wenn ärztliche Hülfe gesucht wird, nur höchst selten einen Todesfall. Man lasse sich vom Eintreten dieser Cholera, zumal an Orten, denen die Ansteckung der asiatischen Cholera noch nicht sehr nahe gekommen ist, nicht verleiten zu glauben, daß letzteres Uebel gegenwärtig sey. Aerzte sollten bei jetzigen Verhältnissen nicht jedes Erbrechen mit Durchfall, selbst nicht die leichteren Grade desselben, Cholera nennen, wie oft mit Unrecht geschieht und selbst Fälle unserer bisherigen Cholera, die sehr heftig befallen, mit dem schon gangbaren Namen: Brechruhr bezeichnen.

Wenn hiesige Gegenden das Unglück haben sollten, von der asiatischen Cholera befallen zu werden, so wird zwar möglichst dahin gestrebt werden, so viele Aerzte dahin zu senden, als das Bedürfniß erfordern wird. Gleichwohl wird bei der Entlegenheit mancher, zumal kleiner Orte, so

wie bei der Ueberbeschäftigung der Aerzte unter solchen Verhältnissen doch wohl nicht ganz zu vermeiden seyn, daß nicht zu Zeiten einzelne Kranke eine oder selbst mehrere Stunden beim Eintreten des Uebels ohne Beistand eines Arztes hinzubringen haben; bei der Heftigkeit, mit welcher sich die Krankheit von Anfang an äußert, bei der Schnelligkeit, mit der sie in die höhern Grade übertritt, eine allerdings um so bedenklichere Sache, da sich ergeben hat, daß von kräftiger Anwendung der zweckmäßigen Mittel im ersten, nicht lange dauernden Zeitraume des Uebels, so entscheidend viel abhängt. Jetzt schon ängstigt der Gedanke viele auf dem Lande Lebende, sie möchten dereinst in dieser Gefahr, die doch noch von ferne droht, nicht zeitig genug ärztliche Hülfe sich verschaffen können und sie dringen schon jetzt in die Aerzte, zu denen sie Vertrauen haben, sie mit Vorschriften zu versehen, was sie dann zu thun haben. Zur Beruhigung derselben, vielmehr aber zum Trost und zum Heil und zur Erleichterung derer, welche möglicher Weise einst in dieser höchst bedauernswerthen Lage sich befinden könnten, ist daher eine Anweisung zu geben, wie bis zur Ankunft eines Arztes und bei vielleicht unvermeidlicher Verzögerung derselben mit mehrerem oder wenigerem Nutzen und ohne zu besorgenden Nachtheil zu verfahren seyn möge. Eine bei fast allen Krankheiten höchst schwierige und bedenkliche Aufgabe, die in Hinsicht der asiatischen Cholera aber sich als besonders mißlich darstellt. Gleichwohl macht es das Bedürfniß zur Pflicht, ihr, so weit es angemessen ist, Genüge zu leisten.

Zuvörderst und mit der größten Zuversicht ist zu empfehlen: Bedecken des Körpers mit erwärmten Decken oder Betten; anhaltendes, selbst stundenlang mit kurzen Unterbrechungen fortgesetztes starkes Reiben und Bürsten des ganzen Körpers unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältung; öfteres Waschen des ganzen Körpers mit stark erwärmtem Wein oder Branntwein, oder mit einer Auflösung von Kochsalz in heißem Wasser oder mit einer heißen Abkochung von Senfsaamen; das Auflegen erwärmter Wolle und dergleichen auf die Magengegend, auf die obern und untern Gliedmaßen; häufiger, jede Viertelstunde zu wiederholender Genuß eines starken warmen Fliederthees oder auch bloßen heißen Wassers, jedesmal zu einer Tasse; ein sehr warmes allgemeines Bad von 30 Grad Wärme nach Reaumur, dem 8 Pfund Kochsalz zuzufügen sind und in dem der Kranke so lange verweilt, als er es ertragen kann, selbst eine Stunde hindurch. Wo die sofortige Bereitung eines solchen Bades nicht möglich ist, tritt an dessen Stelle die wiederholte Einhüllung des ganzen Körpers mit wollenen Decken, die in bis nahe zum Sieden heißes Wasser getaucht werden; dann aber, behuf der Entziehung der überflüssigen Feuchtigkeit, stark ausgewunden sind.

Einige dieser Mittel sind zugleich anzuwenden, alle in einer Folge, die sich nicht übereilt, und von Ruhe und Besonnenheit geleitet wird.

Die innere Behandlung ist bis zur Ankunft des Arztes, deren Beschleunigung höchstes Be-

dürfniß ist, folgende: Ein Erwachsener nimmt jede halbe Stunde ein Pulver, das erste besteht aus Hydrargyrum muriaticum mite zu 2 Gran und aus magnesia carbonica und sacharum album āā zu einem halben Skrupel; nach Verlauf einer halben Stunde nimmt er ein anderes Pulver, bestehend aus Extractum hyosciami zu 2 Gran und einem Skrupel weißen Zucker. Ist eine andere halbe Stunde verflossen, so wird wieder eins der erst vorgeschriebenen Pulver genommen, dem nach Verlauf einer andern halben Stunde wieder eins der zweiten folgt und so abwechselnd, bis von jeder Art Pulver vier verbraucht sind. Wird ein Pulver ausgebrochen, so kann nach einer Viertelstunde eins derselben wieder gebraucht werden.

Der Apotheker bezeichnet die vier Pulver der ersten Art mit Nro. 1, die viere der andern Art mit Nro. 2. Wäre nach geendigtem Gebrauche dieser acht Pulver der Arzt noch nicht gegenwärtig, so ist nach Verlauf einer halben Stunde nach dem genommenen letzten Pulver, die Pulvermischung in Anwendung zu ziehen, die in der Hannoverschen Pharmacopoea unter der Benennung pulvis aërophorus aufgenommen ist, und zwar zu einer halben Drachme mit einer halben Tasse Wasser, und von Stunde zu Stunde zwei bis dreimal zu wiederholen.

Diese Pulver passen der angegebenen Menge nach für Erwachsene; jüngere Personen nehmen nach Verhältniß ihres Alters $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ derselben; Kinder nur $\frac{1}{3}$.

Den Apothekern ist verstattet, diese Pulver beim Ausbruche oder bei Annäherung einer Epidemie der asiatischen Cholera Jedem verabfolgen zu lassen, der sie fordert.

Es ist höchst wünschenswerth, daß diese Selbstbehandlung nicht Statt zu finden braucht und nicht lange dauert. Aus mehreren Russischen Orten ist angezeigt worden, daß keiner dieser Cholera-Kranken gerettet worden und genesen sey, dem nicht ärztlicher Beistand zu Theil geworden sey.

Verzeichniß

einiger Arzneikörper, von welchen bei der asiatischen Cholera Gebrauch gemacht wird.

Aether phosphoratus,
Blutegel,
Braunstein,
Calomel,
Campher,
Cantharidenpflaster,
Chlorkalk,
Essig (starker),
Flores arnicae,
— chamomillae,
— sambuci,
Herba menthae melissae,
— — crispae,
— — piperitae,
Liquor anodynus Hoffmannii,
Magnesia muriatica,
Opium,
Oleum cajeput,
— menthae piperitae,
— ricini,
Radices valerianae,
— Serpentariae Virginianae,
Rheum moscov.,
Salep,
Salmiacgeist,
Salpetersäure,
Salzsäure,
Schwefel,
Schwefelsäure,
Senfmehl,
Tinctura opii crocata,
— rhei aquosa,
Theriac,
Zimmt.

Es ist die Veranstaltung zu treffen, daß es an einem hinlänglichen Vorrath guter Blutegel nie fehle.

Instruction

über

das bei der Annäherung der Cholera, so wie über das bei dem Ausbruche derselben in dem Königreiche Hannover zu beobachtende Verfahren.

Zweck.

Die nachfolgenden Anordnungen bezwecken theils dem Eindringen der sich annähernden Cholera Einhalt zu thun, theils im Falle eines wirklichen Ausbruches derselben hiervon sogleich Kenntniß zu erhalten, dem Erkrankten die zweckmäßigste Hülfe zukommen zu lassen, die weitere Verbreitung des durch die Cholera entwickelten Contagiums zu verhindern, und die Vernichtung desselben zu bewirken.

I.

Anordnungen für den Fall, daß die Cholera den Grenzen des hiesigen Königreichs, und wenn sie bereits in dasselbe eingedrungen seyn sollte, einem Orte innerhalb des Landes bis auf eine Entfernung von zehn Meilen sich nähert.

§. 1.

In einem solchen Falle sind die Ortschaften, welche sich in der angegebenen Entfernung von den zur Zeit inficirten Gegenden befinden, sofort unter die sorgfältigste sanitäts-polizeiliche Aufsicht zu stellen. Hierzu dient zuvörderst die Errichtung von besondern, hierzu bestimmten Commissionen, und zwar in einzelnen Ortschaften sowohl wie in ganzen Amts- und Gerichts-Bezirken.

Commissionen in einzelnen Orten.

Die erstern oder die Orts-Commissionen bestehen aus den die Polizei in dem Orte verwaltenden Officianten (in Dörfern demnach aus den Voigten, Schulzen, Vorstehern 2c., in Städten aus dem Vorstande der Orts-Polizei-Behörde) und aus einem Arzte oder Wundarzte.

Befindet sich ein Physicus oder überhaupt eine im Staatsdienste stehende Medicinal-Person an dem Orte, so ist diese ex officio zu der Übernahme der in Rede stehenden Functionen verpflichtet. Ist dies nicht der Fall, so muß von den sonst im Orte wohnhaften Ärzten oder Wundärzten einer dazu ausgewählt werden; befindet sich aber keine Medicinal-Person in dem Orte, so ist so viel als möglich dafür zu sorgen, daß in den größern Örtern ein Arzt oder Wundarzt seinen Aufenthalt nehme und daß wenigstens für jede Ortschaft ein in der Nähe vorhandener Arzt oder Wundarzt verpflichtet werde. Ist einer Medicinal-Person die Aufsicht über mehrere Ortschaften ertheilt, so hat sich dieselbe alsdann täglich, um die betreffenden Geschäfte mit dem Polizei-Beamten zu besorgen, nach den verschiedenen Ortschaften des ihr überwiesenen Districts zu begeben, weshalb derselben auch nie mehr Ortschaften überwiesen werden dürfen, als sie in einem Tage zu besorgen im Stande ist. An größern Orten sind mehrere Ärzte oder Wundärzte, so wie auch mehrere Polizei-Officianten den genannten Commissionen beizugeben; die Örter sind demnach in mehrere Bezirke einzutheilen, und diese an die einzelnen Commissarien zu vertheilen.

Verpflichtung der Medicinal-Personen.

Jeder Arzt ist zwar der in dieser Beziehung an ihn ergehenden Aufforderung unweigerlich Folge zu leisten verpflichtet, und kein Geschäft, es sey welches es wolle, kann einen Aufschub hierbei entschuldigen, indeß ist dem auf eine desfallsige Aufforderung einstweilen seinen Aufenthalt an einem andern Orte nehmenden Arzte und Wundarzte, die Bewilligung einer Vergütung aus einer öffentlichen Casse zuzusichern.

§. 2.

Amts- oder Gerichts-Bezirks-Commissionen.

In allen Ortschaften liegt die Aufsicht über die in selbigen gebildeten Commissionen der den Ortschaften vorgesetzten Polizei-Obrigkeit ob, welche in Verbindung mit dem Physicus oder einem andern dessen Stelle vertretenden Arzte die einzelnen Orts-Commissionen controlirt. Behuf solcher Controle hat ein Mitglied der Polizei-Obrigkeit die außerhalb des Wohnsitzes dieser, zu ihrem Geschäfts-Bezirke gehörenden Ortschaften, mit dem Physicus oder Arzte von Zeit zu Zeit zu bereisen und sich von der pünctlichen Erfüllung der den einzelnen Commissionen obliegenden Pflichten durch den Augenschein zu überzeugen.

§. 3.

Obliegenheiten der Orts-Commissionen.

Die Commissionen in den einzelnen Orten haben die Verpflichtung, theils Alles vorzubereiten, was zur Ausführung der bei einem wirklichen Ausbruche der Cholera in Anwendung kommenden Maßregeln erforderlich seyn möchte, theils mit unablässiger Aufmerksamkeit über den Gesundheits-Zustand der Einwohner ihrer Ortschaften und resp.

Bezirke zu wachen. Es tritt die Commission, um in Bezug hierauf die nöthigen Berathungen zu pflegen, alltäglich in einer bestimmten Stunde zusammen.

§. 4.

Aufsicht über den Gesundheits-Zustand der einzelnen Orte.

Damit die Commission fortwährend auf eine dem Zwecke entsprechende Weise über den Gesundheits-Zustand ihres Orts in Kenntniß bleibe, hat

a. dieselbe, besonders die dazu gehörende Medicinal-Person, sich durch häufig anzustellende, persönliche Nachforschungen von dem Gesundheits-Zustande der Einwohner genau zu unterrichten, und besonders auf jeden vorkommenden Erkrankungs-Fall ein wachsames Auge zu haben. Sind mehrere Ärzte oder Wundärzte an dem Orte, so sind diese zu verpflichten, täglich in der Stunde, in welcher die Commission zusammentritt, dieser persönlich, oder im Behinderungs-Falle schriftlich, über die in ihre Behandlung gekommenen Kranken, oder was ihnen sonst etwa über den Gesundheits-Zustand der Einwohner bekannt geworden ist, Bericht zu erstatten.

b. Sämmtliche Hausbesitzer und Familien-Vorsteher sind unter Androhung von Strafen aufzufordern, von jedem wichtigen Erkrankungs- oder unerwarteten Sterbefalle sofort Anzeige zu machen, damit die erforderliche ärztliche Untersuchung deshalb vorgenommen werden könne.

c. Kein Todter darf an dem Orte begraben werden, bevor er von einem zu der Commission gehörenden Arzte besichtigt ist, und von diesem genaue Erkundigungen über den Verlauf der Statt gefundenen Krankheit und die Todes-Ursache eingezogen worden sind, worauf sodann erst von dem genannten Arzte der Begräbniß-Schein auszustellen oder doch mit zu unterschreiben ist.

§. 5.

Verbot des Verkehrs mit Bewohnern inficirter Gegenden.

Die Einwohner sind auf die Gefahren des Verkehrs mit den Bewohnern inficirter Gegenden aufmerksam zu machen, und ist dieser überdies auf das Strengste zu untersagen.

§. 6.

A.

Die anliegende Belehrung für das Publicum A. ist zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, und sind dieselben zu ermahnen, ihre Lebensweise hiernach einzurichten, und alles dasjenige sorgfältig zu vermeiden, wodurch der Ausbruch der Krankheit herbeigeführt und begünstigt werden kann.

§. 7.

Aufsicht über die Reisenden.

Alle Reisende, welche durch eine solche, unter Aufsicht sich befindende Gegend passiren wollen, müssen durch ihre Gesundheits-Atteste oder durch ihre Pässe nachweisen können, daß sie entweder, wenn sie aus dem inficirten Lande kommen, die vorschrifts-

330073

mäßige Contumaz an der Grenze überstanden haben, oder aus einer diesseitigen von der Cholera noch völlig frei gebliebenen Gegend herkommen, und auf ihrer Reise keinen der Krankheit verdächtigen Ort passirt haben. Reisende ohne dergleichen Zeugnisse oder Pässe dürfen in den Wirthshäusern, so wie auch von den Einwohnern des Ortes, in ihren Wohnungen nicht aufgenommen werden, sondern sind als verdächtig der Commission anzuzeigen und von dieser unter Contumaz zu setzen.

§. 8.

Berichts-Erstattung. Geschäftsgang.

Die Commissionen der einzelnen Ortschaften haben über den Gesundheits-Zustand der Einwohner, so wie überhaupt über die Lage der Sache an ihrem Orte, wöchentlich ein oder mehrere Male, und bei größer werdenden Gefahr täglich an die ihnen vorgesetzte Behörde zu berichten. Die Polizei-Obrigkeiten theilen die eingegangenen Berichte, mit ihren Bemerkungen begleitet, sofort der betreffenden Landdrostei oder Berghauptmannschaft mit, von welcher solche sodann an das Königliche Cabinets-Ministerium gelangen.

II.

Verfahren beim Ausbruche der Cholera.

Anordnungen für den Fall des wirklich Statt gefundenen Ausbruches der Cholera an einem Orte.

§. 9.

Unverzügliche Anzeige vom Ausbruche der Cholera.

Sobald die Cholera bei einem Individuum an einem Orte ausbricht, hat die Polizei-Obrigkeit an die ihr zunächst vorgesetzte Regiminal-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Diese hat sodann die nöthigen Anordnungen sofort zu treffen, gleichzeitig aber die erhaltenen Berichte ohne Aufschub an das Königliche Cabinets-Ministerium zu befördern, auch die benachbarten Regiminal-Behörden des Königreichs und des angrenzenden Auslandes von dem Statt gefundenen Ausbruche der Cholera in Kenntniß zu setzen.

§. 10.

Schleunige Errichtung von Commissionen an Orten, an denen unerwartet die Cholera ausbricht.

Sollte wider alles Erwarten die Cholera an einem Orte ausbrechen, an welchem noch keine Orts-Commission gebildet ist, so ist, wegen schleunigster Errichtung des Zusammentrittes derselben, ohne den geringsten Zeitverlust das Nöthige zu veranlassen. Es hat daher die Orts-Polizei-Behörde in einem solchen Falle bei der dieserhalb von ihr zu machenden Anzeige mit desto größerer Beschleunigung zu verfahren, und daher hierbei der Stafetten oder reitenden Boten sich zu bedienen.

§. 11.

Obliegenheiten der Commissionen.

Die Orts-Commission hat unter Berücksichtigung der bereits ertheilten Vorschriften und unter Beobachtung des vorgezeichneten Geschäftsganges die nachfolgenden Anordnungen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Pünctlichkeit zur Ausführung zu bringen. Hierbei hat der zu der Commission gehörende Arzt von Tag zu Tag ein Protocoll zu führen, mit den Rubriken: Monat, Tag, Witterung, Zahl der Kranken vom vorigen Tage, Namen, Alter, Gewerbe der neuen Kranken, aus der Wohnung, aus der Contumaz, am wie vielten Tage der Contumazirung, Namen der Genesenen, der Reconvalescenten, der Verstorbenen, Anmerkungen. Dieses Protocoll wird von 3 zu 3 Tagen von der der Orts-Commission vorgesetzten Polizei-Obrigkeit an die betreffende Regiminal-Behörde zur weitern Veranlassung eingesandt.

§. 12.

Einpacken giftfangender Gegenstände.

Sobald sich die ersten Spuren der Cholera zeigen, sind die Einwohner aufzufordern, alle ihre überflüssigen, nicht im täglichen Gebrauche befindliche Effecten, besonders giftfangende Gegenstände, in Koffern oder Kisten wohl zu verpacken, die alsdann amtlich zu versiegeln und erst nach dem gänzlichen Verschwinden der Krankheit wieder zu eröffnen sind, um auf solche Weise eines Theils dem Contagium so viel als möglich diejenigen Gegenstände zu entziehen, an denen es haften könnte, andern Theils auch deren nachherige Reinigung unnöthig zu machen.

§. 13.

Einrichtung von Kranken-Anstalten.

Zur Aufnahme derjenigen Kranken, welche in ihren eigenen Wohnungen nicht bleiben können, sind da, wo es nur irgend thunlich ist, in möglichst isolirt und luftig gelegenen Häusern, Kranken-Anstalten einzurichten, und mit allem Erforderlichen zu versehen, wobei auf die Bevölkerung des Ortes und die danach anzunehmende Zahl der einer solchen Hospital-Verpflegung bedürftigen Personen Rücksicht zu nehmen ist.

§. 14.

Personale derselben. Reinigungs-Knechte.

Zugleich sind für diese Krankenhäuser die erforderlichen Ärzte, so wie das nöthige Verwaltungs-Personal und eine hinreichende Anzahl von Reinigungs-Knechten oder Mägden, die zugleich als Krankenwärter und Krankenwärterinnen dienen müssen, anzustellen.

§. 15.

Für welche Kranke bestimmt.

In diesen Krankenhäusern sind alle Kranke aus der ärmern Volksklasse und diejenigen aufzunehmen, deren Wohnung zu beschränkt ist, als daß die erforderliche Reinlichkeit darin beobachtet und die nöthige Absonderung der Kranken bewerkstelligt werden könnte. Die wohlhabenderen und mit einer hinreichend geräumigen Wohnung versehenen

Kranken können dagegen in ihren Wohnungen bleiben, und sich auch ihren eigenen Arzt wählen, jedoch müßten für dieselben ebenfalls unter der Aufsicht der Commission stehende Reinigungs-Knechte und Mägde angenommen werden, die ihnen im Erkrankungs-Fall auf ihre Kosten beigegeben werden können, sobald sie es wünschen, und es der mit der medicinisch-polizeilichen Aufsicht in dem betreffenden Bezirke beauftragte Commissions-Arzt, welchem die Controle des Verfahrens in medicinisch-polizeilicher Hinsicht auch bei diesen in ihren Wohnungen bleibenden Kranken obliegt, für erforderlich hält.

§. 16.

B.

Damit die nöthigen Arzneien überall sofort zur Disposition stehen, ist eine angemessene Menge der in dem beiliegenden Verzeichnisse B. aufgeführten Arzneien an solchen Orten, in denen sich keine Apotheke befindet, jederzeit vorräthig zu halten.

§. 17.

Sperrung einzelner Häuser.

Ist erwiesener Maßen bei einem der Einwohner die Cholera ausgebrochen, so ist sogleich die Sperrung des Hauses, in welchem sich der Kranke befindet, zu bewirken. Diese Sperrung geschieht durch um das Haus gestellte Wachen, die in Ermangelung des Militairs von den Einwohnern zu leisten sind, auf solche Weise, daß jede Communication der Einwohner des Hauses mit den übrigen Einwohnern des Ortes auf eine zuverlässige Weise verhindert wird. Durch ein um das Haus hergezogenes Seil ist die Grenze des abgesperrten Raumes zu bezeichnen.

§. 18.

Militair zur Sperrung.

Bei größerer Gefahr und zu befürchtender weitern Verbreitung der Krankheit ist sofort eine Sperrung des Ortes zu bewirken, und zu diesem Behufe eine hinreichende Anzahl von Militair in Bereitschaft zu halten. Es tritt sodann der dasselbe commandirende Officier als Mitglied zu der an dem Orte befindlichen Commission hinzu. Ist kein Militair oder solches nicht in hinreichender Anzahl an einem Orte vorhanden, so muß die Sperrung durch die Einwohner der benachbarten Ortschaften bewirkt werden.

§. 19.

Gassen-Diener.

Außerdem ist zu dem weiter unten angegebenen Behuf, besonders zur Besorgung der für die abgesperrten Bewohner erforderlichen Bedürfnisse, eine hinreichende Anzahl von (nicht exponirten) Gassen-Dienern zu bestellen.

§. 20.

Verhinderung des Verschleppens von Sachen, Tödtung unnützer Thiere.

Jede Entfremdung von Sachen aus einem abgesperrten Hause muß auf das Sorgfältigste verhütet werden. Hunde, Katzen und andere Thiere der Art müssen

getödtet, und dem Federvieh, welches zunächst den Hausbewohnern zur Nahrung dienen muß, die Flügel kurz abgestutzt werden.

§. 21.

Bestimmung darüber, ob der Kranke in seiner Wohnung zu lassen, oder in's Hospital zu bringen ist.

Der zur Commission gehörende Arzt, oder, wenn mehrere derselben attachirt sind, der für diesen Bezirk bestimmte, hat sodann zu erwägen, ob der Kranke, wenn er es wünscht, in seiner Wohnung verbleiben kann oder nicht, welches erstere in dem Fall kein Bedenken hat, wenn der Kranke eine so geräumige Wohnung besitzt, daß er gehörig abgesöndert, und wo möglich nach erfolgter Genesung sein Krankenzimmer verlassen und in einem andern Locale die erforderliche Contumaz vollbringen kann. Der Kranke kann sich dann zwar seinen Arzt wählen, allein einer der Commissions-Ärzte hat über das Verfahren in medicinisch-polizeilicher Hinsicht die Aufsicht zu führen, und dem Kranken erforderlichen Falls einen der öffentlichen Reinigungs-Diener oder Mägde beizugeben. Können aber die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, so muß der Arzt den Kranken zur Aufnahme in's Hospital zu bewegen suchen, und ihn durch die hierzu bestimmten Reinigungs-Knechte dorthin bringen lassen.

§. 22.

Sperrung der Hospitäler.

Sobald der erste Cholera-Kranke in das Krankenhaus aufgenommen ist, muß solches aufs das Strengste abgesperrt werden.

§. 23.

Sperrung der verlassenen Häuser.

Ebenso ist auch das Wohnhaus des Kranken, obschon er nach dem Hospital gebracht worden ist, nichts desto weniger abzusperren und in Contumaz zu setzen, und sind diejenigen Bewohner desselben, die sich etwa schon daraus entfernt haben sollten, wiederum aufzusuchen und mit abzusperren.

§. 24.

Sperrung der Häuser, in welchen die erkrankten Personen bereits gestorben sind.

Sollte das von der Cholera befallene Individuum bereits verstorben seyn, und man erst nach seinem Tode das Vorhandengewesenseyn der Cholera erkennen, so muß das Haus, in welchem der Kranke sich befunden, mit den Bewohnern desselben ebenfalls abgesperrt und demnächst vorschriftsmäßig gereinigt, der Verstorbene aber auf die weiter unten angegebene Weise begraben werden.

§. 25.

Verpflegung der abgesperrten Einwohner.

Den in ihren Häusern abgesperrten Personen sind die für sie erforderlichen Bedürfnisse, durch die zu diesem Behufe von Seiten der Commission angenommenen nicht exponirten Gassen-Diener, zu besorgen, und rastellmäßig, d. h. mit sorgfältiger Vermeidung jeder unmittelbaren Berührung, zu überliefern, und muß das dafür zu zah-

lende Geld vor seiner Empfangnahme durch Essig gereinigt werden. Sind die Bewohner des Hauses arm, so müssen ihnen ihre Bedürfnisse vorläufig auf Kosten der Commüne geliefert werden.

§. 26.

Besorgung ihrer für das allgemeine Wohl unerläßlichen Geschäfte.

Liegen den Bewohnern abgesperrter Häuser Geschäfte ob, welche ohne Nachtheil für das allgemeine Wohl nicht unterbleiben können, z. B. Bestellung der Äcker, so muß für die Besorgung derselben durch Andere von Seiten der Commüne Sorge getragen werden.

§. 27.

Absperrung mehrerer Häuser und ganzer Stadtviertel.

Sollte die Cholera in mehreren einzelnen, von einander entfernt gelegenen Häusern ausbrechen, so ist jedes derselben einzeln auf die angegebene Weise abzusperren. Wenn aber in mehreren, neben einander befindlichen Häusern die Krankheit ausgebrochen seyn sollte, so sind dieselben einer gemeinschaftlichen Absperrung zu unterwerfen, und auf solche Weise demnach ganze Stadt- oder Orts-Viertel abzusperren.

§. 28.

Aufstellung einer zweiten Sperrungs-Linie um den ganzen Ort oder eine ganze Gegend.

Unter diesen gefährlichen Umständen (§. 18.) ist außerdem noch der ganze Ort mit einer zweiten Sperrungs-Linie zu umgeben, und auf ähnliche Weise ist bei weiterer Verbreitung der Krankheit mit der Absperrung ganzer Districte zu verfahren, wobei zur Unterstützung des Militair-Cordons natürliche Hindernisse, wie z. B. Gräben, Verhaue, Umzäunungen und dgl. zu Hülfe zu nehmen sind.

§. 29.

Wie die Cordons-Mannschaft aufzustellen ist.

Für die Cordons-Mannschaft müssen in angemessenen Entfernungen Hütten erbauet, und die einzelnen Posten in nicht zu großer Entfernung von einander und so aufgestellt werden, daß sie sich gegenseitig leicht erblicken und anrufen, und überhaupt auf eine zuverlässige Weise jede Communication zwischen den abgesperrten Ortschaften und der Umgegend verhindern können. Mit den Übertretern der Cordons-Linie muß standrechtlich verfahren, und die gesetzmäßige Strafe unerläßlich an ihnen vollzogen werden.

§. 30.

Errichtung von Rastellen für den Kleinhandel und von Contumaz-Anstalten für die Auswandernden.

Wenn nicht blos einzelne Häuser, sondern ganze Örter und zwar mit Ausschluß der umliegenden Gegend abgesperrt sind, so muß im Fall es nur kleinere Örter, Dörfer oder Flecken sind, an der Cordons-Linie ein Rastell errichtet werden, um den erforderlichen Kleinhandel, namentlich den Eintausch von Lebensmitteln für die Bewohner des Orts ohne gegenseitige Vermischung möglich zu machen. Ist

Ist die umliegende Gegend in die Absperrung mit eingeschlossen, so bedarf es eines solchen Rastelles nicht.

Haben aber **größere Städte** cernirt werden müssen, in denen die einzelnen inficirten Häuser noch besonders abgesperrt sind, so muß außer einem oder mehreren Rastellen, auch noch eine **Contumaz-Anstalt** an der Sperrungs-Linie angelegt werden, zur Reinigung derjenigen Einwohner, welche den Ort zu verlassen wünschen. Der Rastelle bedarf es übrigens auch in diesem Falle alsdann nicht, wenn nicht die Stadt allein cernirt, sondern auch die umliegende Gegend in die Absperrung mit eingeschlossen seyn sollte, so daß die Einwohner ihre Lebensmittel in hinreichender Menge aus derselben erhalten können.

§. 31.

Einrichtung der Rastelle.

Ein **Rastell** besteht aus einem hölzernen Schuppen, dessen innerer Raum durch doppelte Schranken in drei Abtheilungen getheilt ist, deren eine, nach dem gesunden Lande zu gelegene für dessen Bewohner, deren andere an der Seite des abgesperrten Orts befindliche für die Einwohner dieses letztern bestimmt ist, während in der mittlern Abtheilung die bei dem zu gewissen Tageszeiten Statt findenden Verkehr die Aufsicht führenden Contumaz-Beamten sich befinden. Zu Rastellen sind außerhalb der abgesperrten Örter freiliegende Scheuren zu benutzen.

Die durch diese Rastelle hauptsächlich einzubringenden Lebensmittel müssen in größeren Quantitäten eingekauft, und sodann unter Aufsicht der Polizei an die Bewohner des Orts im Einzelnen verhandelt werden. Das dafür aus dem abgesperrten Orte hinausgehende Geld muß zuvor in dem mittleren Raume des Rastelles, von den daselbst aufgestellten Reinigungs-Knechten, mit Essig abgewaschen, und sodann mit metallenen Löffeln den Verkäufern übergeben werden. Bei längerer Dauer der Absperrung muß außerdem in den Rastellen ein Räucherungskasten angeschafft werden, in welchem sämmtliche aus dem abgesperrten Orte abzusendende Briefe auf die in der Anweisung zu dem Desinfections-Verfahren vorgeschriebene Weise mit Schwefel, Salpeter und Kleie zu durchräuchern sind. Das für ein jedes Rastell erforderliche **Personal** besteht aus einem Rastell-Aufseher und mehreren Reinigungs-Knechten.

§. 32.

Einrichtung der Contumaz-Anstalten.

Die an der Sperrungs-Linie der größeren Städte zu errichtenden Contumaz-Anstalten müssen dagegen bestehen aus einer hinreichenden Anzahl von Wohnungen, in welchen diejenigen Personen, welche den abgesperrten Ort zu verlassen wünschen, eine

20tägige Contumaz vollbringen müssen, und aus angemessenen Räumen zur Aufnahme und Reinigung ihrer Effecten, in welcher Beziehung ebenfalls ganz nach Inhalt des publicirten Desinfections-Reglements zu verfahren ist. Bei ihrer Entlassung ist jede einzelne Person mit einem Zeugniß über die vorschriftsmäßig vollbrachte Contumaz zu versehen.

Das zur Verwaltung dieser Contumaz-Anstalten erforderliche Personal besteht aus einem Arzte und einem besonders hierzu zu beauftragenden Polizei-Officianten nebst einer angemessenen Anzahl von Reinigungs-Knechten und Mägden, welche etwa mit Ausnahme des Arztes auch ihre Wohnungen in der Anstalt haben müssen.

Ist zu der Sperrung das Militair adhibirt, so gehört auch ein Officier zu dem Verwaltungs-Personal.

§. 33.

Tägliche Untersuchung der Einwohner.

Während nun auf die vorgedachte Weise die wirklich Kranken und die der Ansteckung verdächtigen Personen durch die Häusersperre von den übrigen Einwohnern desselben Orts, und diese wieder von den gesunden und unverdächtigen Bewohnern der Umgegend durch die äußere Sperrungs-Linie getrennt sind, ist es zugleich erforderlich, fortwährend solche Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, von einer weitern Verbreitung der Krankheit sogleich Kenntniß zu erlangen, und derselben möglichst vorzubeugen. Zu dem Ende ist es zunächst erforderlich, daß in den abgesperrten Orten, nach Maßgabe der Größe derselben, mehrere Bezirke gebildet und in jedem derselben ein oder mehrere zuverlässige Männer beauftragt werden, täglich jedes Haus zu untersuchen und nachzufragen, ob sich ein Kranker in selbigem befinde. Ist dieses der Fall, so ist davon, ohne Rücksicht auf die Art der Krankheit oder deren größere oder geringere Heftigkeit, jederzeit dem Commissions-Arzte unverzüglich eine Anzeige zu machen, welcher alsdann verpflichtet ist, die nähere Untersuchung sofort selbst vorzunehmen. Außerdem haben die Commissions-Ärzte dergleichen Erkundigungen auch persönlich einzuziehen und den Gesundheits-Zustand sämmtlicher Einwohner öfters und erforderlichen Falls täglich einer Untersuchung zu unterwerfen.

§. 34.

Schließung der öffentlichen Örter.

Alle öffentlichen Örter, an denen Zusammenkünfte mehrerer Menschen Statt zu finden pflegen, namentlich die Kirchen, Schulen, Theater, Clubbs und Wirthshäuser u. s. w., müssen geschlossen werden.

§. 35.

Aufsicht über den Verkauf der Lebensmittel.

An denjenigen Orten, wo die nothwendigsten Lebensmittel und andere unentbehrliche Bedürfnisse verkauft werden, z. B. bei den Bäckern, Fleischern, Apothekern,

Rastellen u. s. w., müssen Wachen aufgestellt werden, um den gleichzeitigen Andrang und die zur Übertragung des Contagiums Veranlassung gebende Berührung mehrerer Menschen zu verhüten, so wie auch überhaupt die Polizei den Verkauf der Lebensmittel unter Aufsicht zu nehmen, und für die Herbeischaffung eines hinlänglichen Vorraths derselben Sorge zu tragen hat.

§. 36.

Allgemeine Haus-Contumaz.

Sollte dessen ungeachtet die Krankheit fortwährend weiter um sich greifen, und eine immer größere und allgemeinere Gefahr der Ansteckung entstehen, so könnte es erforderlich werden, eine allgemeine Haus-Contumaz einzuführen.

Hierbei würde Niemanden, ohne besondere von der Sanitäts-Commission mittelst einer Karte ertheilte Erlaubniß, gestattet seyn, seine Wohnung zu verlassen, und müßten, um dies zu verhüten, auf sämmtlichen Straßen des Orts Wachen ausgestellt werden.

Die täglichen Bedürfnisse würden unter diesen Umständen den Einwohnern durch die zu diesem Behufe alsdann in den verschiedenen Straßen des Orts vertheilten Gassen-Diener besorgt werden müssen.

§. 37.

Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen.

Während aber die von der Cholera befallenen und in ihren Häusern verbliebenen Kranke daselbst entweder von ihren eigenen, oder von den zur Commission gehörenden Ärzten behandelt werden, ist wie bei allen ansteckenden Krankheiten, so auch hier, für die größte Reinlichkeit, die möglichste Entfernung aller giftfangenden Substanzen, so wie aller die Luft verunreinigenden Gegenstände, insbesondere der Ausleerungen der Kranken, und für tägliche hinreichende Erneuerung der Luft Sorge zu tragen; auch können außerdem in den von den Kranken bewohnten Zimmern täglich salpetersaure Räucherungen vorgenommen werden.

§. 38.

Salpetersaure Räucherungen.

Zur Bereitung dieser salpetersauren Räucherungen schüttet man in eine Schaale aus Glas, Porzellan oder Steingut etwa 1 Loth pulverisirten Salpeter, und gießt nach und nach 1 Loth weiße concentrirte Schwefelsäure hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt. Es entbinden sich dabei weiße salpetersäure Dämpfe, welche sich bald im ganzen Zimmer verbreiten.

Die Anwendung von Hitze ist hierbei nicht erforderlich, so wie es auch nicht rathsam ist, eine größere Menge als die angegebene in einem Gefäße zusammen zu mischen.

Metalle, Holz, Stroh und thierische Substanzen müssen von der Berührung der Masse ausgeschlossen werden, damit sich keine rothe, den Lungen nachtheilige Dämpfe entwickeln.

§. 39.

Aufsicht über die Haus-Kranken.

Über die pünctliche Befolgung dieser Vorschriften durch die Angehörigen der Kranken, oder die ihnen zugegebenen Reinigungs-Knechte haben die zu der Commission gehörenden Ärzte, ein jeder in seinem Bezirke, auch dann Sorge zu tragen, wenn die Kranken von ihren eigenen Ärzten behandelt werden sollten.

§. 40.

Verfahren in den öffentlichen Kranken-Häusern.

Auf dieselbe Weise ist auch in den öffentlichen Krankenhäusern zu verfahren, in welche, wie oben bemerkt ist, soviel als möglich diejenigen Cholera-Kranke gebracht werden müssen, welche in ihren Wohnungen, wegen Armuth oder Mangel an Raum, nicht wohl verbleiben können, und sind hier überhaupt alle Vorschriften einer strengen Hospital-Polizei auf das Genaueste zu befolgen.

§. 41.

Contumaz der Genesenen, a) der Hospital-Kranken.

Nach erfolgter Genesung müssen die Krankgewesenen noch einer 20tägigen Contumaz unterworfen werden.

Zu diesem Ende müssen für die in den öffentlichen Krankenhäusern gewesenen Kranken in der Nähe dieser letzteren eigene Contumaz-Gebäude eingerichtet werden, welche mit einem Aufseher und dem erforderlichen Diener-Personale zu versehen, und durch Wachen auf das Genaueste abzusperren sind. Die Genesenen werden in diese Contumaz-Anstalten gebracht, nachdem sie zuvor in den öffentlichen Krankenhäusern gebadet und mit reiner Leibwäsche versehen worden sind.

Irgend etwas von Sachen aus den öffentlichen Krankenhäusern in die Contumaz-Anstalten mit hinüberzunehmen, ist in keinem Falle gestattet.

Während ihres Aufenthaltes in den Contumaz-Anstalten werden die Genesenen noch einige Mal gebadet, mit salpetersauren Dämpfen geräuchert, von einem mit der ärztlichen Aufsicht über diese Contumaz-Anstalten beauftragten Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand öfteres untersucht, und nach Ablauf von 20 Tagen entlassen, wenn sich bis dahin irgend eine neue Krankheits-Erscheinung bei ihnen nicht gezeigt hat.

§. 42.

b) der Haus-Kranken.

Auf ähnliche Weise sind die in ihren Häusern verbliebenen Kranken nach erfolgter Genesung einer 20tägigen Contumaz in ihren Wohnungen zu unterwerfen. Sie müssen zu dem Ende mit Zurücklassung aller im Krankenzimmer gebrauchten, und in demselben bis zur vorschriftsmäßigen Reinigung zu verschließenden Effecten, nachdem

sie zuvor gebadet und mit reiner Leibwäsche versehen worden sind, ein anderes, möglichst abgesondertes Zimmer in ihrer Wohnung beziehen, in welchem sie die genannte Zeit hindurch abzusperren, und auf die im vorigen (§. 41.) angegebene Weise zu behandeln sind, und haben für die pünctliche Befolgung dieser Vorschriften die zu der Commission gehörenden Ärzte, ein jeder in seinem Bezirke, Sorge zu tragen.

§. 43.

Contumaz sämmtlicher Bewohner der inficirten Häuser.

Derselben Contumaz sind auch die übrigen Mitbewohner des Hauses unterworfen, so wie auch die Bewohner derjenigen Häuser, aus welchen die Cholera-Kranken nach den öffentlichen Krankenhäusern gebracht, oder in denen sie gestorben sind.

§. 44.

Reinigung der Häuser im Allgemeinen.

Demnächst und zwar bevor die Sperrung aufgehoben wird, müssen die Häuser, in denen sich Cholera-Kranke befunden haben, mit allen darin befindlichen Effecten auf das Sorgfältigste gereinigt werden. Und zwar ist diese Reinigung sowohl bei denjenigen Häusern erforderlich, in denen die Kranken geblieben sind, als auch bei denen, aus welchen sie nach den öffentlichen Krankenhäusern gebracht worden sind. Besonders ist aber bei jenen die größte Sorgfalt hinsichtlich ihrer Reinigung erforderlich.

§. 45.

Chlor-Räucherungen.

Zu dem Ende ist zuvörderst nach genauer Verschließung aller Thüren und Fenster eine starke Chlor-Räucherung in denselben vorzunehmen.

Hierzu nimmt man 9 Theile gepulvertes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein und 16 bis 18 Theile concentrirter Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat.

Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut, und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu.

Hierauf wird das Gemisch sofort in den auszuräuchernden Raum, welcher zuvor von den Bewohnern verlassen seyn muß, hineingestellt, und derselbe mehrere Stunden verschlossen gehalten. Nachdem er wieder geöffnet worden, wird er nicht eher als nach Abzug des Gases betreten; diese Räucherung aber an den folgenden Tagen noch mehrere Male wiederholt.

§. 46.

Reinigung sämmtlicher Effecten in den Häusern.

Hierauf werden sämmtliche in dem Hause befindliche Effecten in den Hofraum, auf die Hausflur, oder in ein anderes zu ihrer Reinigung sich eignendes geräumiges Local gebracht, und daselbst nach ihrer verschiedenen, giftfangenden oder nicht giftfangenden

Beschaffenheit, entweder durch Abwaschen mit Lauge, oder am Besten mit einer Auflösung Chlorkalk gereinigt, oder aber mit Chlordämpfen durchräuchert, und überhaupt auf die Weise gereinigt, wie es in der über die Desinfection der Waaren besonders ertheilten ausführlichen Anweisung vorgeschrieben ist.

§. 47.

Vernichtung werthloser Gegenstände.

Werthlose Gegenstände, besonders giftfangende, so wie alles dasjenige, was der Cholera-Kranke während seiner Krankheit am Leibe getragen oder unter Händen gehabt hat, ist durch Feuer zu vertilgen.

§. 48.

Reinigung der Wände, des Fußbodens u. s. w.

Demnächst müssen in dem entleerten Hause die Wände der Zimmer, worin die Cholera-Kranken sich aufgehalten haben, so wie die der daneben liegenden Zimmer, abgekratzt und frisch überweißt werden, der Fußboden aber, so wie alle Thüren, Fenster und überhaupt alles Bretterwerk muß zu wiederholten Malen mit Lauge oder einer Auflösung von Chlorkalk abgewaschen werden, und ist hierauf endlich noch das allenthalben geöffnete Haus 14 Tage hindurch dem Luftzuge auszusetzen.

§. 49.

Reinigung der öffentlichen Krankenhäuser und Contumaz-Anstalten.

Auf diese Weise ist auch, nach dem gänzlichen Aufhören der Krankheit, mit den öffentlichen Krankenhäusern und den Contumaz-Anstalten zu verfahren.

§. 50.

Verbrennen werthloser Gebäude.

Sollten die Gebäude in werthlosen Hütten bestehen, und eine sorgfältige Reinigung nicht zu verdienen scheinen, so sind dieselben, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, durch Feuer gänzlich zu vertilgen.

§. 51.

Begraben der Todten.

Zur Beerdigung der an der Cholera verstorbenen Personen ist ein besonderer, möglichst isolirt gelegener, mit einem Graben und einer sichern Umzäunung umgebener Kirchhof anzulegen, und sind die Todten, mit möglichster Vermeidung aller Berührung, auf eigends dazu bestimmten Wagen von den hierzu angewiesenen exponirten Knechten dort hinzubringen, und in wenigstens in sechs Fuß tiefen Gräbern zu begraben, auch wo möglich mit ungelöschtem Kalke zu bedecken. — Solche Wagen können zweckmäßig auf die Weise eingerichtet werden, daß der auf ihnen befindliche Kasten (Sarg) abgenommen, und unmittelbar an das Lager der Leiche gebracht, diese selbst aber mit stumpfen eisernen Haken in den Kasten hineingezogen wird.

§. 52.

Contumaz der exponirten Reinigungs-Knechte.

Endlich müssen noch die während der Epidemie gebrauchten exponirten Knechte und Mägde der erforderlichen Contumaz unterworfen werden, aus welcher sie nach 20 Tagen, wenn kein Erkranken derselben Statt gefunden hat, als rein und unverdächtig entlassen werden können.

§. 53.

Zu beobachtende Maßregeln von Seiten der zur Sperrung benutzten Individuen und der Ärzte.

Während der ganzen Epidemie haben die zur Sperrung benutzten Individuen jegliche Berührung von bereits erkrankten oder der Ansteckung verdächtigen Personen auf das Sorgfältigste zu vermeiden.

Sollten sie sich dennoch einer solchen Berührung ausgesetzt haben, so sind sie ebenfalls einer 20tägigen Contumaz zu unterwerfen. Um die Verbreitung des Contagii durch die Ärzte zu verhüten, darf auch kein Arzt, der einen Cholera-Kranken besucht hat, das Haus desselben verlassen, ohne sich vorher mit Chlor-Auflösung gewaschen, und keinen nicht mit der Cholera Behafteten besuchen, ohne vorher seine Kleider gewechselt oder durchräuchert zu haben.

§. 54.

Aufhebung der Sperre.

So wie beim Zunehmen der Epidemie nach und nach nicht nur die Absperrung einzelner Häuser, sondern ganzer Örter und größerer Bezirke erforderlich würde, so kann beim Abnehmen der Krankheit die äußere Sperrungs-Linie früher aufgehoben werden, während die Absperrung der einzelnen Häuser oder Quartiere erst nach völlig beendigter Reinigung derselben wegfallen darf, in welcher Hinsicht nach den auf den Bericht der Commissions-Ärzte erlassenen ausdrücklichen Verordnungen der Regiminal-Behörde zu verfahren ist.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Cabinets-Minister und Geheimer-Rath.

Adolphus.

Instruction
für die Contumaz-Beamten.

A. Die Verwaltung der Contumaz-Anstalten überhaupt betreffend.

I. Veranlassung und Zweck der Contumaz-Anstalten.

§. 1.

Veranlassung.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß der in Rußland und deren Nachbarländern herrschenden und bereits in einigen Ostseehäfen ausgebrochenen Cholera ein Ansteckungsstoff zum Grunde liegt, so ist, um die Einschleppung in die hiesigen Lande zu verhüten, die Einrichtung von Contumaz-Anstalten an den auf der bedroheten Grenze befindlichen von der Regiminal-Behörde bestimmten Eingangs-Örtern des Königreichs, und zugleich die Sperrung aller übrigen Eingangs-Örter auf der gedachten Grenze, angeordnet worden.

§. 2.

Zweck.

Der Zweck dieser Contumaz-Anstalten besteht in der Reinigung der aus den angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Personen, so wie in einer eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzten Beobachtung derselben, um dadurch zu ersehen, ob dieselben vielleicht schon von der Krankheit angesteckt worden sind. Auch die Waaren, Briefe, Thiere u. s. w. müssen in so lange einer Reinigung von dem ihnen etwa anhängenden Ansteckungsstoffe unterworfen werden, so lange nicht unzweifelhaft erwiesen ist, daß die Krankheit durch dieselben nicht übertragen werden könne.

II. Personale derselben.

§. 3.

Direction.

Die Verwaltung der Contumaz-Anstalten ist einer Direction übertragen, welche aus einem dazu commandirten Officier, einem Arzte und dem von der Regiminal-Behörde

damit beauftragten Mitgliede der betreffenden Polizei-Obrigkeit zusammengesetzt ist. Dieselben berathen und beschließen gemeinschaftlich die zu treffenden speciellen Vorkehrungen und das bei den einzelnen Provenienzen zu beobachtende Verfahren.

§. 4.

Unter-Personale (Reinigungs-Knechte und deren Aufseher)

Der Direction untergeben sind zunächst (außer dem zu einer jeden Contumaz-Anstalt commandirten Militär) zwei Aufseher, von denen der eine die Aufsicht über die Contumazisten, der andere über die Waaren zu führen hat. Den Aufsehern untergeordnet sind die auf gleiche Weise in zwei Classen getheilte Reinigungs-Knechte.

III. Einrichtung der Anstalten.

a) Hinsichtlich der Reisenden.

§. 5.

Wohnungen für die Contumazisten.

Für die Reisenden ist in einem oder mehreren möglichst isolirt außerhalb des Eingangs-Orts belegenen, zu diesem eingerichteten Gebäude eine hinreichende Anzahl von Wohnungen zweckmäßig einzurichten. Es sind möglichst solche Gebäude dazu zu benutzen, welche an der Außenseite der Stadt und des Dorfs, der Grenze zu, so belegen sind, daß die Reisenden und Waaren keinesfalls durch die Stadt oder das Dorf zu passiren brauchen, um nach der Contumaz-Anstalt zu gelangen.

§. 6.

Bade-Anstalt. Räucher-Kammer. Wasch-Anstalt.

In der Contumaz-Anstalt sind Vorkehrungen zum Baden der Reisenden zu treffen. Auch sind daselbst eine Räucher-Kammer und Anstalten zum Waschen derjenigen Effecten, welche nach Inhalt der darüber besonders erlassenen Anweisung durch Räuchern und Waschen gereinigt werden müssen, anzulegen.

§. 7.

Lazareth.

Eine Abtheilung der Anstalt ist als Lazareth für diejenigen Reisenden zu reserviren, welche etwa während der Contumaz-Zeit an der Cholera oder einer andern gefährlichen und ansteckenden Krankheit erkranken sollten.

§. 8.

Speise-Anstalt.

Außerdem ist für eine Anstalt Sorge zu tragen, aus welcher die Reisenden während der Contumaz-Zeit ihre Nahrungsmittel und sonstigen Bedürfnisse erhalten können.

§. 9.

Wohnungen für die Reinigungs-Knechte der Reisenden und deren Aufseher.

Zugleich müssen daselbst den zur Reinigung der Reisenden und ihrer Effecten bestimmten Knechten und deren Aufseher ihre Wohnungen angewiesen werden.

§. 10.

Anmeldungs- und Visitations-Zimmer.

Ein besonderes Local am Eingange der Contumaz-Anstalt ist zum Anmeldungs- und Visitations-Zimmer der Reisenden zu bestimmen.

b) Hinsichtlich der Waaren.

§. 11.

Schuppen zur Lagerung der Waaren.

Zur Aufbewahrung und Reinigung der Waaren müssen in der Contumaz-Anstalt hinreichend geräumige, mit Bretterwänden und behufs der Lüftung mit mehreren Thorwegen versehene Schuppen angelegt werden, in denen, theilweise wenigstens, einen oder mehrere Fuß hoch über dem Erdboden ein Gitterwerk von Latten anzubringen ist, damit die Waaren hierauf so gelagert werden können, daß sie auch an ihrer untern Fläche dem Luftzuge ausgesetzt sind.

§. 12.

Wohnungen für die Reinigungs-Knechte der Waaren und deren Aufseher.

Für die zur Reinigung dieser Waaren angestellten Knechte, so wie für deren Aufseher sind ebenfalls Wohnungen in der Contumaz-Anstalt einzurichten.

c) Hinsichtlich der Briefe.

§. 13.

Räucherungs-Kasten.

Zur Reinigung der aus den angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Briefe ist der in der besondern Anweisung über das Desinfections-Verfahren beschriebene Räucherungs-Kasten anzuschaffen, um in demselben die Briefe nach Vorschrift der gedachten Anweisung durchräuchern zu können.

d) Hinsichtlich der Thiere.

§. 14.

Schwemme, Ställe und Hürden.

Zur etwa erforderlichen Reinigung der einpassirenden Thiere ist für eine hinreichend tiefe, mit fließendem Wasser versehene Schwemme Sorge zu tragen, so wie auch einige Ställe und offene Hürden in Bereitschaft zu setzen sind.

§. 15.

Strenge Isolirung der ganzen Anstalt.

Die Contumaz-Anstalten überhaupt, namentlich die zur Wohnung der Contumazisten und des Diener-Personals eingerichteten Gebäude, so wie die zur Reinigung und Aufbewahrung der Waaren dienenden Schuppen sind auf das Genaueste zu isoliren, wenigstens mit einem hinreichend tiefen Graben zu umgeben, und muß jede Vermischung der darin befindlichen Personen mit den Einwohnern des Orts auf das Strengste verhütet werden.

IV. Zu befolgendes Verfahren.

a) Hinsichtlich der Reisenden.

§. 16.

Meldung der Reisenden.

Jeder Reisende, welcher durch einen der bestimmten Eingangs-Örter in die diesseitigen Staaten einpassiren will, hat sich zuvörderst bei der Direction der Contumaz-Anstalt zu melden, wozu er durch einen an dem Eingangs-Orte aufzustellenden Militärposten zu veranlassen ist.

§. 17.

Untersuchung derselben.

Im Beiseyn des Officiers und des mit der Direction der Contumaz-Anstalt beauftragten Mitgliede der Polizey-Obrigkeit ist sodann von dem Contumaz-Arzte eine genaue Untersuchung des Reisenden in Hinsicht auf seinen Gesundheits-Zustand vorzunehmen, und unter Berücksichtigung des von demselben etwa mitgebrachten Gesundheits-Attestes oder sonstigen genügenden Ausweises das mit ihm einzuschlagende Reinigungs-Verfahren zu bestimmen.

§. 18.

Verfahren, wenn sie aus gesunden Gegenden kommen.

Ist der Reisende nach dem Inhalte seines Gesundheits-Attestes und respective Reisepasses aus einer völlig gesunden Gegend gekommen, d. h. aus einer solchen, in

welcher die Cholera entweder überhaupt noch nie geherrscht oder schon seit mehr denn 40 Tagen gänzlich aufgehört hat, und hat er auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf seiner Reise passirt, so ist er als des Contagiums unverdächtig zu betrachten, und ihm, nachdem er mit dem erforderlichen Entlassungsscheine versehen worden, sofort die Weiterreise zu gestatten.

§. 19.

Wenn sie aus verdächtigen Gegenden kommen.

Wenn dagegen aus dem Gesundheits=Atteste oder dem Passe hervorgeht, daß der Reisende aus einer der Cholera verdächtigen Gegend herkömmt, d. h. aus einer solchen, in welcher die Krankheit erst kürzlich (vor mehr als 20, aber noch nicht 40 Tagen) aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von 10 deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Ärzten jedoch noch nicht für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, so ist derselbe der in der Anweisung über das Desinfections=Verfahren für diesen Fall als hinreichend bezeichneten Contumaz=Zeit von 10 Tagen zu unterwerfen.

§. 20.

Wenn sie aus inficirten Gegenden kommen.

Kommt dagegen der Reisende aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend, d. h. aus einer solchen, in welcher die Cholera zur Zeit seiner Abreise entweder noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als 20 Tagen aufgehört hatte, so hat er die volle Contumaz=Zeit von 20 Tagen in der Anstalt zuzubringen, und muß während dieser Zeit auf die Weise gereinigt werden, wie es in der betreffenden Anweisung vorgeschrieben ist.

Nur wenn der Reisende auf eine überzeugende Weise darzuthun vermag, daß er während seiner Reise sich schon längere Zeit in völlig gesunden Gegenden befunden, kann nach Maßgabe der in der gedachten Anweisung darüber enthaltenen Bestimmung eine Abkürzung jener Contumaz=Periode zugestanden werden.

§. 21.

Wenn sie keine Gesundheits=Atteste mit sich führen.

Auf dieselbe Weise ist mit denjenigen Reisenden zu verfahren, welche weder mit einem Gesundheits=Atteste versehen sind, noch überhaupt auf eine genügende Weise auszuweisen im Stande sind, aus welcher Gegend sie kommen.

§. 22.

Wenn sie bereits erkrankt sind.

Sollte der Reisende bereits Zeichen der Cholera an sich wahrnehmen lassen, so ist er überhaupt nicht anzunehmen, sondern in das jenseitige Gebiet zurückzuweisen.

§. 23.

Wenn die Gesundheits-Atteste mangelhaft sind.

Auf die Richtigkeit der Gesundheits-Atteste, Reisepässe und sonstigen Ausweise ist genau zu achten; insbesondere ist zu bemerken, daß ein solcher Ausweis immer nur für eine einzelne, genau signalisirte Person ausgestellt seyn darf, daß darin sämmtliche von den Reisenden mitgeführte Effecten genau verzeichnet seyn müssen, und daß das Zeugniß für nicht längere Zeit, als darin bemerkt ist, seine Gültigkeit behält. Die auf demselben verzeichneten Visa müssen Auskunft darüber geben, ob der Reisende die ihm angerathene Route durch gesunde Gegenden auch nicht verlassen hat. — Sollte sich irgend eine Unregelmäßigkeit in dem Gesundheits-Atteste vorfinden, so kann dem Reisenden die ihm sonst zu Theil werdende Abkürzung der Contumaz-Zeit nicht zugestanden werden, vielmehr ist derselbe alsdann der vollen Contumaz-Periode von 20 Tagen zu unterwerfen. — In allen zweifelhaften Fällen muß übrigens das Gutachten des Arztes erfordert und danach verfahren werden.

§. 24.

Aufnahme der Reisenden in die Contumaz-Anstalt.

Denjenigen Reisenden, welche nach dem Obigen gehalten sind, eine kürzere oder längere Contumaz-Zeit zu vollbringen, sind hierauf, nachdem die nöthige Registratur über sie selbst und ihre Effecten aufgenommen ist, ihre Wohnungen in der Contumaz-Anstalt anzuweisen, und ihnen die zu ihrer und ihrer Effecten Reinigung erforderlichen Knechte beizugeben.

§. 25.

Reinigung derselben und ihrer Effecten.

Die Reinigung selbst, und zwar sowohl der Reisenden als ihrer Effecten, geschieht auf die in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren bestimmte Art. Was die Effecten betrifft, so werden die den Reisenden entbehrlichen, besonders solche, die giftfangend sind und geräuchert werden müssen, ihnen abgenommen, und in der Räucher-Kammer vorschriftsmäßig geräuchert und sonst gereinigt, und sodann von der Contumaz-Direction bis zum Abgange der Reisenden in sichere Verwahrung genommen.

§. 26.

Tägliche Untersuchung derselben.

Überdies werden die in der Contumaz-Anstalt befindlichen Reisenden täglich wenigstens einmal von dem Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheits-Zustand untersucht.

§. 27.

Verfahren beim Erkranken der Contumazisten.

Sollten sich Symptome der Cholera bei ihnen einstellen, so sind dieselben nebst ihren Reinigungs-Knechten in die Lazareth-Abtheilung der Contumaz-Anstalt zu transportiren. Nach erfolgter Genesung, oder wenn die Kranken mit Tode abgehen sollten, ist auf die in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren vorgeschriebene Art zu verfahren.

§. 28.

Entlassung derselben.

Erkranken die Reisenden nicht, so sind dieselben nach beendigter Contumaz-Periode nochmals genau von dem Arzte zu untersuchen, und sodann, wenn sie gesund befunden worden, zu entlassen, nachdem ihnen ihre vorschriftsmäßig gereinigten Effecten zurückgegeben, und ihnen der erforderliche, nach dem vorgeschriebenen dieser Instruction beigefügten Schema **A.** angefertigte, Entlassungs-Schein ausgestellt worden ist.

A.

§. 29.

Verfahren mit dem Fuhrwerk der Reisenden.

Sollten die Reisenden mit eigenem Fuhrwerk versehen seyn, so muß auch mit diesem während der Contumaz-Zeit vorschriftsmäßig verfahren werden, und ist für das dazu gehörige Zugvieh ein besonderer Entlassungs-Schein auszustellen, während die Waaren als zu den Effecten der Reisenden gehörig auf deren Entlassungs-Scheinen zu bemerken sind.

§. 30.

Vereinfachung des Verfahrens

Zur größern Vereinfachung des Geschäfts, und um einen und denselben Knecht mit Reinigung mehrerer Contumazisten beauftragen zu können, ist so viel als möglich die übereinstimmende Contumaz-Zeit mehrerer Reisenden zu gleicher Zeit, etwa von 2 zu 2, oder 3 zu 3 Tagen, zu beginnen, indem von demselben Knecht Reisende von verschiedener Contumaz-Zeit nicht zugleich besorgt werden dürfen.

b) Hinsichtlich der Waaren.

§. 31.

Anmeldung der Waaren.

Eben so wie die Reisenden müssen auch die am Eingangs-Orte anlangenden Waaren, mit Berücksichtigung ihrer erwiesenen oder nicht erwiesenen Ansteckungs-Fähigkeit (§. 2.), von dem dazu aufgestellten Wachtposten zur Contumaz-Anstalt gebracht und daselbst genau nachgesehen werden. — Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Waaren

und dem Inhalt des etwa mitgebrachten Gesundheits=Attestes wird sodann von der Direction der Anstalt das mit denselben vorzunehmende Verfahren bestimmt.

§. 32.

Verfahren, wenn sie aus gesunden Gegenden kommen. B.

Ergeben die Gesundheits=Atteste oder sonstigen Ausweise, daß die Waaren aus völlig gesunden Gegenden kommen, so können sie nach genauer Revision und ertheilten Entlassungs=Scheinen, nach dem beigefügten Schema B., sofort weiter transportirt werden.

§. 33.

Wenn sie aus verdächtigen Gegenden kommen.

Erhellt aber aus dem mitgebrachten Gesundheits=Atteste oder Passe, daß die Waaren aus einer der Cholera verdächtigen Gegend kommen, so sind dieselben nach der in der Anweisung über das Desinfections=Verfahren bestimmten abgekürzten Contumaz-Zeit von 10 Tagen vorschriftsmäßig zu reinigen.

§. 34.

Wenn sie aus inficirten Gegenden kommen.

Kommen dagegen die Waaren aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden, so sind dieselben die volle Contumaz=Zeit von 20 Tagen hindurch der Reinigung zu unterwerfen; wobei jedoch dasjenige zu berücksichtigen ist, was in der Anweisung über das Desinfections=Verfahren für den Fall bestimmt worden ist, daß solche Waaren, ohne fest verpackt zu seyn, schon seit längerer Zeit nur durch völlig gesunde Gegenden passirt sind.

§. 35.

Wenn sie mit keinem Gesundheits=Atteste versehen sind.

Sollten die Waaren mit keinem Gesundheits=Atteste versehen seyn, so müssen dieselben ebenfalls als aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend herkommend betrachtet, und demnach, in sofern sie giftfangend sind, nebst ihrer Emballage, wenn sie aber nicht giftfangend sind, in Beziehung auf ihre Emballage allein, vorschriftsmäßig gereinigt werden.

§. 36.

Verfahren mit den zu reinigenden Waaren.

Über diejenigen Waaren, welche der vorgeschriebenen Reinigung unterworfen werden müssen, ist zuvörderst ein genaues Verzeichniß nach ihrer Qualität und Quantität anzufertigen, und eine von dem Führer der Waaren mit unterzeichnete Abschrift derselben wird dem mit ihrer Reinigung beauftragten Knechte oder dem Aufseher der Reinigungs-

Knechte und des Waarenlagers eingehändigt. Die Waaren selbst aber werden in die für sie bestimmte Schuppen gelagert und auf die in der Desinfections-Anweisung vorgeschriebene Art gereinigt.

§. 37.

Verfahren im Erkrankungsfalle eines Reinigungs-Knechtes.

Sollte einer von den Reinigungs-Knechten durch Ansteckung erkranken, so sind die Waaren von neuem der vollen Contumaz-Zeit zu unterwerfen, und es ist daher erforderlich, um bestimmen zu können, von welchen Waaren die Ansteckung ausgegangen, daß auch hier eine geordnete Sonderung der Waaren aus verschiedenen Contumaz-Perioden und der mit ihrer Reinigung beauftragten Knechte Statt finde.

§. 38.

Entlassung der Waaren.

Erweisen sich dagegen die Reinigungs-Knechte am Ende der vorgeschriebenen Contumaz-Periode vollkommen gesund, so werden die Waaren alsdann, nachdem sie zuvor in Beziehung auf ihre Vollständigkeit revidirt worden sind, wiederum gehörig verpackt und dem Führer derselben oder den zu ihrer Empfangnahme sich legitimirenden Personen, gegen Quittung, und nach Entrichtung der taxmäßigen Gebühren, zugleich mit dem vorgeschriebenen Entlassungs-Scheine, nach Beobachtung der gesetzlichen Zollvorschriften ausgeliefert.

§. 39.

Verfahren mit den Führern der Waaren und deren Fuhrwerk.

Sollten dieselben Führer auf dem nämlichen Fuhrwerke die Waaren weiter transportiren wollen, so muß mit diesen ebenfalls nach den in der Anweisung über das Desinfections-Verfahren gegebenen Vorschriften verfahren werden, und es sind für die Führer, so wie für das Zugvieh besondere Entlassungs-Scheine zu ertheilen.

c) Hinsichtlich der Briefe.

§. 40.

Durchräucherung derselben.

Was die aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommenden Briefe und deren Überbringer betrifft, so sind sie den in der Anweisung über das Desinfections-

Verfahren enthaltenen Vorschriften zu unterwerfen. Erstere sind zu räuchern und letztere, wenn sie einpassiren wollen, der nach Verschiedenheit der Umstände erforderlichen Contumaz-Zeit zu unterwerfen.

d) Hinsichtlich der Thiere.

§. 41.

Anmeldung derselben.

Alle Thiere, welche durch eines der Haupt-Zoll-Ämter eingeführt werden sollen, sind eben so wie die Reisenden und die Waaren der Contumaz-Direction zu melden.

§. 42.

Ärztliche Untersuchung und Zurückweisung bereits Erkrankter.

Dieselben sind von dem Arzte der Anstalt in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und an einer verdächtigen Krankheit Leidende zurückzuweisen.

§. 43.

Verfahren mit dem kurzhaarigen Vieh.

Sind sie gesund, so kann das kurz- und glatthaarige Vieh ohne Weiteres durchgelassen werden, wenn nicht etwa die Cholera ganz in der Nähe der Grenze herrscht, in welchem Falle es vorschriftsmäßig einmal geschwemmt werden muß.

§. 44.

Verfahren mit dem langhaarigen.

Bei langhaarigem Wollen-Vieh ist diese Reinigung öfters zu wiederholen, besonders, wenn dasselbe nicht nur aus einer verdächtigen, sondern aus einer wirklich inficirten Gegend kommt, nicht lange unterwegs gewesen, oder überhaupt mit keinem Gesundheits-Atteste versehen seyn sollte.

§. 45.

Reinigung des Geschirres.

Bei dem Zugvieh darf die vorschriftsmäßige genaue Reinigung des etwa mitgeführten Geschirres nicht unterlassen werden.

§. 46.

Verfahren mit den Treibern des Viehes. C.

Auch mit den Treibern des Viehes muß nach Inhalt der Desinfections-Anweisung verfahren werden, und es sind sowohl für diese als für das Vieh besondere Entlassungs-Scheine nach dem beigefügten Schema C. auszustellen.

Hannover, den 13ten Junius 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Cabinets-Minister und Geheimer-Rath.

Adolphus.

A.

Entlassungs-Schein für Reisende.

Entlassungs-Schein für den Reisenden N. N.

Name, Vornamen und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage sein Gesundheits-Attest oder Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.			Wie dem ihm ver
					Ob er aus einer von der Cholera freien Gegend kommt?	Oder aus einer verdächtigen?	Oder aus einer von der Cholera befallenen?	Ob ohne Weiteres entlassen

Ort Datum

Unterschriften und Amtssiegel des commandirenden Officiers

aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.

nach mit fahren.		Ist hiernach als gesund und unverdächtig zur Weiter-Reise verstattet, an welchem Tage?	Wohin.	Worin die Effecten desselben bestanden		Wie mit diesen verfahren ist.	Wenn der Reisende eigenes Fuhrwerk mitgebracht hat, wie es mit diesem gehalten ist.	Bemerkungen.
Oder einer Contumaz-Zeit von wie viel Tagen unterworfen.				giftfangende	nicht giftfangende.			

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Entlassungs=Schein muß sorgfältig aufbewahrt und am Bestimmungs=Orte an die Polizei=Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Reisenden.

B.

Entlassungs-Schein für Waaren.

Entlassungs-Schein für Waaren aus

Angabe der Waaren nach		Ob und wie emballirt.	Woher gekommen und auf welchem Wege	Wie lange unterwegs gewesen.	Wann im Eingangs-Orte eingetroffen.	Auf welche Weise transportirt.	Von wem und an welchem Orte und Tage die mitgebrachten Gesundheits-Atteste oder Pässe ausgestellt sind.
Qualität.	Quantität.						
			Woher ursprünglich.				

Ort   Unterschriften
und   des commandirenden Officiers
Datum   Amtssiegel

der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Wie dieselben lauten.			Wie demnach verfahren ist		Sind hiernach als rein und unverdächtig zum weitern Transporte verstattet, an welchem Tage?	Wohin sie gehen.	Durch wen und auf welche Weise sie weiter transportirt werden.	Bemerkungen.
Ob aus einem von der Cholera freien Orte.	Oder aus einem verdächtigen.	Oder aus einem von der Cholera befallenen.	mit den Waaren	mit der Emballage				
			Wie viel Tage hindurch.					

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

C.

Passir-Schein für Thiere.

Passir-Schein für Thiere aus

Angabe der Thiere nach		Woher dieselben kommen, und auf welchem Wege.	Wann im Eingangsorte eingetroffen.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage das mitgebrachte Gesundheits-Attest oder der Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.		
Gattung.	Zahl.					Ob aus einer von der Cholera freien Gegend.	Oder aus einer verdächtigen	Oder aus einer von der Cholera befallenen.

Ort Unterschriften: des commandirenden Officiers

Datum Amtssiegel

der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Wie demnach mit den Thieren verfahren ist.	Sind hiernach als gesund und unverdächtig zum Einpassiren verstattet, an welchem Tage?	Wohin sie geführt werden sollen.	Durch wen? ob durch einen Führer aus dem dies- oder jenseitigen Gebiete? In letzterem Falle, ob in seiner Beziehung das Erforderliche geschehen, und was?	Bemerkungen.

des Arztes

Mitglied der Polizei-Obrigkeit

Be-

Bemerkung.

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde abgeliefert, auch unterweges auf Erfordern vorgezeigt werden.

Namensunterschrift des Führers der Thiere.

Anweisung

zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der Ansteckung beim etwaigen Ausbruche der asiatischen Cholera.

Hannover, den 18ten Junius 1831.

So wie zum Entstehen einer jeden Krankheit eine gewisse Anlage des Körpers zum Erkranken und die Einwirkung äußerer schädlicher Einflüsse erforderlich ist, so ist auf der andern Seite zur Verhütung des Erkrankens und zur Erhaltung der Gesundheit auch erforderlich, jene Anlage und die äußern schädlichen Einflüsse so viel als möglich zu vermeiden.

Es wird daher die Gesundheit ganz besonders erhalten durch eine regelmäßige Lebensweise im weitesten Sinne des Worts, wobei man auf der einen Seite dadurch, daß man nur angemessenen Einflüssen sich aussetzt, die Kräfte des Körpers vermehrt und somit die Anlage zum Erkranken vermindert, und auf der andern Seite durch die Vermeidung der schädlichen Einflüsse den sogenannten Gelegenheits=Ursachen zur Krankheit sich entzieht.

Folgende Regeln sind aber in dieser Hinsicht besonders zu befolgen.

1) Wenn die bisher geführte und bereits zur Gewohnheit gewordene Lebensweise nicht offenbar schädlich und unangemessen war, so nehme man bedeutende Aenderungen derselben nicht plötzlich vor. Schon die bloße Entbehrung alter Gewohnheiten und die Einwirkung neuer ungewohnter Einflüsse, wenn sie auch an sich nicht schädlich seyn sollten, kann zum Erkranken Veranlassung geben. Eben so können aber auch für nachtheilig zu haltende Einflüsse durch lange Gewohnheit das Schädliche ihrer Einwirkung verloren haben, und nicht ohne üble Folgen entbehrt werden.

2) Suche man seine geistigen und körperlichen Kräfte innerhalb der Gränzen einer der Gesundheit angemessenen Thätigkeit zu erhalten. Die Einwirkung der Seele auf den Körper ist für die Erhaltung der Gesundheit von großem Einflusse. Eine übermäßige Anstrengung des Geistes setzt die Kräfte des Körpers eben so herab, wie eine mäßige Thätigkeit desselben auch die kör=

perlichen Kräfte zu erhöhen ganz besonders geeignet ist. Nachtheilig wirken daher nicht allein zu anhaltende angestrengte Kopfarbeiten, sondern vorzugsweise auch niederbeugende Gemüthsbewegungen, Angst, Furcht, Traurigkeit, denen man sich daher möglichst zu entziehen suchen muß. Solche Gemüthszustände dagegen, welche mit einer angenehmen Stimmung der Seele verbunden sind, wie Frohsinn, Heiterkeit, Zuversicht rc., vermehren auch die Kräfte des Körpers und machen denselben dadurch zum Erkranken weniger geneigt.

Eben so ist aber auch eine angemessene Thätigkeit des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich. Man mache sich daher täglich regelmäßige Bewegung in freier Luft, am besten zu Fuß oder zu Pferde, wodurch die Verdauung, der Kreislauf des Blutes und alle übrigen Verrichtungen des Körpers befördert werden; besonders aber hat sich tägliche kräftige Bewegung in freier Luft zur Verhütung der Cholera nützlich bewiesen.

3) Nicht weniger wichtig ist eine bestimmte Ordnung in Betreff des Schlafens und Wachens. Ein Durchwachen der Nächte und unregelmäßiges Schlafen bei Tage stört die Gesundheit besonders leicht und begünstigt die Entstehung von Krankheiten, macht auch für jeden Ansteckungsstoff den Körper besonders empfänglich.

4) Von größter Wichtigkeit ist eine sorgfältige Auswahl der Nahrungsmittel, sowohl der Speisen, als auch der Getränke, besonders da, wo es auf die Verhütung von solchen Krankheiten ankommt, die, wie die Cholera, hauptsächlich die Verdauungs-Werkzeuge zu ergreifen scheinen, und kommt es hierbei nicht nur auf die Beschaffenheit, sondern auch auf die Menge der genossenen Nahrungsmittel an. In letzterer Beziehung ist zuvörderst zu bemerken, daß eben sowohl ein Mangel der erforderlichen Speisen und Getränke, als auch, und noch öfter, ein übermäßiger Genuß und Ueberladung des Magens nachtheilig werden kann, indem mannichfache Störungen der Verdauung die unvermeidlichen Folgen davon sind.

Was aber die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, und namentlich zuerst der Speisen betrifft, so sind, insbesondere zur Verhütung der Cholera, zu vermeiden:

alle leicht in Gährung übergehende, säuerliche, wässerige und den Magen und Unterleib erkältende Speisen, wie z. B. rohe, besonders unreife Früchte, Weintrauben, Melonen, Gurken, Kohl, so wie auch schwer verdauliche und sehr fette Speisen, zähe Klöße u. s. w.

Angemessen sind dagegen weiche Fleischspeisen aus Kalbfleisch, Hammelfleisch, Geflügel, Wildpret, Schweinefleisch, wenn es nicht zu fett, und Rindfleisch, wenn es nicht zu hart und zähe ist. Ferner von den vegetabilischen Speisen solche, die viel mehlige Stoffe enthalten, wie z. B. Reiß, Gries, Graupen, Hafergrütze, Kartoffeln u. s. w. Es ist auch angemessen, sich bei der Zubereitung und dem Genusse dieser Speisen eines mäßigen Zusatzes von Küchengewürzen zu

bedienen, wie z. B. von Pfeffer, Senf, Kümmel, Anis, oder auch Gewürznelken, Zimmet, Ingber, Muskaten-Nüssen u. s. w.

Von den Getränken aber sind eben so alle diejenigen zu vermeiden, welche leicht in Gährung übergehen und die Verdauungs-Werkzeuge beschweren, wie z. B. nicht gehörig ausgegohrnes oder schon säuerlich gewordenes Bier, saure Milch. Besonders nachtheilig aber wird der übermäßige Genuß von geistigen Getränken. Der Körper wird namentlich für die Cholera durch nichts mehr empfänglich gemacht, als durch die Trunksucht.

Dagegen ist aber der mäßige Genuß von etwas gutem Wein, oder auch bei Statt findender Gewohnheit, von einer geringen Quantität Branntwein, der mit Kümmel, Anis, Kalmus, Pomeranzen oder Wachholderbeeren bereitet ist, allerdings nützlich, nur muß hierbei das gehörige Maß nicht überschritten und keine Erhitzung und Ueberreizung, sondern nur das Gefühl einer angenehmen Erfrischung und Erregung bewirkt werden; die hierzu erforderliche Quantität hängt daher gänzlich von der bisherigen Gewohnheit des Menschen ab.

5) Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Bekleidung des Körpers, durch welche, besonders zur Verhütung der Cholera, jede Erkältung, namentlich des Unterleibes, vermieden werden muß. Man vermeide alles, was eine Störung der Ausdünstung des Körpers veranlassen könne. Es ist nützlich, unmittelbar auf dem Leibe eine Flanell-Kleidung zu tragen, und den Unterleib wenigstens mit einer wollenen Binde zu versehen. Zugleich sind die Füße warm zu halten und vor Feuchtigkeit zu schützen.

Auch ist es zur Erhaltung einer mäßigen Ausdünstung angemessen, von Zeit zu Zeit ein warmes Wasserbad, oder wenn man daran gewöhnt seyn sollte, ein russisches Dampfbad zu nehmen. Vorzüglich vermeide man aber jeden plötzlichen Wechsel von Kälte und Wärme, halte sich besonders des Nachts warm, schlafe nicht im Freien und gehe nicht aus, ohne sich vorher gehörig warm angekleidet zu haben.

6) So wie zur Verhütung der meisten ansteckenden Krankheiten, so ist auch zur Verhütung der Cholera die sorgfältigste Erhaltung der Reinlichkeit, nicht nur des Körpers selbst, sondern auch seiner Umgebungen erforderlich. In dieser Hinsicht sorge man durch tägliches Oeffnen der Fenster für hinreichende Erneuerung der Luft in den Zimmern, und entferne aus denselben alles, was durch nachtheilige Ausdünstungen die Luft verunreinigen könnte.

Hat die Krankheit ein nahe liegendes Haus ergriffen, so können auch von Zeit zu Zeit in den Zimmern auf die weiter unten angegebene Weise salpetersaure oder Chlor-Räucherungen vorgenommen werden, letztere, nachdem die Zimmer von ihren Bewohnern verlassen worden sind.

Weniger nützlich sind Räucherungen mit Weinessig, welche man in einer Schaale über dem Lampenfeuer im Kochen erhalten, oder womit man die Wände und den Fußboden besprengen kann.

Zur Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers sind ebenfalls von Zeit zu Zeit genommene warme, besonders Seifenbäder, zu empfehlen, wobei jedoch jede Erkältung sorgfältig vermieden werden muß. Oefterer Wechsel der Leibwäsche, ebenfalls mit Vermeidung jeder Erkältung, so wie Reinlichkeit in Ansehung des Bettzeuges, ist gleichfalls anzurathen. Feuchte Leib- und Bettwäsche darf nicht genommen werden.

7) Durch Ausschweifungen jeder Art wird die Anlage zum Erkranken überhaupt vermehrt, und vorzüglich die Fähigkeit, von ansteckenden Krankheiten befallen zu werden, vergrößert. Man vermeide sie daher während einer herrschenden Cholera-Epidemie auf das allersorgfältigste, und führe in jeder Hinsicht eine möglichst regelmäßige Lebensweise.

8) Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei der asiatischen Cholera die Ansteckung bewirkt werden kann, theils durch unmittelbare Berührung der Kranken selbst, oder der dieselben zunächst umgebenden Luftschicht, ihres Athems und der Ausdünstung ihrer Haut oder ihrer Ausleerungen, theils durch diejenigen Kleidungsstücke und sonstigen Effecten, mit welchen sie einige Zeit in unmittelbarer Berührung gewesen sind, besonders wenn diese Kleidungsstücke und anderweitigen Sachen vermöge ihrer lockeren und unebenen Oberfläche zur Aufnahme und Festhaltung eines Ansteckungsstoffes besonders geschickt sind.

Auch ist hierbei noch zu bemerken, daß das Ansteckungsvermögen bei den bereits genesenen Kranken noch einige, nicht genau zu bestimmende Zeit hindurch fortdauert, und daß ebenso auch der an den Kleidungsstücken u. s. w. haftende Ansteckungsstoff einige Zeit hindurch seine Kräfte zu behalten scheint, wenn er nicht früher durch die geeigneten Mittel zerstört worden ist.

Das sicherste Mittel daher, um sich vor der Ansteckung zu sichern, besteht darin, die Berührung und die Nähe der genannten Gegenstände zu vermeiden. Diejenigen Personen jedoch, welche durch ihren Beruf verpflichtet sind, sich derselben zu exponiren, wie z. B. Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter, Seelsorger u. s. w., müssen sich durch die Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln vor der nachtheiligen Einwirkung des Ansteckungsstoffes zu schützen suchen:

a. Man verbanne alle Furcht vor der Ansteckung, indem man der einem Jeden auferlegten Pflicht eingedenk ist, die eigene Gesundheit und das eigene Leben nicht in Betracht zu ziehen, wenn man durch seinen Beruf oder andere Beziehungen die Aufforderung hat, dem Nächsten in mißlichen Lagen Beistand zu leisten. Der Muth und die Zuversicht, welche hierdurch erzeugt werden, vermindern sehr die Gefahr der Ansteckung.

b. Man begebe sich zu den Kranken niemals, wenn man noch nüchtern ist, sondern ge-

nieße, wenn der vom Berufe geforderte Besuch früh Morgens oder des Nachts geschehen muß, zuvor etwas Kaffee, Thee oder sonstiges Frühstück, und wenn man gewohnt ist, auch etwas gewürzhaft Spirituöses, etwas Wein, Liqueur oder eine gewürzhafte Tinktur mit Branntwein verdünnt, wie z. B. Pomeranzen-Tinktur, Kalmus-Tinktur, Magen-Elixir u. s. w. Besonders zu empfehlen ist zu diesem Behufe folgende Tinktur; man nehme:

Wermuth,
Pomeranzen-Schaalen,
Angelika-Wurzel,
Ingber,
von jedem 1 Loth,
Gewürznelken 2 Quentchen.

Diese Ingredienzen werden klein gestoßen und geschnitten und hierauf mit 3 Pfund des stärksten Weingeistes übergossen. Man läßt das Ganze eine Zeit lang (1 bis 3 Tage) in einem verschlossenen Gefäße stehen, seihet die Flüssigkeit gehörig ab und bewahrt diese zum Gebrauche auf. Man vermischt davon 4 bis 6 Loth mit einem Quart Kümmel-Branntwein und genießt von dieser Mischung, ehe man sich zu Kranken begiebt, nach Maßgabe der Statt findenden Gewöhnung an geistige Getränke, ein Paar Theelöffel oder 1 bis 2 Eßlöffel voll.

c. Wem nicht die Pflicht es anders dringend gebietet, der besuche die Kranken nicht, wenn er sich selbst unwohl fühlt, oder er sich durch eine durchwachte Nacht sehr erschöpft fühlt. Ist man sehr erhitzt oder durchfroren, so muß man diesen Zustand erst zu heben suchen, ehe man in Zimmer, in denen solche Kranke liegen, eintritt. Wen heftige Gemüthsbewegungen erschüttert haben, der suche sich erst zu beruhigen und zu fassen und sonst einige Zeit verfließen zu lassen, ehe er sich den Kranken nähert. Es ist von keinem besonnenen Mann zu erwarten, daß er sich unter solchen bedenklichen Verhältnissen, und wenn ihm große Pflichten aufliegen, der Gefahr aussetzt, berauscht zu werden. Im Zustande der Trunkenheit und unter der Erschöpfung, die ihr folgt, ist aber die Gefahr der Ansteckung sehr groß.

d. Man verweile nicht unnöthig lange bei den Kranken, und vermeide jede überflüssige Berührung und zu große und lange Nähe derselben. Aerzte, Wundärzte, Prediger u. s. w., welche häufig bei den Kranken seyn müssen, können dabei über ihre gewöhnliche Kleidung, welche, aus Wolle oder Baumwolle und dergleichen bestehend, den Ansteckungsstoff leichter aufnimmt und an sich behält, und deshalb sowohl ihnen als Andern leichter gefährlich werden kann, einen Mantel von Wachstaffent oder Wachsleinwand ziehen, den sie, nachdem sie den Kranken verlassen, ablegen und lüften lassen.

e. Besonders vermeide man es, sich unmittelbar und in der Nähe dem Athem und der Ausdünstung der Kranken, so wie dem aus den eben geöffneten Betten aufsteigenden Dunste auszusetzen. Man kann ein Fläschchen mit aufgelösetem Chlorkalke oder starkem aromatischen Essig bei sich tragen und daran öfters riechen; so wie es auch für diejenigen, welche daran gewöhnt sind, nützlich seyn kann, während des Krankenbesuches Taback zu rauchen und dabei öfters auszuspeien, wogegen der Gebrauch des Schnupftabacks während des Krankenbesuches nicht zu rathen ist.

f. Man sorge dafür, daß man die Kranken stets von einer möglichst reinen Luft umgeben finde, welches am sichersten durch häufiges Oeffnen der Fenster oder Thüren, unter Umständen selbst durch beständiges Offenstehenlassen derselben, und durch Verhütung des Zusammenliegens einer zu großen Anzahl von Kranken in einem beschränkten Raume, bewirkt wird.

In den Privatwohnungen lasse man, ehe man die Krankenzimmer betritt, besonders wenn sie niedrig, eng und unreinlich gehalten seyn sollten, einige Zeit lang Fenster oder Thüren öffnen. Zu gleichem Zwecke dienen die Räucherungen mit salpetersauren oder Chlordämpfen.

Zur Bereitung der ersteren schüttet man in eine Schaale aus Glas, Porzellan oder Steingut etwa ein Loth fein pulverisirten Salpeter und gießt nach und nach ein Loth weiße concentrirte Schwefelsäure hinzu, indem man das Gemisch mit einem Glasstabe öfters umrührt. Metalle, Holz, Stroh und thierische Substanzen müssen von der Berührung der Masse ausgeschlossen werden, damit sich keine rothe, den Lungen nachtheilige, Dämpfe entwickeln.

Zur Bereitung der Chlordämpfe nimmt man dagegen neun Theile gepulvertes Kochsalz, acht Theile pulverisirten Braunstein und sechszehn bis achtzehn Theile concentrirter Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat.

Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut und schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu. — Auch kann man das Zimmer einigemal täglich mit einer Auflösung von Chlorkalk (2 Loth auf ein Pfund Wasser) besprengen. Es darf jedoch die Entwickelung des Chlorgases in der Regel nur in Zimmern vorgenommen werden, die von den Bewohnern zur Zeit verlassen worden sind, und jedenfalls nicht bis zu dem Grade gesteigert werden, daß dadurch das Athmen erschwert, Husten veranlaßt und die Lungen angegriffen werden.

g. Man sorge ferner dafür, daß auch in jeder andern Beziehung die größte Reinlichkeit in den Krankenzimmern beobachtet werde. Alles, was die Luft in denselben verunreinigen, oder woran der Ansteckungsstoff haften und wodurch er weiter verbreitet werden könnte, alle überflüssigen Kleidungsstücke, schmutzige Wäsche, Betten u. s. w., besonders aber die Ausleerungen der Kranken, müssen sorgfältig aus denselben entfernt und letztere in eine abgelegene tiefe Grube verschüttet wer-

den. Die Gefäße, in denen sie aufgefangen sind, müssen täglich mehreremal sorgfältig ausgewaschen werden.

h. Unmittelbar nachdem man die Kranken verlassen hat, ist es nützlich, sich die Hände mit einer schwachen Auflösung von Chlorkalk (1 Theil auf 100 Theile Wasser) und das Gesicht mit kaltem Wasser zu waschen, sich den Mund auszuspühlen, die Nase auszuschnauben und die Haare auszukämmen, welche zugleich kurz abgeschnitten zu tragen, rathsam ist.

Auch wechsele man öfters die Kleider und lasse die in den Krankenzimmern getragenen im Freien auslüften und von Zeit zu Zeit mit Chlordämpfen durchräuchern. Man nehme wöchentlich ein= oder mehreremal, mit großer Vorsicht gegen Erkältung, ein warmes Bad, und mache sich öfters kräftige Bewegung in freier Luft.

i. Leichendiener und Todtengräber müssen die Berührung der an der Cholera Verstorbenen durchaus vermeiden, sondern ihre Verrichtungen mittelst paßlicher Werkzeuge, die nach jedem Gebrauche zu reinigen sind, vollziehen; — wenn aber eine Berührung Statt gefunden haben sollte, sich sogleich mit einer Auflösung von Chlorkalk abwaschen.

9) Bei Jedem, an welchem sich Krankheitserscheinungen zeigen, welche den Verdacht einer Statt gehabten Ansteckung erregen, muß, ohne vorhergegangene Versuche durch sogenannte Hausmittel, sogleich die Hülfe eines Arztes in Anspruch genommen werden. Das wirkliche Vorhandenseyn der Krankheit wird aber an folgenden Erscheinungen erkannt:

Bisweilen gehen dem wirklichen Ausbruche der Krankheit gewisse Vorboten vorher. Diese bestehen in Schlaflosigkeit, einer innern Unruhe, Angst und Muthlosigkeit, einem Gefühle von Schwäche, einer Neigung zu gewöhnlich kalten Schweißen, einem faden, bisweilen saurem Geschmacke und einem Kollern im Unterleibe, worauf sich, nach gewöhnlich vorhergegangener Verstopfung, ein flüssiger Stuhlgang einstellt, der ohne Drängen und Schmerzen sich oft wiederholt, und äußerst rasch und leicht eine gelblichweiße, wässerige Flüssigkeit ausleert; hiermit ist ein vorübergehendes Gefühl von Brennen in der Herzgrube, flüchtige Stiche unter den kurzen Rippen, besonders in der rechten Seite, und ein Gefühl von Schwere in dieser Gegend, mit Angst und Schwindel verbunden. Besonders groß ist gewöhnlich die Angst, die der eines Menschen gleich kommen kann, welcher zu ersticken Gefahr läuft.

Zugleich werden die äußern Sinne stumpf, das Auge sieht schwächer und verliert seine natürliche Lebendigkeit, seinen gewöhnlichen Ausdruck; auch das Gehör nimmt ab und eben so der Gefühls=, Geruchs= und Geschmackssinn. Die ganze Haut=Oberfläche ist kalt und trocken, bisweilen aber auch feucht anzufühlen. Das Athmen geschieht seltener und wird häufig von Seufzen und Gähnen unterbrochen.

Nach diesen Vorboten, die eine kürzere oder längere Zeit andauern können, nicht selten aber auch ganz fehlen, und zum Theil schon den Ausbruch und die Entwickelung der Krankheit bezeichnen, entstehen heftige, in einigen Fällen mit Ohnmacht sich verbindende Anfälle von Schwindel und zugleich ein heftiges Erbrechen einer weißlichen, bisweilen mit weißgrauen Flocken gemischten Flüssigkeit, von Ekel erregendem faden Geruche.

Gleichzeitig mit dem Erbrechen finden Ausleerungen einer Flüssigkeit derselben Art nach unten Statt. Die Quantität des auf beide Weise Ausgeleerten ist in der Regel sehr bedeutend und geht gewöhnlich mit der größten Leichtigkeit ab; der Kranke gießt gleichsam die Flüssigkeit aus Mund und After, oder sie stürzt aus denselben mit Heftigkeit heraus. In manchen, aber höchst seltenen Fällen, die eine eigenthümliche Art der Cholera darzustellen scheinen, fehlt jedoch Brechen und Durchfall gänzlich, oder es ist nur eine unbedeutende Uebelkeit oder ein geringes und seltenes Würgen zugegen, die anderen großen characteristischen Züge der Krankheit fehlen aber nicht und sind vielleicht in verstärktem Grade wahrzunehmen. — Die anfangs periodische Beklemmung in der Herzgrube wird jetzt anhaltend, so wie auch die furchtbare Angst, welche nur auf Sekunden durch das Erbrechen erleichtert wird. Häufig werden auch die Weichen empfindlich gegen äußern Druck, welcher zugleich die Angst und die Neigung zum Erbrechen vermehrt. Dem oft alle Paar Minuten wiederkehrenden Erbrechen geht fast immer ein stärkerer Schwindel vorher. Der Durst ist unlöschbar, und die Kranken haben großes Verlangen nach kalten Getränken. Die Urinabsonderung ist unterdrückt und der endlich abfließende Urin zuweilen mit dunkelem Blute vermischt.

Die Kräfte nehmen plötzlich ab, die ganze Oberfläche des Körpers wird marmorkalt und bekommt ein geflecktes bläuliches Ansehen; an den Fingern zieht sich die Haut in eigenthümliche Falten zusammen, die oberflächlichen Blutadern werden leer, der Puls wird oft innerhalb ein Paar Minuten so schwach und fadenförmig, daß man ihn kaum fühlt, bis endlich seine Spur ganz verschwindet; die Augen fallen ein, um sie herum entsteht eine tiefe bläuliche Furche; die Zunge wird kalt und blaß, die Nase spitzt sich zu, die Wangen sinken ein, und das ganze Gesicht wird, so wie der Umfang des ganzen Körpers, kleiner. Der Kranke wirft sich in seiner Angst unaufhörlich umher, oder liegt auf dem Rücken mit emporgehobenen Vorderarmen, die er frei in der Luft hält. Die Sinneswerkzeuge werden noch unfähiger, ihrer Verrichtung vorzustehen; es dunkelt vor den Augen, die Augenlieder fallen zu, ein Krampf hemmt ihre Thätigkeit, und der Kranke fühlt deutlich, daß die Augäpfel in die Augenhöhlen hineingezogen werden. Zur größten Pein gereichen aber dem Kranken die furchtbarsten Starrkrämpfe in den Gliedmaßen, besonders in den untern und vorzugsweise in den Waden; sie treten bisweilen gleich anfangs, bisweilen erst später und öfters mit krampfhaften Schmerzen im Unterleibe abwechselnd ein; in manchen Fällen fehlen

sie jedoch ganz. Die Stimme wird heiser, schwach und kaum vernehmbar; das Athmen geht schwer, bald langsamer, bald schneller von Statten, und wird häufig von Seufzen und Gähnen unterbrochen. Die ausgeathmete Luft ist kalt, das aus der Ader gelassene Blut pechschwarz und gerinnt schnell zu einem dicken gleichförmigen Brei. Unter diesen Zufällen kann der Kranke schon nach Verlauf von vier, acht bis zwölf Stunden, zuweilen aber auch erst nach einigen Tagen sterben, indem er entweder in einen Schlaf versinkt, der unter schmelzenden Schweißen in den Tod übergeht, nachdem Krämpfe und Erbrechen nachgelassen haben und aus der geöffneten Ader kein Blut mehr geflossen ist; oder der Tod erfolgt unter den heftigsten Starrkrämpfen aller Muskeln, wobei außer diesen jedes andere Lebenszeichen bereits verschwunden ist.

Zuweilen gesellen sich auch noch andere lebensgefährliche Zufälle, als Irrereden, Entzündungen des Gehirns, des Unterleibes u. s. w. hinzu, und geben dadurch der Krankheit, selbst beim langsamern und spätern Verlaufe derselben, ein um desto fürchterlicheres Ansehen. Nichts desto weniger kann selbst in diesen Fällen durch eine zeitig genug gesuchte und zweckmäßig eingeleitete ärztliche Behandlung das Leben des ohne diese fast immer hoffnungslos verlornen Kranken noch gerettet und derselbe vollkommen wieder hergestellt werden. Eine Aufforderung mehr, in jedem Falle, wo die ersten Spuren der Krankheit sich zeigen, ohne allen Zeitverlust den Beistand des Arztes zu suchen.

Vor einem Mißverständniß, das unter den jetzigen Verhältnissen große Beunruhigung veranlassen kann, ist das Publicum und sind selbst Aerzte zu warnen. Fälle von der gewöhnlichen Cholera ereignen sich in allen Ländern, und auch in denen des nördlichen Deutschlands, in den Sommermonaten und im Anfange des Herbstes nicht ganz selten, meist in sehr milden, schnell und leicht zu hebenden Graden, zu Zeiten aber auch, jedoch nicht oft, in einer sehr mißlichen und Gefahr drohenden Gestalt. Selbst im letztern Falle veranlaßt diese Art Cholera, wenn ärztliche Hülfe gesucht wird, nur höchst selten einen Todesfall. Man lasse sich vom Eintreten dieser Cholera, zumal an Orten, denen die Ansteckung der asiatischen Cholera noch nicht sehr nahe gekommen ist, nicht verleiten zu glauben, daß letzteres Uebel gegenwärtig sey. Aerzte sollten bei jetzigen Verhältnissen nicht jedes Erbrechen mit Durchfall, selbst nicht die leichteren Grade desselben, Cholera nennen, wie oft mit Unrecht geschieht und selbst Fälle unserer bisherigen Cholera, die sehr heftig befallen, mit dem schon gangbaren Namen: Brechruhr bezeichnen.

Wenn hiesige Gegenden das Unglück haben sollten, von der asiatischen Cholera befallen zu werden, so wird zwar möglichst dahin gestrebt werden, so viele Aerzte dahin zu senden, als das Bedürfniß erfordern wird. Gleichwohl wird bei der Entlegenheit mancher, zumal kleiner Orte, so

wie bei der Ueberbeschäftigung der Aerzte unter solchen Verhältnissen doch wohl nicht ganz zu vermeiden seyn, daß nicht zu Zeiten einzelne Kranke eine oder selbst mehrere Stunden beim Eintreten des Uebels ohne Beistand eines Arztes hinzubringen haben; bei der Heftigkeit, mit welcher sich die Krankheit von Anfang an äußert, bei der Schnelligkeit, mit der sie in die höhern Grade übertritt, eine allerdings um so bedenklichere Sache, da sich ergeben hat, daß von kräftiger Anwendung der zweckmäßigen Mittel im ersten, nicht lange dauernden Zeitraume des Uebels, so entscheidend viel abhängt. Jetzt schon ängstigt der Gedanke viele auf dem Lande Lebende, sie möchten dereinst in dieser Gefahr, die doch noch von ferne droht, nicht zeitig genug ärztliche Hülfe sich verschaffen können und sie dringen schon jetzt in die Aerzte, zu denen sie Vertrauen haben, sie mit Vorschriften zu versehen, was sie dann zu thun haben. Zur Beruhigung derselben, vielmehr aber zum Trost und zum Heil und zur Erleichterung derer, welche möglicher Weise einst in dieser höchst bedauernswerthen Lage sich befinden könnten, ist daher eine Anweisung zu geben, wie bis zur Ankunft eines Arztes und bei vielleicht unvermeidlicher Verzögerung derselben mit mehrerem oder wenigerem Nutzen und ohne zu besorgenden Nachtheil zu verfahren seyn möge. Eine bei fast allen Krankheiten höchst schwierige und bedenkliche Aufgabe, die in Hinsicht der asiatischen Cholera aber sich als besonders mißlich darstellt. Gleichwohl macht es das Bedürfniß zur Pflicht, ihr, so weit es angemessen ist, Genüge zu leisten.

Zuvörderst und mit der größten Zuversicht ist zu empfehlen: Bedecken des Körpers mit erwärmten Decken oder Betten; anhaltendes, selbst stundenlang mit kurzen Unterbrechungen fortgesetztes starkes Reiben und Bürsten des ganzen Körpers unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältung; öfteres Waschen des ganzen Körpers mit stark erwärmtem Wein oder Branntwein, oder mit einer Auflösung von Kochsalz in heißem Wasser oder mit einer heißen Abkochung von Senfsaamen; das Auflegen erwärmter Wolle und dergleichen auf die Magengegend, auf die obern und untern Gliedmaßen; häufiger, jede Viertelstunde zu wiederholender Genuß eines starken warmen Fliederthees oder auch bloßen heißen Wassers, jedesmal zu einer Tasse; ein sehr warmes allgemeines Bad von 30 Grad Wärme nach Reaumur, dem 8 Pfund Kochsalz zuzufügen sind und in dem der Kranke so lange verweilt, als er es ertragen kann, selbst eine Stunde hindurch. Wo die sofortige Bereitung eines solchen Bades nicht möglich ist, tritt an dessen Stelle die wiederholte Einhüllung des ganzen Körpers mit wollenen Decken, die in bis nahe zum Sieden heißes Wasser getaucht werden; dann aber, behuf der Entziehung der überflüssigen Feuchtigkeit, stark ausgewunden sind.

Einige dieser Mittel sind zugleich anzuwenden, alle in einer Folge, die sich nicht übereilt, und von Ruhe und Besonnenheit geleitet wird.

Die innere Behandlung ist bis zur Ankunft des Arztes, deren Beschleunigung höchstes Be-

dürfniß ist, folgende: Ein Erwachsener nimmt jede halbe Stunde ein Pulver, das erste besteht aus Hydrargyrum muriaticum mite zu 2 Gran und aus magnesia carbonica und sacharum album āā zu einem halben Skrupel; nach Verlauf einer halben Stunde nimmt er ein anderes Pulver, bestehend aus Extractum hyosciami zu 2 Gran und einem Skrupel weißen Zucker. Ist eine andere halbe Stunde verflossen, so wird wieder eins der erst vorgeschriebenen Pulver genommen, dem nach Verlauf einer andern halben Stunde wieder eins der zweiten folgt und so abwechselnd, bis von jeder Art Pulver vier verbraucht sind. Wird ein Pulver ausgebrochen, so kann nach einer Viertelstunde eins derselben wieder gebraucht werden.

Der Apotheker bezeichnet die vier Pulver der ersten Art mit Nro. 1, die viere der andern Art mit Nro. 2. Wäre nach geendigtem Gebrauche dieser acht Pulver der Arzt noch nicht gegenwärtig, so ist nach Verlauf einer halben Stunde nach dem genommenen letzten Pulver, die Pulvermischung in Anwendung zu ziehen, die in der Hannoverschen Pharmacopoea unter der Benennung pulvis aërophorus aufgenommen ist, und zwar zu einer halben Drachme mit einer halben Tasse Wasser, und von Stunde zu Stunde zwei bis dreimal zu wiederholen.

Diese Pulver passen der angegebenen Menge nach für Erwachsene; jüngere Personen nehmen nach Verhältniß ihres Alters $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ derselben; Kinder nur $\frac{1}{3}$.

Den Apothekern ist verstattet, diese Pulver beim Ausbruche oder bei Annäherung einer Epidemie der asiatischen Cholera Jedem verabfolgen zu lassen, der sie fordert.

Es ist höchst wünschenswerth, daß diese Selbstbehandlung nicht Statt zu finden braucht und nicht lange dauert. Aus mehreren Russischen Orten ist angezeigt worden, daß keiner dieser Cholera-Kranken gerettet worden und genesen sey, dem nicht ärztlicher Beistand zu Theil geworden sey.

Verzeichniß

einiger Arzneikörper, von welchen bei der asiatischen Cholera Gebrauch gemacht wird.

Aether phosphoratus,
Blutegel,
Braunstein,
Calomel,
Campher,
Cantharidenpflaster,
Chlorkalk,
Essig (starker),
Flores arnicae,
— chamomillae,
— sambuci,
Herba menthae melissae,
— — crispae,
— — piperitae,
Liquor anodynus Hoffmannii,
Magnesia muriatica,
Opium,
Oleum cajeput,
— menthae piperitae,
— ricini,
Radices valerianae,
— Serpentariae Virginianae,
Rheum moscov.,
Salep,
Salmiacgeist,
Salpetersäure,
Salzsäure,
Schwefel,
Schwefelsäure,
Senfmehl,
Tinctura opii crocata,
— rhei aquosa,
Theriac,
Zimmt.

Es ist die Veranstaltung zu treffen, daß es an einem hinlänglichen Vorrath guter Blutegel nie fehle.

Publicandum,

enthaltend

die abändernden und erweiternden Bestimmungen zur Ausführung der Ministerial=Instruction vom 13. Junius 1831, über das bei der Annäherung der Asiatischen Cholera, so wie über das bei dem Ausbruche derselben im Königreiche zu beobachtende Verfahren.

Nachdem seit der Publication der Ministerial=Instruction vom 13. Junius d. J. über die Abwehrungs= und Behandlungsart der Asiatischen Cholera, diese Krankheit in den dem Königreiche Hannover angränzenden Ländern immer mehr um sich greift, und deshalb eine um so aufmerksamere und genauere Beobachtung der gedachten Instruction erforderlich wird, so findet die unterzeichnete Königliche Immediat=Commission sich veranlaßt, auf den Grund der, aus den von der Krankheit befallenen Gegenden des Auslandes ihr mitgetheilten, Erfahrungen über die zweckmäßigsten Mittel zur Abwendung und Behandlung der Krankheit, auch um das Uebel im Falle des Ausbruchs möglichst schnell zu unterdrücken, nicht weniger um die Erkrankten thunlichst zu erleichtern und deren Umgebung nach Möglichkeit gegen Ansteckung zu sichern, unter ausdrücklicher Autorisation des Königlichen Cabinets=Ministerii folgende abändernde Bestimmungen der Eingangs gedachten Instruction zu treffen.

Ad № I.

Die unter dieser Haupt=Abtheilung befaßten Vorschriften der Instruction sind für den Fall ertheilt, daß die Cholera den Gränzen des hiesigen Königreichs, und wenn sie in dasselbe bereits eingedrungen seyn sollte, einem Orte innerhalb des Landes bis auf eine Entfernung von zehn Meilen sich nähern würde.

Die jetzt drohende Gefahr der Krankheit erfordert indessen die größte Umsicht und die genaueste Erwägung der örtlichen Verhältnisse.

Es wird daher dem pflichtmäßigen Ermessen der Local=Behörden, in deren Nähe sich die Krankheit zeigen möchte, überlassen, die in den §§. 1 bis 8 der Instru-

ction gegebenen Bestimmungen schon früher, mithin wenn die Krankheit noch mehr wie zehn Meilen entfernt ist, in Ausführung zu bringen.

Ueberhaupt ist die strengste Wachsamkeit auf das Ausland und auf die von der Krankheit bereits getroffenen Gegenden und Oerter zur Verhinderung jeder gefährlichen Communication mit daher kommenden Personen, Thieren und Waaren anzuwenden. Die sämmtlichen Behörden und Unterthanen müssen zum eignen Schutz durch die thätigste Mitwirkung in pünctlicher und strenger Ausführung der verordneten Maaßregeln ihr eigenes und des Landes Wohl sichern und befördern.

Ad §. 1.

Das Personal der besondern Orts-Commissionen ist nicht allein aus den bezeichneten Officianten zu wählen, sondern es sind auch sonstige Einwohner, welche das öffentliche Vertrauen genießen und von Gemeingeiste beseelt sind, auf dem Lande vornehmlich Gutsbesitzer und Prediger, zur Theilnahme an den, für das Vaterland so wichtigen, Geschäften der Orts-Commissionen aufzufordern und zu veranlassen.

Diese Orts-Commissionen sind sofort in Wirksamkeit zu setzen.

Ad §. 4.

An denjenigen Orten des Königreichs, wo die Krankheit zum Ausbruch kommen sollte, haben die Medicinalpersonen die Leichenbesichtigungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit vorzunehmen, um sich von dem wirklich erfolgten Tode zu überzeugen, und dadurch jeden Zweifel eines Scheintodes vollständig zu beseitigen.

Kein Arzt darf bei Vermeidung schwerer Verantwortung und strenger Ahndung sich verleiten lassen, einen Cholera-Krankheits- oder -Todesfall zu verheimlichen.

Ad §. 6.

Die Obrigkeiten, Prediger, Aerzte und alle Einsichtsvollen werden in ihren Mitbürgern den so nöthigen Gemeinsinn bei der gemeinsamen Gefahr zu befördern und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit durch richtige Vorstellungen und nicht übertriebene Beschreibungen über die Krankheit, besonders im Fall einer drohenden Gefahr, die nöthige Ruhe des Gemüths und Besonnenheit zu erwecken und ihren Muth zu befestigen suchen.

Denn ein Gott vertrauender Sinn und Ruhe des Gemüths hat nach den gemachten Erfahrungen als die sicherste Schutzwehr gegen das Uebel sich erwiesen.

Eine kurz gefaßte, auf die neuesten Erfahrungen gegründete, Belehrung über das zweckmäßigste Verhalten in Beziehung auf die Cholera wird allernächstens erscheinen.

Ad §. 7.

Hinsichtlich des Verkehrs mit inficirten und verdächtigen Gegenden für Reisende und Waaren finden hinfüro diejenigen erleichternden Bestimmungen Anwendung, die durch eine besondere Verordnung vom heutigen Tage getroffen worden sind.

Ad № II.

Ad §. 11.

Die Aerzte haben das vorgeschriebene Protocoll nach den verschiedenen Rubriken auch über die in den Hospitälern behandelten Kranken zu führen und einzuliefern.

Die Polizei-Obrigkeit jeden Orts hat einen beglaubigten Extract des in dem §. 11 bezeichneten und oben bemerkten Protocolls dem Prediger des Kirchsprengels, in welchem der Cholerakranke verstorben ist, oder zu dessen Kirchengemeinde er gehörte, zur Inordnunghaltung des Kirchenbuchs, mitzutheilen.

Ad §. 12.

Es bleibt zwar den Bewohnern solcher Häuser, in welchen die Cholera ausbricht, angerathen, giftfangende Effecten wegzupacken und außer Gebrauch zu setzen. Doch soll die in dem angezogenen Paragraphen verordnete amtliche Versiegelung derselben nicht Statt finden.

Ad §. 13.

Krankenhäuser sind in allen Städten, Flecken und zusammenliegenden Dörfern einzurichten, um den erkrankenden Einwohnern die Gelegenheit zu verschaffen, in denselben eine sorgfältige Behandlung und angemessene Verpflegung zur schnellern Wiederherstellung genießen zu können.

Für größere Städte sind mehrere kleinere derartige Anstalten mit den nöthigen Localen für die Reconvalescenten in den verschiedenen Stadttheilen oder deren Nähe statt eines oder weniger größeren einzurichten, da die Erfahrung den überwiegenden Nutzen jener Einrichtung bewährt hat. Die Behörden haben diesen Instituten die größtmögliche Oeffentlichkeit zu geben und die Anstalten, sobald sie völlig eingerichtet sind, vor deren Besetzung der Besichtigung des Publicums zu eröffnen.

Ad §. 14.

Krankenwärter und Krankenwärterinnen sind zeitig und in möglichst großer Zahl, welche die Wartung der Cholerakranken ganz besonders erfordert, nicht allein für die Hospitäler, sondern auch für die Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen auszumitteln, und ist der Letzteren Lohn obrigkeitlich festzusetzen.

Es sind zu diesen Geschäften nur ordentliche, nüchterne und rechtliche Personen zu wählen.

Ebenfalls ist für sogenannte Gassendiener (§. 19.) von den Orts-Commissionen zu sorgen.

Sowohl diese wie besonders das Wärter-Personal ist zeitig und möglichst vollständig über ihr Geschäft, über die Anwendung und den Gebrauch der Heilungsapparate und über ihre Hülfsleistungen zu belehren.

Auch diese für die Behandlung der Kranken erforderlichen Apparate sind in gewissen Häusern jeder Stadt zum sofortigen Gebrauche besonders der ärmeren Kranken aufzustellen.

Die Krankenwärter und Wärterinnen, auch Gassendiener, haben sich zur Zeit der Krankheit stets für ihr Geschäft in Bereitschaft zu halten.

Es ist in allen Oertern öffentlich bekannt zu machen, wo dergleichen Personen und Apparate für die Dienstleistungen und zum Gebrauch in den Privathäusern zu erhalten stehen.

Nach dem Umfange des Orts müssen in einem oder mehreren bestimmten Häusern auch des Nachts stets einige Wärter anwesend seyn.

Ad §. 15.

Nach dem in unserer Bekanntmachung vom 13. d. M. über die Beseitigung des Hospitalzwangs ausgesprochenen Grundsatze sollen in den Krankenhäusern aufgenommen werden:

a) diejenigen einheimischen Kranken, welche ihres eigenen Besten wegen in dieselben gebracht zu werden wünschen,

b) diejenigen Kranken, welche in Ermangelung hinreichenden Raums und nach ihren sonstigen Verhältnissen in ihrer Wohnung die gehörige Wartung und Pflege nicht finden können, oder aus deren Verbleiben in ihrer Wohnung für deren Familie und Hausgenossen eine dringende Gefahr der Ansteckung entsteht, und

c) fremde in der Commüne befallene Kranke.

Ad §. 16.

An den Orten, in welchen sich eine Apotheke oder eine Medicinal-Person nicht befindet, hat die Obrigkeit oder die Orts-Commission zu bestimmen und allgemein bekannt zu machen, bei wem diejenigen Medicamente aufbewahrt werden, welche nach der Instruction und deren Anlage Litt. B. stets in Vorrath zu halten sind.

Aerzte, welche sich von ihrem Wohnorte entfernen, haben die gewöhnlichen Heilmittel stets bei sich zu führen.

Ad §. 17.

Beim ersten Erscheinen der Krankheit in einem Orte ist zum Zweck deren möglichsten Unterdrückung im Augenblicke des Ausbruchs der Cholera das Haus, in welchem der Kranke sich befindet, durch eine Tafel mit dem Warnungsworte „Cholera" zu bezeichnen und nach den Bestimmungen dieses Paragraphen vollständig zu sperren und so lange zu bewachen, bis die Orts=Commission nach eine sofortigen Untersuchung wegen der Zulässigkeit einer Absonderung der Bewohner des Hauses die zweckmäßigen Einrichtungen und weiter nothwendige Verfügungen getroffen hat.

Auch hat die Orts=Commission dafür zu sorgen, daß die angestellten Wachen in Hütten oder Schilderhäusern und durch warme Bekleidung gegen die Einwirkung des Wetters und damit gegen die Empfänglichkeit der Krankheit gesichert werden.

In Häusern, welche gar keine oder nur wenige Inquilinen haben, wird das Fortbestehen einer Haussperre und Bewachung meistens keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen.

Die völlige Haussperre kann jedoch unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaaßregeln in eine theilweise Haus= und Wohnungs=Sperre verwandelt werden, und zwar:

a. wenn der Kranke gleich bei dem Ausbruche seiner Krankheit aus dem Hause entfernt und in eine besondere Cholera=Heil=Anstalt aufgenommen wird, oder

b. wenn der Cholera=Kranke zwar im Hause verbleibt, der Theil der Wohnung aber, in welchem der Kranke sich befindet, oder diese für sich außer aller unmittelbaren Verbindung mit den übrigen Wohnungen desselben Hauses steht, oder zu setzen ist; wenn sie eine besondere Wohnungsthür hat, oder diese einzurichten ist, durch deren Sperrung die Wohnung oder ein Theil derselben von den übrigen Räumen des Hauses so zu trennen und zu bewachen ist, daß zwischen denselben durchaus keine Verbindung fortbestehen kann.

Im Fall der Absperrung oder Bewachung eines Hauses, oder einer getrennten Wohnung in demselben, ist ohne allen Zeitverlust für ärztliche Hülfe, für Wartung und für Verpflegung des Kranken auf's Vollständigste, nicht weniger für den Unterhalt aller übrigen in dem abgesperrten Hause befindlichen Personen, durch die Orts=Commission und die Obrigkeit genügend zu sorgen.

Ad §. 18.

Die gezwungene Absperrung eines ganzen Orts, einer Straße, einer Häuser=Reihe und überhaupt nur einer größern Anzahl von Häusern soll nicht Statt finden.

Greift das Uebel in dieser Maaße um sich, so bleibt es den Bewohnern des Stadttheils und des Orts überlassen, sich durch Vermeidung jeder unnöthigen Verbindung mit den Bewohnern der befallenen, durch eine Warnungstafel oder durch ein sonstiges Warnungsmerkmal zu bezeichnenden Häuser, auch im Uebrigen durch Anwendung der bekannten Schutzmittel, durch Vorsicht und Aufmerksamkeit gegen Ansteckung möglichst zu sichern.

Dieser Grundsatz findet jedoch eine Ausnahme in dem Falle, wenn an der Landesgränze einzelne Ortschaften befallen werden und der weitern Verbreitung der Krankheit durch eine strenge Absperrung möglicher Weise Einhalt geschehen kann.

Ad §. 21.

Können die festgestellten Bedingungen, unter welchen der Kranke in seiner Wohnung verbleiben kann, nicht erfüllt werden, als welches auf den Bericht des Arztes die Orts-Commission zu beurtheilen und zu bestimmen hat; so wird der Kranke oder werden dessen Angehörige durch überwiegende Gründe zu dessen Aufnahme in ein öffentliches Krankenhaus zu bewegen, und werden ihm zu diesem Zwecke alle Vortheile und Bequemlichkeiten einer solchen Anstalt, und die Aussicht seiner bessern Verpflegung und seiner wahrscheinlich schnellern Genesung in der Heilanstalt nachdrücklich darzustellen seyn.

Die Erfahrung liefert in Beziehung auf die Asiatische Cholera hinreichende Beweise der geringern Sterblichkeit in wohl eingerichteten öffentlichen Krankenanstalten, wie in Privathäusern, da in jenen den Kranken eine beständige ärztliche Aufsicht und Hülfe, eine gehörige Wartung und zweckmäßige Pflege gewährt und jede nur mögliche Sorgfalt gewidmet werden kann.

Ad §. 23.

Die Wohnung eines in das Hospital gebrachten Kranken und dessen Mitbewohner ist so lange von jeder Verbindung nach Außen abzuhalten und zu bewachen, bis die vorschriftsmäßige Reinigung vorgenommen ist. Wenn ein Kranker sogleich in ein Hospital gebracht worden, und die Mitbewohner dessen Hauses nachweisen, daß sie mit dem Kranken und seiner Umgebung nicht in Verbindung gestanden haben, so kann nach vier und zwanzigstündiger Desinfection das Haus entsperrt werden.

Die aus dem Hause sich entfernten sonstigen Personen sind denselben Vorsichtsmaaßregeln zu unterwerfen, wenn sie sich noch in dem Orte oder dessen Nachbarschaft befinden. Im Falle einer weitern Entfernung sind sie an dem Orte der Desinfection zu unterziehen, wo sie angetroffen werden.

Ad §. 26.

Das vorhandene Zugvieh der Bewohner in abgesperrten Häusern, in so fern

es zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt werden soll, ist daraus zu entfernen, den Ortsvorstehern zu übergeben und sowohl für den Unterhalt desselben zu sorgen, wie auch zu den Betriebs-Arbeiten jener Einwohner zu benutzen.

Ad §. 27.

Die Vorschriften dieses Paragraphen kommen nach den oben ad 17 und 18 getroffenen Bestimmungen nicht weiter zur Anwendung.

Ad §. 28.

Es bleibt, ungeachtet der mittelst der Verordnung vom heutigen Tage im Allgemeinen festgesetzten Grundsätze über die Absperrungen, wodurch auch dieser §. eine Modification erleidet, allen nicht angesteckten Gegenden und Orten unbenommen, gegen den Verkehr mit befallenen Districten und Ortschaften sich zu schützen, und nach einem Gemeinde-Beschluß freiwillig sich abzusperren.

Zu dem Ende können einzelne Orte und ganze Bezirke, wenn sie darin ein Uebereinkommen treffen, dieselben absperren und sich bewachen.

Jedoch darf die Aufnahme von Personen, Thieren und Waaren aus Orten und Gegenden, welche noch nicht von der Cholera befallen sind, nirgend verweigert werden.

Solche sind vielmehr auf den Grund ihrer Gesundheits-Atteste, Reise-Pässe oder Legitimations-Karten, wo letztere genügen, ungehindert durchzulassen und aufzunehmen. Eine solche Absperrung gegen angesteckte Orte und Gegenden darf auch nur unter Autorisation der Königlichen Landdrostei, und auf dem Harze der Königlichen Berghauptmannschaft, durch die Orts-Obrigkeit angeordnet und ausgeübt werden, so wie die Absperrung größerer Bezirke nur unter der Leitung der betreffenden Königlichen Landdrostei und resp. der Königlichen Berghauptmannschaft, die Absperrung einer Provinz nur nach ertheilter Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministerii geschehen kann.

Es muß im Fall einer freiwilligen Absperrung für Einrichtung förmlicher Contumaz-Anstalten und genügender Rastelle, um Lebensmittel von Außen herbeiziehen zu können, auf Kosten der sich absperrenden Orte oder Bezirke gesorgt; wo die geographische Lage solches zuläßt, muß den Reisenden eine andere Route angewiesen und solche, wie die Maaßregel selbst, in der Umgegend gehörig bekannt gemacht werden.

Beabsichtigt indeß ein Bezirk, eine Commüne oder ein Ort, sich gegen angesteckte Gegenden abzusperren: so hat die obrigkeitliche Behörde der Königlichen Landdrostei, auf dem Harze der Königlichen Berghauptmannschaft, davon Anzeige zu machen und dabei folgende Bedingungen als erfüllt nachzuweisen:

a. daß auf längere Zeit alle Einwohner des Bezirks, der Commüne oder des Orts mit den nothwendigsten Lebensmitteln versehen sind;

b. daß auch für die ärmere Classe der Einwohner zweckmäßige Maaßregeln ergriffen worden, um diese während der Dauer der Absperrung gegen Mangel an Verdienst und Nahrung zu schützen;

c. daß vor dem abzusperrenden Bezirke oder Orte und an den näher zu bestimmenden Eingangspunkten für die, in diese ihre Heimath von auswärts zurückkehrenden Personen eine genügend sichernde Contumaz-Anstalt eingerichtet wird, und

d. daß die Postverbindung und sonstiger Fuhrverkehr auf den größeren Straßen durch angemessene Einrichtung gesichert sei.

Die betreffende Provinzial-Oberbehörde hat zu entscheiden, ob diese Bedingungen genügend erfüllt sind und die gewünschte Absperrung bewilligt werden kann.

Es bleibt denselben auch überlassen, darüber zu entscheiden: ob und welche Einwohner, die der abzusperrenden Commüne nicht angehören, aus derselben zu entfernen seyn möchten.

Ad §. 29 bis 32 incl.

Diese Maaßregeln finden hinfüro nur so weit Anwendung, als sie bei freiwilligen Absperrungen einzelner Orte für nöthig erachtet werden.

Ad §. 33.

Die in §. 33 der Instruction enthaltene Vorschrift, daß der Commissions-Arzt auf die erhaltene Anzeige über eine in einem Hause seines Bezirks ausgebrochene Krankheit deren Untersuchung sofort persönlich vornehmen soll, wird für den Fall aufgehoben, wenn von dem betreffenden Haus-Arzte eine schriftliche Bescheinigung über die Krankheit der Commission eingereicht wird.

Ad §. 34.

So wie überhaupt an den Orten, denen sich die Cholera drohend nähert, oder in deren Nachbarschaft sie herrscht, oder in denen sie schon ausgebrochen ist, alle Zusammenkünfte größerer Menschenmassen auf das sorgfältigste zu vermeiden sind, so werden noch insbesondere die in einigen Gegenden des Königreichs üblichen großen Brautfolgen bei Copulationen, Gastereien bei Taufen und Gefolge bei Beerdigungen für die von der Orts-Commission oder der Obrigkeit zu bestimmende Zeitdauer gänzlich untersagt.

Der Umsicht und der pflichtmäßigen Beurtheilung der Local-Behörden bleibt

überlassen, zu bestimmen, ob, wann und in welcher Maaße in dem Falle des Ausbruchs der Cholera an einem Orte Kirchen, Hörsäle und Schulen geschlossen werden müssen.

Wenn eine gänzliche Schließung nicht erfolgt, so muß in den Kirchen für die Reinigung der Luft durch Räuchern mit Essig gehörig gesorgt, auch von den Geistlichen auf eine angemessene Abkürzung des Gottesdienstes Bedacht genommen werden; in Hörsälen und Schulen aber ist nach jeder Stunde durch Oeffnen der Fenster und Räuchern mit Essig die Luft zu erneuern und zu reinigen.

Wenn die Schulstuben eng und überfüllt sind, so kann es rathsam seyn, nicht die ganze Schuljugend, sondern stets nur einen Theil derselben, abwechselnd zum Unterrichte in der Schule zu versammeln.

Zugleich aber darf niemand, in dessen Wohnung ein Cholera-Kranker sich befindet, Kirchen, Hörsäle und Schulen besuchen.

Gast- und Speisehäuser, sofern sie in größeren Städten zur Beköstigung derer dienen, welche einen eignen Haushalt nicht führen, können für bestimmte Stunden des Tags offen seyn; jedoch ist das gleichzeitige Zusammenseyn vieler Personen und ein längerer wie der nöthige Aufenthalt daselbst möglichst zu vermeiden.

Die Trödelbuden sind zu schließen und der Verkauf von alten Kleidungsstücken, Bettwerk und dergleichen, so wie das Lumpensammeln, ist von den Polizeibehörden bei Vermeidung schwerer Strafe zu untersagen und nicht zu dulden.

Alles Betteln, vorzüglich das in den Häusern, ist nicht minder streng zu verbieten, und nachdrücklich darauf zu halten, daß solches gänzlich unterbleibe.

Ad §. 35.

Die Sorge für die Verhinderung eines gleichzeitigen Andranges einer ungewöhnlich starken Menschenmasse an Orten, wo die nothwendigsten Lebensmittel und andere unentbehrlichen Bedürfnisse verkauft werden, bleibt den Verkäufern überlassen. Nur muß die Polizei nöthigenfalls ihnen darunter zu Hülfe kommen.

Den Apothekern wird empfohlen, eine Einrichtung zu treffen, um das Dispensiren der für Cholera-Kranke bestimmten Arzneien von der Austheilung der übrigen Medicamente zu trennen, damit nicht die Gelegenheit zur Ansteckung gegeben wird.

Ad §. 36.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen in Betreff einer allgemeinen Haus-Contumaz werden hiemittelst aufgehoben.

Ad §§. 41, 42.

Die Contumazzeit der Reconvalescenten wird auf eine zehntägige Dauer, vom Tage der völligen Wiederherstellung an gerechnet, beschränkt.

Den Genesenen wird eine ganz besondere Schonung und Vorsicht zu Vermeidung von Rückfällen oder anderen Krankheiten empfohlen.

Für die pünctlichste Befolgung der in diesen Paragraphen ertheilten Reinigungs-Vorschriften haben, außer den Aerzten, auch die Obrigkeiten und Orts-Commissionen Sorge zu tragen.

Ad §. 51.

Hinsichtlich der Beerdigungen der Leichen wird der §. 51 der Instruction dahin modificirt, daß

a. es der Beurtheilung der Orts-, oder bei ausgedehnten Kirchsprengeln der Districts-Commission überlassen bleibt, ob die Lage und die Ausdehnung des gewöhnlichen Begräbnißplatzes des Kirchspiels, zu welchem der Verstorbene gehört, ohne Nachtheil für die Gesundheit der Anwohner und Passanten, die Beerdigung auch dieser Leichen daselbst zuläßt.

In solchem Falle kann hier die Beerdigung der Leichen in Gräber von vorschriftsmäßiger Tiefe geschehen.

Dies wird namentlich überall da eintreten können, wo die Kirchhöfe außerhalb des Orts belegen sind, genügenden Raum gewähren und in angemessener Entfernung von Menschen-Wohnungen liegen.

b. Wenn die Bestattung der Leichen auf dem gewöhnlichen Kirchhofe nicht geschehen oder nicht nachgelassen werden kann, oder dafür neben den vom Kirchorte entlegenen, mit eigenen Begräbnißplätzen nicht versehenen, Ortschaften auf genügende Weise gesorgt werden muß, so sind die im §. 51 der Instruction beschriebenen besondern Begräbnißplätze vorschriftsmäßig anzulegen.

Diese müssen vor ihrem Gebrauche nöthigenfalls in abgesonderte Räume nach den verschiedenen Confessionen getheilt werden, und für dieselben die erforderlichen kirchlichen Weihungen erfolgen.

Die betreffenden Geistlichen haben solche auf Ansuchen der Local-Obrigkeit auf angemessene Weise vorzunehmen.

Die Orts-Commissionen haben für die Bereithaltung einer angemessenen Anzahl im Voraus zu verfertigender wohl verpichter Särge zu sorgen.

c. Die Einsargung der Leichen soll durch das Wärter-Personal oder durch eigene zu diesem Behuf angestellte Leute, nicht aber vermittelst eiserner Haken, sondern in dem Laken, auf welchem der Verstorbene im Augenblick des Todes gelegen, oder vermittelst dreier dazu anzufertigenden breiten Traggurten, auf die sonst gewöhnliche Art geschehen.

Die Hülfsarbeiter haben dabei die größte Vorsicht anzuwenden und sich bei ihrem Geschäfte solcher Handschuhe zu bedienen, welche mit Wachstuch überzogen sind.

Die Beerdigungen der Leichen dürfen nur in den Stunden von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens in aller Stille und ohne alles Gefolge Statt finden.

Ad §. 52.

Die Contumaz-Periode der bei den Kranken gebrauchten exponirten Knechte und Mägde wird auf diejenige Dauer beschränkt, welche zur Zeit des Ausbruchs der Cholera vorschriftsmäßig feststeht, und soll nur bei denjenigen in Anwendung kommen, welche in Hospitälern und abgesperrten Häusern angestellt gewesen sind.

Die unterzeichnete Commission hält sich von allen Behörden und von den Districts- und Orts-Commissionen der pünctlichsten und gewissenhaftesten Befolgung der Vorschriften der betreffenden Instruction vom 13. Junius d. J. und der vorstehenden abändernden Bestimmungen versichert.

Es muß dieselbe bei den dringend nöthigen Maaßregeln der Bewachung der inficirten Gegenden der nächsten Nachbarstaaten und in dem Falle des wirklichen Ausbruchs der Krankheit binnen den Gränzen des hiesigen Königreichs sowohl auf die rastloseste und umsichtigste Thätigkeit aller Behörden und Staatsdiener, als unter genauester Folgeleistung der getroffenen Anordnungen, mit Vertrauen auf die bereitwilligste und thätigste Unterstützung eines Jeden nach seinen Kräften und in seinen Verhältnissen rechnen.

Nur allein dann können die verordneten Schutzmittel zur Abwehrung und Unterdrückung der Cholera einen glücklichen Erfolg gewähren, wenn mit gemeinsamen Willen und mit vereinter Kraft Aller die erlassenen Bestimmungen und getroffenen Vorsichtsmaaßregeln mit kluger Umsicht, mit Nachdruck, mit Besonnenheit und Ruhe geleitet und ausgeführt werden.

Hannover, den 10. October 1831.

Königliche Immediat-Commission gegen die Cholera.

F. v. d. Decken. v. Dachenhausen. Stieglitz. W. Öhlrich. Lodemann.

Chirurgus und Wundarzt B a h l m a n n

1843 1857 1858

Da nach dem Beschluß des Magistrats und der Bürgervorsteher das Honorar für die Behandlung der Armen-Kranken von 20 ß ferner nicht mehr entrichtet werden soll, so verfehlen wir nicht den Herrn Wundarzt Bahlmann zu benachrichtigen daß von jetzt an die Behandlung der Armen-Kranken auf Rechnung geschehen soll, diejenigen Armen aber welche auf Gemeinde-Unterstützung Anspruch machen wollen, haben jedesmal eine Bescheinigung von einer Magistrats-person vorzuzeigen, ohne welche eine demnächstige Vergütung nicht statt findet.

Rehburg den 31 Decbr 1857

der Magistrat

Dökel

An
den Herrn Wundarzt
Bahlmann
hieselbst

Der Wundarzt Kahlmann hat dahier vorgestellt,

wie ihm die Aversional-Vergütung für Behandlung der dortigen Armen ad 20 rthr am 1. Januar d. J. gekündigt sei, und Fortbewilligung solcher Vergütung beantragt.

Der Magistrat wolle baldigst den Sachverhalt berichtlich darlegen und sich namentlich auch darüber aussprechen, ob die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses bei Bestimmung einer geringeren Remuneration ihm angemessen erscheine.

Amt Rehburg den 16.n Februar 1858.

Schaak

An

den Magistrat

zu

Rehburg.

verte

An

Königlich Hannoversches Amt

Rehburg

Da der Wundarzt Bahlmann beantragt hat ihm ~~[illegible]~~ die Vergütung für Behandlung unserer Armen-Kranken von 20 ß jährlich [ferner] zu bewilligen, so ist damit schon zu beweisen daß diese festgesetzte Remuneration von 20 ß für ihn angenehmer und höher ist, als wie aller Wahrscheinlichkeit nach seine Rechnung [werden] würde. Jedenfalls gelangen wir zu einer richtigen Übersicht wenn wir auch nur ein Jahr unsere Armen auf Rechnung behandeln lassen, ist dies erreicht so sind wir nicht abgeneigt für die Folge eine der Leistung angemessene feststehende Vergütung wieder anzunehmen, und bitten deshalb Königliches Amt wollen bis dahin dem g. Bahlmann mit seinem Antrage zurück weisen

Rehburg d 24 Febr 58.

Gehorsamst
Wökel

An
den Magistrat
zu
Rehburg

D. d.
Amt Rehburg

Auf die Vorstellung vom 15.ᵗ d. M. dient zur Resolution, daß, da der Magistrat von der ihm zustehenden Befugniß der Kündigung der für die Behandlung der kranken Armen zu Rehburg bisher mit Genehmigung Königlicher Landdrostei bestandenen Aversional-Vergütung Gebrauch gemacht hat, dem Antrag auf Wiederherstellung des bisher bestandenen Accord-verhältnisses nicht Statt gegeben werden kann. Wenn der Antragsteller jetzt und künftig arme Kranke ärztlich behandelt, so hat derselbe vom Magistrat seine Honorirung zu gewärtigen, wenn dieser die Behandlung auf Kosten der Cämmerei-Casse genehmigt haben wird.

Bad Rehburg den 25.ᵗ Februar 1858.
Königlich Hannoversches Amt

An
den Wundarzt Bahlmann
zu Rehburg.

Nor

Vorstehend erhält der Magistrat abschriftliche Mittheilung der dem g. Bahlmann ertheilten Resolution und wird dabei die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß der Magistrat mit pflichtmäßiger Sorgfalt den erkrankenden Armen ärztliche Hülfe angedeihen lassen wird.

Bad Rehburg den 25. Februar 1858.
Königlich Hannoversches Amt.
Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

An
K. G. Landgericht [illegible]
[illegible]

gehorsamste Vorstellung
und Bitte.
d. M. zu R.
v. 12 N. 1841.

bitte
die Besetzung der Chirurgen(?)
[illegible] Bottmayer [illegible]
[illegible] [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible]

Exped.

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~

Bei der [illegible] [illegible]
die [illegible] Arzt [illegible] zu
Rath [illegible] genießt, und die sich nicht
selten sogar in der benachbarten
[illegible] und [illegible] mit [illegible]
beiläufig eine [illegible]
[illegible] für die Gemeinde Rath
[illegible] im Allgemeinen [illegible]
[illegible] ist, daß [illegible]
und [illegible] [illegible]
fremde Leuten [illegible]
[illegible] behandelt
worden – ist [illegible]
[illegible], daß die [illegible]
Beamten [illegible] in [illegible]
Stadt, [illegible]
Aufmerksamkeit [illegible], welche
[illegible] und daß [illegible]
daß [illegible] nicht [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] bei [illegible]
[illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Anstellung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] die Stadt [illegible]
[illegible] [illegible]

Bericht [?]

allgemeinen mündlich vernehmen,
daß sich nun beeifert nach derselben
nicht mit einem besonderen Gesuch
hervorgetreten, weil er den Wunsch
der Stadt zu [illegible] hatte
befürchten, die gegen [illegible]
die in jeder Hinsicht ausgezeichneten
[illegible] Dettmann — der auch
selbst von dem H. Hofrath [illegible]
sehr geachtet wird — in dieser
Stadt zu bekommen, dessen aber
zuvor seine Studien beendigt
wünschte.

Dieser junge Mann ist nämlich
der Sohn des früheren hies. Schul-
lehrers Dettmann ist in hies.
Stadt geboren und hat seine
erste Ausbildung als Wundarzt
durch unseren geschickten Arzt
Hofrath Scheiner erhalten.
Die Kenntnisse die derselbe schon
bei diesem Arzte sich erworben hatte
machten ihn schon damals in jeder
Hinsicht brauchbar, so daß
jeder bei seinem Abgange nach
[illegible] und Göttingen den
Wunsch für dessen dereinstige
Anstellung in hiesiger Stadt
äußerte.

Nachdem nun derselbe auch die
Jahre seiner Abwesenheit in [illegible]
[illegible] angewandt in [illegible]
[illegible]
[illegible] Prüfung [illegible]
[illegible] erlangt hat, [illegible] sich den
allgemeinen Wunsch [illegible]
[illegible]
[illegible]
in hies. Stadt [illegible] zu
[illegible] gewandt.

Wir [illegible]
und [illegible]
[illegible] den allgemeinen Wunsch
der Stadt wegen Anstellung des
Dettmann allhier zu [illegible]
~~[illegible]~~ zu geben und [illegible]
[illegible]

erforderlich halten [illegible]
und besonders der Wunsch
der Stadtgemeinde [illegible]
Bestellung [illegible]
[illegible] welche unsere
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Wohl allgemeinen [illegible]
[illegible] und die
Unterzeichneten [illegible]
[illegible] auch der Wunsch
unserer Stadt [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Wunsch der [illegible]
Gemeinde [illegible]
zu erhalten.
Wenn wir uns [illegible] der
Gemeinde [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Wunsch der Gemeinde
[illegible] Berücksichtigung
finden wird, [illegible]
in Locum [illegible]
bereits [illegible] und [illegible]
[illegible] auf die [illegible]
und [illegible]
[illegible] erforderlich [illegible];
[illegible]
[illegible], circa 1500 Einwohner
zählende, und [illegible]
[illegible] Stadt
[illegible] erforderlich [illegible]
[illegible]
[illegible] erster Classe [illegible]
[illegible]
Anforderungen der Kranken
[illegible] werden
[illegible].

Gehorsamst [illegible]
[illegible] der [illegible] Stadt

gestern bemerkt die
[illegible] [illegible] wegen
Abschluß von [illegible]
der [illegible] der [illegible]
Antrag.

Ich bin zu [illegible] wegen
[illegible] der
[illegible] Br. in [illegible]
zu [illegible].
welche Grund [illegible] [illegible]
gewiß mit den [illegible]
[illegible] machen
werde.

[illegible]

Namen=Verzeichniß

der behandelten Kranken Armen in der hiesigen Stadt.

1, Sophie Wilkte im October 1841
2, Ziegenhirt Flocke im Januar 1842
3, Wittwe Wilkening im März 1842
4, Minna Rößling im März dto.
5, Wittwe Wilkening Tochter Juli et August.
6, Wittwe Schröder Kind Februar dto.
7, Tagelöhner Rode Juli dto.
8, Zimmergesell Richardt August dto.
9, August Schwiering October dto.
10, Heinrich Michaelis October dto
11, Heinrich Linnemeyer December
12. Warnecke senior December dto.

L. Bollmann

ad 2

Geschehen Rehburg auf dem Rathhause den 10 Februar 1843.

Betr.

die Bewilligung eines Honorars für den Wundarzt Bahlmann hies. wegen Behandlung der kranken Armen.

Wurde in der heutigen Versammlung des Magistrats und der Deputirten die am 3. Januar d. J. eingegangene Vorstellung wegen Bewilligung eines Honorars für die Behandlung der kranken Armen in hiesiger Stadt durch Vorlesung bekannt gemacht.

Anerkannte man einstimmig die bereits so thätige und mit dem besten Erfolge gekrönte Behandlung der Kranken, namentlich auch der armen Kranken in hiesiger Stadt; so wie man auch mit Vergnügen wahrgenommen, wie derselbe die Gemeinden hier durchgängig unter den schlechtesten Lagen behandelt habe und beschloß dem p. Bahlmann unter Vorbehalt höherer Genehmigung eine jährliche Remuneration von 20 rt. zu bewilligen, welche vom 1 Januar 1842 anheben soll.

Vorgelesen genehm.

nicht

Friedrich Händler
Heinrich Buske
Christian Bögner
Friedrich Gallmeyer
Heinrich Döbel

und wie vorstehend unterschrie-
ben

Zur Beglaubigung
Bernburg d. 11 [illegible]
F. Gallmeyer.

Ist
dem Communarius Meßwarb
bemerkt einen [illegible] Beschluß
ertheilt, auf der [illegible] Ballmer
von der Bewilligung des [illegible]
festen Honorars so wie auch davon,
dass denselben extraordinär und
ohne Cons. einigen Buden Brennholz
per 1847 bewilligt worden wären zu Kennt-
niß gesetzt. B.

Praes. 4 Febr. 1841

330145

Auf den Bericht des Königl. Amts vom 24 v. Mts
ertheilen wir zu der von dem M. zu R.
unter Zustimmung der Eingepfarrten, dem
Wundarzt Dittmann ertheilten für unentgeltliche
Behandlung armer Kranken bewilligten und
in der Cämmerei-Rechnung de 1842 in Ausgabe
zu berechnen gedachten Remuneration von 20 rt
nachträglich Unsere Genehmigung und haben diese
Remuneration auch künftig bis auf
Weiteres dem Wundarzt Dittmann
aus d. C. Casse auszuzahlen.

Hannover d. 2 Febr 1841

K. G. L.

v. Dachenhausen

Die Abschrift beglaubigt

Körner

An den Magistrat zu [illegible]

K. G. Amt [illegible] d. 4 Febr 1841

Ev. R.

b. M. a. d. M.
zu R.

Hebammen

Erinnerung an „Mudder Gripsch"

330147

Geburt und Taufe im altniedersächsischen Brauchtum / Von Gerhardt Seiffert, Fallersleben

Wenn die schwere Stunde der Frau vorüber war, verkündete Mudder Gripsch, die Hebamme oder in ärmeren Familien eine Nachbarin, die als Mutter Greif aushalf, es allen in Haus und Hof „Wi hebbt wat Lüttjes kregen!" Obschon die Freude groß war, so wurde zu alter Zeit von diesem Ereignis nicht allzuviel Aufhebens gemacht; die Arbeit auf dem Felde und in den Stallungen wartete nicht.

Für die Säuglingskleidung hatte man schon rechtzeitig gesorgt; sie war, mit ganz wenigen Ausnahmen nur, stets einfach und bescheiden. Die Mützennäherin hatte einige dunkle „Moppen", Wollmützen mit schwarzem Tüll und Ösen aus schmalem rotseidenem Band genäht sowie eine kattunene Moppe für die Nacht. Weiter „twee Poor Ärmels", zwei hinten zuzubindende mit Barchent gefütterte Kattunjäckchen, ein drittes Jäckchen aus schwer schmutzendem „Schötting", Schirting, und höchstens drei oder vier Hemden, denn „waschen moet wie ja doch alle Dag". Dazu kamen einige Kindertücher aus verwaschenen, weichen Bettlaken. Um den Hals wurde „dre-timpig", also in drei Zipfeln, ein kattunenes Tuch gelegt, damit das Kind „sik nich natt spe", bespeit. Wickelbänder für die erste Zeit hatte sich die junge Frau meist schon aus den baumwollenen Bettzeugstreifen angefertigt, die beim Nähen der Kissenbezüge für die Aussteuer abgefallen waren.

In den ersten Tagen nach der Geburt versorgte Mudder Gripsch die Wöchnerin und den Säugling, deshalb wurde sie auch „Ba-mudder", Bademutter, genannt. Selbstverständlich war es auch für sie, bei der täglichen Arbeit der Hausfrau, wie melken, buttern und füttern, auszuhelfen; ihre besondere Fürsorge aber galt der jungen Mutter, vor allem, wenn es sich um eine Erstwöchnerin handelte. Deren tägliche Nahrung war außer Zichorienkaffee und Brotstippe, das „Water-Warmbeer", das Wasser-Warmbier, das zu dem wohl derzeit selbstgebrauten alkoholischen Getränk, dem Braunbier, durch den Wasserzusatz wenig Beziehung hatte. Bei der Brotstippe wurde altes Feinbrot gekocht, Butter, Zucker und Salz dazu getan und dann durch einen Durchschlag sämig gerührt. Im Volksglauben meinte man einst, daß diese erste Suppe der Wöchnerin junge Mädchen von Bleichsucht zu heilen vermöge. Die Frau ließ daher einen Teil der Suppe zurück, schweigend kam dann ein Mädchen des Dorfes, aß den Rest mit demselben Löffel und ging schweigend fort. Eine Frau die „Twesselte", Zwillinge, geboren hatte, sollte mit ihren Händen Sehnenverzerrungen heilen können, und noch mancherlei andere gesundheitgebende Möglichkeiten schrieb man einst einer jungen Mutter zu.

Fertige Babykost gab es ja zu alten Zeit noch nicht; die Frauen stillten lange, gewöhnlich zwei Jahre, und es hieß „So lang se sögt, kregt se keen Kind wedder". Als später die Flaschenernährung aufkam, wurde in die „Buddel" ein Rohrhalm gesteckt und dieser mit Flachsfäden umwickelt. Erst viel später wurde dieses grobe Mundstück durch den über die Flasche gezogenen Gummilutscher, „Koh-titt oder Kuhzitz" genannt, ersetzt.

Wie anders dagegen ging es dem jungen Vater! Nicht genug, daß Mudder Gripsch ihn mit recht kräftiger Nahrung versah, auch die Nachbarinnen suchten sich darin zu überbieten. So war es allgemein Sitte, daß bei Wöchnerinnenbesuchen allerlei Gebäck mitgebracht wurde, aber auch andere Dinge, wie eine Wurst, ein Stück Speck oder ein Teil gebratenen Geflügels, die gewöhnlich dem Manne dienlicher waren, als der Frau, worauf das Sprichwort zurückführt „Dat kann de Mann eten, wenn de Fro in de Wocken is". Nun die Frau, auch die des besser gestellten Landmanns, hielt keineswegs immer ihre sprichwörtlichen sechs Wochen aus, und die alte Warnung „Süß (6) Weken hebbt süß Haken (Schwierigkeiten" wurde oft überhört.

War das Kind 14 Tage alt, mußte es getauft werden, um aus dem kleinen Heiden einen Christen zu machen; die Geburt war schon am ersten Sonntage danach in der Kirche verkündet worden. Aufgabe von Mudder Gripsch war es nun, zu den in Aussicht genommenen Gevattern, „Vaddern oder Fallern" zu gehen, um sie zu fragen, „ob se Sünndag met na'n Kark gahn wull', dat et (das Kind) ok den rechten Namen kreg". Zu einem Knaben wurden ausschließlich Gevattern, zu einem Mädchen Gevatterinnen, „Fallerschen" gebeten. Diese Bitte von Mudder Gripsch, im Namen der Kindeseltern vorgetragen, war für die Betreffenden eine Ehre, weil nach altniedersächsischem Volksglauben die Eigenschaften der Gevattern wie Gevatterinnen auf das Kind übergehen sollten; „de drüdde (3.) Deel sleget na den Vaddern".

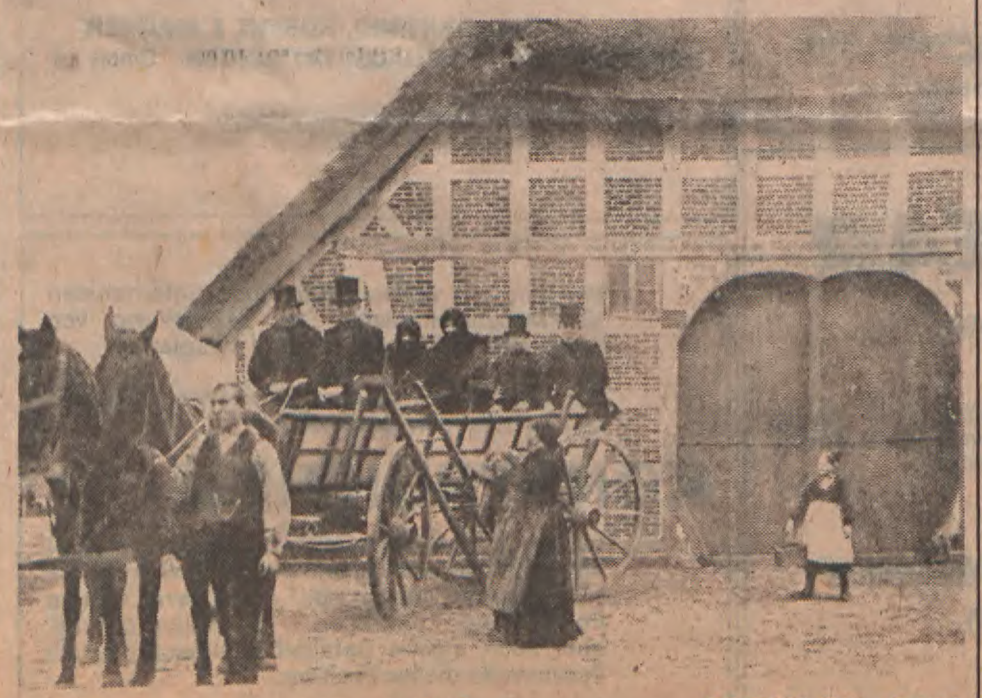
War der Tauftag da, ging vor der Kirchzeit Mudder Gripsch zur Pfarre, um dort von den für Geld zu leihenden drei verschiedenen Taufkleidern das von der Mutter gewünschte zu holen; nur auf sehr großen Höfen besaß man zu ältesten Zeiten ein eigenes Taufkleid. Dem Täufling wurde die Taufmoppe aus buntem Wollzeug aufgesetzt und er nun in „dat grot Küssen" gebunden, worüber gewöhnlich ein eigener baumwollener, rotkarierter Überzug gelegt wurde. Waren dann die „Kind-döps-Lüe", die Paten des zu taufenden Kindes beisammen, so fuhr man zur Kirche. Die Mutter war, ebenso wie der Vater, einstmals bei der Taufe nicht zugegen, sie saßen daheim und lasen in einem geistlichen Buche; man glaubte, daß dann das Kind gut lernen würde.

Wo noch nicht „gebuddelt" wurde, nahm man zumeist eine Frau zum Stillen, eine Amme, die sogenannte „Sögmöhm", die Säugemühme, wie auch sonst gleichzeitig stillende Frauen sich beim Stillen aushalfen. Auch vergaß man nicht, einen kleinen beutelförmig zusammengebundenen leinernen Lappen, gefüllt mit zerkleinertem Zucker, den sogenannten „Zucker-Titt", mitzunehmen, mit dem das Kleine während des Taufaktes beruhigt werden sollte. In einigen Gegenden unserer Heimat soll es zudem — so berichtete jedenfalls der bekannte niedersächsische Brauchtumsforscher Dr. Kück, Celle, 1906 — Sitte gewesen sein, ein viel und ausdauernd schreiendes Kleinstkind um Mitternacht schweigend durch das linke Bein einer Männerhose oder Männerunterhose zu ziehen. Ob dieses geholfen hat, haben jedoch unsere Heimatkundler nicht überliefert.

Der kirchlichen Feier folgte die häusliche, „dat Kinnder-Beer", das Kinderbier. Zu ihm waren die nächsten Verwandten geladen; sofern sie „Vaddern" waren, verstand sich ihre Teilnahme von selbst. Stellenweise sagten die von der Kirche kommenden „Faller" und „Fallerschen" zu Vater und Mutter: „Wi hebbt 'n lütten Heiden mit na'n Kark nommen und bringet jo 'n lütten Christen wedder". Geschenke von den Gevattern, Nachbarn, Verwandten und Bekannten für den jungen Erdenbürger waren früher nicht üblich; jedoch nahmen die Gevattern ihre christlichen und auch fürsorglichen Aufgaben ernster als heute.

Beim Kinner-Beer half Mudder Gripsch noch im Hause mit aus. Zum Abschied erhielt sie von jedem Gevadder oder jeder Fallerschen, zumeist auch von den anderen Gästen je vier Schilling, was derzeit etwa 25 Pfennig waren oder mehr. Damit hatten dann die Dienste von Mudder Gripsch „für diesmal" ihr Ende gefunden.

Später übernahmen ausgebildete und staatlich geprüfte Hebammen ihre Aufgabe. Mögen nun die alten Sitten und Gebräuche gebietsweise in unserer niedersächsischen Heimat auch verschiedenartiger, die Verrichtungen von Mudder Gripsch hie und da anders gewesen sein, so sei ihr, die zu alten Zeiten Generationen unserer Vorfahren zur Welt verholfen hat, hiermit ein dankbares Gedenken gewidmet.



Auf der Fahrt der Gevattern zur Taufe. „HARKE"-Foto: Privat

Am 2ᵗ August vorigen Jahres ist die Ehefrau
des Maurers Friedrich Stöcker vom Königlichen Amte
als Hebamme für unsere Stadt in Eid und Pflicht
genommen und können derselben von dieser Zeit
an den üblichen Gehalt mit alljährlich — 30 Mark

buchstaben Dreizig Mark

aus hiesiger Communal-Casse gezahlt werden

Rehburg, den 20 Januar 1879
Der Magistrat
[illegible]

Kreis Stolzenau.

Stolzenau a/W., den 10. September 1888

Journal № 7058 L.

330149

A. Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 18. Oktober 1887 wird die Kreiscommunalkasse hiermit angewiesen, der bisherigen Hebamme Bösling zu Stadt Rehburg aus dem Fonds, Insgemein Tit. B II Ziffer 3 des Etats bis auf Weiteres jährlich 30 Mark buchstäblich „Dreißig Mark" in halbjährlichen Raten vom 1. d. Mts. an postnumerando zu zahlen.

Der commissarische Verwalter
des Landrathsamts.

An die Kreiscommunalkasse hierselbst.

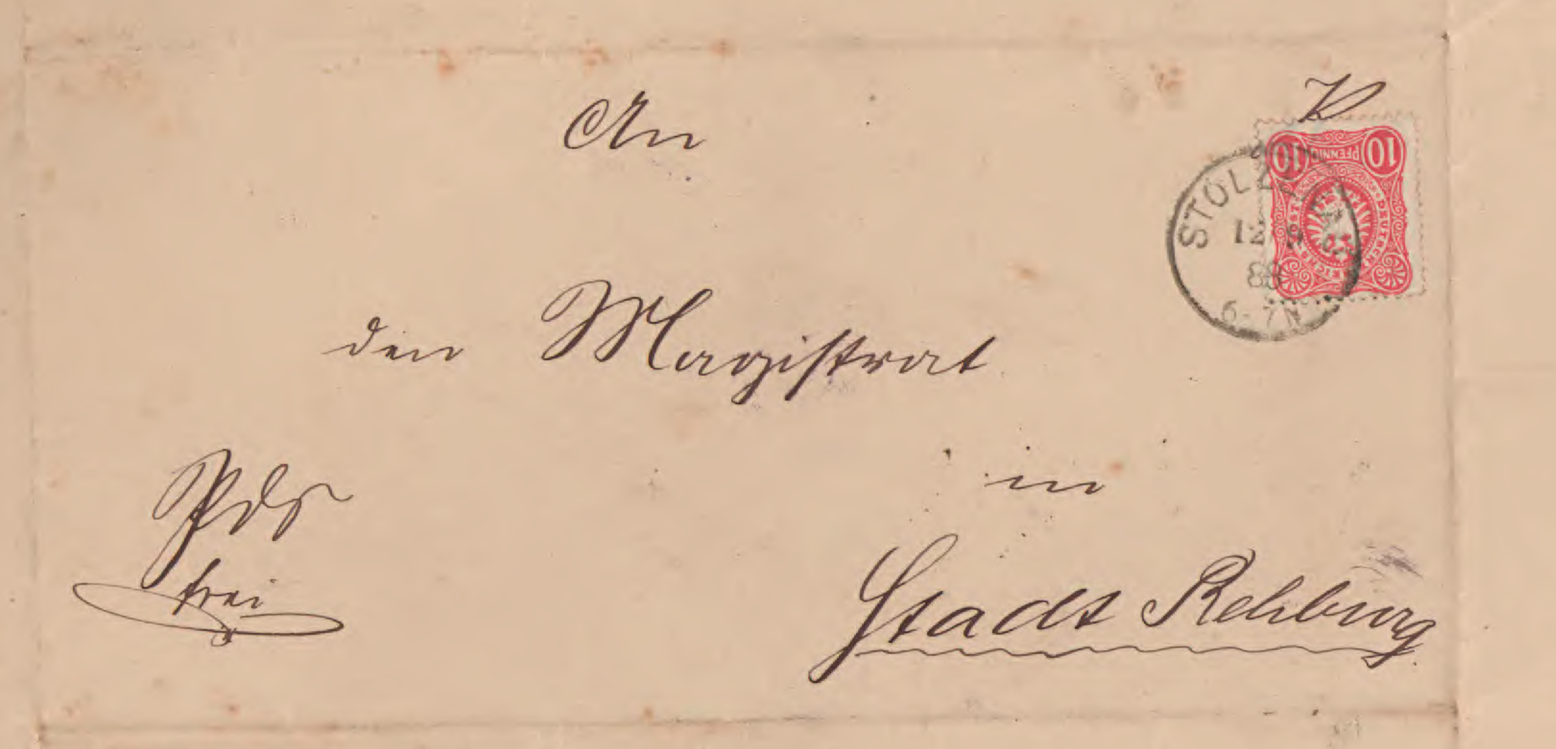
Abschrift erhält der Magistrat zu Stadt Rehburg zur gefälligen Kenntnißnahme u. Eröffnung an die g. Bösling, mit der Veranlassung die g. Bösling zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie freiwillig auf die Fortsetzung des Dienstes verzichten, oder es auf das Verfahren der Concessions-Entziehung ankommen lassen will; im ersteren Falle soll die Pension gezahlt werden im letzteren Falle nicht.

Der commissarische Verwalter
des Landrathsamts.

Heye.

An
den Magistrat
in
Stadt Rehburg

(H.



An

den Magistrat

in

Stadt Rehburg

Pdr

frei



Kreis Stolzenau.

Journal № 8908

Stolzenau a/W., den 2. December 1889.

330151

Unter Bezug auf die mündliche Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister übersende ich dem Magistrat hierneben eine mir vom Kreisphysikus übermittelte Eingabe der dortigen Hebamme Stöxen wegen Erstattung der Kosten ihrer Geräthes mit dem Bemerken, daß, da bekanntlich für die kleinen von ihr nach der Anweisung betreffend die Verhütung des Kindbettfiebers, zu haltenden Geräthschaften als Handtuch, Nagelbürste, Schürze eine Aversional-Vergütung von jährlich 3 M bewilligt ist, es jetzt nur noch darauf ankommt, die Kosten des jährlichen Verbrauchs an Karbolsäure und der jetzt ihr durch Vermittelung des Hebammen-Lehr-Instituts gelieferten größeren Transport-tasche zu erstatten.

Daß der Bezirk die Kosten für die den Bezirks-Hebammen zu liefernden Ausrüstungsgegenstände tragen muß, steht unzweifelhaft fest.

Es würde sich meines Erachtens empfehlen nach Rücksprache mit der Hebamme eine jährliche Aversional-Vergütung von beispielsweise im Ganzen 10 Mark festzusetzen, sodaß sie also künftig statt 30 M jährlich 40 Mark erhielte und dafür ihre Ausrüstungsgegenstände selbst anschaffte.

Der

Der Vorlegung des desfallsigen Beschlusses des Magistrats sehe ich innerhalb 14 Tagen entgegen.

Der Landrath.

Heye.

An
den Magistrat
zu
Stadt Rehburg

(M

Stadt Rehburg

Geehrter Kreisphysikus

Ich als Hebamme Dorothea Köner
aus Stadt Rehburg finde mich Genöthigt
den Herrn Kreisphysikus, über meine
Verhältniße in Stadt Rehburg in Kenntniße
zu setzen, da ich als Hebamme die
Ansprüche an die Gemeinde gemacht habe
mir Handtücher und Schüsseln zu liefern
möchten, worauf ich zur antwort
bekommen habe, die hätten es nicht
Nötig, da ich diesen Sommer diesen
letzten Kursus mit durchgemacht habe
und mir beauftragt ist, die Sachen bei
mir zu führen, welches jedoch die
Gemeinde Verpflichtet sein sollen
die Sachen zu liefern den aus meinen
Kräften kann ich das nicht alles stehen
den es giebt hier von 3 bis 4 Mark und
sie sehen es am Liebsten wen es ganz für
umsonst wäre, So habe ich immer auch
eine Große Schüssel mit gebracht weil
meine Elle zu klein ist auch die wollen
sie nicht bezahlen
Sonst möchte ich den
Herrn Kreisphysikus bitten über
die Sache zu Entscheiden mit der
Ergebenster Bitte Dorothea Köner
Hebamme

11ten November 1889

Nota

über die der Hebamme Böschling aus Rehburg angefertigten Utensilien

für eine Klystierspritze	2 Rthl	12 gGr
" einen silbernen Catheter	1 "	8 "
" eine Nabelschnur-Schere	—	12
Summa	4 Rthl	8 gGr

Hannover
d 30ten März
1844

Wiesbeck

Geschehen Rehberg auf dem Rathhause
den 8ten Januar 1854.

Nachdem zur Wahl der zweiten Hebamme auf heute öffentlicher Termin angesetzt, auch die Bekanntmachung durch Ansagen Haus bey Haus gehörig geschehen worden, hatten sich 20 Frauen auf dem Rathhause versammelt, und nachdem der Zweck der heutigen Versammlung von dem Herrn Pastor Walther besonders und ausdrücklich hervorgehoben worden, brachten die Versammelten folgende 3 Personen in Vorschlag.

Nach namentlicher Abstimmung wurde einstimmig die Witwe Stöcken No 41 gewählt.

Die Witwe Stöcken welche anwesend war, wobei die

Wahl

Waffe an, auch wurde von den Unterzeichneten die Waffe als eine geeignete und passende angesehen, und die Genehmigung dazu ertheilt.

J. Meyer. Wöckel

Hartfiel. F. Gallmeyer

An

Königlich Hannoversches Amt

Rehburg.

~~Bericht~~ Anzeige

des Magistrats zu Rehburg

vom 18ten Januar 1864.

betr.

die Wahl der zweiten Hebamme

Da wiederholt die Nothwendigkeit sich gezeigt hatte, für die verstorbene Hebamme Wittwe Wöhler eine anderweitige Wahl vorzunehmen, so war auf heute zu dem Zwecke Termin angesetzt, wozu sämmtliche Frauen vorgeladen, und wurde von den Erschienenen einstimmig die Wittwe Stöver No 41. gewählt,

die Wittwe Stöver welche anwesend war, nahm die Wahl an, die Frau steht in einem sehr guten Ruf, daher von Seiten des Magistrats gegen diese Wahl nichts zu erinnern war, wir erlauben uns daher die ganz gehorsamste Bitte

Königliches Amt wolle zu dieser Wahl die amtliche Genehmigung ertheilen, auch dafür sorgen, daß die Wittwe Stöver als Hebamme in der Entbindungs-Anstalt zu Hannover den nöthigen Unterricht erhält.

gehorsamst

Döhel

Geschehen Rehburg den 4ten Januar 1854
auf dem Rathhause

Da schon wiederholt der Wunsch geäußert worden, daß an die Stelle der vor 2 Jahren verstorbenen Hebamme Wöhler eine andere Person zu wählen, so wurde in der heutigen gemeinschaftlichen Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher einstimmig beschlossen, am nächsten Dienstag den 10ten d. M. einen Wahltermin auf dem Rathhause anzusetzen, wozu sämmtliche Frauen vorzuladen sind, zugleich wurde noch bestimmt den Herrn Pastor Walther von diesem Beschluß Nachricht zu ertheilen.

Dückel Liesfeld. F. Gellmeyer

Die Hebamme Stöven hat zu ihrem Dienst als Hebamme nachstehende Sachen erhalten:

1, eine große Klystierspritze,
2, eine kleine Klystierspritze für Kinder,
3, eine Mutterspritze,
4, einen silbernen Catheter,
5, einen Blutnapf,
6, eine Nabelschnurschere,
7, eine Nabelzange,
8, einen [illegible],
9, ein Hebammenlehrbuch und
10, ein Notizbuch
11, eine Tasche zur Aufbewahrung der Instrumente

Vorstehende Sachen sind künftig mit in den Inventarverzeichnissen der Kämmerei-Rechnungen aufzunehmen.

Rehburg, d. 8ten August 1878
Der Magistrat
L. Bühlmann

An
den Herrn Kämmerer
Schröder hieselbst.

Rehburg, den 21. September 1887.
auf dem Rathskeller.

Berichterstattung
betr.
Pensionierung der
Hebamme Bösling
in Stadt Rehburg

Nachdem der Kreisphysikus Tamke und der Director der Entbindungsanstalt Dr. Hartwig, Hannover bei einer Prüfung der Hebammen am 26. August d. J. für angezeigt erachtet haben, an Stelle der 80 Jahr alten Hebamme Bösling, welche wegen Altersschwäche ihr Amt nicht mehr versehen kann, eine jüngere Kraft zu setzen, waren auf heute sämmtliche Ehefrauen von Stadt- und Bad Rehburg zur Auswahl einer Hebammenschülerin geladen.
Zu der Auswahl hatten sich eingefunden 175 Frauen. Nachdem denselben eröffnet war, daß die zu wählende Hebammenschülerin nicht über 35 Jahr alt sein darf, gesund, moralisch untadelhaft

sein muß, auf die nöthigen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben haben, wurde mit der Wahl begonnen und haben Stimmen erhalten.

Ehefrau Engelmann	51	Stimmen
Ehefrau Meyer 136	81	Stimmen
Ehefrau Fallnaker	22	Stimmen
" Lustfeld 117	9	"
" Suer 183.	2	"
" Dicke .	1	
" Vahle .	1	
" Döpke .	1	
" Zimmermann	1	
" Ehefrau Rosen	1	
" Schröder	1	
Unverehelichte Marie Voigt	2	
Ehefrau Zimmermann	1	
" Meya 64	1	
	175	

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister
[signature]

Wählerliste
betreffend
Wahl einer Hebammen-Schülerin
1887.
den 27. Dezember 1887 (II Wahl)

Haus-No.			
1.	Frau Dettmer		
	Frau Osmer		
	Frau Busch	x	Ehefrau Gieseke 152
2.	Frau Döhkel		
	Frau Hasper		
4.	Frau Behling		
	Frau Fallnacker	x	Ehefrau Fallnaker 1
5	Frau Ahrens	x	Ehefrau Diele 1
6.	Frau Piepenbrink		
7.	Frau Volkewien	x	Ehefrau Ahrens 1
8.	Frau Maheben	x	Ehefrau Fallnaker 2
9.	Frau Stöxen		
	Frau Oldenburg		
10.	Frau Meyer		
	Frau Bräse	x	Ehefrau Suestpeta 17 1
11.	Frau Alwers		
12.	Frau Hanning	x	Ehefrau Diele 2
13.	Frau Bening	x	Ehefrau Fallnaker 3
14	Frau Läseke	x	Ehefrau Fallnaker 4
15	Frau Schröder		
16.	Frau Nordmeyer	x	Ehefr. Fallnaker 5

Witwe Frensel	x	Ehefrau Fallnacher 6
Frau Lustfeld.	x	Ehefrau Fallnacher 7
" Brinkmann	x	dieselbe 8
" Niebuhr.	x	dieselbe 9
" Suer	x	dieselbe 10
Witwe Dralle		
Frau Dökel	x	dieselbe 11
" Jancke	x	dieselbe 12
" Meyer		
" Stolte	x	dieselbe 13
" Meyer		
" Most.		
" Lustfeld.	x	dieselbe 14
Witwe Gallmeyer	x	Ehefrau Meyer 84 1
Frau Hamlet	x	~~dieselbe~~ Ehefrau Fallnacher 15
" Busse	x	Ehefrau Fallnacher 16
" Nordmeyer		
" Hammerschlag	x	Ehefrau Fallnacher 17
" Most.	x	dieselbe 18
" Kiel	x	dieselbe 19
" Strohmeyer	x	dieselbe 20
" Fallnacher		
" Korte		

330164

Ehefr. Baßling 150
Ehefr. Wittwing.
Bleck Ehefr.
212 Ehef Brunschan
Schröder 15
Wittwering 136
Schröder 42
Brunschan 99

Ehefr Diele 44
Ehefrau Diele 45
Ehefr Diele 46
Witwe Stahlhuth.
Ehefrau Tallnaker. 46
Ehefrau Diele 47
Ehefrau Tallnaker 47
Ehefr Diele. 48

Abgegeben sind 122 Nummern.
davon haben erhalten

Ehefr. Geisler N 152 –	5 Nummern
Ehefr Tallnaker u 15	47 Nummern
Ehefrau Diele –	48 Nummern
Ehefrau Ahrens	1 Nummer
Ehefrau Lustfeld 17	1 Nummer
Ehefr Meyer 84	1
Ehefrau Stahlke u 48	6 N.
Ehefr Voigt	1
Ehefrau Baßling	1
Ehef Hallmeyer 87	1
Ehef Brunschan 43	3
Ehefr Lustfeld —	2
Ehef Stahlhuth —	1
Ehef Beese —	1

40.	Frau	Diele	x	Ehefrau Diele	3
	"	Tobb	x	dieselbe	4
41.	"	Lempfer			
42.	"	Löwenstein			
43	"	Brunschön	x	Ehefrau Tellmakers	11
44.	"	Lustfeld	x	Ehefrau Diele	5
45.	"	Vogt			
46.	"	Gallmeyer	x	Ehefrau Diele	6
47	"	Häusler			
48.	"	Schrader			
	"	Kahle	x	Ehefrau Kahle	1
49	"	Lempfer			
50	"	Hachfeld			
	"	Lindemann	x	Ehefrau Diele	1
51.	"	Gieseke	x	dieselbe	8
	"	Meyer			
52.	"	~~Appelm~~			
	"	Kastenbein			
53.	"	Pluns			
54.	"	Meyer			
55.	"	Döhel	x	Ehefrau Diele	9
56.	"	Moste			
	"	Stünkel			

330166

Frau	Meyer			
"	Macheben			
"	Krüger			
"	Grote			
"	Hachfeld	x	Ehefrau Tallnaker	22
"	Macheben			
"	Busse			
"	Stören			
"	Meßwarb.			
"	Meyer			
"	Stören			
"	Meyer			
"	Ellermann	x	Ehefrau Tallnaker	23
"	Meßwarb.	x	Ehefrau Tallnaker	24
"	Voigt	x	Ehefrau Voigt.	1
"	Voigt			
"	Bartels	x	Ehefrau Tallnaker	25
"	Kiel			
"	Grote	x	Ehefrau Tallnaker	26
"	Blecher	x	Ehefrau Tallnaker	27
"	Meyer	x	Ehefrau Tallnaker	28
"	Macheben	x	Ehefrau Kahle	2
"	Bößling.	x	Ehefrau Bößling	

330167

76	Frau	Schröder		
77	"	Wilkening		
78	"	Schmidt	x	siehe Kahle 48 3
79	"	Kahle	x	siehe Kahle 48 4
82	"	Voigt	x	siehe Diele 10
83	"	Meyer		
84	"	Meyer	x	siehe Diele 11
	"	Meyer		
85.	"	Brunschön	x	siehe Fallnacher 29
86.	"	Meyer	x	
87.	"	Gallmeyer	x	siehe Diele 12
	"	Linnemann	x	siehe Gallmeyer 87 1
88	"	Schröder		
89.	"	Fallnacher	x	siehe Fallnacher 30
90	"	Blecher	x	siehe Fallnacher 31
91.	"	Kaiser	x	siehe Fallnacher 32
209.	"	Blöte		
135.	"	Bültmann		
96.	"	Grote		
95.	"	Dökel		
207.	"	Macheben		
206.	"	Grote		
147.	"	Linnemann		

330168

Nr.		Name			
	Frau	Dökel			
95 A.	Frau	Mumme	x	[illegible] Brunsekow	93
96	"	Häusler			
97.	"	Mahlmann	x	[illegible] Tallnaker	33
98.	"	Dettmer	x	[illegible] Tallnaker	34
99.	"	Stözen	x	[illegible] Stoseen	1
100.	"	Lustfeld			
101.	"	Dettmer	x	[illegible] Diele	13
102	"	Gallmeyer	x	[illegible] Diele	14
103	"	Busse			
104	"	Mumme	x	[illegible] Diele	15
107.	"	Lustfeld	x	[illegible] Diele	16
108.	"	Böhnhorst.	x	[illegible] Diele	17
.	"	Krüger			
109.	"	Blecher	x	Dielen	18
111	"	Busse	x	[illegible] Busse	
113.	"	Frensel	x	[illegible] Frensel	
110	"	Bultmann			
115.	"	Bening			
116.	"	Kramer	x	[illegible] Kahle	5
118.	"	Witte	x	[illegible] Kahle	6
119.	"	Grote			
120.	"	Klodh			

330169

	Frau	Bößling		
	"	Brase		
	"	Hachfeld		
	"	~~Schumacher~~		
	"	Meyer		
	"	Mackeben	x	Scheune Tattmacher 35
129.	"	Laging	x	Scheune Diele 19
130.	"	Friedrichs		
133.	"	Buck		
134.	"	Meyer	x	Scheune Braunschön " 431
136	"	Meyer		
137.	"	Meßwarte	x	Scheune Diele 20
138.	"	Grimmel	x	Scheune Diele 21
139	"	Voigt	x	Scheune Diele 22
140.	"	Rust	x	Scheune Luestfeld 141
141.	"	Luestfeld	x	Scheune Luestfeld 141
142.	"	Frank		
131.	"	Kiel		
	"	Laging		
145.	"	Suer	x	Scheune Diele 23
205.	"	Engelke		
149	"	Blöthe		
150	"	Rößling.		

330170

	Frau	Witte	x	Ehefrau Diele 24
152.	"	Schröder	x	Ehefrau Schroder
153	"	Brunschön	x	Ehefrau Gießler 152
154	"	Knigge		
155	"	Dökel	x	Ehefrau Diele 25
156	"	Wilkening	x	Ehefrau Tallmaker 36
157	"	Brunschön	x	Ehefrau Brunschön 2
159	"	Dökel	x	Ehefrau Diele 26
160	"	Buschke	x	Ehefrau Diele 27
161	"	Stolte	x	Ehefrau Diele 28
164	Witwe	Esmann	x	Ehefrau Diele 29
165	Frau	Lustfeld		
166	"	Suer		
167	"	Goldschmidt		
168	"	Dökel		
169	"	Kieke		
170	"	Suer		
171	"	Schröder		
173		Brunschön		
174	"	Löwenstein		
175	"	Brunschön	x	Ehefrau Brunschön 3
176	"	~~Bleck~~ Busse	x	Ehefrau Diele 30
177	"	Lustfeld		

330171

177	Frau	Brunschön		
178	"	Lempfer		
179	"	Brunschön		
180	"	Lempfer	x	[illegible] Tallnaker 37
181	"	Bening		
182	"	Löwenberg	x	[illegible] Tallnaker 38
183	"	Suer		
184	"	Janecke	x	[illegible] Tallnaker 39
185	"	Stöwen	x	[illegible] Tallnaker 40
186	"	Dralle	x	[illegible] Diele 31
187	"	Benninger	x	[illegible] Diele 32
188	"	Linnemann	x	[illegible] Diel 33
189	"	Dankenbring	x	[illegible] Diele 34
190	"	Busse	x	[illegible] Diele 35
191	"	Stahlhuth	x	Diele 36
192	"	Eckhard	x	[illegible] Tallnaker 41
193	"	Mackeben	x	[illegible] Giesike
194	"	Brunschön	x	[illegible] Giesike
195	"	Rust	x	[illegible] ~~[illegible]~~. Diele 37
196	"	Büschen		
197	"	Döpke	~~x~~	
		Wegener	x	[illegible] Diele 38
198		Engelmann		

330172

199 Mahlmann Schreiner x Schiff Tallnakke 42
106 Volkerwien " x Schiff Tallnakke 43
200 Dölle "
201 Meyer "
203 Messwarb " x Schiff Diele 39
211 König "
271 Wittening "
216 Henning "
208 Mahlmann "
204 Häusler " x Schiff Tallnakke 44
213 Mackeben " x Schiff Diele 40
Schwiering "
May.
Mahlmann (Hausschl.)
Niebuhr
Knapp. x Schiff Diele 41
Kräft x Schiff Tallnakke 45
Bössling " 77
Krüger 141 x ————
Schiff Meyer 54 Schiff Diele 42
Schiff Engelke Schiff Diele 43

Amtliche Bekanntmachungen 330173

Erschienen 1923 im Kreisblatt für den Kreis Stolzenau.

Nummer 107, (13. September)

Bekanntmachung

betr. Decken von Stuten.

Die Besitzer nicht deckberechtigter Hengste werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung dieser Hengste zum Bedecken fremder Stuten verboten ist und eine gerichtliche Bestrafung zur Folge hat. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Regelung des Körwesens und des Pferde-Rennwesens (Pr. Gesetzsamml. S. 225) werden gemäß Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 4. August 1922 in Verbindung mit dem Geldstrafengesetz vom 27. April 1923 (Reichsgesetzbl. S. 254) Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 10 Millionen Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet. Einer gleichen Bestrafung setzen sich die Stutenbesitzer aus, die ihre Stuten nicht deckberechtigten Hengsten zuführen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die unerlaubte Verwendung nicht angekörter Hengste zur Zucht seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Regelung des Körwesens usw. vom 4. August 1922 als „Vergehen" gilt und daß eine derartige strafbare Handlung erst nach 3 Jahren verjährt.

Hannover, den 10. Juli 1923.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden.

Stolzenau, den 10. August 1923.

Der Landrat.

Auf Grund des Gesetzes über das Hebammenwesen vom 20. Juli 1922 sind für den hiesigen Kreis folgende Niederlassungsbezirke gebildet worden:

1. Stolzenau, Nendorf, Hibben, Holzhausen, Müsleringen und Frestorf mit zwei Hebammen.
2. Steyerberg, Sarninghausen, Bruchhagen und Struckhausen mit einer Hebamme.
3. Deblinghausen, Düdinghausen, Hesterberg und Voigtei mit zwei Hebammen.
4. Uchte, Hamme, Lohe, Höfen, Hoysinghausen und Darlaten mit zwei Hebammen.
5. Warmsen, Bohnhorst, Sapelloh, Großenvörde und Brüninghorstedt mit zwei Hebammen.
6. Lavelsloh und Diepenau mit einer Hebamme.
7. Essern, Nordel und Steinbrink mit einer Hebamme.
8. Raddestorf, Jenhorst, Harrienstedt, Kleinenheerse, Huddestorf und Diethe mit zwei Hebammen.
9. Anemolter, Schinna, Wellie und Sehnsen außer Struckhausen mit einer Hebamme.
10. Leese mit einer Hebamme.
11. Landesbergen mit einer Hebamme.
12. Loccum mit einer Hebamme.
13. Wiedensahl mit einer Hebamme.
14. Stadt und Bad Rehburg, Winzlar und Münchehagen mit zwei Hebammen.

Diese Zusammenstellung eines amtlichen Bekanntmachungstextes ist klassisch.

Nach § 4 des oben angeführten Gesetzes ist der Hebamme die Ausübung der Geburtshilfe nur gestattet, wenn diese neben dem Prüfungszeugnis eine Niederlassungsgenehmigung erhalten hat.

Ich fordere daher alle Personen auf, welche eine Niederlassungsgenehmigung erwerben wollen, einen Antrag bei mir zu stellen. Dabei ist folgendes anzugeben:

Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtstag, Tag des Erwerbes des Prüfungszeugnisses, Zahl der Geburten, bei denen die Hebamme im Jahre 1923 Hilfe geleistet hat und das Niederlassungsgebiet, für das die Genehmigung nachgesucht wird.

Die Anträge müssen spätestens bis zum 15. September d. Js. bei mir vorliegen.

Stolzenau, den 31. August 1923.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

J. No. 4463. Stolzenau, den 17. Mai 1890.

Bekanntmachung
für die sämmtlichen Gemeinden des Kreises und die Bezirks-Hebammen.

Nach meiner Bekanntmachung vom 16. März v. Js. ist den Bezirks-Hebammen für diejenigen Aufwendungen und Anschaffungen, welche dieselben in Folge der Anweisung des Herrn Ministers der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten zur Verhütung des Kindbettfiebers machen müssen, eine jährliche Aversional-Vergütung von 3 Mark von den Bezirken zugesichert. Dabei ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß für diese Vergütung auch die Beschaffung der für **jedes Kindbett erforderlichen Quantität von 90 Gramm verflüssigter reiner Carbolsäure** geschehen solle. — Nach Mittheilung des Kreisphysikus ist diese Voraussetzung eine irrige, da 90 Gramm Carbolsäure in den Apotheken ca. 80 Pfennige kosten.

Um nun eine gleichmäßig billige Beschaffung der erforderlichen Carbolsäure zu ermöglichen, habe ich direkt mit allen für den Kreis in Betracht kommenden Apotheken (zu Stolzenau, Uchte, Diepenau, Liebenau und Bad Rehburg) eine Vereinbarung dahin getroffen, daß der Preis für das Kilogramm (1000 Gramm) **Carbolsäure** auf 5 Mark festgesetzt ist. — Zu diesem Preise können die Hebammen die erforderliche Carbolsäure auf Kosten des Hebammenbezirks von den genannten Apotheken erhalten.

Ich setze voraus, daß die Gemeinden mit diesem Arrangement einverstanden sind und weise die Hebammen an, bei Bedarf der Cabolsäure zu Lasten des betr. Bezirks bei den Apotheken contiren zu lassen. Die jährlichen Apothekerrechnungen über gelieferte Carbolsäure sind von den Hebammen als richtig zu bescheinigen und werden in derselben Weise von den Bezirken getragen wie die sonstigen Hebammenkosten (Gehalt 2c.).

Der Landrath.

J. V.

Bracht,

Kreisdeputirter.

Entbindungsbuch der Hebamme

Catharina Bößling

1879 - 1887

Am 25. Juli 1887: Zwischen den Bezirkshebammen und den örtlichen Hebammen ist offenbar ein Konkurrenzstreit ausgebrochen. Jedenfalls nimmt Landrat Meyer in Stolzenau ihn zum Anlaß, auf die von der Königl. Drostei erlassene Verordnung hinzuweisen. Danach darf die Bezirkshebamme nur dann tätig werden, wenn die örtliche Hebamme verhindert ist. Auch nennt der Landrat in einer Bekanntmachung die Taxe für die Bemühungen: „Für sämtliche Dienstleistungen, Entbindung und Betreuung am Wochenbett während fünf Tage, dürfen sechs bis zwölf Mark in Rechnung gestellt werden. Jeder weitere Besuch muß mit 50 Pfennig bezahlt werden. An Wegegeld sind 75 Pfennig zu entrichten, wenn der Weg eine halbe Stunde in Anspruch nimmt."

Donnerstag. 17. Juni 1915.

Bekanntmachungen der Behörden

In der Beilage zu Nr. 11 des diesjährigen „Zentralblattes für das Deutsche Reich“ ist das neue Verzeichnis der nach § 59 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht worden.

Im Regierungsbezirk Hannover sind die nachbenannten Krankenhäuser hierzu ermächtigt worden:

Regierungsbezirk Hannover.

Ort	Name der Anstalt	Zahl der aufzunehmenden Praktikanten
Hannover	a) Städt. Krankenhaus I	5
	b) Pathologisches u. bakteriologisches Institut dieses Krankenhauses	1
	Henriettenstift	1
	Clementinenhaus	1
	Kinderheilanstalt	1
	Provinzial-Hebammenlehranstalt	1
Hannover-Linden	Krankenhaus II d. Stadt Hannover	2
" "	Stadtkrankenhs. Siloah	1
Marienwerder Gutsbezirk	Lungenheilstätte Heidehaus bei Hannover . .	1

Hannover, den 12. Juni 1915. [j8671

Königliches Polizei-Präsidium.

Hann. Tageblatt. 17.6.1915

330178

Verzeichniß der Entbindungen,

welche

die Hebamme Catharina Bössling

zu Rehburg

im Jahre 1879 – 1888

verrichtet hat.

№.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist [d…] K[…] leb[…] od[…] t[…] geb[…]

Ge=schlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?

№.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
1	1879 25 Mai	Ehefrau des Maurers Wilhelm Behrens	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
2	10 Junius	Ehefrau des Häuslings Friedrich Valsing		1 Kopfstellung	Mädchen
3	11 Juni	Ehefrau des Schneidermeisters Wilhelm Meier		1 Kopfstellung	Mädchen
4	5 Juli	Ehefrau des Bürgers Heinrich Mackeben		1 Kopfstellung	Knabe
5	14 Juli	Ehefrau des Bürgers Ernst Mackeben		1 Kopfstellung	Mädchen
6	27 Juli	Ehefrau des Müllers Ernst Schmitt		1 Kopfstellung	Knabe
7	29 Juli	Ehefrau des Stellmachers August Meier		1 Kopfstellung	Mädchen
8	1 August	Ehefrau des Anbauers Heinrich Döckel		1 Kopfstellung	Knabe
9	6 August	Ehefrau des Bürgers Ernst Mackeben		1 Kopfstellung	Knabe
10	6 Septbr	Ehefrau des Maurers Carl König		2te Kopfstellung	Knabe

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	rechtzeitig	gut		nein
lebend.	rechtzeitig	gut		nein
lebend	rechtzeitig	gut		nein
lebend	rechtzeitig	gut		nein
lebend	rechtzeitig	gut		nein
lebend	rechtz.	gut		nein
lebend	rechtzeit	gut		nein
lebend	rechtz.	gut		nein
lebend	rechtz	gut		nein
lebend	rechtz	gut		nein

330183

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
11	1879 17. Septem.	Ehefrau des Anbauer Heinrich Brunschön	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädch
	30 Septem	Ehefrau des Bürgers Carl Frensel		erste Kopfst.	M.
12.	10 October	Dorothe geb Lustfeld	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädch
13	21 October	Ehefrau des Häuslings Heinrich Brinkmann		2te Kopfstellung	Mäd
14	24 Octo	Ehefrau des Schuster Ernst Meier		1 Kopfstellung	Knab.
15	25 Octob.	Ehefrau des Bürger Fritz Bening		2te Kopfstellung	Knabe
16	29 October	Ehefrau des Anbauer Fritz Frensel		1 Kopfstellung	Mäd
17	2 Novem.	Ehefrau des Bürger Heinrich Volkewin		1te Kopfstellung	Knab
18	3 Novem	Ehefrau des Bürger Heinrich Lempfer		1te Kopfstellung	Knab
19	24 Novem	Ehefrau des Radmacher Wilhelm Meswarb.		1te Kopfstellung	Mädch
20	18 December	Ehefrau des Bürgers August Most		1te Kopfstellung	Knab

330184

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	rechtz	nein		nein
leben	recht	nein		nein [illegible]
lebend	rechtz	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
leb.	recht	nein		nein
lebe	recht	nein		nein
lebe	recht	nein		nein
leben	recht	nein		nein
leb.	recht	nein		nein
lebe	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein

330185

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
21	1879 23 Decem	Ehefrau des Bürgers Ernst Kiel	Rehburg	erste Kopfstellung	Knab.
22	31 Decem	Ehefrau des Baders Wilhelm Nolke	Bad Rehburg	erste Kopfstellung	Mäd.
	1880.				
1	11 Januar	Ehefrau des Bürgers Heinrich Niebuhr	Rehburg	erste Kopfstellung	M.
2	11 Januar	Ehefrau des Schäfer Heinrich Möscen		erste Kopfstell.	M
3	12 Janu.	Ehefrau des Anbauers Wilhelm Voigt	—	erste Kopfst.	Kn
4	26 Januar	Ehefrau des Schlosser Heinrich Wiebking	Bad Rehburg	erste Kopfstel	Kn
5	11 Februar	Ehefrau des Postboten Conrad Wesemann	Bad Rehburg	erste Kopfstell	M.
6	22 Februar	Ehefrau des Bürgers Fritz Häusler	Rehburg	erste Kopfstellung	M
7	22 Februar	Ehefrau des Bürgers Heinrich Brunschön		erste Kopfstell	Kn
8	1 Marz	Ehefrau des Gastwirth und Bürgers August Bartels		erste Kopfstell.	M

330186

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	reif	nein		nein
lebend	reif	nein		nein
leb.	reif	gut.	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein
leb.	reif	gut	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein
leb	reif	gut	nein	nein

330187

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
9	1880 13 März	Ehefrau des Handelsmann David Löwenberg	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe
10	15 April	Ehefrau des Bürger Wilhelm Lemhöfer	"	erste Kopfstellung	Knabe
11	5 Mai	Ehefrau des Maurer 23 Maekeben	Rehburg	erste Kopfstellung	Mädchen
12	6 Mai	Ehefrau des Bürgers Christian Witte	Rehburg	zweite Kopfstellung	Mädchen
13	10 Mai	Ehefrau des Mühlenbesitzer W. Dettmer	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe
14	12 Mai	Ehefrau des Farbereibes. C. Grimmel	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe
15	24 Mai	Ehefrau des Bürgers W. Maikeben	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe
16	27 Mai	Ehefrau des Briefträgers A. Schrader № 48	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe
17	30 Mai	Ehefrau des Bürgers L. Meier № 157	Rehburg	zweite Kopfstellung	Knabe
18	14 Juni	Ehefrau des Stadt-Diener F. May	Rehburg	erste Kopfstellung	Knabe

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
Lebend	recht	gut	nein	nein
todt geboren	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	früzeitig	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein
Lebend	recht	gut	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist ... Kind leb... o... t... geb...
19	Juni 26	Ehefrau des Bürgers Ch. Dettmer	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	l...
20	Juli 19	Ehefrau des Anbauers A. Voigt	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	la...
21	Juli 22	Ehefrau des Bürgers W. Gallmeier	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	l...
22	August 10	Ehefrau des Bürgers C. Schmidt	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädch.	la...
23	" 18	Ehefrau des Bürgers F. Busse ~~Schmidt~~	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	la...
24	" 27	Ehefrau des Forstarbeiters H. Oldenburg	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	l...
25	29	Unverehelichte Marie Stöxen	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	la...
26	Septemb. 1	Ehefrau des Bürgers H. Meier No 84	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	la...
27	" 7	Ehefrau des Obersteigers Niederstebruch	Rehburg	1 Kopfstell.	Knabe	la...
28	24	Ehefrau des Schusters A. Molthan	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	la...
29	October 6	Ehefrau des Bürgers W. Läseke	Rehburg Stadt	1 Kopfstellung	Knabe	la...
30	" 9	Ehefrau des Kaufmanns H. Goldschmidt	Rehburg Stadt	1 Kopfstellung	Mädchen	la...
31	14	Ehefrau des Bürgers H. Mumme	Rehburg Stadt	1 Kopfstellung	Mädchen	la...

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein		nein
lebend	unzeitig	nein		nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein

330191

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
32	Oktober 20	Ehefrau des Hülfsjäger H. Schramm	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
33	21	Ehefrau des Bürgers A. Suer N. 150	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
34	24	Ehefrau des Bürgers H. Meier N. 25	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
35	November 14	Ehefrau des Bürgers Ch. Stixen N. 62	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
36	17	Ehefrau des Bürgers A. Witte N 151	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
37	December 14	Ehefrau des Bürgers E. Bösling	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
38	21	Ehefrau des Häuslings H. Stünkel	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
39	21	Ehefrau des Häusling H. Lustfeld	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen

Januar. 1881

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
1	Januar. 17	Ehefrau des Bürgers A. Dökel	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
2.	18	Ehefrau des Bürgers H. Dankenbring	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe
3	Februar 6.	Ehefrau des Klempner C. Eckhart	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
4	März 1	Ehefrau des Häusling C. Voigt	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
5	2.	Ehefrau des Bürgers H. Busse	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe
6	5	Ehefrau des Bürgers Ch. Witte	Rehburg	1 Kopfstellung	Zwillinge 2 Mädchen
7	April 23	Ehefrau des Dr. Brunschön	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
8	Mai 15	Dorthe Wesemann unehelich	Rehburg Bad	1 Kopfstellung	Knabe
9	21	Ehefrau des Bürgers A Meier	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe
10	Juni 9	Ehefrau des Arbeitsmann H. Bode	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen
11	11	Ehefrau des Bürgers A. Most	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe
12	11	Unverehelichte Minna Voigt	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe
13	12	Ehefrau des Bürgers H. Kaiser	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
todt	recht		nein	nein
todt vor der Geburt	frühzeitig ~~recht~~		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	frühzeitig		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
todt	frühzeitig		nein	nein
lebend	recht		nein	nein
lebend	recht		nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist d… Kin… leben… oder tod… gebore…
14	Juli 7	Ehefrau des Mühlenbesitzer W. Dettmer	Rehburg St.	1 Kopfstellung	Knabe	
15	24	Ehefrau des Bürger H. Hachfeld	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
16	August 11	Ehefrau des Maurer W. Behrens	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
17	21	Frau Schneider H. Busch	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	
18	September 21	Frau H. Mahlmann Häusling	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
19	22	Frau W. Meßwarb Bürger Rademacher	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	
20	27	Frau des Bürgers W. Lempfer	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
21	29	Ehefrau des Bürgers H. Dettmer	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	
22	October 4	Ehefrau des Gastwirth Bartels	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
23	November 11	Ehefrau des Bürgers W. Meßwarb	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
24	16	Ehefrau des Forstarbeiters H. Linnemann	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	
25	24	Ehefrau H. Brunschön	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	
26	27	Ehefrau A. Suer N. 145	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
27	December 10	Ehefrau des Bürgers D. Schuhmacher.	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
28	30	Ehefrau H. Krüger	Rehburg	1 Kopfstellung	Knabe	
29. 29						

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein
lebend	recht	nein		nein

330195

No.	Tag der Entbindung. 1882	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
1	Januar 10	Ehefrau H. Volkewien	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
2.	" 21	Ehefrau A. Molthan	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
3.	" 28	Ehefrau Bürgermeister Mesward	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
4	Februar 3	Ehefrau A. Döckel Bürger	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
5	" 26	Ehefrau H. Suer №141	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
6	" 28	Ehefrau E. Kiel №36	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
7	März 6	Ehefrau H. Dunkenbrink	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
8	" 28	Ehefrau A. Drebber	Rehburg Bad	1 Kopfstellung	Mädchen
9.	" 31	Wilhelmine Meikeben unverehelichte	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
10	April 15	Ehefrau W. Gallmeier	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
11	Mai 13	Ehefrau A. Voigt	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
12	Juni 2	Ehefrau F. Mey	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
13	" 8	Ehefrau H. Döckel	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
14	" 13	Ehefrau A. Busche	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
15	" 17	Ehefrau C. König	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
16	Juli 11	Ehefrau H. Meikeben	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
17	" 27	Ehefrau E. Bößling	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
18.	" 30	Ehefrau C. Eckhart	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe
19	August 15	Ehefrau H. Niebuhr	Rehburg St.	1 Kopfstellung	Mädchen
20	September 2.	Ehefrau Ch. Stöxen	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
21	4	Ehefrau E. Meikeben	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
22	10	Ehefrau C. Grimmel	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen
23	17	Ehefrau H. Busch Schneider	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
todt	früh	nein	nein	Verwachsung des Mutterkuchens, [illegible] Dr. Michaelis
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
				23/8 82 gesehen [illegible]
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

330197

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
24	September 20	Ehefrau F. Kahle	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
25	October 14	Ehefrau F. Mahlmann	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
26	16	Ehefrau H. Busk	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
27	19	Ehefrau Förster Kastenbein	"	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
28	November 1	Ehefrau H. Schnülle	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
29	2	Ehefrau H. Meier	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]
30	19	Ehefrau A. Schrader	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
31	30	Ehefrau Ch. Witte	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
32.	Decbr 7	Ehefrau H. Lempfer	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
33	8	Ehefrau F. Frensel	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
34	15	Ehefrau A. Wilkening	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
35	20	Ehefrau H. Meier	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]
36	29	Ehefrau W. Meier	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
todt	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
1	Januar 10	Ehefrau W. Janeke	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knaben	leb
2	Februar 17	Ehefrau E. Schmidt	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knabe	leb
3	" 27	Unverehelichte Dorthee Stünkel	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knabe	le
4	März 1	Ehefrau Fr. Gabriel	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knabe	le
5	" 17	Ehefrau W. Meßwarb N. 67	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knabe	le
6	April 11	Ehefrau E. Meier Förster	Rehburg St	1te Kopfstellung	Knaben	leb
7	" 23	Unverehelichte Sophie Boßling	Rehburg	1te Kopfstellung	Knabe	le
8	" 28	Ehefrau Bürgermeister Meßwarb	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	le
9.	Mai 2	Ehefrau A. Moltmann	Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	le
10	" 6	Ehefrau W. Stünkel	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	le
11	" 8	Ehefrau F. Bening	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	l
12	13	Ehefrau A. Drebber	Rehburg Bad	1 Kopfstellung	Mädchen	l
13	24	Ehefrau W. Mackeben	Rehburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	
14	Juni 27	Ehefrau H. Mahlmann	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knaben	

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Vorfall der Nabelschnur
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein

330201

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
15	Juli 18	Ehefrau F. Brunschön 138	Rehburg St	1 Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
16	" 21	Ehefrau F. Busse N5	"	"	Knabe	le[illegible]
17	August 24	Ehefrau A Suer N 145	"	1 Kopfstellun	Mädchen	le[illegible]
18	" 28	Ehefrau H. Dökel	"	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]
19	September 5	Ehefrau W. Gallmeier	"	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]
20	" 17	Ehefrau W. Bultmann	"	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]
21	Oktober 19	Marie Schröder	"	1 Kopfstellung	Knabe	[illegible]
22	November 10	Sophie Lustfeld	"	1 Kopfstellung	Mädchen	[illegible]
23	" 13.	Ehefrau D. Fahlsing	"	1 Kopfstellung	Mädchen	[illegible]
24	Decbr 1	Marie Stöxen	"	1 Kopfstellung	Mädchen	[illegible]
25	" 1	Ehefrau F. Riesemann	Bad Rehburg	1 Kopfstellung	Mädchen	[illegible]

330202

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Herausschaffung des Mutterkuchens durch Sanitätsrath Dr. Michaelis
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
26	Decbr 7	Ehefrau H. Buck	Rehburg St.	1 Ungestellt	Knab.	leb.

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein

330205

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind leben oder todt geboren
1884 1	Januar 4	Ehefrau F. Gieseke	Achburg St	1 Kopfstellung	Mädchen	leb[illegible]
2	" 10	Ehefrau H. Brunsehön	Achburg St	1te Kopfstellung	Knabe	leb[illegible]
3	" 13	Ehefrau W. Meßwarb	Achburg St	1te Kopfstellung	Mädch	leb[illegible]
4	" 14	Ehefrau H. Buße	" "	1te Kopfstellung	Knabe	le[illegible]
5	" 18	Ehefrau H. Meier	" "	2te Kopfstellung	Knabe	leb[illegible]
6	" 30	Ehefrau A. Laging	"	1 Kopfstellung	Knabe	leb[illegible]
7/8	Februar 10	Ehefrau H Meier No 84	"	1 Kopfstellung	2 Mädchen	leb[illegible]
9	" 15	Ehefrau F. Dükel 55	"	1 Kopfstellung	Knabe	leb[illegible]
10	" 15	Ehefrau H Most	"	1 Kopfstellung	Mädchen	leb[illegible]
11	" 22.	Ehefrau W. Henning	"	1 Kopfstellung	Mädchen	le[illegible]

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	Nein

330207

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist [das] Kind lebend oder tot geboren
12	März 2	Ehefrau H. Kaiser	Achelburg St.	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
13	" 8	Ehefrau H. Busch	" "	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
14	" 13	Ehefrau H. Wilkening	" "	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
15	" 16	Ehefrau H. Brunschön	" "	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
16	April 2	Ehefrau E. Schmidt	" "	1te Kopfstellung	Knabe	leb[end]
17.	" 8	Ehefrau A. Meier	" "	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
18	Mai 9	Ehefrau H. Volkewien	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb[end]
19	" 14	Ehefrau A. Dökel	" "	1te Kopfstellung	Knabe	leb[end]
20	" 15	Ehefrau E. Schröder	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb[end]
21	" 22	Ehefrau F. Mahlmann	" "	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]
22	Juni 1	Ehefrau C. König	"	1te Kopfstellung	Mädch[en]	leb[end]
23	" 26	Ehefrau H. Suer 171	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb[end]

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie		Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
		während der Geburt?	oder im Wochenbette?	
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
24	Juli 14	Ehefrau Ch. Witte No. 151	Achburg St	1te Kopfstellung	Mädchen
25	" 19	Ehefrau F. Kahle	" "	"	Knabe
26	August 22	Ehefrau H. Oldenburg	" "	"	Mädchen
27	September 4	Ehefrau A. Drebber	Achburg Bord	"	Knabe
28/29	" 11	Ehefrau H. Macheben No. 42	Achburg-Stadt	"	2 Mädchen
30	" 20	Ehefrau C. Grimmel	" "	2te Kopfstellung	1 Mädchen
31	" 27	Ehefrau A. Schrader	" "	1te Kopfstellung	Mädchen
32	October 16	Ehefrau E. Bösling	"	1te Kopfstellung	Knabe
33	" 25	Ehefrau W. Lemper	"	1te Kopfstellung	Mädchen
34	November 27	Ehefrau W. Voigt	"	1te Kopfstellung	Mädchen
35	Decbr 8	Ehefrau H. Meier No 83	"	1 Kopfstellung	Mädchen
36	" 10	Ehefrau F. Bening	"	1 Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
1	Januar. 1	Ehefrau W. Janeke	Rehburg Stadt	1e Kopfstellung	Knabe	leb
2	" 1	Ehefrau F. Stöxen	" "	1e Kopfstellung	Knabe	leb
3	" 11	Ehefrau H. Bode	" "	1e Kopfstellung	Mädchen	leb
4	" 26	Ehefrau E. Markeben	" "	1e Kopfstellung	Mädchen	leb
5	Februar 4	Ehefrau A. Voigt	" "	1e Kopfstellung	Knabe	leb
6	" 5	Ehefrau A. Wilkening	" "	1e Kopfstellung	Mädchen	le
7	" 12	Ehefrau H. Diele	"	1e Kopfstellung	Knabe	le
8	" 12	Ehefrau W. Meßwarb	"	1e Kopfstellung	Knabe	To
9	März 18	Ehefrau H. Schnülle	"	1e Kopfstellung	Knabe	le
10	" 21	Ehefrau H. Blecher.	"	2e Kopfstellung	Mädchen	le
11	April 6	Ehefrau F. Lünemann	"	1e Kopfstellung	Mädchen	le
12	" 20	Ehefrau D. Schuhmacher	"	1e Kopfstellung	Mädchen	le
13	" 30	Ehefrau H. Witte	"	1e Kopfstellung	Knabe	le
14	Mai 4	Ehefrau E. Markeben 194	"	1e Kopfstellung	Mädchen	le
15	" 17	Ehefrau W. Stünkel	"	1e Kopfstellung	Knabe	le
16	Juni 18	Ehefrau E. Brunschön	"	1e Kopfstellung	Mädchen	le
17	" 22	Ehefrau H. Lempfer.	"	1e Kopfstellung	Knabe	

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
todt	frühzeitig	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein
lebend	reif	nein	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
18	Juni 29	Ehefrau W. Bultmann	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Knabe
19	August 13	Ehefrau H. Buck	"	"	Mädchen
20	" 27	Ehefrau F. Kehle	"	1te Kopfstellung	Knabe
21	September 6	Ehefrau E. Schmidt	"	1te Kopfstellung	Mädchen
22	Oktober 13	Ehefrau H. Meier 25	"	1te Kopfstellung	Knabe
23	November 21	Ehefrau A. Drebber	Rehburg Bad	1te Kopfstellung	Mädchen
24	" 27	Ehefrau A. Saer	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Mädchen
25	" 22.	Ehefrau A. Moltken	"	1te Kopfstellung	Knabe
26	Decbr 30	Marie Voigt	"	1te Kopfstellung	Mädchen

330214

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	24/8 85 gestorben [illegible] Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
	1886				
1	Januar. 12	Ehefrau E. Schröder	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Mädchen
2	Februar 1	Ehefrau H. Busch	"	1te Kopfstellung	Mädchen
3	" 3	Ehefrau F. Döhel	"	1te Kopfstellung	Mädch.
4	" 9	Ehefrau H. Busse	"	1te Kopfstellung	Mädchen
5	22.	Ehefrau H. Brunschön	"	1te Kopfstellung	Knabe
6	März 7	Ehefrau F. Stöxen	"	1te Kopfstellung	Mädchen
7	" 13	Ehefrau W. Henning	"	1te Kopfstellung	Knabe
8	" 20	Ehefrau F. Riedemann	Rehburg Bad	1te Kopfstellung	Knabe
9	" 26	Ehefrau W. Läsekke	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Knabe
10	April 17	Ehefrau H. Bode	"	1te Kopfstellung	Mädchen
11	" 23	Ehefrau H. Kräft	"	1te Kopfstellung	Mädchen
12	Juni 5	Ehefrau H. Blecher	"	1te Kopfstellung	Knabe
13	Juli 23	Ehefrau W. Meßwarb	"	1te Kopfstellung	Knabe
14	" 24	Ehefrau W. Voigt	"	1te Kopfstellung	Knabe
15	August. 14	Ehefrau A. Leging	"	1te Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht.	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
todt	frühzeitig	nein	nein	Herausziehung des Mutterkuchens durch Sanitätsrath Dr. Michaelis
lebend	recht	nein	nein	nein

330217

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
16	August 18	Ehefrau F. Busse	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Knabe
17	" 24	Ehefrau H. Bössling	"	1te Kopfstellung	Mädchen
18.	" 30	Ehefrau H. Volkewien	"	1te Kopfstellung	Knabe
19	September 9	Ehefrau Ch. Dettmer	"	1te Kopfstellung	Knabe
20	" 12	Ehefrau F. Brunschön	"	1te Kopfstellung	Mädchen
21	" 18	Ehefrau F. Linnemann	"	1 Kopfstellung	Knabe
22	" 19	Ehefrau F. Kehle	"	1te Kopfstellung	Knabe
23	October. 14	Ehefrau W. Janeke	"	1te Kopfstellung	Mädchen
24	" 24	Ehefrau A. Meier	"	1te Kopfstellung	Knabe
25	November 7	Ehefrau H. Oldenburg	"	1te Kopfstellung	Knabe
26	" 15	Ehefrau C. Grimmel	"	1te Kopfstellung	Knabe
27	" 23	Ehefrau H. Bössling	"	1te Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt? oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	Nein
lebend	recht	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein
lebend	recht	nein	nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
28	Decbr. 7	Ehefrau H. Buck	Rotenburg Stadt	1te Kopfstellung	Mädchen
29	" 19	Ehefrau F. Häusler	"	1te Kopfstellung	Mädchen
30	" 22	Ehefrau A. Voigt	"	1te Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	rechtz.	Nein	Nein	Nein
lebend	rechtz.	Nein	Nein	Nein
lebend	rechtz.	Nein	Nein	Nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
	1887				
1	Januar 10	Ehefrau E. Lustfeld	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Mädchen
2	" 13	Ehefrau H. Blecker	"	"	Knabe
3	" 14	Ehefrau H. Diele	"	"	Mädchen
4	30	Ehefrau A. Schrader	"	"	Mädchen
5	Februar 6	Ehefrau H. Seer	"	"	Knabe
6	" 12	Unverehelichte Sophie Bösfling	"	"	Knabe
7	" 23	Ehefrau W. Lempfer.	"	"	Knabe
8	März 2	Ehefrau A. Dökel	"	"	Mädchen
9	" 10	Ehefrau H. Dökel	"	"	Knabe
10	" 20	Ehefrau H. Meier № 84	"	"	Mädchen
11	Juni 18	Ehefrau A. Drebber	Rehburg Bad	1 "	Mädchen
12	Juli 7	Ehefrau Kerstenbein	Rehburg Stadt	1 Kopfstellung	Mädchen
13	August 4	Ehefrau A. Brunschön	"	1 "	Mädchen

	Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein.
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein
[illegible]	lebend	recht	nein	nein	Nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.
14	August 13	Ehefrau E. Kiel	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Knabe
15/16	September 4	Ehefrau A. Wilkening	"	1te Kopfstellung	Zwillinge 2 Mädchen
17	" 23.	Ehefrau E. Schmidt	"	1 Kopfstellung	Mädchen
18	" 29	Ehefrau C. König	"	1te Kopfstellung	Mädchen
19	" 29	Ehefrau E. Mackeben	"	1te Kopfstellung	Knabe
20	October 22	Ehefrau H. Buck	"	1te Kopfstellung	Mädchen
21	Decbr 5	Ehefrau W. Bultmann.	"	1te Kopfstellung	Mädchen
22	" 11	Ehefrau F. Fahlsing	"	1te Kopfstellung	Mädchen
23	" 18	Ehefrau E. Kiel	"	1te Kopfstellung	Mädchen

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
				Gestorben 26/8 87 [illegible]
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein

No.	Tag der Entbindung.	Name der Entbundenen.	Wohnort.	Stellung des Kindes zur Geburt.	Geschlecht des Kindes.	Ist das Kind lebend oder todt geboren
1	Januar 4	Ehefrau W. Stünkel	Rehburg Stadt	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
2	" 20.	Ehefrau H. Buttmann	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
3.	Februar 1	Ehefrau E. Bößling	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb…
4.	" 9	Ehefrau W. Henning	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
5	März 26	Ehefrau Chr. Witte	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb…
6	"	dieselbe	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
7	April 10	Ehefrau H. Bößling	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb…
8	" 13	Ehefrau E. Mackeben	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
9	" 23	Ehefrau A. Hachfeld	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
10	Mai 6	Ehefrau W. Voigt	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
11	" 31	Ehefrau H. Bößling	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
12	Juni 2	Ehefrau E. Schröder	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…
13	Juli 2	Ehefrau H. Stolte	"	1te Kopfstellung	Knabe	leb…
14	" 19	Ehefrau H. Busse	"	1te Kopfstellung	Mädchen	li…
15	August 10	Ehefrau H. Kräft	"	1te Kopfstellung	Mädchen	leb…

330226

Ist das Kind lebend oder todt geboren?	War es rechtzeitig, frühzeitig oder unzeitig?	Wie befand sich die Mutter? Starb sie während der Geburt?	oder im Wochenbette?	Ob und welche künstliche Hülfe und durch wen sie geleistet worden ist?
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	Nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein
lebend	recht	nein	nein	nein

33

330227

Die Gemeindeschwestern

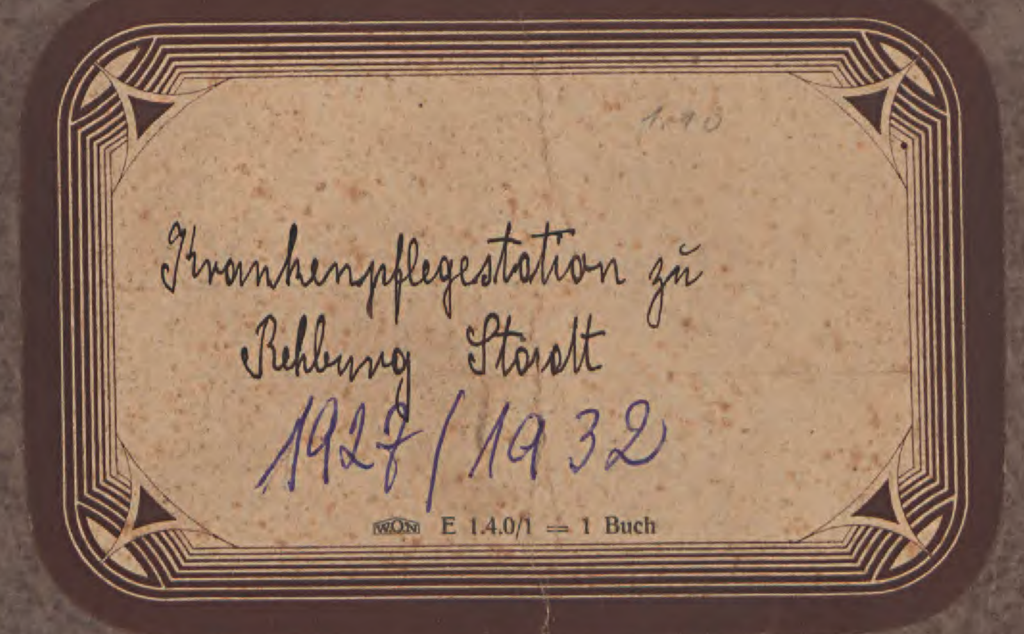
330228



Die erste Gemeindeschwester in Rehburg war Thea H o b o h m.
Seit 1927 liegen von ihr Berichte über die Pfegestation vor.
Sie hat den Apotheker Behre aus Bad Rehburg geheiratet. Bis
zum Jahre 1932 läßt sich ihre Tätigkeit verfolgen.
Nach dem verlorenen Krieg kam Schwester Meta Reiß nach hier.
Sie wohnte zunächst notdürftig untergebracht in der auf dem
Marktplatz abgerissenen Schule und in der neuen Schule gegen-
über der Kirche. Später baute sie sich mit ihrer Familie auf
dem Mühlenberg ein Häuschen.
Als sie im Jahre 1965 starb, war die Stelle zunächst vakant,
bis die Schwester Irmgard Rode aus Rehburg 86 Gemeindeschwester
wurde.



Schwester Irmgard Rode verstarb im Februar 1981


1-10
Krankenpflegestation zu
Rehburg Stadt
1927/1932
E 1.4.0/1 = 1 Buch

330230

Lfd. Nr.	Strasse	Haus Nr	Namen	Krankheit	Januar Arzt	192 Pflege
1	Mardorferstr	244	Frau Wulf	Thrombose	Dr Oberg	34
2.	Düsselburg		Grote senior	Altersschwäche		
3	Jägerstr.	222.	Frau Dökel	K. T B		
4	Nienburgerstr	258	Meyer	Lungenentzündung	Dr Meyer	
5	Bad Rehburg		Frau Hockemeyer	Altersschwäche		
6	" "		Frl Mahlmann			
7	" "		Frau Keitel	Armbruch	Dr Ohberg	
8	Mühlentorstr	35	Marie Meyer Kind	Halsentzündung	Dr Meyer	
9	" "		Frau Löwenberg jun	Magenleiden	Dr Meyer	
10	" "Ratskeller		Frau Schröder	"	Dr Wille Hannover	
11	Sandkuhle	277.	Frau Meyer	Erkältung	—	
11	Düsselburgerstr	301	Frau Meyer	Gallensteine	Dr Ohberg	
12	Mühlentorstr		Frau Bole	Gicht		
13	Jägerstr		Frau Most	Magenleiden	Dr Meyer	
14	Weidendamm	220.	Frau Markeben u Frau Kind	Grippe		
15	Mardorferstr	86	Rohde, Frau u Kind	"	Dr Meyer	
16	"		Brunschön u Kinder	"	"	
17	"	261	Stöcen Frau Senior	Grippe	Dr Meyer	8
18	"	261	" Ehm u Frau junior	"	Dr Ohberg	
19	"	261	Stöcen Sohn	K. T B.	Dr Meyer	
20	"		Schuhmacher u Frau	Grippe	—	2

Säuglingsbesuche Januar 1927.

1	Mühlentorstr 8.	Meyer
2	Jägerstr	Busse
3	Mühlentorstr	Bläcken

330231

1927

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
34 "	5 "					
	1 "					
	~~8~~2 "					
	4 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					
	4 "					
	3 "					
	2 "					
	3 "					
	3 "					
	2 "					
	2 "					Krankenkasse
	1 "					
	3 "					Krankenkasse
	3 "					"
8 "	8 "					"
	8 "					"
	5 "					"
2 "	3 "					
	1 Besuche					
	1 "					

330232

Lfd. Nr.	Strasse Haus Nr.	Namen	Krankheit	Februar Arzt	19 Pfleg
21.	Herhorst 12.	Frau Hanning	Grippe	—	4
22	Heidtor	Frl Häusler	Halsentzündung		
23	" 77.	Frau Rohde senior	Grippe		
24	Marsdorferstr.	Frau Döhel	"		2.
25	Metzenkampf	Frl. Kloth	Grippe		
26	Nienburgerstr 263	Frau Schmiedt	Magenleiden		1 Pfle
27	Nienburgerstr 263.	Frl Schmiedt	Herzleiden		1 "
28	Mühlentorstr 182.	Frau Löwenberg jun.	Magenleiden	Dr Meyer	
29	Loccumerstr	Frau Most	Magenleiden	"	
30	Mardorferstr	Rohde	Grippe	Dr Meyer	
31	Bad Rehburgerstr	Lindemann	Nervenleiden	"	
32	" "	Tilker Kind	Ausschlag		
33	Bad Rehburg	Frau Hongberg	Krebs	Dr Oberg	
34	" "	Frl Riepe			
38	" "	Frau Hohemeyer	Altersschwäche		2 Pfle
39	" "	Schmiedt	Rheumatismus	Hannburgarzt	
40	" "	Frau Riemschneider	Altersschwäche		
41		Stolle senior	Leukämie	Dr Heiden	3 Pfle
42	Mühlentorstr 33	Gallmeyer Säugling	Verstopfung		1
43.	Schulstrasse	Kahle	Grippe	Dr Meyer	
44	Wallstrasse 111.	Frau Busse senior	"	Dr Meyer	
45	Kirchenstr 140	Frau Voigt	"	Dr Meyer	1 Pfl
46	" 140	Frau Kaiser	"	Dr Meyer	
47	Nienburgerstr 258.	Meyer	Lungenentzündung	Dr Meyer	
48	Mardorferstr 129.	Frau Laing	Grippe		
49	Herhorst 12.	Frau Laing	Ischias	Dr Meyer	
50	Loccumerstr 222.	Frau Döhel	K. T. B.		

Säugling Besuche im F

4	Loccumerstr	Giesecke	Nienburgerstr	Bösling
5	"	Kloth	Mardorferstr 261	Stoecen
6	Mühlentorstr	Blächer	Nienburgerstr	Meyer
7	" 33	Gallmeyer		
8	Bad Rehburg	Löwenstein		
9	Kirchenstr 134.	Voigt		

1927

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
4 "	4 "					
	2 "					
	2 "					
2. "	4 "					
	5					
1 Pflegestunden	7 Besuche					
1 "	1 "					
	4 "					
	3 "					Krankenkasse
						Kr. Kasse
	1 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					
2 Pflegestunden	1 "					
	1 "					
3 Pflegestunden	9 "	2 Nachtwache	+			
1 "						
	2 "					
	3 "					
1 Pflegestunden	4 "					
	3 "					
	4 "					
	2 Besuche					
	10 "					

Februar 1927.

330234

März 1927.

Lfd.Nr.	Strasse	Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt	Pflege
51	Bad Rehburg		Frau Wille	Krüppelfusz		
52	Kirchenstr	140	Frau Voigt		Dr Meyer	
53	Bad Rehburg		Frau Keitel	Armbruch	Dr Ohlberg	
54	" "		Frau Hohmeyer	Altersschwäche		10 Pf
55.	Mühlentorstr	151.	Meyer Wilhelm	Lungenentzündung	Dr Meyer	
56	hintern Brock		Frl Busse	Grippe		[illegible]
57.	Loccumerstr	222.	Frau Dökel	K.T.B.		X
58	Mühlentorstr	32.	Hamlet	Arterienverkalkung	Dr Meyer	
59	Heidtorstr		Dökel	Beinbruch.	Dr Meyer	
60	Düsselburg		Grote	Altersschwäche		
61	Loccumerstr	189	Frau Engelmann	Nervenerschütterung	Dr Meyer	
62.	Nienburgerstr	245	Meyer Säugling	Ekzem		
63	Loccumerstr		Frau Hänsler	Grippe		
64	"		Frau Mummen	Gelbsucht		
65	Mardorferstr		Most	Beinquetschung	Dr Meyer	[illegible]
67.	Bad Rehburgerstr		Frau Krake	Grippe	Dr Meyer	37 Pf
68	Loccumerstr	295	Frau Suhr	Stuhlverhaltung	Dr Meyer	1
69		3.	Frau Klokt	Darmkataarh	Dr Meyer	5 Pf
70	Bad Rehburg		Frau Homberg	Krebs.	Dr Ohlberg	
71	" "		Nährkorn	Epileptitische Anfälle		
72.	" "		Hilmann			

Säuglingsbesuche im März 1927.

Lfd.Nr.	Strasse	Haus Nr.	Namen
10	Nienburgerstr	245	Meyer
11	Düsselburgerstr		Maring
12	"		~~Maßmann~~ Meyer
13	Mühlentorstr		Gerberding
14	Loccumerstr		Gieseke

330235

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
	1 "					
	12 "					
	1 "					
10 Pfl.	1 "					
	15 "					
[illegible]	4 "					
X	1 "					
	5 "	1 Nachtwache				
	2 "					Unfall
	1 "					
	5 "					
	2 "					
	1 "					
[illegible]	1					Unfall
37 Pflst.	5 "	1 Nachwache				
1 "	3 "					
5 Pfl.	3 "					
	1 Besuche	X				
	1 "					
	1 "					

330236

April 1927.

Lfd. Nr.	Heidtor 218	Namen	Krankheit	Arzt	Pflege
73.	Heidtor 218	Ellermann junior	Beinquetschung	Dr Meyer	1 "
74.	" 96A	Frau Kloth junior	Flechte	Dr Meyer	
75	" 96A	Kloth Sohn	Schlimmer Finger		
76	Kirchenstr 133.	Dora Bösling	Rheumatismus.	Dr Meyer	
77	Düsselburg	Grote	Altersschwäche		
78	Wallstr 107.	Lustfeld senior	Auge Verletz		
79.	Marklohestr	Frau Most	Tränenkanalerweiterung	Arzt Hannover	
80	Nienburgerstr 263.	Frau Schmiedt	Magenleiden		
81	Marklohestr	Frau Witte	Altersschwäche		
82	Frl Heidtor	Frl Fahrenholz	Nierensteine	Dr Meyer	
83	Loccumerstr 222.	Frau Dökel	K. T. B.		
84	"	Dökel	Beinquetschung	Dr Meyer	
85	Bad Rehburg	Frau Hochemeyer	Altersschwäche		
86.	" "	Frau v. Verdun	Wöchnerin	Dr Oberg	
87.	" "	Frau Wesemann	Altersschwäche		
88	Winzlaerstr	Frau Bösling	Verletzung Auge u. Nase	Dr Meyer	
89.	Schmiedestr 62.	Wegener Schmiedestr	" " "	Dr Meyer	
90	" 57.	Frl Stossen	Halsentzündung	Dr Meyer	

Säuglingsbesuche im April 1927.

15	Loccumerstr	Kloth
16	Mühlentorstr 33	Gallmeyer
17	Ohre	Wilkening
18	Loccumerstr	Markeben
19.	Bad Rehburgerstr	v. Verdun

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert Vorfall
1 "	1 "					
			6 Verbände			
			4 "			
	10 Besuche					
	1 "					
	2 "					
	2 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					
	5 "					Vorfall K. Kasse
	4 "					
	1 "					
	2 "					
					~~1 Verband~~	Kr. Kasse
	2 "		1 Verband		~~Verband~~	Kr. Kasse
	4 "					Kr. Kasse

330238

Mai 1927.

Lfd. Nr.	Strasse Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt	Pflege
91	Bad Rehburg	Frau Hohemeyer	Altersschwäche		6
92.	" "	Frau Geheimrat Michaelis	"		
93	" "	Frl Riepe	Altersschwäche		
94	" " Strasse	Frau Krake	Erkältung		2 "
95	Sandkuhle	Kopp	Unfall.		
96	Mühlentorstr	Kopp junior	Unfall.		
97	Nienburgerstr	Meyer Säugling	Ausschlag		
98	Bad Rehburg	Frau Keitel			
99	Mühlentorstr	Frau Ahrens	Lungen T B.		
100	Mühlentorstr 151.	Meyer Wilhelm	Rippenfellentzündung		
101	Mardorferstr 214	Lina Dökel	Erkältung		
102	Düsselburg	Grote	Altersschwäche		
102	Nienburgerstr 238	Frl Stünkel			
103	Heerhorst 12	Frau Laing	Ischias		
104		Bürgermeister Mädchen		Dr Meyer	2 Pfl
105	Giesberg 277.	Meyer	Nervenlähmung		
106	Heidtor 115	Frau Markeben	Altersschwäche		
107.	Mardorferstr	Frau Witte	"		
108	Mühlentorstr. 151	Meyer	~~Lungenentzündung~~ Nierenentzündung		
110	Mardorferstr 261	Stöseen Säugling	Milchschorf		1 Pf
111	Bad Rehburg	Frl Michaelis	Herzleiden		
112	Bad Rehburg	Frau Wesemann	Altersschwäche		

Säuglingsbesuche im Mai 1927.

Lfd. Nr.	Strasse Haus Nr.	Namen
20	Mühlentorstr	Gerberding
21	Heidtor 124	Wiebking
22	Loccumerstr	Markeben
23	Nienburgerstr 217	Bössling
24	" 60	Laing

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	versichert
6 "	1 "					
	2 "					
	3 "					
2 "	2 "					
	1					
	1					
	2 "					
	1 "					
	1 "					
	6 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					
	2 "					
2 Pflegestunden	1 "					
	1 "					
	6 "					
	1 "					
	3 "					
1 Pflegestunden	3 "					
	4 "					
	2 "					

330240 Juni 1927

Lfd. Nr	Strasse	Haus Nr	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[…]
113.	Mardorferstr	261	Stöcen Säugling	Milchschorf		
114	Heidtor		Anna Blächer	Rheumatismus		
115	Bad Rehburg		Frau Hohemeyer	Altersschwäche		15
116	" Rehburgerstr		Linnemann	Nervenleiden		
117	Bad Rehburg		Frl Michaelis	Herzleiden		5 Ma[…]
118	Loccumerstr		Frau Dankenbrink	Ischias	Dr Meyer	36 P[…] 86 M[…]
119	Bahndamm		Frl Stolte	Rheumatismus		
120	Heidtorstr	18	Frau Schmiedt senior	Altersschwäche		
121	Loccumerstr		Giesche 2 Kinder	Grippe	Dr Meyer	12 C[…]
121	Schmiedestr		Döhel	Lungenentzündung	" "	10
122.	Loccumerstr	222.	Frau Döhel	K. T.B.		

Hausbesuche in Bad Rehburg

Lfd. Nr	Strasse	Haus Nr	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[…]
	Bad Rehburg		Frl Riepe			
	" "		Frau Rimschneider			

Säuglingbesuche Juni 1927

Lfd. Nr	Strasse	Haus Nr	Namen
25	Nienburgerstr	60	Laing
26	Weidendamm		Most
27.	Loccumerstr		Markeben
28	Bad Rehburg		Wilkening
29	" "		Lübkemann
30	Mühlentorstr		Gerberding
31	Mardorferstr		Krüger

Juli 1927.

Lfd. Nr	Strasse	Haus Nr	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[…]
113	Schulstr	46.	Frau Gallmeyer	Rheuma	Dr Meyer	10 […]
114	Loccumerstr		Frau Dankenbrink	Ischias	Dr Meyer	10 […]
115	Bad Rehburg		Frl Michaelis	Herzleiden		20 M[…]
116	Mardorferstr	261	Stöcen Säugling	Milchschorf		8 M[…]

Säuglingsbesuche

Lfd. Nr	Strasse	Haus Nr	Namen
32	Düsselburg		Grote
33	Mardorferstr		Krüger
34	Loccumerstr		Markeben
35	"		Brunschön
36	"		Busse
37	Weidendamm		Most

Pflegestunden	Besuche	Nachwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
	2 "					
	2 "					
15 " +						
	2 "					
5 Massagen	2 "					
36 Pflegestunden 86 Massagen	2 "					
	2 "					
	1 "					
12 Pflegestund.	10 "					
10 "	4 "					
	3 "					
	2 "					
	1 "					
	9 Besuche					
10 Massagen 10 Pflegestunden						
20 Massagen						
8 Massagen	4 "		8 Verbände			
Juli 1927.						
	1					

330242 August 1927

Lfd. No	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg
117	Bad Rehburg	Frl Michaelis	Herzleiden		6 M
118	Mardorferstr 261	Stöcen Säugling	Milchschorf		3
119	Bad Rehburg	Frau Homberg	Krebs		45
120	" "	Frau Kiel	Diarrhöe		"
121	Schmiedestr	Suhr Kind	Schlimmes Bein		
122	Loccumerstr	Frau Dökel	K.T.B.		
123	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
124	Loccumerstr	Kloth Säugling	Rachitis	Dr Meyer	
			September 1927.		
125	Metjenkampf 264	Kloth	~~Armbruch~~		
126	"	Frau Saing	Gehirnerschütterung		
127	Mardorferstr 244	Frau Wulf	Erkältung		
	Heidtor 282.	Frau Schuhmacher			
128	" 87.	Ohlschläger Kind	Darmkatarrh	Dr Meyer	2
			Oktober 1927.		
129	Loccumerstr 201	Frau Wulff	Darmkatarrh	Dr Meyer	8
130	Heidtorstr 78	Frau Schmiedt		Dr "	
	" 115	Frau Markeben	Altersschwäche		
131	" 85	Grete Linnemann	Darmkatarrh	Dr "	1
132	Wallstr 111	Busse Kind	Blasenleiden	Dr Ohlberg	
133	Mühlentorstr	Meyer	Beinbruch	Dr Meyer	
134	Bad Rehburg	Frau Geheimrat Michaelis			
135	" "	Frl Riepe	Altersschwäche		
136	Schulstr 46	Frau Gallmeyer	Bronchialkatarrh	Dr Meyer	

Säuglingsbesuche 1927.

Strasse	Namen
Loccumerstr	Blöde
" 194	Brunschön
"	Busse
Bad Rehburgerstr.	Tönsing
Most Loccumerstr.	Most

330243

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
6 Massagen			~~X~~ ×			
~~34~~ 34 ~~M~~ M.			34			
45 Pflegestunden	3 "					
^	3 "					
			6 "			
	3 "					
	1 "					
	1 "					
	1 "					Unfall.
	1 "					Unfall
	2 "					
	1 "					
2 Pflegestunden	2 "					
7 "	3 "					
	7 "					
	1 "					
1 "	4 "					
	3 "					
	3 "					
	1 "					

330244

Lfd. No	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[e]
		November 1927.			
	Schulstrasse 46.	Frau Gallmeyer senior	Bronchialkatarrh	Dr Meyer	[illegible]
	Hauptstrasse	Meyer	Beinbruch	Dr. "	15 M[...]
137.	Heidtor 85	Ernst Linnemann	Darmkatarrh	Dr Meyer	2 P[...]
	Loccumerstr	Frau Dökel	Knochen T. B.		
138	Hauptstrasse 172	Schröder senior	Lungen T. B.		
139	Mardorferstr.	Frau Brunschön	Sepsis	Dr Ohlberg	
140	Schmiedestr. 62.	Wegener	Krebs	Dr Meyer	3 P[...]
		Dezember 1927.			
	Schmiedestr 62	Wegener	Krebs	Dr Meyer	12 [...]
	Heidtor 282.	Frau Schumacher			
141	Wallstr 111	Frau Busse	Krebs.	Dr Meyer	1 P[...]
142	~~Schröder~~ Hauptstr 172	Schröder	L. T. B.		
143	Hauptstrasse	Marie Busse Kind	Gewächs (Fettgeschwulst	Dr Ohlberg	3 P[...]
	Bad Rehburg	Frau Geheimrat Michaelis			
144	" "	Hedwig Holzhausen	Masern	Dr Ohlberg	
145.	" "	Frau Riemschneider	Altersschwäche	Dr Ohlberg	4 P[...]

Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
~~Massagen~~	4 "					
15 Massagen						
2 Pfl.	8 "					
	4 Besuche					
	6 " +					
8 Pfl	5 "					
12 Pflst.	5 Besuche+					
	1 "					
1 Pflst.	6 Besuche+					
	4 "					
3 Pflst	4 "					
	2 "					
	3 "	1 Nachtwache				
4 Pfl		1 "				

330246

Januar 1928

Lfd. №	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg…
1	Bad Rehburg	Frau Riemschneider	Altersschwäche	Dr. Oberg	1…
2	Herrhorst 28	Frau Linnemann	Lungenentzündung	Dr. Meyer	
3	Hauptstrasse 172.	Schröder	Lungen T. B.		21…
4	Hauptstrasse 171	Lehr Knabe	Magenkatarrh	Dr Meyer	
5	Jägerstrasse 222.	Frau Döhel	Knochen T. B.		
6	Bad Rehburg	Frl Kuntze	Erkältung		3 Pf…
7.	" "	Höve	Entzündende Hand	Dr Oberg	
8	Heidtor	Frau Detmer	Bronchitis		1 Pf…
9	Hauptstr	Frau Linnemann	Ekzem	Dr Meyer	
10	Hauptstr	Frl. Most	Geschwür		
11	Bad Rehburg	Wesemann	Offene Beine	Dr Oberg	2 Pf…
12	Bad Rehburg	Frau Höve	Unterleibsleiden	"	17…
13	" "	Frl Riepe			
14	" "	Frau Geheimrat Michaelis	Altersschwäche		

Februar 1928

Lfd. №	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg…
16	Bad Rehburg	Frau Höve	Unterleibsleiden	Dr Oberg	16
17.	Bad Rehburg	Lehr Wesemann	Offene Beine		9…
18	Bahndamm	u. Frau Frau Hänsler			3
19	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T B		
20	Mardorferstr 244	Frau Laing	Mandel Abszess	Dr. Meyer	
21	" " 244	Frau Wulf		Dr. Oberg	4…
22	" " 261	Marie Stösten		Dr Meyer	4
23	Heidtor 282	Frau Schuhmacher	Lungenentzündung	Dr Meyer	20
24	Schulstr 46	Frau Gallmeyer	Lungenentzündung	Dr Meyer	2.
25	Düsselburgerstr	Busse	Gallenblasenentzündung	Dr Meyer	
26	Hauptstr 171.	Lehr Knabe	Magenkatarrh	Dr Meyer	
27.	Bad Rehburg	Frau Peters	Krebs	Dr Oberg	
28	" "	Frau Reiter	Erkältung		

Säuglingsbesuche im Februar

Meyer Kutscher
Kiel 71
Bolenz im Felde

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
16.	X 1*	1 " ✝				
	37.					
21 Pflst.		2 Nachtw. ✝	Desinfektion			
	17 Besuche					
	16 "					
3 Pfl.						
	2 "					
1 Pfl.	4 "					
			2. Verbände			
			8 "			
2 Pflst.			4 "			
17 Pflst		3 Nachtwachen				
	1 Besuch					
	2 "					
16 Pflst.	.					
9 Pflst.			12 Verbände			
3 Pflst		2 Nachtwachen ✝		3 Einspritzungen		
	14 Besuche					
	8 "					
4 Pfl	2 "					
4	1 "					
20 "						
	11 Besuche					
2. Pfl	3 "					
	4 "					
	5 Besuche					
	6. "					
114	135	8	24	3		

330248

Lfd. Nr.	Strasse Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt	Pflegen
		März 1928			
	Düsselburgerstr 280	Busse	Gallenblasenentzündung	Dr Meyer	
	Schulstrasse 46	Frau Gallmeyer	Lungenentzündung	Dr Meyer	
	Bad Rehburg	Frau Reitz	Erkältung		
	Heidtor 282.	Frau Schuhmacher	Lungenentzündung	Dr Meyer	3 Pfl
	Mardorferstrasse 294.	Frau Wulf	Rheumatismus		2
29	Bad Rehburg	Frau Cohrs Wesemann	Krampfadergeschwür	Dr Oberg	4 Pfl
30	Schmiedestrasse	Anna Mahlmann	Mittelohrentzündung	Dr Meyer	8
31	Sandkuhle 297.	Meyer	Nervenlähmung		
32	Mardorferstr 261	Stösser Säugling	Gehirnentzündung	Dr Meyer	
—	Jägerstr 222.	Frau Döhl	Knochen T. B.		
—	Bad Rehburg	Frau Höve	Unterleibsleiden	Dr Oberg	
—	Bad Rehburg	Frau Peters	Krebs	Dr Oberg	
33	Bad Rehburgstrasse	Frau Krake	Unterleibsleiden	Dr Oberg	19
34	Bad Rehburger	Frau Drebber	Rippenfellentzündung	Dr Behrens	3
		Aprill 1928			
—	Bad Rehburgerstr	Frau Krake	Unterleibsleiden	Dr Oberg	36
—	Bad Rehburgerstr	Frau Cohrs Wesemann	Krampfadergeschwür	Dr Oberg	10
—	~~Stöke~~ Jägerstr. 222	Frau Döhl	Knochen T. B.		
35	Mardorferstr 22.	Most	Lungenentzündung	Dr Oberg	
36	" "	Dora Ellermann	Erkältung		
37	Mardorferstr	Frau Ellermann	Magenleiden	Dr Meyer	
38	im Felde 289.	Grote	Augenverletzung	Dr Oberg	
39	Bad Rehburgerstr	Lindemann	"		
40	Heidtor 84	Meyer senior	Altersschwäche		1 Pf

Säuglingsbesuche im März

Henke
Drebber Bad Rehburg

Pflegestunden

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
	3 "					
	11 "					
	3 Besuche					
3 Pflegestunden	4 "					
2	2 "					
4 Pflegestunden	4 Besuche		16 Verbände			
8 "	14 "					
	1 "					
	2 Besuche +					
	18 "					
	5 "					
	4 "					
19 Pflegestunden		2 Nachtwachen				
3 "		2 " ~~I~~				
36 Pflegestunden						
10 Pflegest.						
	7 Besuche					
	6 "					
	4 "					
	2					
			5 Verbände			
	3 Besuche					
1 Pflegest	4 "					
86	96	4	21			

Mai 1928

Lfd. Nr.	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt	Pflege
	Bad Rehburgerstr	Linnemann	Nierenentzündung	Dr Meyer	
41	Weidendamm	Frau Most	Herzleiden	"	
42	Heidtor 77.	Frau Rohde	Grippe	"	
43	Hauptstr Ratskeller	Bultmann Kind	Lungenentzündung	Dr Meyer	2 Pfle
44	Kirchenstr	Meyer Knabe	Erkältung		1
45	Hauptstrasse 7.	Meyer	Beinquetschung Unfall		
46	im Ohre 152	Giesche Säugling	Bronchialkatarrh	Dr Meyer	24 Pf
47	B Mardorferstr 86	Rohde Postbote	Lungenentzündung	Dr Meyer	9
—	Bad Rehburg	Frau Cohrs Wesemann	Rippeneiterung Unfall	Dr Ohlberg	48 P
48	Mardorferstr 86	August Rohde Knabe	Halsentzündung	Dr Meyer	
49	Nienburgerstr	Ida Thiele Mädchen	Grippe	Dr Meyer	1 P
50	" "	Frau Thiele	"	Dr Meyer	16
51	"	Herr Thiele	"		10

Juni 1928

Lfd. Nr.	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt	Pflege
52	Heidtor	Döhl Knabe	Masern	Dr Meyer	2 P
53	Mardorferstr	Krüger Kind	Masern u. Halsentzündung	Dr Meyer	12
54	" 261	Frau Stöcken	Ischias	Dr Meyer	52 P
55	Bad Rehburger	Frau Cleve	Rose, ~~Bronchi~~ Bronchitis	Dr Ohlberg	5 P
—	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Offene Beine		
56	Nienburgerstr	Ida Thiele Mädchen	Masern	Dr Meyer	
57	Mardorferstr 86	Rohde Postbote	Rippenfellentzündung	Dr Meyer	[illegible]
58	Bad Rehburg	Frau Keitel	Schlaganfall u. Folgen	Dr Ohlberg	32.

Säuglingsbesuche im Mai

Strasse	Namen
im Ohre	Giesche
Jägerstr	Markeben
"	Blöde
~~Br~~ "	Brunschön
Heidtor	Kill
Schmiedestr	Meyer

330251

	Pflegestunden	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
r		6 "	1 " †				
		4 "	1 " †				
		1 "	†				
r	2 Pflegestunden	30 "					
r	1 "	4 Besuche					
		1 "					
er	24 Pflegestunden		3 Nachtwachen			4 Bäder	
er	8 "	23 Besuche	3 "				
g	48 Pflegestunden	3 "	1 " †				
r		8 Besuche					
r	1 Pflegestunden	14 "					
r	15 "						
	10 "	33 "					
n	2 Pflegestunden	7 "					
r	12 "	21 "				20 Bäder	
r	52 Pfl Massage						
g	5 Pflegestunden	8 Besuche	1 Nachtwachen				
		4 "					
er		5 "					
er	~~[illegible]~~	16 "					
g	32 Pflegst						
	212	190	10			62	

330252

Juli 1928.

—	Bad Rehburg	Frau Keitel	Schlaganfall u. Folgen	Dr Oberg	20 [illegible]
59	" "	Zollischt		Dr Oberg	
—	" "	Frau Höve	Unterleibsleiden	Dr Oberg	7. [illegible]
—	Nienburgerstr	Ida Thiele Kind	Masern	Dr Merzer	
60	Düsselburgerstr	Schröder Knaben	Masern		
—	Heidtor	Döhel Knabe	Halsentzündung	Dr Merzer	
61	Hauptstr Ratskeller	Fritz Bultmann	Masern	Dr Merzer	
62	" "	Elfriede Bultmann	Masern	Dr Merzer	
	" "				
63	Heidthor 44	Friederich Rohde	Grippe	Dr Merzer	
64	" 44	Dora Rohde	"	" "	
65	Düsselburgerstr	Bultmann	Abszess	Dr Merzer	1 [illegible]
66	Wallstr 111	Marie Busse	Masern	Dr "	

August 1928

—	Bad Rehburg	Frau Keitel	Schlaganfall u. Folgen	Dr Ohberg	21 [illegible]
67	" "	Frau Könnke	Darmkolik	Dr Oberg	1
	~~Frau Ellermann~~				
68	Mardorferstr	Frau Ellermann	Magenleiden	Dr Merzer	1 [illegible]
69	Hauptstr	Kieh	Bruch Unfall	Dr Merzer	
70	Jägerstr 244	Lempfer	Schlüsselbeinbruch	Dr Merzer	
71	Hauptstr	Birkenruth	Fingerverletzung	Dr Merzer	Vr[illegible]
72	Jägerstr 222	Frau Bultmann	Schlimmer Finger		
—	" 222.	Dr. Junge ~~Frau~~ Döhel	K. T. B.		
—	Hauptstr Ratskeller	Bultmann Fritz			

Säuglingsbesuche im August

Bahndamm	Suhr
Düsselburgerstr	Merzer
Heidtor	Fallnacker

10

20 Pflegest.		2 Nachtwachen			
7. Pflst	4 Besuche				
	8 "				
	4 "				
	21 "				
	20 Besuche				
1 Pflst	4 Besuche				
21 Pflgst	1 E	1 Nachtwachen			
1 "	2 Besuche				
1 Pflgst	4 Besuche				
	6 Besuche				
Unfall					
			5 Verbände		
	10 Besuche				
					5 Bäder
101	83	3	5 V.		5

Nr.	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfle…
			Oktober 1928		
	~~Frau Harting~~ zur Zeit				
73	Bückeburg B. Rehburg	Frau Harting	Kehlkopf T. B.	Dr Oberg	6 …
			November 1928		
74	Winzlaerstr	Hilde I. Zahlmann	Ekzem		
75	"	Willi Zahlmann	"		
76	"	Walter "	Unterkinn Abscess	Dr Meyer	8 …
77	Bahnhof	Frau Engelke	Darmkolik	Dr Meyer	6
78	"	Frl Michaelis Mädchen bei Engelke	Blinddarmentzündung	Dr Meyer	3
79	Herrhorst 22	Markeben senior	Blasenleiden	Dr Meyer	6
—	Jägerst 222.	Frau Döhel	K. T. B.		
80	Bad Rehburg	Frau Brewes	Nieren u Blasenleiden	Dr Oberg	10
81	Heerhorst 19	Frau Kloth	Darmkolik	Dr Oberg	
			Dezember 1928		
82	Schmiedestr 62.	Frau Wegener junior	Knieverletzung	Dr Meyer	
—	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T. B.		
83	Bad Rehburg	Frau Geheimrat Michaelis	Bronchialkatarrh	Dr Behrens	
	Sand Kuhle 277	Meyer	Nervenlähmung		
84	Mardorferstr 261	Stöcken Säugling	Abscess	Dr Meier	2 …
85	" 244	Minna Wolf	Knieentzündung	Dr Meyer	
86	Metzenkampf 264	Kloth	Unfall	Dr Meyer	

Säuglingsbesuche im Oktober

Strasse	Namen
Düsseburg	Grote
Düsseburgerstr	Döhel
"	Meyer
"	Hachfeld
Winzlaerstr	Zahlmann

Säuglingsbesuche im November

Strasse	Namen
Heidtor 100	Lustfeld
Hauptstr	Stöcken
"	Ahrens
"	Busch

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
6 Pfl		2 Nachtwache	4	8 "		
			40 Verbände			
8 Pflgst						
6 "	4 Besuche		4			
3 "						
6 Pflgst.	4 "					
	15 "					
10 Pflgst						
	8 "					
	20 Besuche					
[illegible] Pflgst						
	8 "					
	1 "					
2 Pflgst.	14 "					
	4 "					
	4 "					

Säuglingsbesuche im Dezember

Heidtor 100	Lustfeld
Hauptstr	Stösen
"	Busch
Düsselburgerstr	Meyer
Mardorferstr 26	Stösen
"	Laing
Metzenkampf	Laing

48	48	2	40	8

Januar 1929.

330256

Lfd.	Str Haus №	Namen.	Krankheit	Arzt	Pfleg
1	Herrhorst 22.	Markeben senior	Altersbrand	Dr Meyer	
2	Mardorferstr 261	Frau Stöcen	Entzündete Brust	" "	
3	Schützenkrug	Kahlmann Säugling	Darmkolik	Dr "	3 Pf
4	Jägerstr 197	Frau Brunschön	Herzleiden senior	Dr Meyer	
5	Bahndamm	Frau Meyer	Herzleiden	" "	
6	Jägerstr	Frau Dökel	K T B.		
7	Schützenkrug	Anne Liese Heinz	Grippe	Dr Oberg	
8	Düsselburgerstr	Schmiedt	Lungenentzündung	Dr Meyer	
9	Heidthor	Frau Schmiedt	" "	Dr "	16
10	"	Frau Mahlmann	Stuhlverhaltung	Dr Meyer	2
			Februar 1929		
–	Bahndamm	Frau Meyer	Herzleiden	Dr Meyer	
–	Jägerstr 222.	Frau Dökel	Knochen T. B.		6
11	Düsselburgerstr	Schrader	Kopfgrippe	Dr Meyer	
12	Nienburgerstr	Thiele	Lungen T. B.		
13	Hauptstr	Ziesenitz	Lungenentzündung	Dr Meyer	1
14	Düsselburgerstr	Frau Ellermann	Magenleiden	Dr Meyer	
–	Herrhorst	Markeben senior	Altersbrand		
15	Herrhorst	Friederich Kloth	Lungenentzündung	Dr Meyer	
16	Schmiedestr 58	Meyer senior	Lungenentzündung		24
17	Herrhorst 29	Bösling	Krebs		
18	Heidtor	Hachfeld	Lungenentzündung	Dr Meyer	
	Bad Rehburg	Wille Schumachermeister	Desinfektion		

330257

	Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzung	Bäder	Versichert
v				16 "			a
		4 "					a
	3 Pflst.						a
v		6 " +					
		3 Besuche					
		10 "					
		4 "					
v		4 "					
	16 Pfl		1 Nachtw.				Versichert
v	2 Pfl	1 Besuch					
v		2 Besuche					–
	6 Pfl	5 "					–
v		2 "					a
		2 "					v
er	1 Pfl	4 " +					v
er		2 "					a
				14 Verbänd			a
v		14 Besuche					a
	24 Pfl		3 Nachtw. +				–
		1 " +					a
v		20 "					a
	55	84					

330258

Lfd. Nr.	Strasse Haus №	Namen	März 1929 Krankheit	Arzt	Tfl
19	Bad Rehburg	Wesemann	Gewebsentzündung an den Beinen	Dr Oberg	
20	Bahndam. 241	Häusler Knabe	Frost. Händen u Füszen		11
21	Kirchenstr 140	Frau Voigt	Bronchialkatarrh.	Dr Meyer	11
22	" 139	Frau Voigt	Thrombose	Dr tschemann	12
[illegible]	Herrhorst	Markeben	Altersbrand	Dr Meyer	44
—	Jägerstr	Frau Döhel	Knochen T. B.		4
23	Hauptstr 172	Schröder	Lungenentzündung	Dr Meyer	
24	Jägerstr	Frl Minna Stoszen	Gelenkrheumatismus	Dr Heiden	
25	Bad Rehburg 31.	Frau Eberhard	Lungenbluten	Dr Oberg	*
		Frau Pastor	Bronchialkatarrh	Dr Meyer	
26	Mardorferstr	Ellermann	Altersschwäche	"	10
27	Mardorferstr	Most	Lungenentzündung	"	10
			April 1929.		
28	Bad Rehburg	Hillmann		Dr tschemann	3
29	Bad Rehburg	Frau Esener	nervöse Abspannung		
—	" "	Frau Eberhardt	Lungenbluten		
—	" "	Wesemann	Gewebsentzündung		5
30	Bahndamm 241	Häusler senior	Beingeschwüre		
—	Herrhorst	Markeben	Altersbrand		14
31	Düsselburgerstr	Ellermann	Lungenentzündung		1
1	Kirchenstr 139	Frau Voigt	Thrombose		4
32	Weidendamm	Frau Dettmer	Unfall	Dr Meyer	3
33	Bad Rehburg	Frau Strohmeyer	Zuker	Dr. tschemann	
34	" "	Frau Brewes		Dr "	
35	Schmiedestr	August Hachfeld	Blasenentzündung	Dr Meyer	1

Pfl	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
			16 "			V.
11			11 "			V
11						–
12						–
44 Pfl						V
4 "	10 Besuche					–
	6 "					–
	10 "					V
✠	5 Besuche					
						–
10 ✠						V
10 Pfl	2 "					–
3 Pfl	11 Besuche ✠					
1 Pfl	4 Besuche ✠					V
	4 "					–
5 Pfl			12 Verbände			V.
			44 "			V.
14 Pfl	✠		14 Verbände			V
1 Pfl	20 Besuche					V.
4 Pfl	5 Besuche ✠					–
3 Pfl	19 "					–
	5 "					–
						V
1 Pfl	4 "					V.

330260

Mai 1929

Lfd.№	~~Weidendamm~~ Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfl
—	Weidendamm	Frau Dettmer	Unfall	Dr Merzer	
—	Bahndamm	Häusler	Beingeschwüre		
—	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T B		1 Pf
36	Fr. Heidtor 282	Frau Schuhmacher	Lungenentzündung	Dr Merzer	13 P
37	Weidendamm	Wilma Most	Lungen T. B.		3 Pf
38	Jägerstr	Minna Gische	Grippe	Dr Merzer	
—	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Gewebsentzündung an den Beinen	Dr. Merzer	8 P
39	" "	Frau Geheimrat Michaelis	Altersschwäche		
40	Düsselburgerstr	Sophie Schmiedt	Fingerverletzung	Dr Merzer	

Juni 1929.

Lfd.№	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfl
—	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Gewebsentzündung an den Beinen		9 Pf
—	Bahndamm	Häusler	Beingeschwüre		
41	Wallstr	Frau Hachfeld	Lungenverschleimung		2
42	Hauptstr	Frau Busch	Bauch T. B.		
43	Wallstrasse	Anna Lustfeld	Lungenabszess	Dr	1 P
44	Hauptstr	Busch Säugling	Verschleimung	Dr Oberg	
45	Schmiedestr	Tischlermeister Merzer	Leukämi		4 P
—	Sandkuhle	Merzer	Nervenlähmung		
—	Bad Rehburg	Frau Strohmerzer	Zucker	Dr Aschemann	
46	" "	Frau Cönnemann		" "	
47.	Bahndamm	Merzer	Bronchialkatarrh	Dr Merzer	
	Heidtor	Frau Schuhmacher	Lungenentzündung	Dr Merzer	14

40

Pfl	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
	9 "					–
			58 "			v
1 Pfl	8 "					–
13 Pfl.		1 Nachtwache				–
3 Pfl	27 Besuche	Ⅱ				–
	6 "					a.
8 Pfl			16 Verbände			v.
	3 "					–
			10 "			–
9 Pfl			14 Verbände			v.
			~~[illegible]~~ 53.			v
2	2 Besuche					a.
	4 Besuche					–
1 Pf	10 "					–
		1 Nachtwache				–
4 Pfl						–
	1 "					v.
	1 "					a.
						2
	2 "					–
14						–
40	65	2	151			

330262

Juli 1928

Lfd №	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfl
—	~~Bad Rehburg Cohrs Wisemann~~	~~Cohrs Wisemann~~	Gewebsentzündung		9 P
—	Bahndamm	Häusler	Beingeschwüre		
—	Hauptstrasse	Frau Busch	Darm T. B.		
—	Schmiedestr 58	Tischlermeister Meyer	Leukämi		
	Bad Rehburg	Frau Breves		Dr Aschemann	
48	Jägerstr 275.	Suhr	Beckenfraktur Unfall	Dr Meyer	
49	Schulstr	Bultmann	Bronchialkatarrh		1 Pfl
50	"	Frau Meyer	Fehlgeburt		

August 1928

Lfd №	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfl
—	Hauptstrasse	Frau Busch	Darm T. B.		14 P
—	Bahndamm	Häusler	Beingeschwüre		
—	Bad Rehburg	Cohrs Wisemann	Gewebsentzündung an den Beinen		10 P
51	Bad Rehburgerstr.	Frau Krake	Fehlgeburt	Dr Aschemann	22
52	Mardorferstr	Frau Rohde	Migränanfälle	Dr Meyer	24
53	Schmiedestrasse 69.	Meyer	Lungenentzündung	Dr Meyer	
54		Nordmeyer	Blinddarmentzündung	" "	1
55		Frieda Kahle Mädchen bei Nordmeyer	Blinddarmvereiterung	Dr Meyer	
56	Sandkuhle 294	Kopp	Grippe	Dr Meyer	

Pfl	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
9 Pfl			14			l.
			44 Verbände			V.
	5 Besuche					–
	2 "	♰				–
	2 "					l
	6 "					V.
1 Pfl	16 "					–
	5 "					–
14 Pfl ♰		Desinfektion				–
			31 "			–
10 Pfl.			15 Verbände			l
22 "	2 Besuche	1 Nachtwache				–
24 "						l.
	18 "					V.
1 "	1 "					–
	4 "					V.
	2 "					V
84	53		107			

330264

September 1929.

Lfd.Nr	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg
56	Mardorferstr	Frau Rohde	Migräneanfälle	Dr Merzer	39
	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T. B.	Dr Merzer	
57	Bad Rehburg	Frau Mahlmann		Dr Aschemann	11 Pf
58	Schmiedestrasse	Ane	Schüsselbeinbruch Unfall		8
	Bad Rehburg	Wesemann	Gewebsentzündung		8
	" "	Frau Breves		Dr Aschemann	
59.	Bad Rehburgerstr	Haste	4 Finger abgeschnitten	Dr Aschemann	

Oktober 1929

Lfd.Nr	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg
	Nienburgerstr	Schmiedt	Unfall		
60	Jägestr "	Frau Rust	Stuhlverhaltung	Dr Oberg	5 Pf
61	Heidtor	Abelmann	Lungenentzündung	Dr Merzer	13 "
—	Bad Rehburg	Frau Mahlmann	Herzleiden	Dr Aschemann	60 Pf
—	" "	Cohrs Wesemann	Gewebsentzündung		8 "
62	Hauptstr	Luise Busse	Schleimbeutelentzündung	Dr Merzer	10

November 1929

Lfd.Nr	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg
63	Im Ohre	Bolenn Säugling	Ekzem	Dr Merzer	18 P
64	Heidtor	Frau Dettmer	Lungenentzündung	Dr "	17
—	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Gewebsentzündung		4 "
65	Schulstrasse	Kind Buttmann	Bein verbrannt	—	
66	"	Kahle	Mittelohrentzündung	Dr Merzer	
67	Nienburgerstr	Merg ~~Schmiedt~~	Unfall		
	"				

Säuglingsbesuche 1929

18 Säuglingsbesuche

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
39 "						a.
	2 "					–
11 Pflegestunden	2 "	2 "				a.
88 "			~~13 Verbände~~		~~7 Bäder~~	a.
8 "			13 Verbände		7 Bäder	v.
	2 "					
	2 "					v.
X	1 "					
	1 "					v.
5 Pfl.	4 Besuche				–	a.
13 "	2 "					–
60 Pfl		13 Nachtwachen				"
8 "			8 Verbände		4 Bäder	"
10 Pfl						–
18 Pfl						a.
17 "	2 Besuche	1 Nachtwachen		14 Einspritzungen	I	–
4 "			4 Verbände			"
			20 Verbände			–
	4 Besuche					–
	1 "					v.
					v 22	
					a 26	

330266

Januar 1930

Lfd	Strasse Haus Nr	Namen	Krankheit	Arzt	Pflst.
1	Jägerstr 194	Frau Brunschön	Stuhlverhaltung	Dr Merzer	
2	" 194	Heinrich "	Erkältung		
3	Nienburgerstr	Frau Menze	Krebs	"	
4	Mardorferstr 337	Frau Hachfeld	Leberleiden		
5	Düsselburgerstr	Frau Nordmeyer	Altersschwäche	Dr Oberg	
6	Heidtor	Frau Häusler	Pneumonie	Dr Aschemann	5 Pfl
7	Schützenkrug	Frau Kahlmann	Fingergeschwür	Dr Merzer	7 Pfl
8	Mühlentorstrasse	Frau Gerberding	Mandelabszesz	Dr Aschemann	1 "
	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäch		4 "
			Februar 1930		
–	Schützenkrug	Frau Kahlmann	Fingergeschwür	Dr Merzer	27 P
9	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
10	" "	Frau Täpke	Blinddarmreizungen		
11	" "	Frau Sübkemann	Arterienverkalkung		
12	" "	Frau Kollischt			
–	Mardorferstr. 337	Frau Hachfeld	Leberleiden		
–	Nienburgerstr	Frau Menze	Krebs	Dr Merzer	
13	Herrhorst	Diele	Lungenleiden	"	
14	Jägerstr 222	Frau Döhl	Knochen T.B		2 Pfl
15		Frau Pastor	Armknochensplitterung		
	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann			2 Pf
			April 1930		
–	Nienburgerstr	Frau Menze	Krebs	Dr Merzer	
16	"	Frl Stunkel	Lungenentzündung.	"	40
17	Mühlentorstr	Frau Blecher	algemeine Schwache		~~20~~ R
		Frau Pastor	Armknochensplitterung		29 M
	Jägerstr. 222	Frau Döhl	Knochen T B		
	Herrhorst	Diele	Lungenleiden		
18	" 15	Marheben	Schlaganfall		
19	Heidtor 45	"	Altersschwäche		
20	Schmiedestr 62	Frau Wegener	Grippe		
21	Jägerstr	Schröder	Blutergussanfall		
22	Heidtor	Stöcen	Lungenentzündung	Dr Merzer	
	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann			4 Pf

330267

	Pflst.	Besuche	Nachwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
		4 "	1 "				
		3 "					
		4					
		4					
		3					
n	5 Pfl.		1 Nachtwache III				
	7 Pfl	3. Besuche					
n	1 "	5 "					
	4 "			8			
	27 Pfl						
		1 "					
		1 "					
		1 "					
		1 "					
		2 "					
v		2 "					
	2 Pfl						
		1 B.					Unfall
	2 Pfl			5 Verbände			
v		6 Besuche					
	40 Pfl	2 "					
	~~40 Pfl~~	7 "					
	27 Massagen						
		2 "					
		2 "					
		3 "					
		4 " III					
		1 "					
		1 "					
v			2 Nachtwachen				
	4 Pfl.	6 "		6 Verbände			

330268

Lfd	Strasse Haus №	Namen	Mai 1930 Krankheit	Arzt	Pfl...
Lfd	Strasse Haus №	Namen	Krankheit	Arzt	Pfl...
—	Herrhorst	Diele	Lungenleiden	Dr Merger	
—	" 15	Markeben	Schlaganfall	Dr Merger	
—		Frau Pastor	Armbruch	Dr "	14 Ma...
23	Mardorferstr	Frau Krüger	Krebs	Dr. Tschemann	
24	Nienburgerstr	Frau Menne	Krebs	Dr Merger	
25	Jägerstr	Frl Mahlmann		Dr. "	
	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäche		6 Pf...
			Juni 1930		
26	Schmiedestr 62.	Frl Wegener	Mandelabszess	Dr Merger	
—	Jägerstr	Frau Döhel	Knochen T. B		9 Pf...
—		Frau Pastor	Armbruch.	Dr Merger	9 Ma...
27	Mühlentorstr	Frau Witte	Herzleiden	Dr Merger	
—	Mardorferstr	Frau Krüger	Krebs	—	5 Pf...
28	Mühlenthorstr	Frau Diele Hebamme	Altersschwäche	Dr Merger	4
	Herrhorst	Diele	Lungenleiden		
	Herrhorst	Markeben	Schlaganfall		
29	Jägerstr	Lempfer	Lungenverschleimung	Dr Merger	
30	Herrhorst	Bössling	Stuhlverhaltung	Dr Merger	1 Pf...
31	Düsselburgerstr	Frau Nordmeyer	Schlaganfall		
—	Nienburgerstr	Frau Menne	Krebs	Dr Merger	7 Pf...
32	Heidthor	Hashfeld	Lungenentzündung	"	25
33	Mühlenthor	Frau Löwenberg	Altersschwäche	Dr Merger	61 ...
34	Mühlenthorstr	Herr Korte	Schlaganfall	Dr Merger	15 ...
—	Mardorferstr	Frau Krüger	Krebs		23
35	Nienburgerstr	Schmiedt Frau	Asthma		
—	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäche		3 Pf...

Pflst	Besuche	Nachtwache	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
	2 "					
	3 "					
14 Massagen						
	2 "					
	2 "					
	9 "					
6 Pfl			4 Verbände			
	37 Besuche					
9 Pflst	6 "					
9 Massagen						
	13 Besuche					
5 Pflst	13 "					
4 "	10 "					
	3 "					
	2 "					
	3 "					
1 Pfl	2 "					
	3 Besuche					
7 Pfl	7 "					
21	24 "					
61 Pfl [illegible]						
15 Pfl		1 Nachtwache				
23 "						
3 Pfl	1 Besuch		4 Verbände			

330270

Juli 1930

Lfd	Strasse u. Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[e]
–	Mardorferstr	Frau Krüger	Krebs	Dr Merger	11
–	Nienburgerstr	Frau Menne	Krebs	Dr Merger	[illegible]
–	Mühlenthorstr	Frau Diele Hebamme		Dr Merger	7 T
–	Mühlenthorstr	Frau Witte	Herzleiden	Dr Merger	
–	Jägerstr 222.	Frau Döhl	K.T.B.	–	10 T
–	Mühlenthorstr	Herrn Korte	Schlaganfall	Dr Merger	16
–	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäche	–	8
36	Nienburgerstr	Frau Mar	Herzleiden		
–	~~Frl Stünkel~~				
37	Nienburgerstr	Frl Stünkel	Altersschwäche		2 P
–	Düsselburgerstr	Frau Nordmeyer	Schlaganfall		
38	Nienburgerstr	Frau Schmiedt	Asthma		
39	Bad Rehburgerstr	Lustfeld	Altersschwäche		

August 1930

Lfd	Strasse u. Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt	Pfleg[e]
	Nienburgerstr	Frau Menne	Krebs	Dr Merger	3 P
	Jägerstr 222	Frau Döhl	Knochen T B		4
40	Heidtor	Frau Döhl	Herzleiden	Dr Merger	
	Nienburgerstr	Frl Stünkel	Altersschwäche		4
	Nienburgerstr	Frau Schmiedt	Asthma		
41	Wallstrasse	Anna Lustfeld	Lungen T.B		
–	Mühlentorstrasse	Frau Witte	Herzleiden		
	Bad Rehburgerstr	Cohrs Wesemann	Altersschwäche		6 P
	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
	Düsselburgerstr	Frau Nordmeyer	Schlaganfall	Dr Oberg	11 P
42	Düsselburgerstr 96	Frau Stolte	Rose	Dr Merger	
43	Düsselburg 96	Döhl	Blinddarmentzündung	Dr Merger	
44	Nienburgerstr	Bösling		Dr Oberg	
45	Düsselburgerstr	Frau Merger	Nervöser Zusammenbruch	Dr Oberg	3 P
46	Bad Rehburgerstr	Nordmeyer	Rippenfellentzündung	Dr Merger	
47	Nienburgerstr	Busch	Altersschwäche	Dr Merger	
50	Bad Rehburg	Frau Lüdekemann	" "		
51	" "	Frau Geheimrat Michaelis	Altersschwäche		
	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		

Pflegestunden	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
11 "	1 "	3 " †				
~~20~~ 30 "	3 "	4 "				
7 Pfl	5 Besuche	†				
	6 Besuche					
10 Pfl						
16 "						
8 "			5 Verbände			
	3 Besuche					
	4 "					
2 Pfl						
	5 Besuche					
	3 "					
	1 "					
3 Pfl	1 Besuch	2 Nachtwach. ⊞				
4 Pfl	1 "					
	2 "					
*	1 "					
	1 "					
	1 "					
	8 " †					
6 Pfl			3 Verbände		3 Bäder	
	1 Besuche					
11 Pfl	2 "	1 Nachtwache ⊞				
	1 Besuch					
	1 "					
	2 Besuche					
3 Pfl						
	16 Besuche					
	3 Besuche					
	1 Besuch					
	1 "					
	1 "					

August 1930
330272

Lfd Nr	Strasse Haus Nr	Namen	Krankheit	Arzt	Pf
52	Jägerstr	Markeben	verunglückt ✝		
			September 1930		
	Bad Rehburgerst	Nordmeyer	Rippenfellentzündung	Dr Meyer	3 Pf
53	Düsselburg 76	Sophie Döhel Kind	Fuss verletzung durch Sense		3
54	Heidtor	Bösling	Arm und Hand verbrandt	Dr Meyer	Unf
–	Wallstr	Anna Lustfeld	L. T. B.		
55	Heidthor	Gerda Voigt	Stuhlverhaltung	Dr Meyer	
	Bad Rehburg	Lohrs Wesemann	Altersschäche		2. Mo
56	Jägerstr	Döhel	verunglückt ✝		
–	Jägerstr 222.	Frau Döhel	K. T. B.		10 Pf
57	Heidtor	Frau Döhel	Herzleiden	Dr Meyer	18
58		Frau Linnemann	Lungen T B	Dr Behrens	3 Pf
59	Bad Rehburg	Essener		Dr Oberg	
			Oktober 1930		
–		Frau Linnemann	Lungen T. B.		4 Pf
–	Heidthor	Frau Döhel	Herzleiden		4 "
	Jägerstr	Frau Döhel	Knochen T. B.		2 Pf
	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
	Bad Rehburg	Essener	Tuberk. Knocheneiterung am Fuss	Dr. Oberg	
60	Jägerstr	Minna Giesecke	Lungenentzündung	Dr. Meyer	
61	Jägerstr	Lisa Kloth	Lungenentzündung	Dr. Meyer	
62	Düsselburg 206	Frau Stolte	Schlaganfall		2 Pf
63	Mardorferstr 244	Frau Wolf			
64	Mardorferstr 261	Frau Stöser	Arm verbrennung	Dr Meyer	
65	Mardorferstr 250	Frau Stöser	Gehirnschlag	Dr Meyer	2
–	Nienburgerstr	Busch	Altersschäche		
–	Bad Rehburg	Lohrs Wesemann	"		4
67	Heidthor 115	Frau Markeben	"		
68	Mardorferstr	Frau Witte	Altersschwäche		
69	Mardorferstr	Laing	Lungenentzündung		19
70	Herrhorst	Plenge Kind	Mund verbrandt		

Pfl	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
3 Pfl	21 "		~~5 Verbände~~			
3 Pfl			5 Verbände			
Unfall	5 Besuche					Unfall
	1 "					
	4 "					
2. Massagen			4 Verbände		8 Bäder	
						Unfall
10 Pfl						
18 Pfl						
3 Pfl						
	4 Besuche					
4 Pfl						
4 "	3 Besuche					
2 Pfl	4 "					
	1 "					
	3 "					
	22 "					
	22 "					
2 Pfl	2 Besuche					
	2 Besuche					
	2 "					
2 Pfl	2 "					
	1 "					
4 Pfl			4 V.		1 Bad	
	1 Besuche					
	1 "			14 Einspritzn.		
19 Pfl	28 "	4 Nachtwa.	*			
	3 Besuche					

November 1930

330274

Sp/Nr	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt	Pf
Sp 71	Düsselburgerstr 284.	Mezer	Grippe	Dr Mezer	
–	" " 206	Frau Stolle	Schlaganfall	Dr Mezer	
–	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäche		5 Pf
5	Bad Rehburg	Exner	Tuberk. Knocheneiterung am Fuss		
5	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T. B.		5
1	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
5 72	Bad Rehburg	Spannuth	Beinbruch	Dr. v. Zimmermann	
73	Bad Rehburg	Drepper Tischlermstr	Lungenentzündung	Dr Oberg	
5 74	Mardorferstr 158	Frau Ellermann	Hirnleiden	Dr Mezer	3 Pf
– 75	Nienburgerstr 339.	Frau Schmiedt	Füsse verbrannt	Dr Mezer	
5 76	Mühlenthorstr	Smyk Uhrmacher	Hand verschaukung Unfall	" "	2 Pf
5 77	Herrhorstr 14	Frau Laesche	Leberkrebs	Dr Mezer	
5					

Dezember 1930

Sp/Nr	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt	Pf
–	Herrhorst 14	Frau Lasche	Leberkrebs	Dr Mezer	
–	Nienburgerstr 339	Frau Schmiedt	Füsse verbrannt	" "	
78	Heidthor 88	Frau Schröder	Nierenleiden		
79	Bad Rehburg	Frau Hockmeyer	Altersschwäche	Dr Oberg	
80	Bad Rehburgerstr	Frau Horste	Gallenblasenentzündung	Dr Sachmann	
–	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche		
1 –	Bad Rehburg	Spannuth	Beinbruch	Dr v. Zimmermann	
	Bad Rehburg	Cohrs Wesemann	Altersschwäche		4 Pf
81	Schützenberg	Helmuth Zahlmann	Ausschlag		
–	Jägerstr 222	Frau Döhel	Knochen T. B		2
82	Heidthor	Abelmann junior			
83	Heidthor	Frau Kiel	Altersschwäche		
–	Mühlenthor	Smyk	Hand verstaucht Unfall		
–	Heidtor	Frau Döhel	Herzleiden		
84	Bad Rehburg	Frau Brinkmann	Altersschwäche		2
85	Düsselburgerstr	Frau Döhel	Thrombose	Dr Oberg	47
86	im Felde 289	Frau Grote	Beingeschwür	Dr Mezer	
87	Schützenberg	Günther Zahlmann	Ausschlag		4 Pf
88	Mardorferstr 244	Frau Wulf			

	Pfl	Besuche	Nachtwachen	Verbände	Einspritzungen	Bäder	Versichert
		12 "					
		2 "					
	5 Pfl			4 Verbände			
		1 Besuch					
	5 Pfl	3 "					
		1 Besuch					
rm		1 "					
		1 "					
	3 Pfl	3 Besuche					L. Krankenk.
		2 "				Unfall	
	2 Pfl	3 Besuche					
		3 "					
r		1 Besuch	†				
		1 "					
		4 Besuche					
g		5 "					
m		4 "					
		1 "					
mm		1 "				Ufall	
	4 Pfl			5 Verbände			
				7 Verbände			
	2 Pfl	5 Besuche					
				10 Verbände			
		5 Besuche					
		2 "					
		1 "					
	2 Pfl						
	87 Pfl		5 Nachtwachen				
r		5 Besuche					
				6 Verbände			
	4 Pfl	3 Besuche					

1930

fürs Wohlfahrtsamt 1930 24 Lungenberatungen im
2 mal den Jahr Jungmädchenvereinigung

im Jahre mit 45 T.b.c. Besuche 26 Säuglingsbesuche

Januar 1931
330278

Lfd No	Strasse Haus No	Namen	Krankheiten	Arzt
1	Heidthor 88	Frau Schröder	Nierenentzündung u. T.b.c.	Dr Merger
2	Mardorferstr 222.	Frau Wolf	Ileus	Dr Oberg
3	Mühlenthor Ratskeller	Herrn Bultmann	semi Harnverhaltung	Dr Merger
4	Nienburgerstr 339	Frau Schmidt	Füsse verbrandt	" "
5	Mardorferstr 261	Stöscen Kind	Ausschlag	Dr Mendt Han.
6	im Felde 289	Grote Musiker	Rippenfellentzündung	Dr Merger
7		Günther Zahlmann	Mittelohrentzündung u. Ekzem	
8	Winzlaerstr	Frl Mahlmann	Mandelentzündung	Dr Merger
9	Bad Rehburg	Herrn C. Wesemann	Altersschwäche	
10	Mühlenthorstr	Lisa Stöscen	Lungenentzündung	Dr Merger
11	Mardorferstr 158	Frau Ellermann	Gallensteine	" "
12	Mühlenthorstr	Frau Grimmel	Stuhlverhaltung	" "

Februar 1931

Lfd No	Strasse Haus No	Namen	Krankheiten	Arzt
	Winzlaerstr	Günther Zahlmann	Ekzem und Mittelohrentzünd	
	Mühlentorstr	Lisa Stöscen	Lungenentzündung	
	im Felde 289.	Grote Musiker	Rippenfellentzündung	
	Bad Rehburg	Wesemann	Altersschwäche	
	Mardorferstr 158	Frau Ellermann	Gallensteine	Dr Merger
	" 261	Heinrich Stöscen Kind	Ekzem	
13	Mühlentorstr	Frau Blecher	Altersschwäche	
14	"	Herrn Linnemann senior	Altersschwäche	
15	"	Frau Linnemann	Magenkrampf	
	Heidtor	Frau Döbel	Herzleiden	
	"	Frau Kiel	Altersschwäche	
	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T.b.c	
16	Widdendamm	Frau Hackfeld	Nervenschwäche	Dr. tschern
17	Mühlentorstr.	Frau Ahrens	Lungen T.b.c.	
18	Schmiedestr	Frau Suhr	Grippe	Dr Oberg
19	Düsselburgerstr 206	Frau Stolte	Schlaganfall	—
20	Bad Rehburg	Frau Dreier		
	" "	Frau Lübbemann		
	"	Frau Nill		
	"	Frau Ratgeber		

Verrichtungen	Nachtwachen	Besuche	Besondere Bemerk.
		15 Besuche ⧺	
12 mal zurecht gemacht			
		9 Besuch	
		2 Besuche	
48 Verbände		1 Besuch	
		32 "	
Ohr ausgetupft u. 19 Verband		19 Besuche	
		4 Besuche	
5 mal reine Wäsche angezogen		~~22~~3 "	
		25 "	
Gebettet Zimmer gereinigt			
		2 Besuch	
3 Verbände u. Ohr ausgetupft		4 B	
		5 Besuche	
		2 Besuche	
reine Wäsche angezogen 6 Verbände		4 Besuche	
		1 Besuche	
5 Verbände		6 Besuche	
		2 Besuche	
		1 "	
		6	
		6 Besuche	
		6 "	
6 mal die Stuben gereinigt		8 "	
		8 "	
		5 "	
		3 "	
		1 "	
		1 "	
		1	
		1 "	
		1 "	
		110	

Februar 1931 330280

Lfd Nr	Strasse u Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt
	Bad Rehburg	Herrn Exner	T.b.c. Knocheneiterung am Fuss	Dr. Obbrg
	Schmiedestrasse 58	Frau Merger		
21	Bad Rehburg	Herrn Ekkert	Lungenentzündung	Dr Behr
22	"	Frau Dreppert	"	
	" "	Frau Merger		
	" "	Frl Riepe	Altersschwäche	
23	" "	Herrn Dörge	Lungenbluten	
	Mühlentorstr 115	Frau Markeben	Altersschwäche	
24	Bleiche	Frau Schuhmacher	Grippe	
25	"	Frau Kop	Grippe	
26	Jägerstr	Giesche	Unfall	
27	"	Merger Frau	Krebs	
28	"	Frieda Volkewien		
29	Wallstrasse	Else Krüger	Grippe	
30	Mühlentorstrasse	Heinrich Kop	Grippe	
	"	Frau Dinsla		
	Bad Rehburg	Frau Hesse		
31	" "	Frau Hockemeyer	Altersschwäche	

330281

Verrichtungen	Nachtwachen	Besuche	Bemerkung
		1 "	
Desinfektion vorgenommen			
		1 Besuch	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
gebadet		4 "	
"		4 "	
		4 "	
		4 "	
		1 Besuch	
		1 Besuch	
		1 Besuch	
		1 Besuch	
Hüneraugen geschnitten		4 "	
		1 Besuch	

März 1931

330282

Lfd. Nr.	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt	T
	Jägerstr. 222.	Frau Döhel	Knochen T.b.c.	—	Zi
32	Schützenkrug	Frau Heinz	Grippe	—	
	" "	Günther Kahmann	Ohren Mittelohrentzündung	—	5 V
33	" "	Hild Kahlman	Grippe	—	T
34	Heidtor 282.	Marie Grote	Grippe	Dr Mezger	
35	Kastanienallee 305	Ursel Tönjes	Durchfall	Dr Mezger	
36	Bad Rehburg	Frau Geheim. Michaelis	Altersschwäche		2
	" "	Wisemann	Altersschwäche	—	4 V
37	Bad Rehburgerstr	Frau Krahe	Grippe	Dr Mezger	geb
38	Bad Rehburg	Sohn Ratgeber		Dr Oberg	T
39	Mardorferstr 261	Luise Stöcen	Lungenentzündung Rippenfell	Dr Mezger	
40	" 250	Luise Stöcen	" "	Dr Mezger	
41	im Ohre 152.	Giesecke	Lungenentzündung	Dr Mezger	
42	" "	Frau Brunschön	~~[illegible]~~ Grippe	" "	
43	Mühlentorstr 165	August Brunschön	Bäckerlehrling "	" "	T
44	Düsselburgerstr	Frau Ellermann	Grippe	" "	
45	Schulstrasse 48	Schrader	Grippe	Dr. Mezger	
46	" " 47	Kahle	Bronchialkatarrh	" "	
47	Mardorferstr. 244.	Frau Mezger	entzündete Brust	Dr Mezger	1
48	Jägerstr 106	Marie Behning	Lungenentzündung	Dr. Mezger	T
	Bad Rehburg	Frl Riepe	Altersschwäche	—	
	" "	Frl Michaelis		—	
	" "	Frau Schmiedt		—	
49	Heidtor	Frau Döhel	Herzleiden	—	
50	Mardorferstr 244	Frau Wolf	Magenkrampf	Dr Mezger	2
51	" "	Krüger Senior	Lungenentzündung	Dr Mezger	1 R
52	" " 244	Mezger Säugling	Ohren	" "	
53	Wiedendamm	Brüschön Maler	Lungenentzündung	Dr Mezger	
54	" "	Walter Brunschön		"	
55	Kastanienallee 286	Frau Lindemann	Rheumatismus	—	4
56	Heidtor	Frau Kiel	Krebs		
57	Mühlentorstr	Frau Lustfeld	August	Dr Mezger	8

Tätigkeit	Nachtwachen	Besuche	Bemerkungen
Zimmer gereinigt		4 "	
5 Verbände, Ohr ausgetupft		3 "	
Temperatur gemessen		3 "	
		2 "	
		1 "	
2 Pflst	2 Nachtwachen	1 "	4
4 Verbände reine Wäsche angezog.			
gebettet Inhalliert		16 Besuche	
Temp. gemessen		2 "	
" "		24 "	
" "		24 "	
" "		20 "	
		2 "	
Temp. gemessen		4 Besuche	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
12 mal gebettet 5 Verbände		17 "	
Temp. gemessen		27 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
2 mal gebettet		4 "	
1 " " Temp gemessen		6 "	
R.A. Verbände			
		14 "	
		3 "	
4 mal gebettet Temp gemessen		4 "	
		1	
8 mal gebettet		10 Besuche	
		209	

330284 April 1931

Lfd. No	Strasse Hausnummer	Namen	Krankheit	Arzt
	Maidendamm	Brunschön	Rippenfellentzündung	Dr Merzer
	~~[illegible]~~ Mardorferst. 124.	Krüger senior	Lungenentzündung	" "
	Mardorferstr. 261.	Luise Stösen	" "	Dr Merzer
	" 274	Frau Wulf	Magenkrampf	"
57.	Heidtor	Rode Böttcherm.	Lungenentzündung	"
58	"	Frau Kramer	Grippe	—
59	Schmiedestr	Frau Suhr senior	"	Dr Oberg
	" " 62.	Frau Wegener		
60	Mühlentorstr	Frau Ahrens	Lungen T.b.c	Dr Aschemann
	Jägerstr	Frau Merzer	Krebs	
	Mühlentorstr	Frau Kiel	Speiseröhren-Krebs	—
	Jägerstr 222.	Frau Döhel	Knochen T.b.c.	—
61	Bad Rehburg	Frau Kirstein	Kopfgrippe	Dr Oberg
	" "	Wesemann	Altersschwäche	—
	" "	Frl Riepe	" "	—
62	Jägerstr 222	Döhel	Unfall geschwollenes Knie	
63	Hinterm Brock	Busse	Unfall	Dr Merzer
	im Ohre 154	Frau Merzer	Stilleprobe	—
	Mühlentorstr	Geisfeld Säugling	Ekzem	—
64	Düsseburg	Frau Grote	Grippe	Dr Merzer
	Düsselburgerstr 206	Frau Stolte		
65	Mühlentorstr 165	Frau Lustfeld	Rheumatismus	Dr. Merzer

Tätigkeit	Nachtwachen	Besuche	Bemerkungen.
Temperatur gemessen		22 "	
		4 "	
" "		4 "	
		4 "	
Temperatur gemessen		20 "	
		2 "	
		2 "	
		1 "	
19 mal gebettet. Zimmer gereinig.		25 "	
		2 Besuche	
		6 "	
		7 "	
29 mal gebettet Zimmer gereinigt		29 "	
4 Verbände reine Wäsche angezo		4 "	
		1 "	
Füsse gewaschen 2 Verbände			
		1 "	Unfall versichert
		2 "	
		2 "	
		2 "	
		2 "	
		4 "	

Mai 1931

330286

Lfd. Nr.	Strasse Haus Nr.	Namen	Krankheit	Arzt
67	Bahndamm 223	Frau Metzer	Herzleiden	
68	Jägerstr	Frau Döhl Säugling	Ekzem	
	" 222.	Frau Döhl	Knochen Tbc	
	" 222	Döhl	geschwollnes Knie	
	Bad Rehburg	Cohn Wesemann	Altersschwäche	
	Jägerstr	Frau Metzer	Krebs	
70	Bad Rehburg	Frau Freundlich		
71	" "	Frau Detzer	Lungen T.b.c.	
	Heidtor	Frau Kiel	Speiseröhrenkrebs	
	Bad Rehburg	Frl Michaelis		
	im Ohre 154	Metzer Säugling		
	Bad Rehburg	Frau Clewe		
	" "	Frau Eberhard		
	" "	Frl Riepe		
	" "	Frau Hesse		
	" "	Frau Kirstein		
	" "	Frau Dekert		
72	Düsselburgerstr	Hellberg	Gallenblasenentzündung	Dr Metzer
	Mardorferstr 244	Frau Wulf	Rheumatismus	
	" "	Krüger senior		Dr Metzer
	" " 261.	Frl Luise Stöseen		
	Heidtor 115	Frau Markeben	Altersschwäche	
	Sandkuhle 297.	Metzer senior	Nervenlähmung	

330287

Tätigkeit	Nachtwachen	Besuche	Bemerkungen
		2 "	
1 Verband		4 "	
		3 "	
2 Verbände		2 "	Unfallversichert
4 " 4 mal warme Strümpfe angezogen		4 "	
		2 "	
		2 "	
		2 "	
		6 "	
		1 Besuch	
		3 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
Hühneraugen geschnitten		5 "	
		1 "	
		1 "	
		3 "	
		2 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	

Juni 1931

330288

Lfd Nr	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt
	Heidtor	Frau Kiel	Speiseröhrenkrebs	
	"			
74	" 84	Frau Menzer	Herzleiden	Dr Menzer
	Mardorferstr	Frau Witte	Altersschwäche	
	"	Krüger senior	"	
	Bad Rehburg	Frau Dreyer	Lungen T.b.c.	
	"	Cohrs Wesemann		
	Jägerstr 222.	Frau Döbel	Knochen T.b.c	
75	Herrhorst	Busse junior	Mandelentzündung	
	"	Anna Blöde		
	"	Bösling		
	Mühlentorstr	Ludwig Ziesenitz		

330289

Tätigkeit	Nachtwachen	Besuche	Bemerkungen
	2 "	3 "	†
		3 "	
		1 Besuche	
		3 "	
		2 "	
3 Verbände		3 "	
		2 "	
		3 "	
Probe nach grossen Negatif			
" " "			
" " "			

August 1931. 330290

Lfd. No	Strasse Haus No	Namen	Krankheit	Arzt	V
76	Bad Rehburg	Herrn Dörge	Lungenbluten	Dr. Behrens	W
	" "	Frau Dreyer	Lungen T. b. c.		
	" "	Frl. Michaelis			
	" "	Frau Kirstein			
	" "	Frau Drollisch			
77	Mühlentorstr	Frau Brunschön	Gallenblasenentzündung		
	Jägerstr. 222.	Frau Dökel	Knochen Tb.c.		
78	Heidtor	Sophie Wiebking		Dr Meyer	
79	286	Frau Linnemann	Blasenschmerzen		W
	Bad Rehburg	Frl Mahlmann			
	" "	Sohn Wesemann	Altersschwäche		3 v
	" "	Frau Schmiedt			
80	Heidtor	Frau Mahlmann			
	" 115	Frau Markeben	Altersschwäche		
	Sandkuhle 294	Meyer senior	Nervenlähmung		
	Mardorferstr 244.	Frau Wulf	Rheumatismus		
	Jägerstr	Frau Meyer			
81	Düsselburgerstr	Frau Engelmann	Mandelentzündung	Dr Meyer	
	Jägerstr	Frieda Volkewien			
82	Weidendamm	Dora Meyer	Unfall	Dr Meyer	
	Düsselburg	Grote			
	"	" Säugling			ge
	Düsselburgstr 280	Bussen			
83	" " 280	Frau Grote	Halsentzündung		
	Düsselburgerstr 206	Frau Stolte			

330291

Verrichtungen	Nachtwachen	Besuche	Bemerkungen
Wasserkissen gefüllt		8 "	
		6 "	
		1 "	
		2 "	
		1 "	
		2 "	
		2 "	
		5 "	
Wärmflasche gemacht		1 "	
		1 "	
3 Verbände		3 "	
		1 "	
		2 "	
		1 "	
		1 "	
		2 "	
		1 "	
		7 "	
		2 "	
		2 "	Unfall versichert
		1 "	
gebadet 3 mal		3 "	
		1 "	
		1 "	
		1 "	

15. X.

Okt. 1931 330292

Nr.	Straße u. Nr.	Name	Krankheit	Arzt.
1.	Jägerstr. 275	August Bauer	Unfall	Dr. Meyer
2.	Marderstr. 244	Fr. Wolf	Gelenkrheumatismus	Dr. Meyer
3.	Düsselburgerstr. 325	Fr. Engelmann	Gelenkrheumatismus	Dr. Meyer
4.	Jägerstr. Nr. 222	Fr. Stöckel	linkes Bein verunglückt	—
5.	vis à vis der Post	Fr. Voigt	Nierenbeckenentzündung	Dr. Meyer
6.	Auf d. Berge	Fr. Lampe		
7.	Düsselburg	Kind Grote (4 J.)	Ausschlag am Halse	
8.	Winzlar	August Wilkening		
9.	Bad Rehburg	Lehrer Berger	Lungenbluten	Dr. Schrandt
10.	" "	Lehr. Wesemann	Altersschwäche	
11.	Jägerstr. 335	Kind Schröder	Masern	Dr. [illegible] (Hannover)
12.	Heidtorstr. 103	Marie Lustfeld	Angina	Dr. Meyer
13.	Krankenhaus Bad Rehburg	Kind Günter Hill	Drüsen a. Halse	
14.	Bahnhofstr. 121	Walter Brunsch	Blinddarmverdacht	Dr. Meyer
15.	Bad Rehburgerstr. 304	Frau Kracke	Eierstockentzündung	Dr. Oberg
16.	Bad Rehburg	Lehr. Wesemann	Altersschwäche	
17.	Bad Rehburg	Frau Glaubrecht	Nierensteine ??	Dr. Ahrensmann
18.	" " Brunnenh.	Frau Hill	Erkältung	
19.	Mühlentorstr. 33	Frl. Vortmeyer		
20.	Jägerstr. 198	Willy Engelmann	Rippenfellreizung	Dr. Meyer
21.	Heidtorstr. 107	Kind Anna Lustfeld	Lungenbefund	Dr. Schrandt
22.	Hagenstr. 21	Kind Margarete Bur (2 J.)	Rachitis	
23.	Meinbürgerstr. 317	Kind Marie Stöckel	Durchfall	Dr. Meyer
24.	Bahnhofstr. 267	Fr. Lustfeld	Asthma	Dr. Schrandt
25.	Marderstr. 86	August Willy Roth	Darmkatarrh	Dr. Meyer
26.	Bad Rehbg. Brunnenh.	Frau Lüttkemann	Schwanger ?	
27.	" " Gemeindehaus	Herr Hener	Entzündung d. Fußes (Zerrung)	
28.	Lungenberatungsstunde in Bad Rehburg (Liebrechtshorn)			
29.	Beratungsstunde auf dem Wohlfahrtsamt in Stolzenau			
30.	Mütterberatung in Bad Rehburg (Ratskeller)			

Verrichtungen	Nachtwachen	Bemerkungen.
besucht.		
" u. zurecht gemacht		
"		
" , versorgen.		
"		
Sonntagsblatt gebracht		Mann trinkt.
Kind gebadet, Großmutter krank.		
Fragebogen ausgefüllt		uneheliches Kind (nach Schema in Pflege)
besucht		╪
"		
3x gebadet, verbunden		
besorgt, gebettet u. bespr.		
Lebertran gebracht		
aufgesucht.		
besucht		
2x gewaschen u. rein Wäsche angez.		
besucht.		
ins Bett gesteckt.		
zur Lungenberatung aufgefordert.		
besucht. gemacht etc.		
zur Lungenberatung gesch.		
Lebertran gebracht.		
besucht 2x		
zur Lungenberatung gesch.		
besucht		
besucht		
verbunden.		

Datum	Straße u. Nr.	Name	Krankheit	Arzt
2/XI	Marktstraße 86	Auguste Rotz	Darmkatarrh	Dr. Meyer
"	Nienburgerstr. 317	Kind Marie Döbel	Durchfall	"
"	Bad Rehburger Str. 311	Frau Lampe		
"	Jägerstr. 222	Frau Döbel	Knochen-Tbc	
3/XI	Mittelburg	Kind Grote		
"	Ringlerstr. 11	Fr. Emma Hoffmann		
"	Schulstraße 50	Fr. Heine		
4/XI	Jägerstr. 335	Kind Ernst Schröder	Ekzem	Dr. Wendt, Hannover
"	Bad Rehburg	Fr. Graubenstein	Myom (ca)	Dr. Ahrens
5/XI	Bad Rehburg	Herr Witte	leichte Gehirnerschütterung	Dr. Oberg
"	" "	Großmutter Witte	Arterienverkalkung	"
"	Am Walle 113	Herr Heinrich Voigt	Lungenkrank	Dr. Schrandt
"	Marktstraße	Fr. Wulf	Gelenkrheumatismus	Dr. Meyer
6/XI	Ringlerstr. 11	Fr. Emma Hoffmann	Entbindung	
7/XI	Bad Rehburg	Opa Wehmann	Altersschwäche	
"	"	Fr. Lütkemann	Rheumatismus	
9/XI	Heidtorstr. 107	Reinhard Kuhlfeld	Lungenkrank	Dr. Schrandt
10/XI	Marktstraße 261	Fr. Sophie Meyer	Herzkrank	Dr. Meyer
11/XI	Am Walle 113	Frieda u. Grete Voigt	Grippe –	
12/XI	Ringlerstr. 2	Fr. Helmis	Schwachsinnig	
12/XI	Marktstr. 86	Fr. Rotz	Darmkatarrh	Dr. Meyer
13/XI	Bad Rehburg	Frl. Kriege (Lehrerin)		
14/XI	Ringlerstr. 11	Kind Helmut Hoffmann	laufendes Ohr	
"	" "	" Ernst Hoffmann		
"	" "	" "		
15/XI	"	Fr. Emma Hoffmann		
"	Mühlentorstr.	Fr. Sophie Meyer	Blinddarmentzündung Op.	Dr. Meyer
16/XI	"	Fr. Sophie Meyer	Nierenbeckenentzündung	Dr. Meyer
19/XI	Schulstr. 46	Fr. Hollemeyer	Kopfrose	Dr. Meyer
20/XI	Ringlerstr. 11	Kind Günther Hoffmann		
21/XI	Bad Rehburg	Opa Wehmann	Altersschwäche	
23/XI	Langestr. 211	Malerlehrling	chron. Blinddarmentzündung	Dr. Meyer
24/XI	Bad Rehburg			
25/XI	Nienburgerstr. Siedlung	Fr. Minna Meyer	entzündeter Fuß	Dr. Meyer

1931 330295

Verrichtungen	Bemerkungen	Nachtwache
besucht		
beraten		
besucht		
vorgelesen		
Großmutter beraten		
Lebertran gebracht		
" "		
besucht	♰	
"	Unfall.	
"		
"		
fertig gemacht gebettet, gewaschen.		
Kinder, Wäsche u. Haushalt besorgt.		Nachtwache 3x
gewaschen usw.		
besucht		
zur Lungenfürsorge geschickt.		
gebettet usw.		
von Stolzenau nach Bad Rehburg gebracht		
besucht.		
"		
gespült.		
6x gebadet usw.		
"		
Einlauf		
Einlauf		
gewaschen usw.		
besucht		
in Pflege untergebracht	Stolzenau, Kirchstr. / Maler Langerwisch	
Wäsche gewechselt.		
Wärmflasche gebracht		
Lungenüberwachung		

330296

Datum	Straße u. Nr.	Name	Krankheit	Arzt.
16/XI.	Wetzlarerstr. 11	Hilde Fahlmann	Angina	Dr. Mayer
18/XI.		Kind Lisa Vögen	Laufende Ohren	Dr. Mayer
18/XI.	Bad Homburg	Frau Hesse	Hühneraugen	
"	" "	Herrn Witte	Unfall	Dr. Oberg
"	" "	Herr Jobst	Lungenkrank	Dr. Schmidt
				Dezember
	Wetzlarerstr. 11	Hilde Fahlmann	Ausschlag auf dem Kopf	
	Bad Homburg	Schw. Wessmann	Arterienverkalkung	
	Jägerstr.	Kind Schröder	Ausschlag	Dr. Mund (Staun...
	"	Fr. Döbel	Knochentbc.	
	Marburgerstr.	Fr. Wolf	Gelenkrheumatismus	Dr. Mayer
	Mühlenstr. 83	Reinhard Gerbeling	Laufende Ohren	
	Wetzlarerstr. 11	Kind Hans Fahlmann	wund	Dr. Mayer
	Marburgerstr. 244	Fr. Wolf		
	" "	" "		

Lungenberatungsstunde in Bad Homburg (Liebrechtsborn)
Besprechung im Wohlfahrtsamt, Wolgemut

Straße u. Nr.	Name	Krankheit	Arzt.
Mühlenstr.	Fr. Sophie Mayer	Nierenbeckenentzündung	Dr. Mayer
Bahndamm 35	Fr. Schiller	Entbindung	Dr. Mayer
Schmiedstr. 62	Fr. Wagner	Asthma u. erkältet	
Heidestr.	Herr Roth	Lungenentzündung	
Siedlung	Fr. Minna Mayer	Entzündung am Fuß	Dr. Mayer
Landstraße	Fr. Kopp	Geburt	
Marburgerstr.	Fr. Sophie Vögen	Herzleiden u. Magenkrank? u. Fuß	Dr. Mayer
Bad Homburg	Herr Ehmer	Nierenentzündung	u. dem Krankenhaus
" "	Herr Witte	Unfall	Dr. Oberg
" "	Frl. Krieger		
Weidendamm	Fr. Hochfeld	Asthma	Dr. Mayer
Bad Homburg	Schw. Wessmann	Altersschwäche	
" "	Frau König	Gicht	Bielefelder Arzt
Jägerstr.	Hermann Mattern	Halsentzündung	
"	Mattern, Sohn	"	
"	~~Frau~~ Säugler (Säugling)		
Mittendamm	Walter Kaufhold	chron. Blinddarmentzündung	Dr. v. Simmern

Verrichtungen	Bemerkungen	Nachtwache
gespült.		
geschnitten		
besorgt		

1931	Besuche:	Bemerkungen
behandelt	3	
Wäsche gewechselt, gewaschen usw.	2	
Mutter beraten.	1	
besucht	1	
Stecklaken ausgeliehen	4	
gespült.	1	
Apotheke besorgt		
Auf d. Krankenkasse Rute bestellt	1	
Urin zum Untersuchen gebracht.		
Urin z. Untersuchen gebracht	1	
Kind besorgt (sehr wund)	2	Kind Mutter sehr schwach.
Temperatur gemessen	1	
	1	[illegible] Krankenhaus gelegen
	3	
	1	
	5	
	2	
Temp. gemessen	3	
	1	
gewaschen u. Wäsche gewechselt	2	
	1	
Temperatur gem., Umschlag	3	
	1	
	1	
	1	

Str. u. Nr.	Name	Krankheit	Arzt
Weidendamm	Heini Meyer	entzündeten Fuß	
Sandkuhle	Geissfelt, Säugling		
"	Voigt, Säugling		
Mühlentor 175	Fr. Dolle	Gicht	
Schmiedestr 62	Fr. Wagener	Asthma	
Marktstraße 244	Fr. Wolf	Gicht, + Magenkrank	Dr. Meyer
Mühlenstraße 41	Herr Zielebein	Mandelentzündung	Dr. Meyer
" "	Zielebein (Säugling)		
Lohndamm	Schiller (Säugling)		
"	Frau Schiller	Erkältung	Dr. Meyer
Bad Ratzburg	Herr Seitz	Unfall	Dr. Oberg
" "	Lehrer Aßmann	Altersschwäche	
Marktstraße	Fr. Wesse Voigt	?	Dr. Meyer
"	Kind Heinz Voigt	Ausschlag	Dr. Hardt, Hemmer
Küchelburg	Fr. & Moser	offene Beine	
"	Grote (Säugling)		
Wingelerstr. 11	Willy Zeilmann	Erkältung	
Weidendamm 11	Maler Brandschön	chron. Blinddarmentzünd.	Dr. v. Zimmermann
Mühlenberg 305	Fr. Försing	Zahngeschwür	
Bad Ratzburg	Lehrer Aßmann	Altersschwäche	
Schmiedestr. 62	Fr. Wagener	Asthma u. erkältet	
Am Walle 113	Kind Gerda Voigt	Entzündung am Fuß	Dr. Meyer
Zeigerstr.	Kranken Makeben		

29/XII. Bad Ratzburg Lungenberatungsstunde in Liebrechtsbau.

330299

Verrichtungen	Besuche	Bemerkungen
	1	
	1	
	1	
	2	Luftring ausgeliehen
Zung. gewaschen	6	Luftring ausgeliehen.
Füße gewaschen		
Zung. gewaschen, Haltmittel	2	
	2	Säuglingspflegebuch ausgeliehen
gebadet		
Zung. gewasch. Bett gemacht u. dgl.	10	
	2	
gewaschen u. Wäsche gewechselt		
	1	
verbunden	1	
	1	
Zung. gewaschen	1	
	2	
Zung. gewaschen	2	
gewaschen u. Wäsche gewechselt.		
		verstellbaren Kopfteil ausgeliehen.
Nachtwache	2	
zur Lungenbestrahlung bestellt.		

1. Februar 1932.

	Wohnung	Name	Krankheit	Arzt
3.II.		Frau Jester L.	Blutvergiftg.	Dr. Meyer
3.II.	Bad Kissberg	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
		Frau Jester	Blutvergiftg.	Dr. Meyer
4.II.		Frau Jester	"	Dr. Meyer
	Bad Kissberg	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
	" "	Gymer	Knochenentz.	—
5.II.		Frau Jester	Blutvergiftung	Dr. Meyer
		Frau Köbel	Knochenentz.	—
6.II.	Wohnung	Landratsamt,	Weißarzt.	
7.II.		Frau Jester	Blutvergiftung	Dr. Meyer
	Bad Kissberg	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
8.II	" "	Kind Balzer	Schlaf, sehr blass	—
	" "	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
		Frau Wolf	Schwäche u. Magenweh	Dr. Meyer
	Düsselburg	Frau Mest	offenes Bein	—
	"	Kind Grote	Mutter-Fr.	—
	Lorenzstr. 352	Frau Schilles	schw. Entbindung	Dr. Meyer
		Säugl. "	Ausschlag	" "
	Altersheim:	Frau Zellner	senile Demenz	Altersheim
		Wdr. Sommer	Geistesschwach	"
	Wallstr. 107	Anna Lichtfeld	geheilte Lungenentz.	Liebfrauenstift
		Frau Jester	Blutvergiftung	Dr. Meyer
9.II	Lungenheilstätte		Liebfrauenstift	
	Bad Kissberg	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
		Frau Jester	Blutvergiftg	Dr. Meyer
	Annabergstr.	Frau Minna Meyer	Gallenleiden, Gallenfieber	Kr. Haus Wohnung
	Nienburgerstr.	Frau Minna Meyer	Bauchfellentzdg.	" " "
10.II		Frau Jester	Blutvergiftg	Dr. Meyer
		Heine Säugl.	Erkältung	—
		Meyer 7	Unfall	Dr. Meyer
		Lichtfeld Frau	Erkältung	
	Bad Kissberg	Fl. Walsen	Armbruch	Dr. Oberg
	"	Fl. Krüger	Altersschwäche	—
	"	Frau Keller	Erkältung	

Verrichtungen	Gebiete	Bemerkungen
Verband.		
Massage		Unfall.
Verband		
Verband		
Massage		
Verband	Altersfürsorge	
Verband		
Verband	Altersfürsorge	
Besuch		
Verband		
Massage		
Aufforderung zur L. Vers.	Kr.-Fürsorge	
Massage		
Besuch		
Verband		
Beratung	Säuglingsfürsorge	
Besuch	Mütterberatg.	
Behandlung	Säuglingsf.	
Gummiunterlage gebracht	Altersfürsorge	
Besuch	J. F	FE Zögling
Steckbecken	Kr. F	
Verband		
Massage		
Verband.		
Beratg		
"	Mütterberatg	
Verband		
	Säuglingsberatg	
Gebettet		
Massage		
	Altersfürsorge	

11.II. Danzigerstr. 11	Zahlmann, Frau	Aufschlag. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~	
	" Säugling		
	Meyer 7	Ausschlag	Dr. Meyer
	Hufeld	Asthma	
	Brünhein	Tb, Blinddarmreizung	
	Schillas Säugling	Hautausschlag	"
	Frau Pastor		
Bad R.	Frl. Walsen		
	Relson, Kind Vater		
	Wernickel Ernst	Tb, offene	Dr. Reisfeld.
	Frau Eberhard	Tb.	
	Frau Träger	—	
12.II.	Frau Pastor		
	Frau Tischler Meyer	Tb.	
	Bohlens		
	Meyer 7		
Spengler 106	Wilkening ~~[illegible]~~	Sarcom	Dr. Oberg.
"	Wilkening Helga.	Vormundschaft	
Bad R.	Frl. Walsen		
	Wernicke	Tb.	
	Pastor Lienemann		
	Arb. Wohlfahrt		
	Herr Höfer	Erkältung	
13.II.	Frau Pastor		
	Meyer 7		
Schmiedestr. 62	Frau Wagner	Altersschwäche	
Bad R.	Frl. Walsen		
"	Frau Peters	Altersschwäche	
"	Portm. Greta	Tb, offene	Dr. Schramm
15.II.	Frau Pastor		
	Kind Hofmann		
	Meyer 7		
Bad R.	Frl. Walsen		
"	Herr Höfer	Erkältung	
"	Ratgeber	Kind im Hof.	
"	Dr. Oberg.		
	Hilbe		

Beratung	Lehrlingskass.	
	Kleinle. 〃	
Besuch		Unfall!
Besuch		
Entfernung d. L-körp.	TV Kass.	
Selbst gebracht	Lehrl. Kass	
Verband		
Massage		
Besuch	Tovordienst Wirtschafts u. Kl.K. Kass.	
Besuch	TV. Kass	
〃	〃 〃	
Medizinschrank usw.	besondere Anlässe	
Verband		
Besuch	TV Kass. (Gärtnerei)	
Entfernung L-körp.	〃	
Besuch		Unfall
〃		
Fr. V. Besuch	Jugendkass.	
Massage		
Spritze gebracht	TV Kass.	
Besuch u. Entf.	besondere Anlässe	
Besprechung	〃 〃	
Besuch		
Verband		
Besuch, Verband		Unfall
Besuch	Alterskass.	
Massage		
Besuch	Alterskass	
Besuch	TV Kass.	
Verband		
Ausschlag behandelt	Kl. K. Kass	
Besuch		Unfall
Massage.		
Besuch		
Besuch	Wirtschaftskass.	
Besprechung	besondere Anlässe	
Entfernung z. L-körp.	TV Kass	

16.II.		Volkering, Säugling	—	—
		Meyer "	—	—
		Krüger "	—	—
		Heimann	—	—
		Frl. Hinkel	(alt)	
	Krankenh.?	Brunshön?	"	
		Meyer (Giebelberg?)	" Gitter?,	
		Frau Kaster		—
	Bad R.	Frl. Walter	Armbruch	Dr. Berg
		Frau Lüttich?	Schwangerschaft	
		Frau Witte?	Unterleibsbeschwerden?	
17.II		Wohlfahrtsamt Holzmann	Bescheinigung.	
18.II.		Frau Kaster	Blutvergiftg.,	
		Meyer 7	Rheuma	
	Bad R.	Herr Hohn?	Erkältung	
	" "	Frl. Walter		
	" "	Frau S. Schmidt	Ischias	
	231	Korold	Lungenentzdg	
19.II		Korold	"	
		Frau Kaster	Blutvergiftg.	
		Frau Gierwitz?	Tb. Fürsorge?	Aufforderung?
	Bad R.	Frl. Walter	Armbruch	
		Frau Schmidt	Ischias	
		Herr Heyer?	[illegible]	
20.II	200	Köhel Kind	Ausschlag	
		Korold	Lungenentzdg.	Dr. Meyer
		Frau Kaster	[illegible]	
		Dallmann	[illegible]	
		Frau Stöven?	Rheuma	
22.II		Frau Kaster	Blutvergiftg	
		Frau Köhel	Kn. Tb.?	
		Korolt	Lungenentzdg.	
	Bad R.	Frl. Walter	Armbruch	
		Reko?	Jugendsch.?	
		Frau Eberhard	[illegible]	-

Beratg. Auskft. J. A.	Säuglingsfürs	
" " "	"	
" " "	"	
Erholungsbetr.	Wirtschaftsfürs.	
Besuch	Altersfürs.	
"	"	
"	"	
"	—	
Massage		Unfall!
ärztl. Beratung	Schwangerenberatung	
Besuch.	Altersfürsorge	
Verband		
Besuch		Unfall!
"		
Massage		Unfall!
Besuch		
Medizin besorgt Inhalator, Umschlag		
" "		
Verband		
Besuch	Tbfürsorge	
Massage		Unfall!
"		
Besuch	Tb. Fürs.	
"		
Inhalator		
Verband		
Besuch		
Beratg.		
Verband		
Altersfürsorge		
Besuch, Jnng.		
Massage		
Beratg. m. Gemeindeschw.		
Bestellt	Tbfürsorge	

330306

23.II.	Lungenberatung Lebensborn		
	Korold	Rippenfellentzdg.	
24.II.	Kind Köhler	Ausschlag	
	Frau Kloth	Lungenentz.	
	Frau Wagner	Asthma	
Bad R.	Reker	Jugendfürs. Besprechung	
	Frau Eberhard	Lungenbluten	
	Frl. Walter	Arthritis	
	Frau Schmidt	Ischias	
	Kinder Schmitz	Tb. fürs.	
	Dahlmann Vater	Fürsorge (Schule	
	" Kind	Ausschlag	
25.II. Bad R.	Frau Eberhard	Antrag auf [illegible]	
	Dr. Ohlig	Besprechung fürs.	
	Frl. Walter	[illegible]	
Stadt R.	Frau Kaiser	Blutvergiftung	
	Frau Kloth	Lungenentzündg	Dr. Meyer
	Frau Helms (Altersheim)	Ischias (Krank)	Dr. Meyer
	Mütter Säuglingsberatung	Ratskeller	6 Säuglinge
26.II.	Kind Achilles	Mittelohrentz.	Dr. Meyer
	" Köhler	Ausschlag	
	Korold	Rippenfellentzdg	Dr. Meyer
	Frau Helms	Besuch im Altersheim	
	Frau Kloth	Lungenentzdg	Dr. Meyer
	Meyer I	Rheuma	Dr. Meyer
Bad R.	Frl. Walter	Arbeit	
	Frau Schmidt	Ischias	
	Frau Eberhard.	Lungenbluten	
27.II.	Frau Kloth	Lungenentzdg	
	Frl. Hausfeld.	Furunkel	
29.II.	Frau Kloth	Lungenentzdg	
	Kind Achilles	Mittelohr u. Aussch.	
	Frau Kuhl	Magenkrampf	
	Kuhl	Angina	
	Frau Loos	Schleimbeutelentzdg.	

Besuch		
Abschlag behandl.	Kl. K. Pers	
Besuch gebeten		
Besuch	Altersheim	
Besorge	J. B	
Besuch	Tb. Pers	
Massage		Unfall
Besuch		
Bouquet —	Tb. Pers	
Antrag b. d. A	Wirtschafts Pers	
Behandlung	Kl. K Pers	
Aufgenommen		Inv. Vers
Massage		
Besuch		
vorgelesen		
Behandlung	Säugl. Pers.	
"	" "	
Besuch		
Begleitung mit	Beamten	
vorgelesen		
[illegible] besorgt		Unfall
Massage		
"		
gebettet		
vorgelesen		
behandelt		
vorgelesen		
behandelt	Säugl. Pers	
Besuch		
Besuch		
Besuch.		

29.II	Bad R.	Frl. Walther	Armbruch
		Keko	Jugendfürsorge
		Eberhard	Lungenbluten
		Krüge	Altersschwäche
1.III.	Düsselburg	Elsa Deckel	Amtsvormundschaft
	"	Kind Heinr. Deckel	"
	"	" Heinr. Grote	Ausschlag
	"	" Grote (Säugling	Säuglingsfürsorge
	"	Frau Wolf	offene Beine
	Bad R.	Arbeitsgemeinschaft	Fürsorge
		Keko	Arbeitsfürsorge
		Frl. Walther	Armbruch
2.III.	Wohlfahrtsamt Holzmann		Besprechung
	Holzmann	Jeannecke	offene Tb.
	St. R.	Frau Klotz.	Lungenentzdg.
3.III.	Düsselburg	Frau Wolf	offene Beine
	"	Frau Grote	" Grippe
		Kind Grote	Ausschlag
		Deckel Säugling	"
		Elsa Deckel	Amtsvormundschaft
	St. R.	Frau Klotz	Lungenentz.
		Frau Köhnecke	
		Meyer I	Rheuma
		Herr Lüttmann	Ekzema
	Bad R.	Fr. Oberg	Besprechung
		Frau Lüttmann	Lungenentzdg.
		Frl. Walther	Armbruch
		Kind Ratgeber	[illegible]
		Günther Kilb	Drüsen
		Herr Wolberg	Fürsorgebesprechung
		Herr Grote	offene Tb.
		Herr Witte	Brandwunde.
4.III.	St. R.	Herr Lüttmann	Ekzema
		" Korold	Rippenfellentzdg.
		" Achilles	Furunkel

330311

Übersicht
über Einnahme und Ausgabe für die vom Frauenzweigverein Stolzenau verwaltete Gemeindekrankenpflege 1903.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme				
1. Feste Beiträge				
a. von der Landesversicherungsanstalt Hannov.	80	–		
b. vom Verband der Frauenvereine in d. Prov. Hannover	60	–		
c. " Magistrat, Kirchenvorstand und Frauenverein in Stolzenau je 150 M	450		590	
2. Einnahme aus der Krankenpflege	51		51	
3. Außergewöhnliche Zuwendungen				
a. von der Hoya-Diepholzschen Landschaft	80	–		
b. vom Oberpräsidium der Provinz Hannover	200	–		
c. Hausammlung im Flecken Stolzenau	203	90		
d. vom Männer-Gesangverein Stolzenau	45	–		
e. sonstige kleine Zuwendungen	30		558	90
Summe der Einnahme			1199	90
Ausgabe				
1. An das Clementinenhaus in Hannover für Salarirung der Schwester	415	–		
2. Für Wohnung und Beköstigung der Schwester	566	01		
3. Wäsche, Beschaffung von Pflegemitteln u.s.w. –	98	40	1079	41

[illegible]

Wohltätigkeitsaufführung zu Rehburg (Stadt)

am 26. Februar d. J. ~~d. Mts.~~ im Rathaussaale.
Anfg. 6½ Uhr, Ende gegen 9½ Uhr

Programm.

~~1. Prolog. Konzert der Feuerwehrkapelle~~

1. Teil.

1. Prolog.
2. „Das Volkslied in der Spinnstube", melodramatische Szene mit Gesang und lebenden Bildern: a) der Abschied, b) das Lindenwirtshaus; c) die bösen Zungen, d) am Brunnen e) Heimkehr. 10 Min. Pause.

2. Teil.

3. „Dr. Kranichs Sprechstunde", ~~Lustspiel~~ Schwank in ~~[illegible]~~ 1 Akte von Adolf Reich
4. „Ein Morgen im Zigeunerlager," ~~Szene mit Gesang und Tanz~~

In den Pausen konzertiert die Feuerwehrkapelle.

Eintrittspreis: 1. Platz 1 Mk, 2. Platz 50 ₰, 3. Platz 30 ₰ jedoch sind der Wohltätigkeit keine Schranken gesetzt.

Rehburg (Stadt), ~~Am Sonntag, den 2~~
Seit Jahren schon besteht ~~[illegible]~~ der dringende Wunsch, ~~im Ort eine~~ hier eine in der Krankenpflege ausgebildete Schwester zu haben. Dieser Wunsch ist um so ~~ge~~ mehr gerechtfertigt, als ~~sich am~~ am Orte ~~[illegible]~~ selbst kein Arzt ansässig ist. Erfreulicher Weise ~~ist~~ soll nun der erste Schritt zum Sammeln von Geldmitteln für obigen Zweck dadurch getan werden, daß am Sonntag den 26. Mts, abends 6½ Uhr, seitens hiesiger Damen und Herren im Rathaussaale eine Wohltätigkeitsaufführung stattfinden wird. Auch die umliegenden Gemeinden sind eingeladen.

330313

Zur Wohltätigkeitsaufführung am 26. Febr. 05 (Krankenschwester) ist angeschafft: x)
(NB! Belege anliegend)

1) 8 bengal. Flammen – zus. — 2,20 M
(Gliemann – Han. Ägidien-kirchh. 6.)

2) Stoffe für grünes und rotes Zeug (teils Satin, teils Futter) vgl. Belege
4,25 + 1,20 + ~~[illegible]~~ — 5,45 M.

3) Couplet „Beim Schiedsrichter" (NB: gekauft, da nicht mehr am 26. zur Aufführung) — 3,00 "

4) 2 Tambourin, 2 Triangel, 2 Castagnetten (Müllers Musikh. [illegible]) 9,20 "

5) Für Zechinen, Armbänder, Ketten, Schminke, Perlwolle, Goldband, ~~[illegible]~~ Verschiedenes von Danner Mühlhausen — 9,85 "

6) Feder braun — 1,00 "

7) 1 Genehmigungsstempel (Landratsamt) — 1,50 "

8) Hefte: „Im Zigeunerlager" (1,50) Prologe (60 ₰) Reigen (1 M) — 3,10 "

9) von Hannov. Goldfransen, Goldband, Ringe — 4,50 "

= 39,80 M

Ertrag — 163-92
Ab: verschied. Unkosten — 39,80

Reingewinn = 124,12 M

ACHTUNG:

Dokument nicht komplett scanbar. Seiten zusammen geklebt

Fol. Hannover, den Febr. 1905
Aegidienkirchhof 6.

A. Gliessmann

Feuerwerkskörper en gros — en detail.

Nota für

17011

6 bng. Flammen	-/30	1	80
2 " do.	-/20	-	40
		2	20

330314

V 195 23

J. W. Sältzer, Hannover.

Fernsp.

Adr.

Umtausch innerhalb 14 Tagen nur gegen Vorzeigung dieser Nota.

Anzahl	Datum 20 2.	Einzel-Preis.	M	₰

... 's Musikhaus".
... r von
... Musikwerken
... ndteilen.
En détail.

... sikhaus
... üders
Gegründet 1870.
... usikinstrumente.
... ng

	3 —
	1.50
	4.50
	9. —

... Tag
2.00
zur ... Tag. M 1.-

Posteinlieferungsschein

Gegenstand (bei Postanweisungen auch Nr.)	Am Nr. 72
Wertangabe	Neun Mark
Gewicht	—
Empfänger	A. Müllers Musik Joh. Herm. Lüders
Bestimmungsort	Hannover

den 5 März 1905

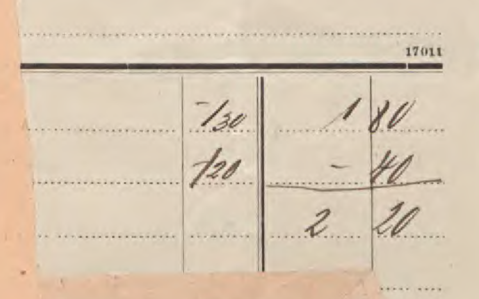
Postannahme.

C. 62. II a.

Fol. .... Hannover, den *Juli* 1905
Aegidienkirchhof 6.

A. Gl... ...ann

...os — en detail.



	-/30	1	80
	-/20	-	40
		2	20

...er. Fernsp...

...gen Vorzeigung dieser Nota.

	Einzel-Preis.	M	₰
	-50	9	50
			75
			25

..2. III. 05.

...'s Musikhaus".

...r von

Musikinstrumenten und Musikwerken
nebst deren Bestandteilen.

En gros. — En détail.

A. Müller's Musikhaus

Inhaber: Herm. Lüders

Fernsprecher 3240. Gegründet 1870.

Reparatur-Werkstatt für Musikinstrumente.

Rechnung

für *Herrn Bürgermeister Uhlenhaut Rehburg*

Bezahlt 5. März 05 per Postanw.

2 Tambourins 1.50	*3*	*—*
2 Castagnetten	*1.*	*50*
2 Triangel	*4.*	*50*
M	*9.*	*—*

Mietpreis pro Tag M 2.00

für jeden weiteren Tag M 1.—

Fol.

Hannover, den Febr. 1905
Aegidienkirchhof 6.

330314

A. Gliessmann

Feuerwerkskörper en gros — en detail.

Nota für

17011

6 bng. Flammen	-/30	1	80
2 " do	-/20	-	40
		2	20

V 195
23

J. W. Sältzer, Hannover.

Fernsp

Adr.

Umtausch innerhalb 14 Tagen nur gegen Vorzeigung dieser Nota.

Anzahl	Datum 20 2.	Einzel-Preis.	M	₰
5	m Glacé	50	2	50
5	m Kravat	35	1	75
			4	25

...ten untersagt.

Fol. .... Hannover, den ....Febr.... 1905
Aegidienkirchhof 6.

330314

A. Gliessmann

Feuerwerkskörper en gros — en detail.

Nota für ....

17011

		6 brng. Flammen	-/30	1	80
		2 " do.	/20	–	40
				2	20

Größtes Lager in
Damen-Kleiderstoffen, Seiden- und Besatz-Stoffen jeder Art, Tuchen und Buckskins, Elsässer Baumwollwaren, Leinen, Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Cravatten, Handschuhen, Tricotagen,

Eigene elektrische Beleuchtungs-Anlage
Personen- und Last-Fahrstühle.

.. W. Sältzer, Hannover.

Fernsprecher 213.

..r. ....

Umtausch innerhalb 14 Tagen nur gegen Vorzeigung dieser Nota.

Anzahl	Datum 20/2 05	Einzel-Preis.	M	$
1	Rest Band.			70
..tr	Borde	p		50
			1	20

Fol. ....

Hannover, den Febr. 1905
Aegidienkirchhof 6.

A. Gliessmann

Feuerwerkskörper en gros — en detail.

Nota für ....

17011

	6 beng. Flammen	-/30	1	80
	2 " do.	-/20	-	40
			2	20

Seilwinderstr. 13/14 HANNOVER.

Eigene elektrische Beleuchtungs-Anlage
Personen- u. Lasten-Fahrstühle.

Grösstes Lager in

Damen-Kleiderstoffen, Seiden- und Besatz-Stoffen jeder Art, Tuchen und Buckskins, Elsässer Baumwollwaren, Leinen, Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Cravatten, Handschuhen, Tricotagen,

Rehburg, den 9/2. 1906.

330315

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Würden Sie wohl die Güte haben und mir zur Orientierung die Statuten des vaterländischen Frauenbundes übermitteln? Auch möchte ich Sie freundlich bitten, mich doch gleich zu benachrichtigen, wenn Frau Landrat einen bestimmten Tag ansetzen sollte, weil ich dann vorher ein Cirkular herumschicken möchte.

Mit freundlichem Gruß

Ihre

E. Beer.

Für Schwester Elly wird bezahlt:

Aus Clementinenhaus	400 Mark
für Wohnung jährlich	80 – –
Mittagstisch pro Tag 75 ₰	273, 25 ₰
für's Holen des Essens	12 " –
für kleine Mahlzeiten	188 – –
für Petroleum	12 – –
für Feuerung	36 – –
für Mützen zu machen	12 – –
für Wäsche	50 " – –
	1053 M. 25 ₰

Für die Gemeindeschwester wurden Beihülfen gezahlt:

Vom Hauptverein in Berlin eine einmalige Unterstützung von 300 M.–

Vom Zweigverein in Hannover 60 M.

Von der Invaliditätsversicherung 80 M.

durch Herrn Bürgermeister Stahn in Nienburg von der Hoyaer-Diepholzer Landschaft 100 M.

Vom Oberpräsidenten – 150 M.

Vom hiesigen Magistrat 150 M. –

Vom hiesigen Kirchenvorstand 150 M.

Vom Frauenverein 150 M. –

Tagebuch

für

die Gemeinde- und Fürsorgeschwester

Ina Hobohm - Stadt-Rehburg.

330319

Schwesternstation

Stadt-Rehberg.

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Sauberkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
4. III.	Bad Rehburg	Herr Jegner				1						
5. III	Stadt "	Frau Abel, Leinig				1						
6. III.	Stolzenau	Wohlfahrtsamt										
8. III.	Bad Rehbg.	Karl Walzer				1						
	Düsselburg	Säugl. Grote	1									
	Stadt Rehbg.	" Achilles	1									
	" "	Frau Helmis									1	
	" "	Witwe Kämmerer										
	" "	Anna Lüßfeld				1						
9. III.	1. Lungenberatung	Liebenau										
10. III.	Stadt Rehburg	Säugl. Heinen	1									
	Bad Rehburg	Frl. Kirche										
11. III.	Stadt Rehburg	Hilde Zahlmann	1									
		Säugl. Zahlmann	1									
		Walter Kruse				1						
		Säugl. Achilles	1									
	Bad Rehburg	Kind Walzer				1						
		Becker				1						
		Ernst Warnecke				1						
		Frau Eberhard				1						
12. III	Stadt Rehburg	Frau Fischer Meyer				1						
		Kind Lehmann				1						
	Winzlar	Frieda Wilkening						1				
	"	Helga Wilkening										
	Bad Rehburg	Ernst Warnecke				1				1		
	"	Arb. Wohlfahrt										
13. III.	Stadt Rehburg	Frau Wagner										
		Frau Peters										
		Johann. Grote				1						
15. III		Hilde Zahlmann	1									
	Bad Rehburg	Kind Kategeber										
		Günther Hille				1						
			7	–	–	14	–	1	–	1	1	–

Bemerkungen.

Durchgangsbaracke
"
330321

Besprechung im Wohlfahrtsamt
Antrag auf Milch
Mütter [illegible]
Aufschlagbehandlung
Besuch im Altersheim
Fürsorgezögling
Geheilte Tbc

Erkältung
Altersschwäche
Aufschlagbehandlung
Ernährungsstörung
Aufforderung zur Lungenberatung
Aufschlagbehandlung
Aufforderung zur Lungenberatung
Antrag auf Desinfektionsmittel
Antrag auf [illegible]
Aufforderung zur Lungenberatung.
" " "

Besuch bei Krebskranker
unehelichen Kind, Amtsvormundschaft.
Desinfektionsmittel gebracht
Besprechung wegen Kosten f. [illegible] Milch
Altersschwäche
"
offene Tbc
Aufschlag
Fürsorge [illegible]
schwächlich, Leberleiden.

1 – – – 1 3 2

330320

330322

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Alkoholkrankenfürsorge	Tbc. und Tbc. Verdacht	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Ernährung, Nässe, Kälte, Trägheit	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			7	–	–	14	–	1	–	1	1	–
16.II	Stadt Rehburg	Säugl. Dettmering	1									
		" Mergler	1									
		" Krüger	1									
		Heimann										
		Frl. Hinkel										
		Herr Brunsshün										
	[illegible]	" Mergler										
	Bad Rehburg	Frau Wölliger				1						
17.II	Holzmann 2. Besprechung im Dsc.											
19.II	Stadt Rehburg	Kinder Schmidt				1						
	Bad Rehburg	Herr Heyner										
20.II	Stadt Rbg.	Säugl. Bökel	1									
	" "	Hilde Hoffmann		1								
22.II	" "	Frau Bökel										
	Bad Rbg.	Ecker				1						
		Frau Eberhard				1						
23.II	2. Lungenberatung Liebenau											
24.II	Stadt Rbg	Säugl. Bökel	1									
		Frau Wagner										
		Ecker				1						
		Frau Eberhard				1						
		Kinder Schmidt				1						
		Herr Hoffmann										
		Hilde Hoffmann	1									
25.II	Bad Rbg.	Frau Eberhard				1						
	Stadt Rbg	Frau Helmis										
	1. Mütter u. Säugl. beratung											
	6. Säuglinge											
26.II	Stadt Rbg	Säugl. Schilleb	1									
		" Bökel	1									
		Frau Helmis										
			15	1	–	8	–	1	–	1	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Zwangserziehung und Fürsorgeerziehung	Klein- und Sozialrentner	Erwerbslose	Allgemeine Fürsorge	Vormundschaft	Jugendamt Jugendgericht	Bemerkungen.
-	-	-	1	3	2	-		
								330323
				1				
			1	+				
			1					
			1					
								Schwangerenberatung
			1					
				1				
			1					
				1				
				1				
				1				
-	-	-	6	8	2	-		

330320

330324

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderbund, Krüppel-, Taube	Vormundschaft	Krüppelfürsorge	Schutzaufsicht
			15	1	–	8	–	1	–	1	1	–
27. II	Bad Rehburg	Frau Eberhard				1						
29. II	Stadt Rbg.	Säugl. Achilles	1									
	Bad Rbg	Rieke				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Frl. Kirchs										
1. III	Düsselburg	Else Dörkel								1		
	"	Säugl. Heinr. Dörkel	1									
	"	Kind Heinr. Grote	1									
	"	Säugl. Grote	1									
	Bad Rehburg	Rieke										
2. III	Holzmann 3.	Besprechung im Wa.										
	Holzmann	Heinicken, Hufe				1						
3. III	Düsselburg	Kind Heinr. Grote	1									
	"	Säugl. H. Dörkel	1									
	"	Else Dörkel								1		
	Bad Rbg.	Elisabeth Ketzer		1								
	" "	Günther Hilt				1						
	" "	Herr Wellborg										
	" "	Herr Grote				1						
4. III	Stadt Rbg	Säugl. Achilles	1									
	" "	Frau Dörkel				1						
	Bad Rbg	Herr Grote				1						
	" "	Karl Balzer			1							
	" "	Frau Eberhard				1						
5. III	Düsselburg	Kind H. Grote	1									
	Stadt Rbg	Böhling, Heinr.										
	" "	Frau Laing										
	Bad Rbg	Herr Grote				1						
7. III	Stadt Rbg	Lina Wiese		1								
	" "	Frau Laing										
8. III	Bad Rbg	Herr Grote				1						
			23	3	1	19	–	1	–	3	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Fürsorge	Verschiedenes	Gesundheitsamt Überweisung / Bemerkungen
—	—	—	6	8	2	—	
							Lungenblutung
							Pflegen
							Aufforderung zur Lungenberatung
							Desinfektion mittel Gebrauch
			1				Altersspeise
							Amtsvormundschaft
							Säuglingsfürsorge - Beratung
							Ausschlag
							Unter F. Aufsicht.
				+		1	Wirtschaftsfürsorge, Arbeitsbeschaffung
							Besuch im Krankenhaus
							Ausschlag behandelt
							" "
							Bescheid vom Wohlfahrtsamt.
							Besprechung wegen Operationskosten
							Aufforderung zur Lungenberatung
						1	Wirtschaftsfürsorgerische Besprechung
							offene Tb. Besuch
							Ausschlag, Milchbescheinigung [illegible]
							[illegible], Besuch
							offene Tbc - Gebettet.
							1 L Milch täglich besorgt
							Lungenbluten, Arzt geholt.
							Ausschlagbehandlung
				1			Antrag auf Schuhe
		1					Anfrage wegen Pflegekind
							gebettet u. eingewiesen
							schielendes Kind, Antrag auf Brille
		1					Besprechung wegen Pflegekind
							gebettet u. eingewiesen.
—	—	2	7	9	2	2	

330320

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Kleidung, Kälte, Wäsche	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			23	3	1	19	–	1	~~4~~	3	1	–
8. III	Stadt Rehburg	Hausmeisterin		1								
	"	Frau Jahnke										
	"	Frau Grote										
30. III	Holzmann	4. Nachuntersuchungen										
31. III	Stadt Rehburg	Frau Wagner										
	" "	Säuglingsberatung	5									
1. IV	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
	" "	Frau Eberhardt			1							
2. IV	Stadt Rehburg	Frau Oberl sen.				1						
	" "	Molkerei						5				
5. IV	" "	Kinder Jahlmann		1								
	" "	Säugl. Jahlmann	1									
	" "	Molkerei										
	Bad Rehburg	Frl. Runge										
	" "	Herr Grote				1						
	" "	Anni Günther										
6. IV	Stadt Rehburg	Frau Dr. Wagner				1						
7. IV	" "	Frau Wagner										
	" "	Fritz Kruschen		1								
8. IV	" " Mardorf	Herr Oberl										
	" " "	Frau Wolf						1				
9. IV	" "	Marie Wehrend		1								
11. IV	" "	Frau Oberl sen.				1						
	" "	Marie Schmidt		1								
	" "	Christian Koenig		1								
12. IV	Bad Rehburg	Lungenberatung				10						
	Stadt Rehburg	Anni Wehrend		1								
	" "	6 Kinder				6						
14. IV	Bad Rehburg	Privatschule		1								
	" "	Volksschule		1								
	" "	Herr Schaper				1						
			29	12	2	41	–	6	–	3	1	–

330326

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Trinkerfürsorge und Geschlechtskranken	Klein- und Sozialrentner	Krankenpflege	Allgemeine Arbeiten	Nachtasyl	Wohlfahrtsamt Verhandlung	Bemerkungen
–	–	2	7	9	2	2		
								Besprechung wegen Rechnung für Schulsachen für Kind Zassmann
	1							Anfrage wegen Pflegestelle
								" " "
								4. Besprechung im Wohlfahrtsamt
			1					Altersschwäche u. Asthma
								2. Säuglingsberatung.
								offene Tbc, bettlägerig
								Beratung wegen Erholungsfürsorge
								Bindehautentz., bettlägerig.
								Tbc-Untersuchung eingeschickt
								Bindehautentzündung
								Ernährungsstörung
								Tbc-Untersuchungsmaterial abgeschickt.
			1					Zeitschrift gebracht
								Gebettet, eingerieben.
				1				Dienstmädchenstelle nachgewiesen
								Antrag auf Erholungsfürs. aufgenommen
			1					Zeitschrift gebracht
								Antrag auf Ostseeheim aufgenommen
				1				Antrag wegen Unterstützung, Hausbesuch
								Wegemeldung Antrag auf Inv. rente
								Aufforderung zur Lungenberatung
								Bindehautentz., Säuglingsheil abgeholt.
								Aufforderung zur Lungenberatung.
								" " "
								3. Lungenberatung.
								Anfrage wegen Schuhe
								Parquet nachgesehen
								Anmeldung d. Schulentlassungsprüfung
								" " "
								Bindehautentz.
–	2	2	10	11	2	2		

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderer, Trinker, Süchtige	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			29	12	2	41	–	6	–	3	1	–
14.4.	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
	Winzlar	Schule I		1								
	Stadt Rehburg	Frau Hm. Meyer				1						
15.4	Stadt Rehburg	Säugl. Hoffmann	1									
16.4	Bad Rehburg	Hans Abel		1								
	" "	Günter Gerbing		1								
	" "	Karl Weddel		1								
	" "	Paula Freundlich		1								
	" "	Werner Freundlich		1								
	" "	Herr Grote				1						
18.4	Winzlar	Mütter-		29								
	Stadt Rehburg	abend		30								
19.4	Stadt Rehburg	Marie Meyer	1	x								
	" "	Säugl. Krüger	1									
	Bad Rehburg	Kinder Kirstein		2								
20.4	Winzlar	Schuluntersuchung		1								
	"	Friedrich Wesemann		1								
	"	Auguste Homeyer		1	1	x						
	"	Willi Homeyer		1								
	"	Hildegard Lübking		1								
	"	Frau Kiel		1	1	x						
	"	Karl Döhlin		1								
	"	Karl Wilkening		1								
	"	Heinz Hormann		1								
	"	Kind Scheer		1								
	"	Kinder Grote							2			
	"	Karl Heidorn							1			
	"	Säugl. Wilkening	1									
	Stadt Rehburg	Herr Grote				1						
21.4.	" "	Marie Rode	1									
	Bad Rehburg	Schuluntersuchung		1								
			34	90	4	45	–	6	3	3	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Wirtschaftsfürsorge und Vormundschaftliche Aufsicht	Klein- und Sozialrentner	Erwachsenenfürsorge	Allgemeine Fürsorge	Vorladungen	Gesundheitsamt Überweisung	Bemerkungen
–	2	2	10	11	2	2		

Wasserkissen gefüllt. 330329

Anmeldung für Schuluntersuchung.

Schreiben zur Untersuchung.

Erziehungsstörung

Vorschriften für Schulneulinge für Schuluntersuchung aufgenommen.

Gebettet, eingerieben.

Vorschriften für Schulneulinge für Schuluntersuchung aufgenommen

Nabelverband

Aufforderung zur Mütterberatung

Vorschriften für Schuluntersuchung Schulen I u. II

Mandeloperation empfohlen

Verschickungsfürsorge

zur Lungenberatung aufgefordert

" " "

Verschickung "

zur Lungenberatung "

" "

" "

" "

Kräftekur angeordnet

" "

Milchsport

offene Tbc, gebettet, eingerieben

Lungenaufnahme

Privatschule u. Volksschule.

–	2	2	10	11	2	2		

330320

330330

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderarbeit, Hilfe bei Kälte, Wohnung	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			34	90	4	45	-	6	3	3	1	-
21.4.	Stadt Rehburg	Schuluntersuchung										
22.4	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
23.4	Stadt Rehburg	Hausmann		1								
25.4	" "	Marie Meyer	1									
	Bad Rehburg	Herr Rogge				1						
26.4.	" "	4. Lungenberatung				1						
27.4	Stadt Rehburg	Schuluntersuchung		1								
	" "	Marie Wehrhahn							1			
	" "	Marie Meyer							1			
	" "	Wilhelm [illegible]							1			
	" "	Friedrich Meyer							1			
	Bad Rehburg	Herm. [illegible]		1								
	" "	Gemeindeschwester		1								
28.4	Stadt Rehburg	Frau [illegible]				1						
	" "	Minna [illegible]		x	1							
	" "	3. Mütterberatung	12									
	Winzlar	Lungenberatung				13						
29.4	Stolzenau	Wohlfahrtsamt										
	"	E. [illegible]		1								
	"	E. [illegible]				1						
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
30.4	" "	Herr Grote				1						
	Stadt Rehburg	Marie Wehrhahn		1								
2.5.	Stadt Rehburg	Marie Meyer	1									
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
3.5	Stadt Rehburg	Frau Wagner										
	" "	Herr Grote				1						
4.5	" "	Frau Janssen										
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
6.5	Stadt Rehburg	Herr Meyer										
			48	96	5	69	-	6	7	3	1	-

330331

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine [illegible]	Vormundschaft(?)	[illegible]	Bemerkungen
–	2	2	10	11	2	2		
								Klasse I u. V.
								offene Tbc, Zuzug
								Lungenbluten
								Rechnung über Spritzen für die [illegible]
								Nabelbruchverband
								offene Tbc – Besuch
								Klasse II, III u. IV
								Läuse – [illegible] gebracht
								[illegible] angeordnet
								" "
								" "
								[illegible] geraten
								Besprechung wegen Operationskosten f. d. [illegible]
								[illegible]. Besuch
								Erholungsh. ~~[illegible]~~ empfohlen
								[illegible] nachgesehen
								Besprechung
								Besuch im Krankenhaus
								" " " offene Tbc
								offene Tbc. – gebettet.
								Zuzug, Wäschewechsel
								Schuhe besorgt.
								Nabelverband
								Zuzug, gebettet – offene Tbc
			1					Besuch
								offene Tbc – Bettwäsche
	1							Anfrage wegen Schlafstelle
								offene Tbc – Zuzug, gebettet
			1					Zeitschrift gebracht.
–	3	2	12	11	2	2		

Datum 193?	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Gk. Unterhalt	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderarbeit, [illegible], Kälte, Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			48	96	5	69	–	6	7	3	1	–
6.5	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
7.5	Stadt Rehburg	Herr Fuchs										
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
8.5	" "	Herr Grote				1						
9.5	Düsselburg	Säugl. Grote	1									
	"	" Wöhl	1									
	"	Elfr. Wöhl										
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
	" "	Frl. Runge										
10.5	Düsselburg	Säugl. Wöhl	1									
	Stadt Rehburg	Frau Lina Lange										
	" " 17	Frau Jahnke										
11.5	Winzlar	F. Verschiebung										
	"	E. Wernicke				1						
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
13.5	" "	Herr Grote										
	" "	Gemeindevorsteher			1							
	Stadt Rehburg	Heinr. Schütte										
	" "	Adolf Hagenburg										
14.5	" "	Herr Dettmer										
	Bad Rehburg	Herr Grote				1						
	" "	Kurt Wolff			1							
17.5	" "	5. Lungenberatung				10						
	" "	Herr Grote				1						
	" "	Fritz Kiel		1								
18.5	" "	Herr Grote		x		1						
19.5	Düsselburg	Frau Aug. Grote										
	Stadt Rehburg	Frau Lina Lange										
	Bad Rehburg	Frau Wera Grote				1						
	" "	Herr Lehrer Berger			1							
20.5	Stadt Rehburg	Frau Jahnke										
			57	97	8	88	–	6	7	3	1	–

Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Wirtschaftsfürsorge und Lehrstellenvermittlung	Klein- und Sozialrentner	Vormundschaften	Allgemeine Fürsorge	Kindergeld	Gesundheitsamt Schulfürsorge	Bemerkungen
–	3	2	12	11	2	2		
								Gebettelt. – Offene Tür
			1					Brief an Pfleger geschrieben.
								Offene Tür – [illegible], Einkauf
								Gesuch. ([illegible])
								Ernährungsberatung
								Besuch
						1		Besprechung wegen Vaterschaftsanerkennung
								Offene Tür – gebettelt.
			1					Altersschwäche – Besuch, [illegible]
								[illegible] ([illegible]) Ermittlung f. J. A.
	1							Antrag f. Pflegekindanmeldg aufgenommen
	1							" " " "
						1		Wohlfahrtsamt.
								Besuch im [illegible]. Anfrage wegen [illegible].
								Offene Tür – Einkauf, gebettelt.
								" " – eingeladen, gebettelt.
								Anfrage wegen [illegible]
	1							Pflegekinder aus [illegible]
	1							von der Bahn abgeholt
	1							Anfrage wegen Pflegestelle
								Einkauf, gebettelt –
								Beratung wegen Erholungsfürsorge
								Gebettelt eingeladen (Offene Tür)
								[illegible] von [illegible] erbeten –
								Offene Tür: [illegible].
	1							Antrag aufgenommen f. Pflegestelle
	1							Pflegekind besucht.
								Erstattung d. [illegible] besprochen
								Nachfrage wegen Schulstatistik
	1							Pflegeantrag für [illegible] entschieden.
–	11	2	14	11	2	4		

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzenbrut, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			07	97	8	88	–	6	7	3	1	–
20.5	Stadt Rehbg	Walter Weinschen			1							
	Bad Rehbg	" "			1							
		Frau Vera Gathe				1						
21.5	Stadt Rehbg	Frau Vera Unger				1						
23.5	Bad Rehbg	Marg. Haller				1						
24.5	Stadt Rehbg.	Kind Lekmann					1					
	" "	Jungstag	1	1								
25.5	Stolzenau	8. Schuljahr										
	Münchehagen	Maria Gruzöll								1		
26.5	Stadt Rehbg	4. Mütterberatg	20									
27.5	" "	Frau Dettmer										
	Bad Rehburg	Frau Eberhard				1						
	" "	Arb. Wohlfahrt		1								
28.5	Stadt Rehbg	Säugl. Unger	1									
	" "	Frau Stöckel				1						
	" "	Frl. Volkmann	x					1				
	Bad Rehbg	Haus Weinhoff			1							
29.5	" "	Frl. Kinze										
	" "	Gemeindeschwester			1							
31.5	" "	6. Lungenberatg				25						
	Stadt Rehbg	Frau Stöckel				1						
	" "	Jungmädchen-	1									
1.6.	" "	Maria Unger	1									
	" "	Minna Gieseke	1									
3.6.	" "	Frau Zolle										
	" "	Frau Stöckel										
	Bad Rehburg	Kinder z. Lungenbratg				6						
6.6	" "	Herr Jenner				1						
	" "	Kurt Hertzog			1							
7.6	Stadt Rehbg	Säugl. Höpp	1									
	" "	Frau Wagner										
			77	99	14	128	1	7	7	4	1	–

330335

Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Gesundheitspflege	Allgemeine Arbeiten	Amtstätigkeit	Jugendschutz	Bemerkungen
—	11	2	14	11	2	4		
								Antrag auf Unterstützung f. Schulungsbeihilfe aufgenommen
								Attest an Dr. Schaub gestellt
								Desinfektion angeordnet
								Schreiben zur Unterstützung
								Gesuch Frz - Fürsorg. Besprech.
								Untersuchung im Amtsarzt gesucht
								Dr. Oberg
						1		Wohlfahrtsamt
								Fragebogen ausgefüllt
	1							Pflegekind angeboten
								offene Tbc - Besuch.
								Milch für Kinder Hill
								Abtransport - Bahn gebracht
								Kinderheim - Besuch.
								Schreiben Pflegeamt an ganzen Bürger
								Formular gebracht, Aufford. z. Eingabe
			1					Zeitschriften gebracht
								Anfrage im Ostingerschuss f. Milch f. Hill
								Dr. Schaub
								Kinderheim - Besuch.
								Dr. Oberg
								Hebelverband
								Gerstenkörner - Arztbehandlung
			1	+				Besuch
	1							Anfrage wegen Pflegestelle
								Säugling nachgesehen
								Kinderheim - Besuch
								Formular gebracht
								Ausschlag Salbenbehandlung
			1					Altersheim - Besuch.
—	13	2	17	11	2	5.		

330320

330336

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	[illegible]fürsorge	Tbc. und [illegible]	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
			77	99	14	128	1	7	7	4	1	–
7.6	Bad Kellbg.	E. [illegible]				1						
	[illegible]	Aug. [illegible]			1							
8.6	[illegible]	G. [illegible]										
	Stadt Kellbg 289	Frau Grote				1						
9.6	" " 277	Aug. [illegible]										
	" "	Marie [illegible]							1			
	" " Sandkuhle	Herr Unger										
	" " "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Säugl. Unger	1									
	" "	Lisa Unger				1						
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	Bad Kellbg	Kurt [illegible]			1							
	" "	Hans [illegible]										
10.6	[illegible]	Säugl. Grote	1									
11.6	Stadt Kellbg	[illegible]										
	" "	Säugl. Unger	1									
	Bad Kellbg	Frau Eberhard				1						
13.6	Stadt Kellbg	Marie Unger	1									
	Bad Kellbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr [illegible]				1						
14.6	Stadt Kellbg	Herr [illegible]										
	Bad Kellbg	F. [illegible]				1						
15.6	Stadt Kellbg	Säugl. [illegible]	1									
	Bad Kellbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Milli [illegible]				1						
	" "	Herr [illegible]										
16.6	Stadt Kellbg	Herr [illegible]										
	Bad Kellbg	Fr. [illegible]										
17.6	Stadt Kellbg	[illegible] Unger				1						
	Bad Kellbg	Frau Grote										
	Stadt Kellbg	Herr. [illegible]			1							
			84	99	16	138	1	7	8	4	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-	Klein- und Sozialrentner	Wohnungsfragen	Allgemeine Fürsorge	[illegible]	Gesundheitsamt [illegible]	Bemerkungen
–	13	2	17	11	2	5.		
								Kur bei [illegible] Bad [illegible].
								Nachfrage wegen Versicherung
						1		Wohlfahrtsamt
								Aufforderung zur Lungenuntersuchung.
		1						Rückführung wegen Rente über 18. Lebensjahr
								Läuse [illegible] angelegt.
			1					Zittern, Zeitschrift gebracht
								Aufschlag behandelt
								[illegible]. – Arzt.
								Aufforderung zur Lungenuntersuchung.
								[illegible] erledigt. – Arzt.
								Rückfrage wegen Kur } Unterschrift.
								" " "
								Besuch..
						1		[illegible] abgeholt – Vorstellung
								Diät [illegible].
								Lungenbluten
								[illegible]. – [illegible]
								Lungenbluten
								offene Tbc – Krankenhaus
					1			Gicht – Fahrstuhl besorgt
								[illegible]
								[illegible]
								Lungenbluten
								offene Tbc – 1. Besuch
						1		Kinderfürsorge
					1			Gicht – Besuch, Zeitschrift gebracht.
			1					Zeitschrift gebracht
								[illegible] zur Untersuchung.
				1				2 alte Anzüge abgeholt
								örtliche [illegible]fürsorge ([illegible])
–	13	3	19	12	4	8		

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Häuslichkeit, Kälte, Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			84	99	16	138	1	7	8	4	1	–
18.6	Stadt Kolbg 222	Frau Dickel				1						
20.6	" "	Säugl. Hoffmann	1									
	Bad Kolbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Kogge										
	Stadt Kolbg	Heinz Schulz								1.		
21.6	Bad Kolbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Müller										
22.6.	Holzmar	W. Verschickung										
	Stadt Kolbg	Frau Kolla										
23.6	" "	Heinr. Volger		1								
	" "	Heinz Schulz										
24.6	Bad Kolbg	Kurt Krotsch			1							
	Stadt Kolbg	Herr Hoffmann										
	" " 244	Herr Döbling										
25.6	" "	Säugl. Unger	1									
	" "	Anna Häusler			1							
	Bad Kolbg	Kurt Wilstein					1					
27.6	Stadt Kolbg	Frieda Unger				1						
28.6	" "	Marie Dickel		1								
	Bad Kolbg	8. Lungenberatg				9						
29.6	" "	Säugl. Wittich	1									
30.6	Stadt Kolbg	" Kopp	1									
	" "	5. Mütterberatg	9									
	Wuzlar	Fried. Bartels										
1.7.	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	" " Altstadt	Herr Krafft										
	Bad Kolbg	Herr Kogge				1						
	" "	Kurt Wilstein					1					
2.7.	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	" "	Heinr. Volger			1							
	" "	Fritz Döbling			1							
			99	101	20	162	3	7	8	5	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-fürsorge	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Rechtshilfe	Wohlfahrtsamt Vorladung	Bemerkungen
1	–	13	3	19	12	4	8	
								Kinderhorte
								Kreislaufstörung
								Lungenbluten
								offene Tbc
								Ausschlag behandelt
								Lungenbluten
						1		Kinderfürsorge
							1	Wohlfahrtsamt
			1					Besuch
								Attest von Dr. [illegible] besorgt
		1						Ausschlag behandelt
								Rücksprache wegen Reise
					1			Arbeitslos. Anzug besorgt
					1			arbeitslos " "
								Ernährungsstörung, Weiterleitung
								Rücksprache wegen Reisekosten
								Folgen spin. Kinderlähmung
								Schülerin zur Untersuchung
								Schulunfall, Leinenverband
								[illegible]
								Kind einer offenen Tbc [illegible]
								schwere Ernährungsstörung
		1						Antrag wegen Pflegestelle
								Ernährungsstörung – Säugl. gemessen
				1				senile Demenz – Besuch m. Dr. [illegible]
								offene Tbc
								Folgen spin. Kinderlähmung – Besuch.
								Ernährungsstörung – Säugl. gemessen
								Vollbad in städt. Badeanstalt
								" " " "
1	–	15	4	20	14	5	9	

330320

330340

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Sauberkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			99	101	20	152	3	7	8	5	1	–
3.7.	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
4.7	" "	" "	1									
	Hinzlar	Gemeindevorsteher										
	"	Herr F. Fischer										
	Bad Kolbg	Kurdirektor			1							
	" "	Ev. Kirche										
5.7	Stadt Kolbg	Frau Welle										
	" "	Säugl. Kopp	1									
	" " 244	Frau Wolf						1				
6.7	Holzmann-Sta	M. Besprechung										
[illegible].7.	Stadt Kolbg	Frau Hoffeld										
	" "	Dr. Meyer										
	" "	Säugl. Kopp	1									
7.7	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	Bad Kolbg	Kurdirektion			1							
8.7.	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	Hinzlar	Gemeindevorst.			1							
	"	Fürs. Bartels										
9.7	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	" " Altersheim	Schmidt									4	
	" " 222	Frau Wöckel				1						
11.7	Stadt Kolbg	Säugl. Kopp	1									
	" " Wassell	Frau Grote										
	Hinzlar	Frau Wehner			1							
			107	101	24	153	3	8	8	5	5	–

330341

Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Wirtschaftsfürsorge und Kleinrentnerbetreuung	Klein- und Sozialrentner	Gemeindepflege	Allgemeine Fürsorge	Rechtshilfe	Jugendamt / Beratung	Bemerkungen.
–	15	4	20	14	5	9		
								Ernährungsstörung – Säugl. gemeldet
								Weihnachtsfest, Verband 〃 〃
			+	+	1			Rücksprache wegen F. Fischer sen.
			1					senile demens. – Besuch
								Rücksprache wegen verbilligter Solbäder
			1					Besuch, Zeitschriften Gebrauch
			1					Luftkur Gebrauch
								Weihnachtsfest – Verband
								Rücksprache wegen Säuglingskosten.
						1		Gesundheitsamt.
								Gesehen [illegible], den 3. Aug. 1932. Kreiswohlfahrtsamt. Nr [illegible]
				1				Rücksprache wegen Kur
				1				Rücksprache wegen Ostsee f. Ferienaufenthalt
								Weihnachtsfest: Verband
								〃 〃 〃
								Rücksprache wegen Kinderverschickung f. Solbäder
								Weihnachtsfest: Verband
								Rücksprache wegen Solbäder f. Kinder
	1							Rücksprache wegen Pflegestelle
								Weihnachtsfest: Verband
								Rücksprachen wegen Kleidung f. Pflegling
								Kinderheim – vorgelassen
								Weihnachtsfest: Verband
	1							Rücksprache wegen Pflegestelle
	1							Rücksprache wegen Solbad
–	17	4	23	16	6	10		

330320

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und [illegible]	Krüppelfürsorge	[illegible]	[illegible]	Vormundschaft	[illegible]	[illegible]
			107	101	24	153	3	8	8	5	5	–
12.7.	Stadt Rehburg	Säugl. [illegible]	1									
	Bad Rehburg	[illegible]										
	Stadt Rehburg	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]	1									
13.7	" "	Frau [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]	1									
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]										
	" "	[illegible]										
14.7	" "	Säugl. [illegible]	1									
	[illegible]	Säugl. [illegible]	1									
	Stadt Rehburg	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
15.7	Stadt Rehburg	Frau [illegible]										
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	Bad Rehburg	Frau [illegible]										
16.7	~~[illegible]~~	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]										
18.7	Stadt Rehburg	Frau [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" " 223	Frau [illegible]				1						
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	Bad Rehburg	Frau [illegible]										
			119	101	24	154	3	8	8	5	5	–

330341

330342

Schutzaufsicht	Jugendgerichtshilfe	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Verschiedenes / Gesundheitsfürsorge	Bemerkungen.
–	17	4	13	16	6	10	
							Wäscheabgabe: Verband
						1	Lebensmittel
							Haushaltsverband
							Kinderbunde: Volkshilfe
							Kinderbetten, "
							Kinderbetten, gewaschen
							Kinderbetten, gebettet
							Wäscheabgabe Verband
					1		allgem. Schreibe. Ang. genommen
				1			Rückfrage wegen Übern. f. Fam. Zahlung
				1			" " " " " "
							Wäscheabgabe. Verband
							Halbwaise.
				1			wirtschaftl. Rückfrage
				1	}		Rückfrage wegen Übern. f. Fam. Zahlung
				1			" " " "
				1			" " " "
				1			" " " "
				1			Rückfrage wegen ärztl. Attest
							Wäscheabgabe: Verband
							gesund
				1			d Anzeige abgeholt.
							Wäscheabgabe: Verband
	1						Antrag aufgenommen
					1		f. Kranken.
				1			Bescheid wegen Krankenhausbehandlung
				1			Rückfrage wegen Übern. f. Fam. Z.
							Kinderheim, Bescheid
	1						Rückfrage wegen Pflegestelle
	1						Pflegestellenantrag ausgestellt
				1			Rückfrage wegen Heilbehandlg.
–	20	4	13	28	8	11	

Datum 1932.	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			119	101	24	154	3	8	8	5	5	–
18.7	Bad Kelbg	Frau Höner										
	" "	Gemeindeschw.										
19.7.	Stadt Kelbg	Kanzl. Meyer	1									
	" "	Kanzl. Borg	1									
	" "	Frau Lange										
	Bad Kelbg	Gemeindeschw.										
	" "	Herr Scharr				1						
	" "	Frl. Krüger										
20.7	Stadt Kelbg	Kanzl. Borg	1									
	Holzener	Wohlfahrtsamt										
21.7. bis 1.8.32		Urlaub										
2.8.	Stadt Kelbg	Kanzl. Borg	1									
	" "	Schl. "	+				1					
	" "	Pastor Langenberg										
	" "	Helmuth Fricke										
	" "	Siegfried Jost										
	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Kelbg	Gemeindeschw.										
	" "	Fam. Kelso										
3.8	Holzener	Wohlfahrtsamt										
	Stadt Kelbg	Herr Voigt				1						
	"	Kanzl. Borg	1									
4.8.	Stadt Kelbg	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Tessmann										
	" "	Frau Dettmer										
5.8.	Stadt Kelbg	Herr Voigt				1						
	" "	Prof. Dr. Frühmann										
	Dünschelburg	Kanzl. Grote	1									
			125	101	24	159	4	8	8	5	5	–

330345

Schulzeitpflicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Besuche	Verschiedenes	Geschlechtskrankenfürsorge	Bemerkungen.
–	20	4	13	28	8	11		
				1				Rücksprache wegen
				1				Bett f. Frau Salzer
								Hebelverband
								[illegible] Verband
	1							Rücksprache
				1				Rücksprache wg. Wohnung f. Fr. Salzer
								[illegible]
			1					Altersheim.
								[illegible] Verband
						1		11. Besprechung.
								[illegible] Verband
								Arztbehandlung empfohlen
						1		Krankenausgabe
	1							Pflegekind aus [illegible]
	1							" " "
								gebessert, [illegible] offene Tbc
				1				Fürsorge. Rücksprache wegen [illegible]
				1				wirtschaftl. Rücksprache
						1		13. Besprechung.
								[illegible], gebessert
								[illegible] gebracht
								offene Tbc – [illegible]
				1				Rücksprache wegen [illegible]
				1				Rücksprache wegen " " [illegible]
								offene Tbc – [illegible], gebessert.
				1				Rücksprache w. [illegible] f. [illegible]
								[illegible].
–	23	4	24	36	8	14		

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Trinkerfürsorge	Sonstige Gefährdungen	Wandernde, Süchtige, [illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			125	101	24	159	4	8	8	5	5	–
5.8.	Düsseldorf	Eltt. Gotte	1									
	"	Frau Gotte										
	Stadt Rehburg	Frau Volle										
	Bad Rehburg	Gemeindevorst.										
6.7	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Kanzl. Meyer	1									
	" " 222	Frau Wedel				1						
7.7.	" "	Herr Voigt				1						
8.8.	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Kanzl. Meyer	1									
	Bad Rehburg	Arbeiterschaft										
	" "	Ad. Kirche										
9.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Volle										
	" "	Herr Fischer					1					
	Wölpinghausen	Vorschußbank										
	"	W. v. Zimmermann										
10.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Kanzl. Meyer				1						
	" "	Kanzl. Meyer	1									
	" " 189	Frau Meyer				1						
	Bad Rehburg	Gemeindevorsteher			1							
	" "	Arbeiterschaft			1							
11.8.	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Siegfried Jost										
	" "	Adolf Jagenberg										
	" "	Georg Schütze										
12.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	Bad Rehburg	Hilf. Kaspar		1								
13.8.	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Kanzl. Krüger	1									
			130	102	26	170	5	8	8	5	5	–

330346

330347

Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Besuche	Verschiedenes	Jugendgerichtshilfe	Bemerkungen
–	23	4	24	36	8	14		
								Besuch
	1							Rückfrage weg. Pflegestelle
			1					Gesuch.
				1				Jug. Rückfrage weg. Balzer
								ohne Erg. – b. Besuch.
								[illegible] : Verband
								[illegible]
								ohne Erg. – b. Besuch.
								" " – " "
								[illegible] – Verband
				1				Jug. Rückfrage weg. [illegible]
		1						Alters[illegible]
								ohne Erg. – b. Besuch.
		1						Gesuch
								[illegible]
						1		14. [illegible]
				1				Rückfrage wegen Fr. Balzer
								ohne Erg. – b. Besuch.
								[illegible] : [illegible]
								[illegible] z. [illegible]
								" z. [illegible]
								Rückfrage wegen
								[illegible] Fr. [illegible] Balzer
								ohne Erg. – b. Besuch.
	1							Anschlag
	1							Brief an [illegible]
	1							" " "
								ohne Erg. – b. [illegible]
								Rückfrage weg. [illegible]
								ohne Erg. – b. Besuch.
								[illegible] – [illegible] 7.
–	27	6	25	39	8	15		

330320

330348

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Wirtschaftlichkeit, Kälte, Nässe	Verwandtschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			130	102	26	170	5	8	8	5	5	—
14.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
15.8	" "	Herr Voigt				1						
	" " 222	Frau Bickel				1						
	" "	Hanjl. Jahn	1									
	Bad Rehburg	Frl. Kirche										
	" "	Gemeindevorst.										
16.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	Bad Rehburg	10. Langenberg				1						
	Stadt Rehburg	Minna Gerstke	1									
17.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Minna Gerstke	1									
	" " 189	Frau Meyer				1						
	" "	Frau Weigen				1						
	Bad Rehburg	Dr. Schmidt				1						
18.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt ein				1						
	Stolzenau	Wohlfahrtsamt										
	" Krankenhaus	Herr Wolkenin				1						
	Stadt Rehburg	Fam. Oettmer										
19.8	" "	Herr Voigt				1						
	" " 189	Frau Meyer				1						
	" " 222	Frau Bickel				1						
	" "	Siegfried Just										
	" "	Helmuth Fricke										
	Stadt Rehburg	Heinr. Meyer				1						
	" "	Friedr. Meyer				1						
	" "	Friedr. Voigt				1						
	" "	Willi Voigt				1						
20.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
21.8	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Gaffeld				1						
22.8	" "	Herr Voigt				1						
			133	102	26	192	5	8	8	5	5	—

330349

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Fürsorge	Vormundschaft	[illegible]	Bemerkungen
–	17	6	25	29	8	15		
								offene Fürs. - l. Unterst.
								" " " "
								[illegible]
								[illegible]
			1					Altersschwäche
				1				[illegible]
								offene Fürs. - l. Unterst.
								[illegible]
								[illegible]
								offene Fürs. - l. Unterst.
								[illegible]
								offene Fürs.
								[illegible]
								[illegible] 18 J.
								offene Fürs. - l. Unterst.
						1		V/4. [illegible]
								Fürs. [illegible]
	1							Pflegevertrag zur Unterschrift
								offene Fürs. - l. Unterst.
								offene Fürs. - [illegible]
								[illegible]
	1							Ausschlag
	1							"
								[illegible]
								offene Fürs. - l. Unterst.
								" " " "
								[illegible] Fürs. - Aufforderg. z. [illegible]
								offene Fürs. - l. Unterst.
–	30	6	26	40	8	16		

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			133	102	26	192	5	8	8	5	5	–
23.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
24.8	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Rehburg	Fr. Schmidt				1						
25.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" " 189	Frau Meyer				1						
	" "	Säugl. Schwing	1									
	" "	" Brüninger	1									
	" "	Säugl. Kropp	1									
	" "	Säugl. Lüdke	1									
	" " 7.	Mittelstädt	1									
	Bad Rehburg	Herr Dernicke				1						
	" "	Säugl. Schrader	1									
26.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Verf. [illegible]										
	" "	Frau Raabe										
	" "	Frau Ulrich										
	" "	Frau Lichtfeld										
	" "	Frau Götze										
	" "	Kl. Goldschmidt										
	" "	Frau Bartels										
	Bad Rehburg	Herr Rogge				1						
27.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Blöthe	1									
	Bad Rehburg	Herr Rogge				1						
28.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
29.8.	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Blöthe				1						
	" "	Frau Jäger										
	" "	Frau Lichtfeld	1									
	" "	Frau Grünfeld	1									
	" " 189	Frau Meyer				1						
			142	102	26	206	5	8	8	5	5	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kinder- und Jugendgerichtshilfe	Klein- und Sozialrentner	[illegible]	Allgemeine Fürsorge	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen.
–	30	6	26	40	8	16		offen Tb - l. Desinf.
								" " " "
								Rücksprache weg. Frau Mayr 189
								offen Tb - l. Desinf.
								offen Tb. Rücksprache weg. [illegible] Aufforderung z. Untersuchung.
								Ernährungsstörung
								Ausschlag
								9 Säuglinge
								offen Tb
								gesund - Milchspeisung [illegible]
								offen Tb - l. Desinfektion
			1					Rücksprache wegen Essen für Frau u. Frau Greifsfeld, Frau Flack
			1					
			1					
			1					
			1					
			1					
			1					
								offen Tb - [illegible]
								offen Tb - l. Desinf.
								gesund.
								offen Tb - [illegible]
								offen Tb - l. Desinf.
								" " " "
								pflegen
			1					Essen f. Frau Flack
								Wochenbesuche
								" "
								offen Tb - l. Desinf.
–	30	6	26	48	8	16		

330320

330352

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Ob. und Ge- Unterhalt	Krüppelfürsorge	Sonstige Er-krankungen	Wanderer, Trinker, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			142	102	26	206	5	8	8	5	5	–
29.8	Bad Rehburg	Herr Rogge				1						
30.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Gülden										
	Bad Rehburg	12. Jungenkurs				1						
31.8	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	Stolzenau	[illegible]										
1.9.	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Jäger										
	" " 188	Frau Meyer	1									
	" "	Frau Lohfeld	2									
	" "	Frau Geißfeld	2									
	Bad Rehburg	Herr Rogge										
2.9.	Stadt Rehburg	Frau Lohfeld	2									
	" "	Frau Geißfeld	2									
	" "	Herr Voigt				1						
3.9.	Stadt Rehburg	Frau Lohfeld	2									
	" "	Frau Geißfeld	2									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Liebenroth										
	" "	Ilse Gülden		1								
	Bad Rehburg	Herr Rogge				1						
4.9.	Stadt Rehburg	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Lohfeld	1									
	" "	Frau Geißfeld	1									
4.9.	" "	Frau Schiller	1									
5.9.	Stadt Rehburg	Jungf. Lohfeld	1									
	" "	Frau Geißfeld	1									
	" "	Frau Schiller	1									
	" "	Herr Voigt				1						
6.9.	Stadt Rehburg	Jungf. Lohfeld	1									
	" "	Herr Voigt				1						
			162	103	26	217	5	8	8	5	5	–

330353

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Arbeit	Verschiedenes	Gesundheitsamt Schulfürsorge	Bemerkungen
–	30	6	26	48	8	16		
								offene Tbc – Umg. gemessen
								offene Tbc – l. Desinf.
				1				Rückfrage v. offene T. Tr. Blank
								offene Tbc – l. Desinf.
								15. Besprechung.
								offene Tbc – l. Desinf.
				1				Rückfrage weg. offene T. Tr. Blank
								Kreisrunde. Landrat und Krankenhaus.
								Wochen + Säuglingspflege
								" "
				1				offene Tbc – Umg. gemessen
								Wochen- + Säugl. pflege
								" " "
								offene Tbc – l. Desinfektion
								Wochen + Säugl. pflege
								" " "
								offene Tbc – l. Desinf.
				1				Rückfrage v. offene T. Tr. Blank
								Erkältung. Umg. gemessen
								offene Tbc – Umg. gemessen
								offene Tbc – l. Desinf.
								Wochen + Säugl. pflege
								" " "
								Kreisrunde. Rückfrage mit Lebensm.
								schwere Gelbsucht
								Wochen + Säugl. pflege
								" " "
								offene Tbc – l. Desinf.
								schwere Gelbsucht
								offene Tbc – l. Desinf.
–	30	6	26	52	8	16		

Datum 1937	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskranke	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderung, Trinker, Kälte, Kinder	Vormundschaft	Schwangerenfürsorge	Mütterberatung
			162	103	26	217	5	8	8	5	5	–
6.9.	Stadt Kolbg	Frau Achilles	1									
	" "	Frau Bohlmann										
	" "	Säugl. Klütze	1									
	" "	Säugl. Zimmermann	1									
	Bad Kolbg	Herr Vogge				1						
7.9.	Stadt Kolbg	Säugl. Lüpfeld	1									
	" "	Mädchen Odal		1								
	" "	Frau Achilles	1									
	" "	Säugl. Quistold	1									
	Bad Kolbg	Herr Vogge				1						
	" "	Säugl. Vogt	1									
	" "	Frl. Kirchs										
	" "	Frau Voge										
8.9.	Stadt Kolbg	Säugl. Lüpfeld	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Helga Mehring		1								
	" "	Minna Gilbert		1								
	" "	Frau Laiing										
	" "	Frau Achilles	1									
	" "	Frau Fischer										
	" "	Frau Plank										
	" "	Prof. Dr. Brauneis										
9.9.	Stadt Kolbg	Säugl. Lüpfeld	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Meyer	1									
	" "	Frau Achilles	1									
	" "	Säugl. Zimmermann	1									
	" "	Säugl. Weise	1									
10.9.	Stadt Kolbg	Säugl. Lüpfeld	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Achilles	1									
			178	106	26	222	5	8	8	5	5	–

330355

…	Schulzeitpflicht	Pflegekinderaufsicht	Kinderschutzgesetz und Hausgewerbe	Klein- und Sozialrentner	Gemeindepflege	Allgemeine Arbeit	Vormünder	Bemerkungen.
5	–	30	6	26	52	8	16	
								Wochen + Säuglingspflege
					1			Rückfrage: Schw. J. Fr. Flack
								Ekzem
								Rachitis
								offene Tbc – l. Desinf.
								Ernährungsstörung
								Verwahrlost – Zuleit.
								Wochen + Säugl. Pflege
								gesund.
								offene Tbc – Desinf. gemacht
								Tod
				1				Altersschwäche
				1				" "
								Lungenentzündung.
								offene Tbc – l. Desinf.
								Kindschaften. Schulbesuch [illegible]
								" " " "
		1						Rückfrage wegen [illegible] der Mutter.
								Wochen + Säugl. Pflege
					1			Rückfrage wegen
					1			Schw. J. Fr. Flack
					1			Rückfrage
								Lungenentzünd.
								offene Tbc – l. Desinf.
								[illegible]
								Wochen + Säugl. Pflege
								Rachitis
								Nabelverband
								Schw. Krämpfe
								offene Tbc – l. Desinf.
								Wochen + Säugl. Pflege
5	–	31	6	28	56	8	16	

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl.krankheit	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderarbeit, Krüppel, Taube, Blinde	Vormundschaft	Rückwanderfürsorge	Schutzaufsicht
			178	106	26	222	5	8	8	5	5	–
10.9.	Stadt Kelby	Hilde Hoffmann		1								
	" "	Anna Vötsch		1								
	" "	Frau Wohlert	1									
	" "	Herr Lünenburg										
11.9.	Stadt Kelby	Säugl. Lichtfeld	1									
	" "	Frau Lichtfeld	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Frau Schillab	1									
	" "	Minna Löpling				1						
12.9.	Stadt Kelby	Frau Schillab	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Kelby	Herr Wegge				1						
13.9.	Stadt Kelby	Herr Voigt				1						
	Bad Kelby	Lungenberatung				1						
14.9.	Holzmeer	Wohlfahrtsamt										
15.9.	Stadt Kelby	Frau Schillab	1									
	" "	Säugl. Wische	1									
	" "	" Meyer	1									
	" "	" Krüger	1									
	" "	" Zimmermann	1									
	" "	" Dufr										
	Bad Kelby	Kurt Finkelstein					1					
	" "	Säugl. Schrader	1									
	" "	" Krämer	1									
16.9.	Stadt Kelby	Herr Voigt					1					
	Düsselburg	Säugl. Grote	1									
	"	Fritz Grote		1								
	"	Helm. Höll										
	Stadt Kelby	Wohlf. Dr. Brunnmeier										
17.9.	" " 222	Frau Ebel				1						
	" "	Frau Narkelb										
			191	108	26	229	7	8	8	5	5	–

330357

[illegible]	Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Arbeit	[illegible]	Bemerkungen.
5	–	31	6	28	56	8	16	
								Magenbeschwerden
								[illegible]
								[illegible] – Rückfrage v. d. [illegible]
					1			Rückfrage v. Schw. f. d. [illegible]
								Eiterung
								Wöchnerin: Beratung
								offene Tbc – l. Untersuch.
								Wochen + Säugl. Pflege
								[illegible]
								Wochen + Säugl. Pflege
								offene Tbc – l. Untersuch.
								" " " "
								" " – " "
							1	13. Lungenberatung
							1	Beschaffung
								Antrag auf Wochenhilfe
								Nabelverband
								" "
								Ernährungsstörung
								Rachitis. Lebertran gebraucht
								Nabelverband
								Folgen v. Kinderlähmung
								Stillbescheinigung ausgefüllt
								[illegible]
								offene Tbc – l. Untersuch.
								Gesund.
								Keuchhusten. Isolierung angeordnet.
	1							[illegible]
					1			Schw. f. Tbc-Kranken
								Windpocken
					1			Rückfrage v. Schw. f. Tbc-[illegible]
5	–	32	6	28	59	8	18	

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Tbc. Gefährdete	Krüppelfürsorge	Nachfolge für Erkrankungen	Geisteskranke, Trinker, Süchtige	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			191	108	26	229	7	8	8	5	5	–
17.9	Stadt Sulza	~~Vers. d. Frauenschaft~~										
	" "	Säugl. Haase	1									
	" "	Frau Wilhelm	1									
19.9	Stadt Sulza	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Winninger	1									
	" "	Säugl. Fischer	1									
	Bad Sulza	Säugl. Kahn	1									
	" "	Herr Jäger				1						
20.9	Stadt Sulza	Vers. d. Frauenschaft										
	" "	Frau Ball										
	" "	Frau Kraken										
	" "	Säugl. Krüger	1									
	[illegible]	Säugl. Kühl	1									
	"	" Sillemig	1									
	"	" Hoyer	1									
	"	" Bartels	1									
21.9	Stadt Sulza	Herr Voigt				1						
22.9	" "	Frau Laing										
	Bad Sulza	Herr Koch				1						
	" "	Säugl. Krämer										
23.9	Stadt Sulza	Herr Voigt				1						
24.9	" "	Herr Unger										
25.9	Stadt Sulza	Gretel Zimmermann		1								
	" "	Frau Laing										
26.9	Stadt Sulza	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Fischer	1									
	" "	Ursula Töpfer	1									
	" "	Elis. Arnold	1									
	" "	Gretel Zimmermann		1								
	Bad Sulza	Säugl. Schrader	1									
	" "	Herr Schmidt				1						
			205	110	26	236	7	8	8	5	5	–

	Schulzeugnisse	Allgemeinkrankheiten	Körperbeschädigungen und Wunden, Knochenbrüche	Hals- Nasen- Ohrenkrankheiten	Erkältungen	Allgemeinere Leiden	Verschiedenes	Zahnbehandlung	Bemerkungen.
5	–	32	6	28	59	8	18		330359
					1				Rücksprache wegen Zögerin
									Ernährungsstörung
									Zögerin
									ohne Fr. - l. Urlaub.
									Halsverband
									Ausschlag
									Gesund
									Durchfall
					1				
					1				Rücksprache wegen
					1				Essen für Fr. Schramm
									Röteln
									Gastrit
									verkehrt gehalten
									unregelm. Ernährung
									Gesund
									ohne Fr. - l. Urlaub.
		1							Rücksprache wegen Brief an Mutter
									ohne Fr. - l. Urlaub. –
									Furunkel
									ohne Fr. - l. Urlaub.
				1					Zittern
									Angina
		1							Rücksprache.
									ohne Fr. - l. Urlaub.
									Diarrhoe
									Vergiftung
									Diarrhoe
									Angina
									Milchbeschwerde aufgestellt
									ohne Fr. - Lungenbluten
5	–	34	6	29	63	8	18		

330320

330360

Datum 1933	Ort	Namen und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Unreinlichkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			205	110	26	236	7	8	8	5	5	–
27.9.	Stadt Kelbra	Gretel Zimmermann		1								
	Bad Kelbra	13. Kirchenbeitrag										
28.9.	Holzmar	Wohlfahrtsamt										
	"	Hebammenverband										
	Stadt Kelbra	Gretel Zimmermann		1								
	" "	Fritz Braunschweig	1									
29.9.	Stadt Kelbra	Herr Voigt				1						
	" "	Fritz Braunschweig	1									
	" "	Gretel Zimmermann		1								
	" "	Inge Wenger	1									
	" "	Willi Fuchs	1									
	" "	8. Mütterberatung	11									
	Bad Kelbra	Liebrecht				1						
30.9.	Stadt Kelbra	Fritz Braunschweig	1									
	" "	Willi Fuchs	1									
	" "	Fräul. Hasse	1									
	" "	Frau Hoffmann										
	" "	Fräul. Lohland	1									
	" "	Gretel Zimmermann		1								
	" "	Inge Wenger	1									
	" "	Frau Wühling				1						
	" " 183	Fräul. Meyer	1									
1.10.	Stadt Kelbra	Fritz Braunschweig	1									
	" "	Gretel Zimmermann		1								
	" "	Fräul. Fuchs	1									
	" "	" Schillers	1									
	" " 222	Frau Völkel				1						
3.10.	Stadt Kelbra	Fritz Braunschweig	1									
3.10	" "	Fräul. Fuchs	1									
	Bad Kelbra	Gemeindevorst.										
4.10	Stadt Kelbra	Fritz Braunschweig	1									
	4	4	222	115	26	240	7	8	8	5	5	–

	Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Auskünfte	Vaterschaft	[illegible]	Bemerkungen
5	–	34	6	29	63	8	18		
									Angina
							1		
							1		allgem. Erschöpfung
							1		
									Angina
									Luftröhrenkatarrh
									Offene Tb. – l. [illegible]
									Luftröhrenkatarrh
									Angina
									Angina
									Durchfall
									11 Säuglinge
									Tuberkulosefürsorge abgegeben
									Luftröhrenkatarrh
									Durchfall
									Erkältung
					1				Rückfrage v. erzieh. Schwierigkeiten
									Windeln gebracht
									Angina
									Angina
									Aufforderung z. Lungenarzt.
									Gewichtsabnahme
									Luftröhrenkatarrh
									Angina
									Ernährungsstörung
									Bronchitis
									[illegible]
									Luftröhrenkatarrh
									Ernährungsstörung
				1					Rückfrage u. Wohnung f. Tbl. Kranke
									Luftröhrenkatarrh
5	–	34	6	30	64	8	21		

330320

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wohnungselend, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			222	115	26	240	7	8	8	5	5	–
4.10	Stadt Rehburg	Gretel Wolf	1									
	" "	Bürgl. [illegible]	1									
	" "	Bürgl. [illegible]	1									
	Stolzenau	Wohlfahrtsamt										
	"	Krankenkasse										
5.10	Stadt Rehburg	Fritz [illegible]	1									
	" "	Bürgl [illegible]	1									
	" "	Bürgl. Achilles	1									
	" "	Gretel Wolf	1									
	Bad Rehburg	Pf. Kirche										
6.10	Stadt Rehburg	Gretel Wolf	1									
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Fritz [illegible]	1									
	" "	Bürgl Achilles	1									
	" " 222	Fam. Abel				1						
	" "	Bürgl. G. Achilles	1									
	" "	Bürgl Wolf	1									
	" "	Bürgl. Meyer	1									
7.10	Düsselburg	Maria Grote	1									
	"	Bürgl Grote	1									
	Stadt Rehburg	Gretel Wolf	1									
	" "	Bürgl. Achilles	1									
8.10.	" "	Gretel Wolf	1									
	" "	Fritz [illegible]	1									
9.10	Stadt Rehburg	Herr Rodenberg										1
10.10	" "	Fritz [illegible]	1									
	" "	Fam. Oettmer										
	Bad Rehburg	Kurt [illegible]					1					
11.10	Bad Rehburg	[illegible]				1						
	Stadt Rehburg	Gretel Wolf	1									
	Winzlar	Sophie [illegible]								1		
			243	115	26	243	8	8	8	6	5	1

330362

330363

	Schulzahnpflege	Pflegekinderaufsicht	Wochenbettpflege und Krankenbehandlung	Klein- und Schulkinder	Krankenpflege	Allgemeine Beratung	Tuberkulose	Geschlechtskrankenfürsorge	Bemerkungen.
–	–	34	6	30	64	8	21		
									Angina + Keuchhusten
									Durchfall
									Nabelverband
					1				Rückfrage wegen Antrag Kostenhilfe
					1				Antrag Kostenhilfe eingereicht
									Leistenbruchmeldung
									Durchfall
									Bronchitis
									Angina + Keuchhusten
				1					Ohrenschmerzen
									Keuchhusten
									offene Tbc - L - Desinf.
									Leistenbruchmeldung
									gesund
									Kinderlähmung
									Bronchitis
									Vermahnung
									Gewichtsabnahme
									Bräune
									gesund
									Keuchhusten
									Bronchitis
									Keuchhusten
									Leistenbruchmeldung
	1								Rückfrage mit Pfleger v. Tracht
									Leistenbruchmeldung
		1							Rückfrage wegen Pflegestelle
									Folgen d. Kinderlähmung
							1		14. Lungenentzündung
									Keuchhusten
									Kinderlähmungsbogen ausgefüllt
5	1	35	6	31	66	8	22		

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	[illegible]fürsorge	Tbc. und Tbc.-Umwelt	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			243	115	26	243	8	8	8	6	5	1
11.10	Kinzler	Säugl. Hammer	1									
12.10	Holzmann	Gesellschaftshaus										
	Stadt Kelbg	Gertrud Hassfeld										
13.10	" "	Fritz Brünschön	1									
	" "	Herr Voigt				1						
14.10	Hünenburg	Weinberg										
15.10	Stadt Kelbg	Säugl. Wohr	1									
17.10	" "	Minna Klotz		1								
	Bad Kelbg	Dr. Hänel				1						
	" "	Dr. Reichelt				1						
	" "	Dr. Behrens				1						
	" "	Herr Rogge				1						
	" "	Herr Ahrens				1						
19.10	Stadt Kelbg	Herr Wegner										
	" "	Fräulein Göll										
	" "	Frau Gotha										
	" "	Frau Tillmann										
	" "	Minna Klotz		1								
	" "	Säugl. Ruhr	1									
	" " 222	Frau Nickel					1					
	Bad Kelbg	Herr Jaenicke				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Hanne Mil		1								
	" "	Elis. Ketzler		1								
20.10	Stadt Kelbg	Säugl. Schilling	1									
	" "	Albertine Schmidt										1
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Minna Klotz		1								
	" "	Säugl. Lehmann	1									
	Bad Kelbg	Herr Zachof				1						
	" "	Herr Heller				1						
			249	120	26	254	9	8	8	6	5	2

330365

330364

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen
1	35	6	31	66	8	22	
							[illegible]
						1	allgem. Erziehung
						1	Berufsberatung
							[illegible]
							offene Tbc – l. Desinf.
							Vorstellung
							Keuchhusten
							Urtikaria
							Tuberkulosestatistik ausgefüllt
							offene Tbc – l. Desinf.
							" " , hingearbeitet
		.	1				Gicht
	1						Erziehungsschwierigkeiten
	1						Rückfrage v. Pflegestelle
	1						" " "
							Urtikaria
							Nabelverband
							[illegible]
							offene Tbc – l. Desinf.
							" " – " "
							Lebertran gebracht
							Rückfrage v. Krankenhausbehandlg.
							Keuchhusten + Bronchitis
1							Säuglinge besucht
							offene Tbc – l. Desinf.
							Urtikaria
							Rachitis
							offene Tbc – l. Desinf.
							" " – [illegible]
2	38	6	32	66	8	24	

330320

330366

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge. und Unterhalt	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzen und Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schulzahnpflege
			249	120	26	254	9	8	8	6	5	2
20.10	Bad Rehbg	Säugl. Schröder	1									
21.10	Stadt Rehbg	Frau Dikel					1					
	" "	Säugl. Achilles	1									
	" "	Lisa Unger	1									
22.10	Stadt Rehbg	Gretel Wohl	1									
	" "	Marga Gode	1									
	" "	Säugl. Achilles	1									
	" "	Lisa Unger	1									
23.10	" "	Inge Dangers	1									
	" "	Heinz Hoth		1								
	" "	Pestalozzistr.										
24.10	Stadt Rehbg	Säugl. Achilles	1									
	" "	Säugl. Henninger	1									
	" "	Lisa Unger	1									
	" "	Minna Vogt		1								
	" "	Herbert Grimm		1								
	" "	Fritz Horburger	1									
	" "	Gretel Wohl	1									
25.10	Bad Rehbg	S. Lungenbad				1						
	" "	Frau Dr. Rehbg	1									
	Stadt Rehbg	Hebamme	1									
	" "	Gretel Wohl	1									
26.10.	Holzmann- Stadt Rehbg	Dorfschaft Haus Herr Trapp										
			265	123	26	255	10	8	8	6	5	2

	Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Auskünfte	Vormundschaft	Bemerkungen.
5	2	38	6	32	66	8	24	Übtr.
								Stillbescheinigung ausgestellt
								Folgen v. Durchfall
								Keuchhusten
								Bronchitis
								Keuchhusten, Bescheid von Dr. Ohlig wegen Tiroganinjektion
								Keuchhusten
								Keuchhusten, Tiroganinjektion
								Ausschlag - Salbe gebracht
		1						Brief wegen Anfrage f. Pflegekinder
								Keuchhusten
								Ausschlag
								Keuchhusten + Bronchitis
								Unwohl, Schulbesuch verboten
								Ausschlag
								Keuchhusten
								Lebertran – 5 Patienten
								Schwangere. Rücksprache wegen Kommunion
								Rücksprache wegen Keuchhustenkinder
								Keuchhusten.
							1	allgem. Rücksprache
				1				senile Demenz.
5	2	39	6	33	66	8	25	

Gesehen.
~~[illegible]~~, den 27. Oktober 1932.
Kreiswohlfahrtsamt.
[signature]

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und ihre Umwelt	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzenbeh., Kopfläuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			265	123	26	255	10	8	8	6	5	2
26.10.	Stadt Kolberg	Altersheim										
27.10	Bad Kolberg	Dr. Behrens				1						
	" "	Herr Ahrens				1						
	" "	Herr Siegert				1						
	" "	Frau Drilla					1					
	" "	Gemeindeschw.										
	" "	Fam. Kobe						1				
	" "	Arb. Wohlfahrt		1								
	" "	Frau Kohfeld	1									
27.10	Stadt Kolbg	G. Mütterberat.	1									
28.10	Stadt Kolbg	Fam. Gr. Dettmer										
	" "	Säugl. Geißfeld	1									
	" "	Säugl. Lohrenz	1									
29.10	Stadt Kolbg	Frau Lösling										
	" "	Säugl. Achilles	1									
	" "	Willi Zahmann		1								
31.10.	Bad Kolbg	Arb. Wohlfahrt										
	" "	Gemeindeschw.										
	" "	Herr Willer jun.				1						
	" "	Herr Schneider				1						
	" "	Frl. Kitzer										
1.11.	Stadt Kolbg	Frau Unger				1						
	" "	Frau Lüdtke	1									
	Bad Kolbg	Kurt Lichstein					1					
2.11	Stadt Kolbg	Säugl. Jaschek	1									
	" "	Säugl. Grimm	1									
	" "	Kld. Unger	1									
	" "	Säugl. Lohrenz	1									
	" "	Frau Dittmer										
	" "	Schül. Vogel										
	" "	Lehr. Hall										
			275	125	26	261	12	9	8	6	5	2

330369

	Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Verschiedenes	Geschlechtskrankenfürsorge	Bemerkungen
–	2	39	6	33	66	8	25		
				1					Rücksprache wegen Herrn Kraft
									Rücksprache wegen Tr.-Statistik
									Lungenbluten
									l. Desinfektionsüberwachung
									Klumpfuß
					1				Rücksprache wegen Fam. Kaka
									Kündigung über Frau Balzer
									Rücksprache wegen Milch f. Kinder [illegible]
									Rücksprache wegen Unmündig[illegible]
									8 Säuglinge
		1							Rücksprache wegen Pflegestelle
									Darmstörung
									gesund
							1		Rücksprache wegen Testament
									Kirchenfahrt
									Umzugs - Schulbesuch melden
					1				Rücksprache wegen Fam. Kaka
					1				" " " "
									l. Desinfektion überwacht
									" " "
				1					Altersschwäche
									l. Desinfektion überwacht
									Brustentzündung
									Folgen sp. Kinderlähmung
									Ekzem
									Ausschlag
									Nabelbruch
									gesund
		1							Pflegemutter: Erziehungsschwierigkeiten
		1							Antragsformular ausgefüllt
		1							Erziehungsschwierigkeiten
5	2	43	6	35	69	8	26		

330320

330370

Datum 193[illegible]	Ort	Namen und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Reinlichkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Mütterberatung	Schulzahnpflege
			275	125	26	261	12	9	8	6	5	2
2.11.	Stadt Kleb	Lehrer Weigert		1								
	" "	Angest. Wolf	1									
	" "	Heinz Hellwege		1								
	" "	Ernst Zimmer		1								
	" "	Herr Voigt				1						
3.11.	Stadt Kleb	Trainmann										
4.11.	" "	Lina Wolf		1								
	" "	Angest. Wolf	1									
	" "	Angest. Peter	1									
	" "	Angest. Grote	1									
	" "	Frau Grote jun.				1						
	Wenzler 119	Herr Brinkhoff				1						
	"	Angest. Kramer					1					
	"	Angest. Schmidt								1		
5.11.	Stadt Kleb	Angest. Peter	1									
	" "	Frau Zimmer							1			
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Angest. Peter	1									
7.11.	Stadt Kleb	Marg. Osterding		1								
8.11.	" "	Fam. Hoffmann										
	" "	Frau Roland					1					
	" "	Heini Unger	1									
	" "	Ursula Unger	1									
	Bad Kleb	Frau Frey										
9.11.	Wohlfahrtsamt	Stelzmann										
	Bad Kleb	Gemeindevorst.										
10.11.	Stadt Kleb	Frau Schmidt										
	" "	Frau Hasfeld										
	" "	Vors. des Frauenvereins										
	Bad Kleb	Frau Frey										
11.11.	Stadt Kleb	Gesch. Schmidt	1									
			284	130	26	265	14	9	9	7	5	2

330371

Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Verschiedenes	Geschlechtskrankenfürsorge	Bemerkungen.
2	43	6	35	69	8	26		
								Schulbescheinigung f. eine Kur
								Keuchhusten
								Ausschlag behandelt
								offene Tbc. Schg. nicht einwandfrei.
				1				Rücksprache wegen Wintersachen
								Keuchhusten
								wund
								Röteln
								Halsweh
								Aufforderung z. Kr.-beratung
								" "
								Durchfall
								unehelich
								Röteln
								Läuse - Sabadill-behandlung
								l. Desinfekt. überwacht
								Röteln
								Ansteckg. - Schulbesuch verboten
				1				Wintersachen gebracht
								Bindehautentz. - geheilt
								Keuchhusten
								" "
			1					Rücksprache m. Lehrer
						1		allgem. Rücksprache
			1					Rücksprache m. Frau Roß
				1				Essen für Frau Kraft
				1				
				1				
			1					Rücksprache w. Zahnbehandlung
								Ausschlag
2	43	6	38	74	8	27		

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Kräfte, Kleidung, Wäsche	Verwahrlosung	Kinderspeisung	Schulzahnpflege
			284	130	26	265	14	9	9	7	5	2
11.11.	Stadt Kolbg	Säugl. Suter	1									
12.11	" "	Schulk. Schmidt	1									
	" "	Gebr. Haßmann		1								
14.11	Stadt Kolbg	Frau [illegible]					1					
	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Kolbg	Gemeindeamt										
	" "	Herr Dernicke				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
15.11	Bad Kolbg	Lungenbad				1						
17.11	Stadt Kolbg	Schulk. Schmidt	1									
18.11.	Stadt Kolberg	Ang. Bode		1								
	" "	Säugl. Wohland	1									
	" "	Schulk. Schmidt	1									
	" "	Frau Wohland										
19.11	Stadt Kolbg	Schulk. Schmidt	1									
	" "	Säugl. Voigt	1									
	" "	Säugl. Voss	1									
	Bad Kolbg	Kind [illegible]					1					
20.11	Stadt Kolbg	Säugl. Suter	1									
	" "	Säugl. Bohr	1									
	" "	Schulk. Schmidt	1									
	" "	Frau Zimmermann		1								
22.11	Stadt Kolbg	Frau Kloth										
	" "	Säugl. Grünfeld	1									
	" "	Säugl. Voigt	1									
	" "	Herr Kuhr										
	" "	Säugl. Kuhr	1									
	" "	Säugl. Heinm	1									
	" "	Säugl. Zschecke	1									
	" "	Altersheim										
	Bad Kolbg	Frau Gerkensmeyer										
			300	133	26	269	16	9	9	7	5	2

330373

Schutzaufsicht	Allgemeine Erziehungshilfe	Körperliche Beschaffenheit und Zwangsmaßnahmen	Klein- und Sozialrentner	Wochenpflege	Allgemeine Beihilfe	Vormundschaft	Rechtsschutz	Bemerkungen.
2	43	6	38	74	8	27		
								Nabelverband
								Ausschlag
								Umschlag - [illegible] verboten
								[illegible]
								k. Desinfekt. überwacht
		1						Rückfrage v. Frau-Prov
								l. Desinfekt. überwacht
								" "
								Kinderstube
								Ausschlag
								Umzug
								wund
								Ausschlag
				1				Säuglingshilfe gebraucht
								Ausschlag
								Ekzem
								Drüsenabszess - Verband
								Folgen d. Kindervernachlässigung
								Drüsenabszess
								[illegible]
								Ausschlag
								Umzug
	1							Rückfrage weg. Pflegestelle
								Aufforderung z. Untersuchung
								Ekzem
			1					Zittern
								Nabelverband
								Gesund
								Ekzem
			1					Pflegling besucht
				1				Rückfrage wegen [illegible] z. Winterhilfe
2	44	7	40	76	8	27		

330320

330374

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Arbeitskraft, Alter, Kinder	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			300	133	26	269	16	9	9	7	5	2
23.11	Wohlfahrtsamt	Wohlfahrt										
	Stadt Kolberg	Hebamme	1									
24.11	Stadt Kolberg	Kanzl. Dürr	1									
	" "	Kreisverwaltung	1									
25.11	Hannover	Friedr. Völkel						1				
	Stadt Kolberg	Gr. Schmidt	1									
26.11	Stadt Kolberg	Frau Völkel					1					
	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Kolberg	Herr Sperr				1						
	" "	Frl. Kirsch										
	Stadt Kolberg	Kanzl. Unger	1									
29.11	Bad Kolberg	17. [illegible]				1						
30.11	Stadt Kolberg	Kanzl. Dürr	1									
2.12	Dinglar	Kanzl. Krämer					1					
	"	" Winkelhake	1									
	"	Herr Winkelhake				1						
	"	Heinz Hermann		1								
	"	Alwin Kirst										
	"	Schule II		6								
3.12	Stadt Kolberg	Frau Völkel				1						
	" "	Frau E. Unger	1									
	" "	Vorst. des Frauenvereins										
	" "	Frau Luchfeld										
	" "	Frau Gülden										
5.12	" "	Kanzl. Dürr	1									
	" "	Frau Völkel				1						
	" "	Kanzl. Voigt	1									
	Dinglar	Schule II		6								
6.12	Stadt Kolberg	Frau Holtorf										
	" "	Frau Bärtz										
	" "	Frau Zuschke										
			310	146	26	275	18	10	9	7	5	2

330375

	Schulaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene	Klein- u. Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Vaterschaft	Geschlechtskranke Fürsorge	Bemerkungen
5	2	44	7	40	76	8	27		
							1		allgem. Kinderschutz
									Aufforderung z. Mütterberatung
									Kinderreichen - Verband
									4 Säuglinge
									Schwester [illegible] aus Krankenhaus abgeholt
									Ausschlag
									Unterhalt
									l. Oberinspektion übergeben
									Unterhalt - Schule.
		1							Altersheim
									Ernährungsstörung
									[illegible] - 19 Jahre [illegible]
									Kinderreichenverband
									Wirtschaft
									Rachitis
									Tbc - verdacht, l. Oberinspektion angefordert
									Ausschlag
									Ausschlag
									Kinder: Ausschlag Mitteilung an Schule.
									Tbc - verdacht
									Wöchnerin
					1				Essen für Frau [illegible]
					1				Kinderschutz
					1				
									Kinderreichenverband
									Tbc - verdacht
									Ausschlag
									Ausschlag bei Schulkindern nachgesehen
					1				Alte Kleidung
					1				abgeholt
					1				
5	2	44	8	40	82	8	28		

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Kleidung, Wäsche, Betten	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			310	146	26	275	18	10	9	7.	5	2
6.12	Stadt Kolbg	Fam. Wessling										
	" "	Landj. Wehland	1									
	Bad Kolbg	Gemeindeschw.										
	" "	Frau Seekamp										
7.12	Holzmarkt	Wohlfahrtsamt										
	Bad Kolbg	Pastor Bielstein										
	" "	Gemeindeschw.										
8.12	Stadt Kolbg	Landj. Dür	1									
	" "	Frau Bickel				1						
	" "	Fam. Wessling										
	Bad Kolbg	Gemeindeschw.										
9.12	Stadt Kolbg	Frau Bickel					1					
	" "	Landj. Dür	1									
	" "	Frau Berger										
	Bad Kolbg	Gemeindeschw.										
	" "	Frl. Walsen										
	" "	Pastor Bielstein										
10.12	Stadt Kolbg	Frau Fischer										
	" "	Landj. Wehland	1									
	" "	Fam. Wessling										
12.12	" "	Frau Kuhlmann										
	" "	Frau Kinkeln										
	" "	Herr Wessling										
	" "	Wohlfahrtsschwester										
13.12	Stadt Kolbg	Magistrat										
	Bad Kolbg	Kurverwaltung			4	1						
	" "	Frau Krey										
	" "	Mobilisierung										
14.12	Stadt Kolbg	Frau Kuhlmann										
	" "	Landj. Dür	1									
	" "	Verf. St. Heinrich										
			313	146	26	276	18	10	9	7	5	2

330377

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Auskünfte	Verschiedenes	Bemerkungen
2	44	8	41	82	8	28	
				1			Kleidung aus Winterhilfe
							Kind
				1			{ Rücksprache wegen
				1			} Winterhilfe
						1	allgem. Rücksprache
				1			{ Rücksprache wegen
				1			} Winterhilfe
							Mietzuschuss erbeten
							Tee-ersuchen
				1			Kleidung aus Winterhilfe
				1			Rücksprache v. Winterhilfe
							Kinderschutz.
							Zahnbehandlung
				1			Rücksprache v. Essen f. Kur-Wege
				1			{ Rücksprache wegen
				1			} Winterhilfe
				1			
				1			Essen für Kur-Wege
							Essen eingekauft
				1			Kleidung aus Winterhilfe
				1			{ Rücksprache wegen
				1			} Antrag auf Winterhilfe
				1			Unterstützungsanträge
				1			Rücksprache v. Lebensmittelnahmen v. mit Arbeit
							zurückstellen
							5 Patienten
			1				Rücksprache v. Erholungsbehandlung
				1			der Winterhilfe
				1			Kleidung aus Winterhilfe
							Essen
				1			Rücksprache
2	44	8	41	102	8	29	

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			315	146	26	276	18	10	9	7	5	2
15.12	Stadt [illegible]	Frau Vetter					1					
	" "	Frau [illegible]										
17.12	" "	Anna [illegible]		1								
	" "	Gerl. Vogel										
19.12	[illegible]	Heinz [illegible]		1								
	"	[illegible]		1								
	"	Säugl. [illegible]	1									
	"	Hebamme	1									
	"	Herr [illegible]				1						
	"	Säugl. [illegible]	1									
	"	Schule II		1								
19.12	Stadt [illegible]	Gerl. Vogel							1			
20.12	Bad [illegible]	Lungenheilstätte			1	1						
	Stadt [illegible]	Pestalozzistift										
21.12	Stadt [illegible]	Frau [illegible]										
	" "	Herr [illegible]										
	" "	Frau Vetter										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Herr [illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	[illegible] Vetter										
	" "	Herr Pastor										
	Bad [illegible]	[illegible]										
	" "	" [illegible]										
	" "	Gemeindeschwester										
	" "	Dr. Hilb		1								
22.12	Stadt [illegible]	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Herr Pastor L.										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Herr [illegible]										
			319	151	26	278	19	10	10	7	5	2

330378

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Erziehung	Vormundschaft	Jugendgerichtshilfe	Bemerkungen.
2	44	8	41	102	8	29		330379
								Gelenkschmerzen
				1				Rückfrage v. Weihnachts-verteilung
								Unwohl
	1							Ekzem - Behandlung.
								Ausschlag
								Ausschlag
								Ausschlag
								allgem. Rückfrage
								Tbc - verdacht
								Gefährdet
								Rückfrage mit Lehrer
								Krätze - [illegible] und Krank-[illegible]
								Lehrstelle
	1							Bericht von Schl. Riegel
	1							Stillungsgeld
	1							ausgezahlt
	1							
				1				Kleidungsstücke
				1				aus Mitteln der
				1				Winterhilfe
				1				besorgt.
				1				
				1				Geldbeitrag aus kirchl. Armenkasse eingezogen.
				1				Beihilfe für Weihnachtsgeschenke
				1				
								Rückfrage wegen Verteilung.
								Unwohl
								Ausschlag
				1				Beitrag zur Winterhilfe
				1				Anzug f. Winterhilfe abgeholt
				1				Anzug abgegeben.
2	49	8	41	114	8	29		

330320

Datum 1932	Ort	Namen und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskranke	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderer, Kranke, Kälte, Kinder	Vormundschaft	Erziehungsfürsorge	Schutzaufsicht
			319	151	26	278	19	10	10	7	5	2
22.12	Bad Klütz	Frau Krog										
	" "	Frl. Runge										
	" "	Pastor Pölst.										
	" "	Bäckerei [illegible]										
	" "	" [illegible]										
	" "	Weihnachtsfeier										
	" "	Gemeindevorst.										
23.12	Stadt Klütz	Herr Voigt				1						
24.-27.12		Weihnachtsfeiertage										
28.12	Holzmann	Wohlfahrtsamt										
	Bad Klütz	Hr. Oberg										
	" "	Gemeindevorst.										
	Stadt Klütz	Herr Krase										
	" "	Herr Voigt				1						
	" "	Kaufl. Lehmann	1									
	" "	Prof. Dr. [illegible]										
29.12	Stadt Klütz	Mittelschule										
	" "	Herr Kinder.				1						
	" "	Kaufl. Lehmann	1									
	" "	Kinder. Vokal						1				
30.12	Stadt Klütz	Herr Krase										
	" "	Herr Rodenberg										
	Bad Klütz	Hr. Lehmann				1						
31.12	Stadt Klütz	Gst. Vogel							1			
	" "	Kaufl. Lehmann	1									
	" "	Kinder Heinen		1								
	" "	Frau Holle										
	" "	Herr Voigt				1						
	Bad Klütz	Frau Krog										
	" "	Frau Bümmen										
			322	152	26	283	19	11	11	7	5	2

330380

	Schülerspeisung	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigte- und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Wanderfürsorge	Allgemeine Arbeiten	Verschiedenes	Bezirksfürsorge-Unterstützung	Bemerkungen.
5	2	49	8	41	114	8	29		
					/				Weihnachtsbescherung
					/				Weihnachtsgeschenke für arme Kinder
				/					Rückfrage v. Frl. Otto l. Desinfektion
							x		
							/		allgem. Rückfrage
									Rückfrage wegen Unterbringung von Frl. Otto
				/					Schlaganfall
									l. Desinfektion.
									Rachitis - Salzen
					/				allg. Rückfrage
									Säuglinge
									Desinfektionsgesuch. Rückfrage gesund.
									Krankenhausentlassungsschein
				/					Schlaganfall
				/					Arzt als Pfleger v. Herrn Drasch
									Rückfrage weg. Statistik
									Zahnbehandlung
									Lebertran ausgegeben
									Kleidung aus Winterhilfe
				/					Gicht - Gelähmt
			x	/					l. Desinf. - Schlaf zu beraten!
				/					Arztbehandlungsschein
					/				Winterhilfe abgeholt
5	2	49	8	48	118	8	30		

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung.	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			322	152	26	283	19	11	11	7	5	2
31.12.	Bad [illegible]	Gemeindeschwester										
			322	152	26	283	19	11	11	7	5	2

330382

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Fürsorge	Vorschüsse	[illegible]	Bemerkungen.
2	49	8	48 / 1	118	8	30		Rückfrage v. Unterbringung v. Fr. Otto
2	49	8	49	118	8	30		

330383

330320

330384

Datum	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Sauberkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
1933.												
1.I.	Stadt Kolbg	Charlotte Vögel							1			
2.I.	" "	Herr [illegible]										
	" "	Charlotte Vögel							1			
	Bad Kolbg	V.L.-Stiftung										
	Stadt Kolbg	Händel Wwe.		1								
3.I.	" "	Charlotte Vögel							1			
	" "	Herr Blötz										
	Bad Kolbg	[illegible]				1						
	" "	Dr. Behrens				1						
4.I.	Stadt Kolbg	Charlotte Vögel							1			
5.I.	" "	Fa. Friedrichs				1						
6.I.	" "	Säugl. Wagner	1									
	" "	O. Jaschke	1									
	Bad Kolbg	Gemeindevorst.				1						
6.I.	Stadt Kolbg	Fam. Blötz										
	" "	Säugl. Blötz	1									
	" " 222	Frau Döbel				+	1					
	" "	Fam. [illegible]										
	" "	Fam. Lichtfeld										
	" "	Chrl. Vögel							1			
	" "	Säugl. Gieseke	1									
10.I.	Stadt Kolbg	Magistrat		1								
	Bad Kolbg	Frau Kray										
	" "	Gemeindevorst.										
	" "	Arbr. [illegible]										
	" "	Pension [illegible]				1						
	" "	Pension Unger				1						
	" "	Pension [illegible]				1						
	" "	Frl. Seifert				1						
	" "	Herr Köhler				1						
11.I.	Hindenburg	Kreisarzt				1						
			4	2	-	10	1	-	5	-	-	-

330385

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Trinkerfürsorge und Geschlechtskranken	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Aufsicht	Verschiedenes	Bemerkungen
							Krätzebehandlung.
			1				Schlaganfall - Altersheim.
							Krätze
		1					Rücksprache m. Lehrer u. Dr. Otto
							[illegible] beim Schularzt
							Krätze
	1						Pflegestelle - Rücksprache
							Tbc - Statistik
							Rücksprache
							Krätze
							lauf. Desinfektion
							[illegible] Schwestern.
							Appetitlosigkeit
							Rücksprache
	1						Pflegestelle - Rücksprache
							Hautekzem
							Kinderarzt
	1						Rücksprache u. Pflegestelle
	1						" "
							Heilstätte - Luftkurbad
							Ernährungsstörung
							Schulanfänger
		1					Kleinrentnerin
		1					Rücksprache wegen
		1					Tbc - Mittel
							Tbc - Fürsorge
							Anleitung z. Hautpflege
							Fürsorge, Rücksprache wegen l. Desinfektion.
							Rücksprache
-	4	4	1	-	-	-	

330320

330386

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Häuslichkeit, Süchte, Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			4	2	–	10	1	–	5	–	–	–
11.1.	Himmelberg	Schp. Hedwig				1						
	"	Wohlfahrtsamt				1						
12.1.	Stadt Kolbg	Säugl. Meyer	1									
	" "	Marie Meyer	1									
	" "	G. Jaschke	1									
	" "	Säugl. Kohlmus	1									
	" "	Helm. Fricke										
	" "	Herr Vittel										
	Bad Kolbg	Arb. Wohlfahrt										
	" "	Gemeindearzt										
	" "	Hofkern				1						
	" "	Frau Arndt	1									
	" "	Fam. Mielke										
13.1.	Stadt Kolbg	Helm. Fricke										
	Bad Kolbg	Fl. Kirsch										
	" "	Gemeindeschw.										
	" "	Arb. Wohlfahrt										
	" "	Herr Friedrich				1						
	" "	Herr Ludwig				1						
16.1.	Stadt Kolbg	Helm. Fricke										
	" "	Säugl. Busche	1									
	" "	Fritz Busche		1								
	" "	Frau Busche				1						
	Minzlar	Säugl. Braun	1									
	"	" Finkelstein	1									
	"	Herr Jenke				1						
	"	Herr Franke		1								
	"	Dieb. Ammann					1					
	"	Willi Busch		1								
	"	Frau Mühlmann										
	"	Säugl. Mühlmann	1									
			13	5	–	17	2	–	5	–	–	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Auskunft	Vormundschaft	Rechtsschutz Beratung	Bemerkungen.
–	4	4	1	–	–	–		
								Desinfektionsmittel
								Arzt-vermitteln
								Erkältung.
								Verschleimung
								" "
								Essen.
	1							Nesselfieber
				1				Antrag auf Winterhilfe
				1				{ Rückfrage wegen
				1				} Fam. Zeitler
								Adressenanfrage v. Gemeinde
								Schwangerschaftsbeschwerden.
				1				wirtsch. Schwierigkeiten
	1							Pestalozzistiftungszögling
			1					Altersheim
			1					{ Rückfrage wegen Fam. Zeitler
			1					}
								{ Arzt - Anzeige
	1							Pflegekind
								Gesund.
								Anämie
								Aufforderung zur Lungenberatg.
								Schiefhals
								Arzt - gefordert
								Aufforderung zur Lungenberatg
								Angabe der Schulmeldung
								Zeitler
								Schulmeldung
			1					Gicht
								rachitisch
–	7	4	5	4	–	–		

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und Ge. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzenplage, Krätze, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			13	5	–	17	2	–	5	–	–	–
17.I.	Bad Kolberg	Liebrechtstraße				1						
	Stadt Kolberg	Ursula Küsing	1									
18.I.	Stadt Kolberg	Grete Schmidt	1									
	Düsseldorf	Herr Grothe				1						
	Bad Kolberg	Frau Jorg										
	" "	Gemeindevorst.										
20.I.	Stadt Kolberg	Altersheim										
	" "	Säugl. Unger	1									
	" "	Habermann	1									
	Bad Kolberg	Frau Witte										
	" "	Liebrechtstraße				1						
21.I.	Stadt Kolberg	Frau Lichtfeld										
	" "	Frau Korth										
	" "	Frau Busch					1					
	" "	Frau Lemberg										
22.I.	" "	Säugl. Zahlmann	1									
23.I.	Grünhof	Schule I							1			
	"	Schule II							1			
	"	Frau Trettschner										
	Stadt Kolberg	Säugl. Zahlmann	1									
	" "	Säugl. Kerdunger	1									
	Bad Kolberg	Frau Gauß										
24.I.	" "	Frau Gauß										
	Stadt Kolberg	Frau Hiltmann										
27.I.	Bad Kolberg	Frau Gauß										
	" "	Frau Abel						1				
28.I.	Stadt Kolberg	Frau Dikel						1				
	" "	Frau Gilden										
	" "	Inge Sanger	1									
30.I.	Bad Kolberg	Gemeindevorst.										
	" "	Kinder Kiel			1							
			21	5	1	20	3	2	7	–	–	–

330389

Column headings (written on the attached slip): Schulaufsicht · Pflegekinderaufsicht · Säuglingsfürsorge und [illegible] · Klein- und Sozialrentner · Krankenpflege · Allgemeine Fürsorge · [illegible] · Geschlechtskranken Fürsorge · Bemerkungen.

							Bemerkungen
–	7	4	5	4	–	–	
							Lungenentzündung.
							Angina
							Keuchhusten
							Ärztl. Attest.
			1				Wohnungsfürsorge
			1				Milchfrage
				1			Mittelstandshilfe
							Grippe
							Milchfrage
			1				Apothekenrechnung bezahlt.
							Milchfrage mit Dr. Schmid.
				1			Essen für Frau Voigt.
				1			
							Arthritis deformans
				1			Essen für Frau Voigt.
							Grippe
							Schulkinder auf Krätzever-dacht nachgesehen.
			1				Veitstanz
							Grippe
							Gesund.
			1				Grippe
			1				"
				1			Essen für Frau Voigt.
				1			Ischias
							Melancholie
							[illegible]
				1			Essen für Frau Voigt
							Lungenentzündg.
						1	Beerdigung.
							Grippe
–	7	4	11	11	–	–	

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde [illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			21	5	1	20	3	2	7	-	-	-
1.II	Bad Kolbg	Lichtenstern				1						
2.II	Stadt Kolbg	Liebelt Ann	1									
	Bad Kolbg	Frau Jong										
	" "	Herr Henrichs				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Volksschule		1								
	" "	Lichtenstern				1						
3.II	Stadt Kolbg	Frau Gotta										
	Geinsdorf	Säugl. Lauschke	1									
	Bad Kolbg	Frau Kogge										
	" "	Herr Henrichs				1						
	" "	Frau Jacob										
	" "	Privatschule		1								
4.II	" "	Frau Kogge				1						
	" "	Gemeinde Kid		1								
5.II	Stadt Kolbg	Säugl. Hüsling	1									
6.II	Bad "	Herr Henrichs				1						
	" "	Frau Eberhard				1						
	Stadt Kolbg	Säugl. Just										
7.II	Bad Kolbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Henrichs				1						
	" "	Schw. Vera										
	Stadt Kolbg	Säugl. Hüsling	1									
	" "	Frl. Hinkel										
	" "	Frau Jasper										
	" "	Frau Rittmann										
8.II	Bad Kolbg	Dr. L. Wilms										
	" "	Säugl. Kaja	1									
	" "	Frau Kaja										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Henrichs				1						
			26	8	1	31	3	2	7	-	-	-

330390

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebene	Klein- und Sozialrentner	Gemeindepflegen	Allgemeine Anfragen	Vormundschaft	Gesundheitsamt Überweisung	Bemerkungen.
-	7	4	11	11	-	1		
								2. Lungenberatung.
								Besuche
		1						Besuch
								offene Fz. – l. [illegible]
								" " " "
								Schulakten abgeholt
								Beschaffung der Fz.-Fürs.stelle
	1							Pflegestelle
								[illegible] f. [illegible] (Antrag)
		1						Besuche
								offene Fz – Besuche
		1						Besuch
								Schulakten abgeholt
		1						Besuche
								Antrag f. Schulbesuch
								Angelegenheit.
								offene Fz – Besuche
								" "
	1							Schein f. Arztbehandlung u. [illegible]
								offene Fz. – Besuche
		1						Rückfrage wegen [illegible] v. Dr. [illegible]
								Angelegenheit.
		1						Besuche
				1				[illegible] f. Fam. [illegible]
				1				
				1				[illegible] f. Fam. [illegible]
								rachitisch
				1				Unterstützungsantrag.
								offene Fz – Besuche
-	9	10	11	15	-	1		

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Hilfe, Kälte, Kälte	Verwandtschaft	Rechtsberatung	Schutzaufsicht
			26	8	1	31	3	2	7	–	–	–
8.V.	Bad Sulza	Fl. Kirche										
"	Stadt Sulza	Säugl. Löschin	1									
	" "	Günther Jahfink	1									
	" "	Schw. Vogel	1									
	" "	Hilde Heinen	1									
	" "	Frau Vogel				1						
	" "	Frau Gerhold										
9.V.	Wickerstedt	St'amt.				1						
10.V.	Bad Sulza	Säugl. Rehm	1									
	" "	Mutter Rehm	1									
	" "	Herr Dornicke				1						
	" "	Frau Eberhardt				1						
	" "	Säugl. Gräner	1									
	" "	Fl. Kirche										
	" "	Kinderarzt				1						
11.V.	Bad Sulza	Säugl. Bräuner	1									
	" "	Fl. Kirche										
	" "	Kreisschule		1								
13.V.	" "	Frau Eberhardt				1						
	" "	Säugl. Bräuner	1									
	" "	Fl. Kirche										
	" "	Frau König				1						
	" "	Gemeindevorst.										
	Stadt Sulza	Säugl. Unger	1									
	" "	Säugl. Löschin	1									
	" "	Olinda Vogel	1									
	" "	Hebamme	1									
	Kinglar	Säugl. Hamrich	1									
14.V.	Bad Sulza	Lungenberatung				1						
	" "	Fl. Kirche										
	" "	Frau Grütte										
			40	9	1	39	3	2	7	–	–	–

330392

Schulzahnpflege | Pflegekinderaufsicht | Wirtschaftliche Fürsorge und Erholungsfürsorge | Klein- und Sozialrentner | [illegible] | Allgemeine Fürsorge | Vormundschaft | [illegible] | Bemerkungen.

330393

							Bemerkungen
–	9	10	11	15	–	1	
		1					Grippe.
							Augenentzdg.
							Rachitis
							Masern
							Gesund
							Tbc-verdacht.
				1			[illegible] f. Kur. [illegible]
							Tbc-Statistik
							Rachitis
							Grippe
							offene Tbc
							" "
							Grippe
			1				Grippe
							[illegible] - Rückgrat
							Lung. [illegible]
			1				" "
							[illegible] abgesetzt
							Lungenbluten.
							Lung. [illegible]
			1				" "
							abges. [illegible] - Heilbehandlung.
				1			Rückgrat u. [illegible]
							[illegible]
							Augenentzdg.
							Rachitis
							Rückgrat
							Lung. [illegible]
							Tuberkulose
			1				Lung. [illegible]
			1				[illegible]
–	9	11	16	17	–	1	

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Gefährdetenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wirtschaftliche Not, Kälte, Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			40	9	1	39	3	2	7	-	-	-
14.II.	Stadt Kellg.	Posten L										
15.II.	" "	Frau Lind?				1						
	" "	Säugl. Schwing?	+				1					
	" "	Wolf. Schumann?										
	" "	Frau Volle?										
	" " 221	Frau Döberl?					1					
	" "	Frau Krämer?										
	Bad Kellg.	Frl. Kirch?										
	" "	Hausfrau Meyer?				1						
	" "	Kaufmann? Pauen?				1						
	" "	Frau Sterford?				1						
16.II.	Stadt Kellg. 18.	Frau Meyer?				1						
	Bad Kellg.	Frl. Kirch?										
	" "	Lindenstolera?				1						
	" "	H. Händl?				1						
	" "	Säugl. Rehfeld?	1									
17.II.	Stadt Kellg.	Säugl. Bär?	1									
	" "	Frau Nachsengst?				1						
	" "	Säugl. Just?										
	" "	Säugl. Stöthe?	1									
	" "	Frl. Winkel?										
	" "	Hebamme	1									
	" "	Frau Langhorst?	1									
	" "	Säugl. Schaub?	1									
	" "	Schw. Fricke?										
18.II.	" "	Säugl. Just?										
	" "	Frau Langhorst?	1									
	Bad Kellg.	Frl. Kirch?										
19.II.	Stadt Kellg.	Frau Langhorst?	1									
	" "	Hebamme	1									
20.II.	" "	Frau Langhorst?	1									
			50	9	1	47	5	2	7	-	-	-

330394

330395

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Körperbeschädigte und Krankenfürsorge	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Vormundschaft	Geschlechtskrankenfürsorge / Bemerkungen
-	9	11	16	17	+	1	
	1						Hefte v. Dr. Schumann
							Aufford. z. Lungenberatung.
							pers. Fragen
	1						Erziehungsschwierigk.
			1				Gicht.
							Kropfmittel
			1				Rheumat.
			1				Grippe
							Alkoholgebrauch
							Lungenbluten
							Gesch. Kr.
			1				Grippe
							Aktenvorlage
							H. Jonas Gesundheitsattest
							Herzleiden
							Nabelbruch
							Aufford. z. Lungenb.
	1						Ekzem
							Leberleiden
			1				Altersschwäche
							Scharlachverdacht Rückfrage
							Fr. u. d. Pflege
							Darmkatarrh
	1						Pflegekind.
	1						Ekzem.
							Scharlachfieber
			1				Grippe
							Scharlachfieber
							" " Rückfrage
							1. Desinfektion.
-	14	11	22	17	-	1	

330320

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Reinlichkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			51	9	1	47	5	2	7	–	–	–
21.II	Stadt Kolbg	Jungfr. Just										
	Bad Kolbg	Frl. Rieger										
21.II	Stadt Kolbg	Frau Langhoff	1									
	" "	Jungfr. Just										
22.II	" "	Frau Langhoff	1									
23.II	" "	"	1									
	" "	Mütterberatung	1									
	" "	Frau Wegner										
	Bad Kolbg	Frl. Rieger										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Fiebelk				1						
	" "	Stadt Kämmerer				1						
	" "	Frau Krüger										
24.II	Stadt Kolbg	Frau Langhoff	1									
	" "	Jungfr. Zimmermann	1									
	" "	" Fuchs	1									
	" "	" Wenger	1									
	Bad Kolbg	" Fraumlich	1									
	" "	" Schrader	1									
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Liebenhöhe				1						
	" "	Frau Gollisch										
	" "	Frau Krey										
	" "	Gemeindeschw.										
	" "	Herr Kurz										
25.II	Stadt Kolbg	Frau Langhoff	1									
26.II	" "	" "	1									
27.II	" "	" "	1									
	" "	Lehrer Bengert										
	Bad Kolbg	Lehrer Schulz				1						
	" "	Marienheim				1						
			63	9	1	54	5	2	7	–	–	

330396

330397

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	[illegible]	Bemerkungen
–	14	11	22	17	–	1	
	1						[illegible]
			1				Besuche
							l. Verfüg.
	1						[illegible]
							l. Verfüg.
							" "
	1						[illegible]
			1				Besuche
							[illegible]
							l. Verfüg.
							[illegible]
						1	[illegible]
							l. Verfüg.
							[illegible]
							[illegible]
							"
							[illegible]
							Gesund.
							Antrag z. Unterstützung.
							Film abgeholt
		1					Besuch
		1					"
		1					Rückfrage v. [illegible]
		1					Unterstützungsantrag
							l. Verfüg.
							"
							" "
	1						Rückfrage v. [illegible]
							[illegible]
–	18	15	24	17	–	1	

330396

Datum 1932	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderer, [illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			63	9	1	54	5	2	7	–	–	–
27.II.	Bad Kolbg	Liebrechtstraße				1						
	" "	Nik. L.-Stiftung				1						
	Zinglar	Gemeindevorst.										
28.II.	Bad Kolbg	Liebrechtstraße				1						
	" "	Frl. Kirchn										
	Stadt Kolbg	Frau Langhorst	1									
	" "	Kindl. Köpling	1									
	Henkenburg	W. amt										
1.III.	Stadt Kolbg	Frau Langhorst	1									
	" "	Kindl. Cöplin	1									
	" "	Kindl. Unger	1									
	" "	Wilm. Wicke	1									
	" "	Kindl. Wolf	1									
	" "	Kindl. Trange	1									
	" "	Marie Unger	1									
	Bad Kolbg	Kindl. Brunding	1									
	" "	Kindl. Krämer	1									
2.III.	Stadt Kolbg	Frau Langhorst	1									
	" "	Wilm. Wicke							1			
3.III.	" "	Frau Langhorst	1									
4.III.	" "	"	1									
	Bad Kolbg	Liebrechtstraße				1						
6.III.	Stadt Kolbg	Frau Langhorst	1									
	" "	Kindl. Schiller	1									
	" "	Kindl. Unger	1									
	Zinglar	Frau Winkelske				1						
	"	Kindl. Krämer	+				1					
	"	Kindl. Lancaster	1									
	"	Frau Wetthauer										
	"	Fam. Wandel										
7.III	Stadt Kolbg	Kindl. Unger	1									
			81	9	1	59	6	2	8	–	–	–

330399

Schutzaufsicht	Allgemeine Erziehungshilfe	[illegible]	Klein- und Sozialrentner	[illegible]	Allgemeine [illegible]	[illegible]	Gesetzesbeamt. Vorschriften	Bemerkungen.
–	18	15	24	17	–	1		
								Unterhaltsangabe
	1							Rückstand v. Pflegekinder
								Lungenberatung
			1					Altersheim
								l. Vorm.
								Halbleben
						1		Vr.-Geschäft
								l. Vorm.
								Halbleben
								Erstattung
	1							Pflegen
								Halbleben
								"
								Lungenanzeige
								Erziehungsstörung
								Diebstahl
								l. Vorm.
								Strafe
								l. Vorm.
								" "
								Akten z. Lungenberatung
								l. Vorm.
								Gesund
								Gem. Schwestern
								offene Tbc
								Unterhalt
								[illegible]
			1					Haushalt
	1							Pflegestellenantrag
								Halbleben
–	21	15	26	17	–	2		

330320

330400

Datum	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und [illegible]	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
1933			81	9	1	57	6	2	8	–	–	–
7. III.	Stadt Kolberg	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	" [illegible]	1									
	" "	" [illegible]	1									
	" "	Dora [illegible]		1								
	Bad Kolberg	Gemeindeschw.		1								
	" "	Helga [illegible]		1								
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Grete [illegible]				1						
	" "	Helga [illegible]		1								
	[illegible]	Säugl. [illegible]	1									
	"	" [illegible]				x	1					
	"	[illegible]				1						
	"	Gemeindeschw.										
9. III.	Stadt Kolberg	Frau [illegible]					1					
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Kl. [illegible]	1									
	[illegible]	L. [illegible]										
	"	Gemeindeschw.										
	"	Säugl. [illegible]	1									
11. III.	[illegible]	Säugl. "	1									
	Stadt Kolberg	" [illegible]	1									
	" "	[illegible]	1									
	" "	Säugl. [illegible]	1									
12. III.	[illegible]	Säugl. [illegible]	1									
13. III.	Stadt Kolberg	[illegible]	1									
	" "	Adolf [illegible]										
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	[illegible]	Säugl. [illegible]	1									
	Bad Kolberg	Kl. [illegible]				1						
	" "	[illegible]					1					
			98	13	1	62	9	2	8	–	–	–

Bemerkungen.

-	21	15	26	17	-	2

330401

00

Mittelohrentzündung
Hängebauch
"
Geschlechtskrankheit
Mittelohreit.
Angabe der Schulleistungen
Schulgesundheitsbogen
Rachitis
offene Tbc
Schulgesundheitsbogen
Drüsenabszeß
Schiefhals
[illegible]
Rückfrage
Kurzsichtig
Mittelohreit.
Gesund
Pflegestelle
Rückfrage
Drüsenabszeß
"
Nabelbruch
[illegible]
Heilung
Drüsenabszeß
Grippe
Augenverletzung
Ernährungsstörung
Drüsenabszeß
Aufn. z. [illegible]
Tonsillitis - Rückfrage

-	25	15	26	17	-	2

330320

330402

Datum 193.	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderer, Nichtseßhafte	Vormundschaft	Wirtschaftsfürsorge	Schutzaufsicht
			98	13	1	62	9	2	8	–	–	–
13.III.	Bad Kolbg	Säugl. Brümer	1									
	" "	Fr. Haisel				1						
14.III.	" "	Liebrechtsen				1						
	" "	Heim Ver	1									
15.III	Stadt Kolbg	Frau Hinterlan										
	" "	Säugl. Hildt	1									
	" "	Heim Ver	1									
	Dringler	Säugl. Hennig	1									
	"	Gemeindevorst.										
	Bad Kolbg	Fr. Kiehn										
16.III.	Dringler	Säugl. Hannster	1									
	Stadt Kolbg	Säugl. Henniger	1									
	" "	Heim Ver	1									
17.III.	Stadt Kolbg.	Säugl. Henniger	1									
	" "	Säugl. Meyer	1									
	" "	Krankenkasse										
	Bad Kolbg	Frau Pohlhoff				1						
	" "	Herr [illegible]				1						
	" "	Frau [illegible]			1							
	" "	Säugl. Freundlich	1									
	" "	Fr. Kiehn										
	" "	Frau Hannister									1	
18.III	" "	Pension Daheim				1						
	" "	Gemeindevorst.				1						
	Stadt Kolbg	Säugl. Henniger	1									
19.III	" "	" "	1									
20.III.	Bad Kolbg	Frau Prey										
	Stadt Kolbg	Frau Deulf					1					
	" "	Säugl. König	1									
	" "	Säugl. Meyer	1									
	" "	Säugl. Henniger	1									
			114	13	2	68	10	2	8	–	1	–

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Wirtschaftsfürsorge und Wohnungsfürsorge	Kranken- und Sozialversicherung	Vermögenspflege	Allgemeine Arbeit	Vormundschaft	Bemerkungen
-	25	15	26	17	-	2	
							Magenstörung
							Rückfrage
							Lungenberatung
							Lungenanzeige.
			1				Antrag auf Unterstützung
							[illegible]
							Lungenanzeige.
							[illegible]
	1						Rückfrage
			1				Altersfürsorge
							[illegible]
							Lungenanzeige.
							"
							"
							[illegible]
						1	Ausw.?
							Lungenbluten
							offene Tbc
							Rückfrage
							[illegible]
				1			Altersfürsorge
							Urlaub f. [illegible]
							Rückfrage wegen Tbc-Kur-Zuschuss
							Lungenanzeige.
							"
			1				Lupus
							Arthritis deformans
							[illegible]
							[illegible]
							[illegible]
-	26	15	29	18	-	3	

330403

330320

330404

Datum 193..	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Ge-schlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzenbefund, Hilfe, Wäsche	Vormundschaft	Kinderfürsorge	Schutzaufsicht
			114	13	2	68	10	2	8	-	1	-
22.III.	Bad Kolbg	Frl. Riehn										
	Stadt Kolbg	Frau Bäcker					1					
	" "	Frau Zoller										
	" "	Säugl. Henning	1									
	" "	Säugl. Greifsfeld				1						
	" "	Frau Langhorst	1									
	" "	Säugl. Langhorst	1									
	" "	Kind. Höhne										
	" "	Säugl. Hildt	1									
23.III.	Bad Kolbg	Gymnasium										
	Stadt Kolbg	Frl. Seidel										
	" "	Säugl. Henninger	1									
	" "	Säugl. Dürr	1									
	" "	Z. Mutterberat.	1									
	" "	Schw. Kopp	1									
	" "	Säugl. Greifsfeld	1									
	Bad Kolbg	K. Katz	1									
24.III. – 25.IV.	Urlaub.											
26.IV.	Stadt Kolbg	Frau Höhne										
	Bad Kolbg	Kindergarten				1						
	" "	Frau Baumeister									1	
27.4.	Stadt Kolbg	Herr Voigt				1						
	" "	4. Mutterberatg.	1									
	Bad Kolbg	Liebenstein				1						
28.4.	Stadt Kolbg	Frau Kerta										
	" "	Herr Menger										
	" "	Habermann	1									
	" "	Herr Dürr	1									
			127	13	2	72	11	2	8	-	2	-

								Bemerkungen.
1	–	26	15	29	18	–	3.	
				1				Besuch
								Kindergeld
				1				Gesuch
								Fürs. genommen
								Aufs. z. Kinderabzug
								Rückfrage v. Bezirk.
								Stellenbesuch
		1						Pflegestellenantrag.
								Hausbesuch
							1	Urlaub angemeldet
				1				Antrag v. Schule
								Fürs. genommen
								Lebertran
								Lebertran
								{ Lebertran
		1						Rückfrage v. Zögling
								" v. Vollbeiter
1								" v. Schule
								offene Tbc
								16 Kinder
								Rückfrage v. Landesstelle
							1	" v. Jugendamt
				1				Krankenbesuch
								Rückfrage
								Hausbesuch
2	–	28	15	33	18	–	5.	

330320

330406

Datum	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und Geschl.-Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Häuslichkeit, Kälte, Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schulzeitpflicht
			127	13	2	72	11	2	8	-	2	-
28.4.	Stadt Kelbg	Fam. Janke										
	" "	Frau Dettmer										
	" "	Frau Leinz										
	Bad Kelbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Jannicke				1						
	" "	Säugl. Fraundt.	1									
	Stadt Kelbg	Säugl. Langhoff	1									
29.4.	Bad Kelbg	Frl. Kirsch										
	" "	Frau Hameister									1	
	Stadt Kelbg	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Langhoff	1									
	" "	" Wolf	1									
	" "	" Krüger	1									
	" "	" Schorf	1									
30.4.	" "	Herr Voigt				1						
2.5.	" "	" "				1						
	" "	Herr Meyer										
	" "	Kind Gründler	1									
	Bad Kelbg	Lieberschwester				1						
	Winzlar	Schf. Hülkemeier								1		
	"	Säugl. Hameister	1									
3.5	Stadt Kelbg	Herr Voigt				1						
	" "	Säugl. Klotz	1									
	" " 222	Frau Dittert					+					
	" "	Hr. Meyer				1	1					
	Bad Kelbg	Kind. Brilkemeier		1								
4.5	Stadt Kelbg	Herr Meyer										
	Bad Kelbg	Frau Eberhard				1	+					
	" "	Herr Jannicke				1	+					
	Stadt Kelbg	Herr Voß										1
	" "	Fam. Voigt				1						
			136	14	2	83	12	2	8	-	2	1

330407

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen
2	-	28	15	33	18	-	5	Schlafstelle
		2						
		2						
		1						
								offen Tbc
								[illegible]
								[illegible]
				1				[illegible]
1								[illegible]
								offen Tbc
								Erkältungskrankheiten.
								offen Tbc
				1				[illegible]
								[illegible]
								Akten geordnet
								Fragebogen ausgefüllt
								[illegible]
								[illegible]
								[illegible]
								[illegible]
								Unterschrift f. Tbc Formular.
								[illegible]
				1				[illegible]
								offen Tbc
	1							[illegible]
								offen Tbc - [illegible]
2	1	33	15	36	18	-	5	

330320

330408

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Trinkerfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanderer, Kinder, Kälte, Trinker	Vormundschaft	Rückwandererfürsorge	Nützlichkeit
			136	14	2	83	12	2	8	–	2	1
8.5	Stadt Sulza	[illegible]				1						
	Bad Sulza	Frau [illegible]				1						
9.5.	Stadt Sulza	Herr [illegible]				1						
	Bad "	Frau [illegible]										
	" "	Gemeindevorst.				1						
	" "	[illegible]				1						
	" "	Frau Eberhardt				1						
	" "	Herr [illegible]				1						
	" "	[illegible]	(									
	" "	Apotheker	)									
10.5	Stadt Sulza	Frau [illegible]					1					
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Herr [illegible]										
	Bad Sulza	Frau Eberhardt				1						
	" "	Pension [illegible]				1						
	" "	Pension [illegible]				1						
	" "	Frl. [illegible]						1				
	" "	Frl. [illegible]				1						
	" "	Frau Abel						1				
	" "	Gemeindevorst.										
	" "	Säugl. [illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]										
	Stadt Sulza	[illegible]										
11.5.	Bad Sulza	Frau [illegible]										
	" "	Frau Eberhardt				1						
	" "	Säugl. Freundlich	1									
	" "	Kind Freundlich		1								
	" "	Frau Müller					1					
	" "	Herr [illegible]					1					
12.5.	[illegible]	[illegible]	1									
			141	15	2	95	13	4	8	–	2	1

	Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Einzelbesprechungen und Tuberkulosebekämpfung	Klein- und Sozialrentner	Wohnungspflege	Allgemeine Fürsorge	Vorträge	Bemerkungen
2	1	33	15	36	18	–	5	
								Rückfrage
								Diphter. - Abklatsch
				x				Bettendesinf.
				1				Altersbeihilfe
								Rückfrage v. Anzeige
								" v. Bettendesinf.
								Lungenbluten
								b. Desinf.
							1	Medikamente
							1	gekauft
								Witwe Ackermann
								[illegible]
								Tabletten
				1				Zittern
								Lungenbluten
								Desinfekt. Mittel
								Altersversorgung
								Tbc-Anzeige
								Geisteskrank
							1	Rückfrage
								[illegible]
				1				Altersbeihilfe
							1	Vortrag über Impfung.
				1				Altersbeihilfe
								Lungenbluten
								Gesund.
								Schulgesundheitsbogen
								[illegible]
								offene Tbc
								ärztl. Untersuchung.
2	1	33	15	40	18	–	9	

330409

330320

330410

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschlechtskrankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Mangelnde Reinlichkeit, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schulzahnpflege
			141	15	2	95	15	4	8	–	2	
12.5.	Dringlar	Auguste Völl		1								
	"	Willi Grebe		1								
	"	Willi Unger		1								
	"	Willi Ostner		1								
	"	Lina Kirl		1								
	"	Säugl. Kramer	x				1					
	"	Herr Winkelsh.				1						
	"	Säugl. "	1									
	Stadt Kellg	Säugl. Schillerb	1									
13.5.	" "	" "	1									
	" "	Wohlf. d. Timmermann										
	Bad Kellg	Frau Kegge										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Wenke				1						
	" "	Herr Kegge				1						
	" "	Dr. Timmermann	1									
15.5.	" "	Frau Kegge										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Wenke				1						
	" "	Frau Kil										
	" "	Witwe Mirdenn		1								
16.5.	Bad Kellg	Bürgerrat										
	Stadt Kellg	Säugl. Luft	1									
	" "	Herr Nestor										
	" "	Herr Kegge										
	" "	Säugl. Geißfeld	1									
17.5.	Bad Kellg	Frau Kegge										
	" "	Liebrechtsmann				1						
	Stadt Kellg	Hans Güldner				1						
	" "	Säugl. Geißfeld	1									
	" "	Jäger	1									
			149	21	2	103	16	4	8	–	2	

330411

[illegible]	Schülerzahl	Pflegebedürftige	Kinder mit Tuberkulose	Klein- und Sozialrentner	Untersuchungen	Allgemeinzustand	Nachprüfung	Zurückgestellt	Bemerkungen
2	1	33	15	40	18	–	9		Schulgesundheitsbogen ausgefüllt.
									Drüsenschwellung
									offene Tbc
									Gefährdet
									Warzen
									Verm. Gem.
							1		Rückgratschwäche
				1					Altersschwäche
									Lungenerkrankung
									offene Tbc
									Rückgratschw. v. Lungentbc
				1					Altersschwäche
									offene Tbc
					1				Rückgratschw. v. Schw. v. Lidrandentz.
									1 " v. Rachitis
									Lidrandentz.
									Bindehautentz.
				1					Zittern
				1					Krätze
									Erkältung
				1					Altersschwäche
									Tbc Akten abgesandt
									Ergebnis der Untersuchung Freiburg.
2	1	33	15	45	18	–	9		

330320

330410

Datum 1933	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Schulentlassenenfürsorge	Tbc. und Geschl. Kranke	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	Wanzen, Läuse, Krätze	Vormundschaft	Mütterberatung	Schulzahnpflege
			141	15	2	95	15	4	8	–	2	
12.5.	Dinzlar	Auguste Müller		1								
	"	Willi Gabe		1								
	"	Willi Meyer		1								
	"	Willi Ostmann		1								
	"	Lina Kühl		1								
	"	Säugl. Krämer ✗					1					
	"	Herr Winkelsohn				1						
	"	Säugl. "	1									
	Stadt Kellg	Säugl. Schilleb	1									
13.5.	" "	" "	1									
	" "	Wohn. d. Neumann										
	Bad Kellg	Frau Rogge										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Meineke				1						
	" "	Herr Rogge				1						
	" "	Dr. Zimmermann	1									
15.5.	" "	Frau Rogge										
	" "	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Meineke				1						
	" "	Frau Kiel										
	" "	Schule Midian		1								
16.5.	Bad Kellg	Bürgermeister										
	Stadt Kellg	Säugl. Lüske	1									
	" "	Herr Meyer										
	" "	Herr Rogner										
	" "	Säugl. Greifsfeld	1									
17.5.	Bad Kellg	Frau Rogge										
	" "	Liebrechtstraße				1						
	Stadt Kellg	Herr Güldner				1						
	" "	Säugl. Greifsfeld	1									
	" "	Frau [illegible]	1									
			149	21	2	103	16	4	8	–	2	

330411

[illegible]	Schwerhörigkeit	[illegible]	Körperl. Beschaffenheit und [illegible]	[illegible]	[illegible]	Allgemeine Leiden	Ungeziefer	[illegible]	Bemerkungen.
2	1	33	15	40	18	-	9		Schulgesundheitsbogen ausgefüllt.
									[illegible]
									offene Tbc
									Gefährdet
									[illegible]
									[illegible]
							1		[illegible]
				1					[illegible]
									Lungenbluten
									offene Tbc
									[illegible]
				1					[illegible]
									offene Tbc
					1				[illegible]
									" [illegible]
									[illegible]
									[illegible]
				1					Zittern
				1					Gicht
									Erkältung
				1					[illegible]
									Tbc Akten abgeholt
									Ergebnis der Untersuchung
									[illegible]
2	1	33	15	45	18	-	9		

330320

330412

Datum 193[illegible]	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Ehe- und [illegible]	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible], Trinker	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schulzahnpflege
			149	21	2	103	16	4	8	–	2	1
17.5	Stadt Kreuznach	[illegible]	1									
18.5	" "	[illegible]	1									
	" "	[illegible] "	1									
19.5	Bad Kreuznach	[illegible]				1						
	" "	Dr. [illegible]				1						
	Stadt Kreuznach	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]	1									
	" "	Frau [illegible]					1					
20.5.	Bad Kreuznach	Gemeindeschwester				1						
	" "	Kinderdiakonissen				1						
	" "	Frau [illegible]				1						
	" "	Frau [illegible]				1						
	" "	Herr [illegible]				1						
	" "	Frau [illegible]				1						
22.5.	Bad Kreuznach	Pension [illegible]				1						
	" "	Pension [illegible]				1						
	"	[illegible]				1						
	[illegible]	Lehrer [illegible]				1						
	Stadt Kreuznach	[illegible]										
~~[illegible]~~	~~[illegible]~~ " "	Frau [illegible]										
	" "	Magistrat										
	" "	Dr. Meyer										
23.5.	Bad Kreuznach	[illegible]										
	" "	Frau [illegible]										
	" "	Gemeindeschwester				1						
	Stadt Kreuznach	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]	1									
24.5.	[illegible]	[illegible]	1									
	Bad Kreuznach	[illegible]	1									
	Stadt Kreuznach	Frau [illegible]										
	" "	[illegible]	1									
			157	21	2	115	17	4	8	–	2	1

Schutzaufsicht	Pflegekinderaufsicht	Wirtschaftsfürsorge und Lehrstellenvermittlung	Klein- und Sozialrentner	Armenpflege	Allgemeine Auskünfte	Vormundschaft	Gesellschaftliche Unterstützung	Bemerkungen
1	33	15	45	18	–	9		
								330413
								Schuhe
								Speisung.
								Fz-Akten.
								Rücksprache
	1							Rücksprache v. Brief.
								Kinderschutzstelle
								Arbeitsamt.
								Adressenangabe v. Fz-Angehörigen
								Gesch. Fz
								l. Verein.
				1				Unterstützungsantrag
								Rücksprache v. Fz Angehörige
								Rücksprache v. Dölbau f. Kinder
	1							Arztbehandlung
			1					Arztbehandlungsschein
			1					
			1					
			1					Altersschreiben
				1				〃
								Rücksprache
				1				Besuch
				1				[illegible]
								[illegible]
2	1	35	15	49	22	–	9	

330320

330414

Datum 1933?	Ort	Name und Wohnung	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	Schulkinderfürsorge	Erholungsfürsorge	Tbc. und Geschl. Krankheit	Krüppelfürsorge	Sonstige Erkrankungen	[illegible]	Vormundschaft	Fürsorgeerziehung	Schutzaufsicht
			157	21	2	115	17	4	8	–	2	1
24.5.	Stadt Kolberg	Frau Laing										
26.5.	Bad Kolbg	Frau Krüger										
	Stadt Kolbg	Frau Völkel					1					
	" "	Herr Meyer										
	" "	Fritz Meyer					1					
	" "	S. Mutterberatung										
27.5	Bad Kolbg	Frau Abelmann						1				
	Stadt Kolbg	Mutt. [illegible]	1									
28.5.	Bad Kolbg	Frau Eberhard				1						
	" "	Herr Jannicke				1						
	" "	Kind Tiefstein					1					
	Stadt Kolbg	Frau Völkel					1					
	" "	Fritz Volkmann	1									
31.5.	" "	[illegible]	1									
	Bad Kolbg	Kindergarten				1						

Mütterschutz	Pflegekinderaufsicht	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen	Klein- und Sozialrentner	[illegible]	Allgemeine Fürsorge	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen.
1	35	15	49	22	–	9		
	1							Pflegemutter
			1					Altersfürsorge
								Kinderstätte
			1					Zittauer
								[illegible]station
								Geisteskrank
								[illegible]
								Offene Tbc
								" " 1. Stadium.
								Krüppel
								Kinderstätte.
								[illegible].

330415



Das

Deutsche Rote Kreuz

Landesverband Niedersachsen

verleiht

FRAU META REISS

REHBURG-STADT

auf Grund einer 25 jährigen Mitgliedschaft

seit dem Jahre 1933

die silberne Ehrennadel

in dankbarer Würdigung der langjährigen, treuen Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes im Dienst an Hilfsbedürftigen, Kranken und Notleidenden.

Hannover, den 23. 5. 1959



Präsident

Schwester Meta ist Mädchen für alles

Rehburgs Gemeindeschwester betreut über 50 Grippekranke



Rehburg-Stadt. Schwester Meta Reiß, Rehburgs Gemeindeschwester, sieht ihr Heim kaum noch bei Helligkeit. Wenn sie morgens auf Krankenbesuch fährt, graut kaum der Tag, abends spät kommt sie nach Hause, wenn sie sich nicht zwischendurch die Zeit für einen kurzen Sprung zu Mittag nach Hause förmlich stiehlt. „In den letzten Tagen ist es besonders schlimm", erzählte sie uns, als sie uns für eine kurze Unterhaltung in ihr Heim am Marktplatz gebeten hatte. „Die Grippe macht uns viel zu schaffen. In Rehburg haben wir sicher weit über 50 Fälle zur Zeit zu betreuen."

Aber die viele Arbeit ist sie gewohnt. An der Universitätsklinik in Breslau lernte und arbeitete sie fünf Jahre, dann ging sie in die Gemeindearbeit, sieben Jahre in die Nähe von Hirschberg. Bei Kriegsende flüchtete sie nicht, sondern stand in ihrer Gemeinde den Kranken und Alten bei. Ein Jahr arbeitete sie unter russischer und polnischer Verwaltung, z. T. in Straflagern. Dann wurde sie ausgewiesen und kam nach Rehburg, wo gerade eine Gemeindeschwester gesucht wurde.

Da sie alle Zeugnisse und Unterlagen mitgebracht hatte, dauerte es keine acht Tage und sie war Rehburger Gemeindeschwester. „Es war zuerst nicht ganz einfach, mit einem ganz anderen Menschenschlag fertigzuwerden und das Vertrauen der Einwohner zu erringen", erzählt sie. Heute sei aber das Eis völlig gebrochen und sie könne sich wirklich über zu wenig Arbeit nicht beklagen. „Ich bin Mädchen für alles", sagt sie lachend und erzählt, daß sie nicht nur die üblichen Handreichungen, Verbände und Spritzen macht, sondern auch oft genug Kranke in die Krankenhäuser begleitet, die Aufnahmeformalitäten erledigt und in jeder Weise die Kranken unterstützt, um ihnen die Sorgen um ihren Haushalt abzunehmen.

Oft genug kommt ihr die langjährige Krankenhauspraxis zugute, wenn sie dem Arzt Handreichungen machen und narkotisieren muß. Und so freundlich und lachend, wie sie auf dem Bilde zu sehen ist, so betreut sie auch ihre Patienten, die sie gerne kommen und ungerne gehen sehen. Kawe

Neue Gemeindeschwester

Rehburg. Ab 1. Oktober 1965 wird die Stadt Rehburg eine neue Gemeindeschwester haben. Sie heißt Irmgard Rode und ist in Rehburg wohnhaft. Irmgard Rode ist die Nachfolgerin der kürzlich verstorbenen Meta Reiss.

330418

Z E U G N I S

Schwester Meta R e i s s, geb. Hoche, geboren am 11. April 1910 in Pohlanowitz/Schlesien, wohnhaft in Rehburg-Stadt Nr. 426, ist seit dem 1. Juli 1946 bis heute ununterbrochen bei der Stadt Rehburg als Gemeindeschwester beschäftigt.

Zu ihren Obliegenheiten gehörte in erster Linie die Betreuung der Kranken und Hilfsbedürftigen. Auf die sich besonders gleich nach dem Kriege oftmals ergebenden Schwierigkeiten möchte ich bei dieser Gelegenheit ganz besonders hinweisen. Durch eine jahrelang vorangegangene Praxis hat Schwester Meta die an sie gestellten Aufgaben vorbildlich gelöst.

Durch ihre stete, unermüdliche Bereitschaft in der Krankenpflege, hatte sich Schwester Meta bald die volle Sympathie der Einwohnerschaft erworben.

Schwester Meta hat sämtliche ihr übertragenen Arbeiten zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Auch ist sie bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung wegen ihres stets kameradschaftlichen Verhaltens sehr beliebt.

Die Kündigung wurde vom Rat der Stadt Rehburg wegen Einsparungsmaßnahmen ausgesprochen.

Nur ungern sehe ich Schwester Meta aus dem Dienst der Stadt Rehburg scheiden.

Für ihr weiteres Wohlergehen wünsche ich ihr alles Gute.

Rehburg-Stadt, den 20. Juni 1958

Stadtverwaltung R e h b u r g
Der Stadtdirektor

Stadt Rehburg Krs. Nienburg/Weser

[Signature]

W. Reiss, Gemschw.
Rehburg-Stadt

Rehburg-Stadt, d. 18. 1. 50

330419

Herrn Stadtdirektor
Rehburg-Stadt

Betrifft: Tätigkeitsbericht für das Jahr 1949.

		Jahr 1952	1953
Gesamtzahl der Patienten:	583	674	
Hausbesuche:	2007	2186	1982
Sprechstunden bes.:	951	975	744
Ganze Pflegetage:	3	2	12
Nachtwachen:	1	2	4
Fürsorgebesuche:	12	38	27
Säuglingsfürsorgebes.:	53	68	72
Tuberkulosefürsorgebes.:	32	43	26
Unfälle:	11	13	11
Verbände	923	1014	89
Versicherte u. Angehörige		598	44

583
18
53
32
11
691

Meta Reiss
Gemeindeschwester

Meta Reiss
Gemeindeschwester

Rehburg-Stadt, den 27. 12. 53

Herrn
Stadtdirektor
Rehburg-Stadt

Betrifft.: Tätigkeitsbericht für das Jahr 1953

Gesamtzahl der Patienten.........	574
Hausbesuche.....................	1.982
Sprechstundenbesuche...........	744
Ganze Pflegetage................	12
Nachtwachen.....................	4
Fürsorgebesuche................	21
Säuglingsbesuche...............	72
Tuberkulosefürsorgebesuche......	26
Unfälle.........................	11
Verbände........................	893

Von der Gesamtzahl der Patienten waren:

Versichert..................	440
Nicht versichert...........	134

Gemeindeschwester

330421

Gesch.-Zeichen ____________________

B e r i c h t

über die Tätigkeit der Gemeindepflegestation Rehburg - Stadt

Kreis Nienburg im Jahre 1963

A.) Persönliche und allgemeine Angaben

1.) Rechtsträger der Station: D.R.K. Ortsverband - Rehburg - Stadt

2.) Name und Wohnung der Schwester bzw. Schwestern
a)
b) Meta Reiss
c) Rehburg - Stadt,
d) Mühlenberg Nr. 426
e)

3.) Name des Mutter- oder Krankenhauses pp., dem die Schwester bzw. Schwestern angehören oder freie Schwester: ~~entfällt~~ fr. Schwester

4.) In welchem Jahr sind die Schwestern staatlich als Krankenpflegerinnen anerkannt?
a)
b)
c) 1935
d)
e)

5.) Wann, wo und an welchem Fortbildungskursus zuletzt teilgenommen?
a)
b) entfällt
c)
d)
e)

6.) Welche Gemeinden gehören zu der Station? entfällt

B.) Leistungen

1.) Zahl der Hausbesuche: 3141

2.) Zahl der Dienstleistungen in den Diensträumen der Gemeindeschwester: 579

3.) Zahl der betreuten Kranken (insgesamt!): 879

4.) Zahl der Verbände: 942

b.w.

- 430/84 -

330422

5.)	Zahl der Spritzen	624
6.)	Zahl der Spülungen	52
7.)	Zahl der Tagwachen	10
8.)	Zahl der Nachtwachen	4
9.)	Zahl der Nothilfeleistungen bei Unglücksfällen	21
10.)	Zahl der Mitwirkung bei Krankentransporten	5
11.)	Zahl der Mitwirkung bei Entbindungen	-
12.)	Zahl der Mitwirkung bei Fehlgeburten	-
13.)	Zahl der Mitwirkung bei Sprechstunden in der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	10
14.)	Zahl der Mitwirkung bei Schuluntersuchungsterminen	4
15.)	Zahl der Mitwirkung bei Impfterminen	4
16.)	Zahl der Mitwirkung in der Schwangerenberatung	
17.)	Zahl der Mitwirkung bei Sprechstunden in der Tbc.-Fürsorge	
18.)	Sonstige Leistungen (z.B. Körperbehinderten-Fürsorge u.a.)	20

C. Mittelaufbringung (vom Landkreis oder der politischen Gemeinde auszufüllen)

1.)	Träger der Gemeindepflegestation	DM
2.)	Landesversicherungsanstalt	DM
3.)	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	DM
4.)	Knappschaft	DM
5.)	Landw. Berufsgenossenschaft	DM
6.)	Gem. Unfall-Versicherungsverband	DM
7.)	Krankenkassen	DM
8.)	politische Gemeinde	DM
9.)	Landkreis	DM
10.)	Landessozialamt Hannover bzw. Landesfürsorgeamt Braunschweig oder Landesfürsorgeverband Oldenburg	DM
11.)	Sonstige	DM
12.)		
13.)		

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

330423

Rehburg, den 2. September 1965

Nach schwerem Leiden entschlief heute meine liebe Mutter, gute Tochter, Schwester und Nichte

Gemeindeschwester

Meta Reiss

geb. Hoche

im Alter von 55 Jahren.

In tiefer Trauer
im Namen aller Hinterbliebenen
Ulrich Reiss

Die Beerdigung findet am Montag, dem 6. September, um 10 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Am 25. Februar 1981 verstarb

Frau Irmgard Rode

im Alter von 51 Jahren.

Frau Rode war als Gemeindeschwester für die Stadt Rehburg-Loccum tätig. Diese Aufgabe hat sie seit 1974 für die Kommune pflichtbewußt und aufopferungsvoll wahrgenommen.

Sie hat dabei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt Rehburg-Loccum persönlich geholfen und sie tatkräftig unterstützt. Sie war eine liebenswerte und zuvorkommende Mitarbeiterin. Wir danken ihr für ihre treue Mitarbeit und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Rehburg-Loccum, den 27. Februar 1981

Rat und Verwaltung der Stadt Rehburg-Loccum

Lampe
Bürgermeister

Krüger
stellv. Stadtdirektor

Geese
Personalratsvorsitzender



